

82. Sitzung

Freitag, den 23.03.2012

Erfurt, Plenarsaal

Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden

7728

hier: Nummer II

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3400 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/4073 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Bergner, FDP

7728, 7731

König, DIE LINKE

7729, 7733

Fiedler, CDU

7730

Gentzel, SPD

7732, 7732,

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7732, 7733, 7733

Geibert, Innenminister

7732, 7733

7734

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012

7734

hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/4032 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Dr. Voß, Finanzminister	7735
Kuschel, DIE LINKE	7736, 7738, 7742
Lehmann, CDU	7737, 7738, 7738
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7739
Hey, SPD	7740
Bergner, FDP	7741

Umfassenden Gesundheitschutz gewährleisten - Aufklärung über den Umgang mit E-Zigaretten vorantreiben 7743
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/4035 -

Die beantragte Überweisung der Nummer 1 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7744, 7748
Grob, CDU	7744
Bärwolff, DIE LINKE	7745
Koppe, FDP	7746
Dr. Hartung, SPD	7749
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	7750

Die Bewirtschaftungssperre zum Landeshaushalt 2012 aufheben 7752
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/4106 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Stange, DIE LINKE	7752
Kowalleck, CDU	7752, 7753, 7753, 7761
Kuschel, DIE LINKE	7753, 7755
Recknagel, FDP	7754, 7757
Dr. Pidde, SPD	7755, 7755, 7755
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7757, 7757
Bärwolff, DIE LINKE	7758
Dr. Voß, Finanzminister	7761

Für einen kooperativen, leistungsstarken und vertrauensvollen Bildungsföderalismus 7762

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4174 -
dazu: Alternativantrag der Frak-
tion der FDP
- Drucksache 5/4216 -

*Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird
festgestellt.*

*Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über
den Sofortbericht zu Nummer I des Antrags im Ausschuss für Bil-
dung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86
Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86
Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.*

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

*Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Aus-
schuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.*

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	7762, 7773, 7773, 7773, 7774, 7774, 7774
Hennig, DIE LINKE	7764
Emde, CDU	7765, 7774
Hitzing, FDP	7766
Dr. Hartung, SPD	7768, 7769
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	7769
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7769, 7773, 7775
Ramelow, DIE LINKE	7775

Fragestunde 7776

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)** 7776
**Anerkennung von Pflege und Erziehung von Kindern im Rahmen der Verlängerung
der Ausbildungsförderung nach § 15 Abs. 3 Nr. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
- Drucksache 5/4194 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfrage.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7776, 7778
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	7777, 7778

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP) 7778
Belgisch-Thüringische Kooperation im Van-de-Velde-Jahr 2013
- Drucksache 5/4195 -

wird von dem Abgeordneten Koppe vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.

Koppe, FDP 7778
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 7778

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 7779
Rücknahme von Tagesordnungspunkten
- Drucksache 5/4196 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Hauboldt, DIE LINKE 7779, 7780
Rieder, Staatssekretär 7779, 7780,
7780, 7780
Kuschel, DIE LINKE 7780, 7780

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) 7780
Stellenbesetzung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
- Drucksache 5/4197 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

Bergner, FDP 7780
Richwien, Staatssekretär 7781

a) Schwarz-gelbes Solarausstiegs-gesetz verhindern: Rahmenbedingungen für die Zukunft der Solarenergie in Thüringen sichern 7781
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4175 -

b) Keine Sonderkürzung für Solarstromförderung 7781
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4180 -

Die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE werden jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7781, 7784,
7788, 7788, 7788, 7794, 7795
Hellmann, DIE LINKE 7782, 7790,
7791, 7792, 7796
Hitzing, FDP 7782, 7783,
7783, 7784, 7792, 7793
Weber, SPD 7787, 7788,
7788, 7788, 7789, 7789, 7789, 7789, 7790, 7790
Recknagel, FDP 7789, 7790
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7789, 7789
Untermann, FDP 7790
Worm, CDU 7792, 7792
Staschewski, Staatssekretär 7793, 7795,
7795, 7795

Demokratie und Zivilgesellschaft nachhaltig stärken

7796

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4176 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

In getrennter Abstimmung zu den Nummern II a), II b) und II c) wird die Nummer II a) angenommen und die Nummern II b) und II c) werden jeweils abgelehnt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit
König, DIE LINKE
Meißner, CDU
Untermann, FDP
Metz, SPD
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Blehschmidt, DIE LINKE

7796
7798, 7806
7800
7802
7803
7804
7806

Ein Jahr nach Fukushima - Folgerungen für eine nachhaltige Energiepolitik im Freistaat Thüringen

7807

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4177 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird jeweils abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Worm, CDU
Recknagel, FDP
Hellmann, DIE LINKE
Weber, SPD

7807, 7808
7807
7807
7808
7808

**Bilanz des Beirates für Nachhaltige Entwicklung - Weg zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
Beratung des Berichts der Landesregierung in Drucksache 5/3637 auf Verlangen der Fraktionen der CDU und der SPD**

7809

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3883 -

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die Fraktionen der CDU und der SPD die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagen.

Wolf, DIE LINKE	7809
Hitzing, FDP	7810
Gumprecht, CDU	7813
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7815
Mühlbauer, SPD	7819
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	7821

Bundratsinitiative zur Einführung eines einheitlichen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns

7823

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4181 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Hausold, DIE LINKE	7823
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7824
Holzapfel, CDU	7825, 7825
Koppe, FDP	7826, 7827, 7827
Korschewsky, DIE LINKE	7828
Lemb, SPD	7829
Kuschel, DIE LINKE	7831
Bergemann, CDU	7831
Staschewski, Staatssekretär	7832

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordneter Koppe. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Holzapfel.

Es haben sich entschuldigt: Abgeordneter Günther, Abgeordnete Jung, Abgeordneter Kemmerich, Abgeordneter Krauß, Abgeordneter Kubitzki, Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht zeitweise, Minister Dr. Poppenhäger und Minister Reinholz zeitweise.

Dann habe ich die angenehme Pflicht und das Bedürfnis, dem Abgeordneten Henry Worm recht herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren, alles Gute zu wünschen, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Hinweise zur Tagesordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten: Zu dem neuen Punkt 21 a „Frauen in Thüringen - gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst“ wurde eine Neufassung in der Drucksache 5/4178 verteilt. Dazu hat die Landesregierung mitgeteilt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Debatte ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden

hier: Nummer II

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3400 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/4073 -

Ich erteile dem Abgeordneten Bergner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute die Ehre, zu dem Antrag

„Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden“ in der Drucksache 5/3400 aus dem Innenausschuss berichten zu dürfen. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde am 12.10.2011 in den Landtag eingebracht und am 18.11.2011 im Plenum erstmals beraten. Zu Nummer I des Antrags erstattete Staatssekretär Rieder einen Sofortbericht. Nummer II des Antrags, in der die Landesregierung aufgefordert wird, auf die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zu verzichten und statt dessen nach alternativen technischen Möglichkeiten zu suchen, wurde an den Innenausschuss überwiesen.

Am 09.12.2011 wurde eine schriftliche Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung im Innenausschuss beschlossen. Insgesamt sind von 11 Anzuhörenden drei Stellungnahmen eingegangen, acht Anzuhörende haben keine Stellungnahme abgegeben. Alle drei bewerteten den Antrag positiv. Hierunter waren der ehemalige Thüringer Datenschutzbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen und der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Patrick Schladt. Bei diesen möchte ich mich hier ausdrücklich für die Mühe bedanken.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Der Tenor der Stellungnahmen kann insoweit zusammengefasst werden, als dass derzeit keine Regelungen in der Strafprozessordnung existieren, die einen solchen Eingriff rechtfertigen, und der Einsatz eines solchen Trojaners gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 verstößt. Auch wurde einer Stellungnahme eine Entschließung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder aus der 81. Konferenz angehängt, die inhaltlich den gleichen Tenor besitzt. Die abschließende Beratung im Innenausschuss erfolgte am 17.02.2012. Die wesentlichen Ansichten im Innenausschuss trage ich Ihnen wie folgt vor: Es ist zwar allen Seiten bekannt, dass innerhalb der juristischen Debatte noch kein Konsens besteht, der Landesregierung sind aber keine Alternativen zum Einsatz von Trojanern zur Überwachung von Internettelefonie bekannt. Die Mehrheit im Ausschuss hält trotz juristischer Bedenken den Einsatz dieses Mittels für eine Strafverfolgung für notwendig. Die Positionen der im Ausschuss gestellten Minderheit sehen in dem Einsatz eines Trojaners einen unzulässigen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen und folgen somit den Auffassungen in den Stellungnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ausschuss hat mit Mehrheit den Antrag abgelehnt und empfiehlt auch hier die Ablehnung. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Wir treten nun in die Aussprache ein. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf Antrag der FDP-Fraktion beschäftigen wir uns heute mit dem Thema „Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden“. Der Antrag geht zurück, vielleicht erinnern sich einige, auf die Veröffentlichung des Quellcodes des sogenannten Staatstrojaners, der staatlichen Behörden den kompletten Zugriff und das vollständige Ausspähen privater Rechner ermöglicht. Veröffentlicht und dann auch insbesondere für nicht so kenntnisreiche Menschen dargestellt, hat das der Chaos Computer Club, dem ich im Namen meiner Fraktion an der Stelle nochmals ausdrücklich danken möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Der CCC hat uns sozusagen wissen und teilhaben lassen daran, dass die Software viel mehr kann als vorgesehen und vor allem, dass sie auch viel mehr kann, als sie rein rechtlich darf. Neben den legalen Möglichkeiten einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung hatte der in Bayern damals eingesetzte Trojaner Fähigkeiten wie zum Beispiel das Keyloggen und die akustische Raumüberwachung mit vorgesehen. Die Fähigkeiten waren zwar deaktiviert, aber in die Software integriert und damit zumindest in der Theorie nutzbar. Damals hat das der Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frank Schirrmacher - der ist nun wirklich nicht jemand, der von meiner Fraktion so häufig zitiert wird - das Ganze so dargestellt und kommentiert, dass die Software eine Überwachung des Denkens des jeweiligen Nutzers ermögliche. Ich zitiere: „Niemand verschickte Mails, digitale Selbstgespräche, was hier technologisch geschieht, ist wirklich das nackte Grauen.“ Dem kann ich mich und dem können wir uns als Fraktion DIE LINKE nur anschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits die Standardversion des Trojaners kann mehr, als nur die Telekommunikation zu überwachen. So kann er zum Beispiel über eine selbstgeschriebene Steuerungsmöglichkeit, das hat der CCC ausprobiert und es ist ihm auch gelungen, Screenshots des Webbrowsers aufnehmen und auch Screenshots dessen, was gerade aktuell auf dem Rechner stattfindet, was sozusagen der Nutzer macht. Inklusiv sind dabei Mails, die gar nicht verschickt werden, aber auch Notizen, Tagebucheinträge oder Ähnliches mehr, je nachdem, wofür man den Rechner gerade nutzt.

Meine Kollegin Martina Renner und ich hatten zum Einsatz dieser Lausch- und Spähsoftware bereits am 10. Oktober eine Kleine Anfrage gestellt, die Ende November beantwortet wurde. Daraufhin wurde geantwortet seitens der Landesregierung mit der Grundaussage, dass keine eigene Softwarelösung zur Durchführung einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung in Thüringen existiert bzw. Thüringer Sicherheitsbehörden darüber nicht verfügen. Die Landesregierung hat ebenfalls erklärt, dass bislang keine Überwachungssoftware in Thüringen eingesetzt worden wäre und keine Überwachung einer verschlüsselt geführten Telekommunikation erfolgt wäre. Mittlerweile, vielleicht auch um darauf aufmerksam zu machen, dass wir hier nicht über ein veraltetes Thema reden, welches im Oktober und mit dem daran erfolgenden Aufschrei erledigt wäre, nein, mittlerweile hat Deutschlands oberster Datenschützer Peter Schaar seinen Prüfbericht zum sogenannten Staatstrojaner vorgestellt. Der Prüfbericht selbst ist leider geheim und liegt bisher meines Wissens nur dem Bundesinnen- und -rechtsausschuss vor, aber Herr Schaar hat sich in einer Erklärung dazu positioniert. Er kommt zu dem Ergebnis, die Software erfüllt die Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen nicht, weil der Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht ausreichend geschützt sei. Er bemängelt auch, dass private Gesprächspassagen, die bei den belauschten Personen als Beifang mit abgeschöpft wurden, aus der Gesamtdatei nicht einfach zu löschen seien. Damit sei der Kernbereich privater Lebensgestaltung bei heimlicher Telefonüberwachung missachtet worden. Im Dezember noch hatte das Bundesinnenministerium erklärt, dass sie vorerst keine Software mehr einsetzen würden. Mittlerweile wird beim Kompetenzzentrum des Bundeskriminalamts ein eigener Staatstrojaner entwickelt. Das Land Berlin, mittlerweile SPD-CDU-regiert - ich hoffe, dass nicht dasselbe hier in Thüringen stattfindet -, hat vor zwei Monaten verkündet, dass es eine Überwachungssoftware für 280.000 € in Auftrag gegeben hätte, womit die Berliner Polizei Computer von Verdächtigen überwachen soll. Der Berliner Innenminister, CDU, hat dazu erklärt, dass die Software prinzipiell alle Aktivitäten eines Nutzers aufzeichnen könnte. Ich hoffe, wie gesagt, dass das hier in Thüringen nicht der Fall sein wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die FDP-Fraktion fordert in Punkt II ihres Antrags die Landesregierung auf, auf die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zu verzichten und stattdessen nach alternativen technischen Möglichkeiten zu suchen, um Internettelefonie im Rahmen der im Rechtsstaat verfassungsgemäß zulässigen und erforderlichen Telekommunikationsüberwachung abhören zu können. Wir hätten als Fraktion DIE LINKE dem ersten Teilsatz zustimmen können, nämlich der Aufforderung, auf die Quellen-TKÜ zu

(Abg. König)

verzichten. Wenn Sie danach einen Punkt gemacht hätten, hätten Sie heute unsere Jastimmen, aber die Aufforderung zur Suche alternativer technischer Möglichkeiten beinhaltet für uns weiterhin eine Möglichkeit, mit der nicht sicher ist, was am Ende dabei herauskommt.

Unseres Erachtens gibt es eine klare Alternative, und zwar einen kompletten Stopp des Einsatzes von Trojanern, den wir als LINKE fordern, aber es gibt auch eine weitere klare Alternative, und zwar keinerlei Onlinedurchsuchung.

(Beifall DIE LINKE)

Einen entsprechenden Antrag hatte unsere Bundestagsfraktion in Berlin eingebracht. Dieser ist im Bundestag abgelehnt worden, und zwar sowohl von SPD, CDU als auch von FDP.

Wir bleiben jedoch dabei: Hände weg von der Onlinedurchsuchung. Und wir bleiben auch dabei: Hände weg von jeglicher Überwachung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundfrage - und damit schließe ich in einem gewissen Sinne an unseren Antrag, der gestern hier im Landtag leider abgelehnt worden ist, an - ist: Wer überwacht eigentlich die Überwacher und wer kontrolliert eigentlich die Überwachungssoftware? Nicht immer können wir davon ausgehen, dass dem Chaos Computer Club Software zugespielt wird, welche dieser dann wieder kontrollieren kann und uns im Anschluss wissen lassen kann, welche Möglichkeiten diese Software beinhaltet. Da Sie diese Möglichkeiten in Ihrem Antrag nicht ausschließen, können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wolfgang Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich heute früh nicht gleich wieder so aufregen wie gestern. Mir haben einige berichtet, sie hätten gesehen, ich wäre kurz vor einem Herzinfarkt - Sie sehen, ich bin noch putzmunter.

Meine Damen und Herren, uns liegt der alte Antrag vor, den die FDP uns nun schon vor Monden auf den Tisch gelegt hat mit der Abschaffung von Lausch- und Spähsoftware oder man soll nach Alternativen suchen. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, hier lässt Frau Leutheusser-Schnarrenberger grüßen, es hilft aber nichts.

(Beifall FDP)

Nicht so zeitig klopfen, im Bund habt ihr anders gestimmt, zumindest die Fraktion. Ich will nur darauf hinweisen, damit man sich hier nicht vertut.

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen, der Bericht der Landesregierung ist umfassend erfolgt. In der Beschlussempfehlung ist vorgetragen worden, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag ablehnen. Ich kann nur eindeutig sagen, dass hier ausführlich berichtet wurde am 18.11., die schriftliche Expertenanhörung ist erfolgt, wir haben gehört, wer sich dort beteiligt hat. Es waren natürlich die Polizeigewerkschaften und andere auch noch dabei. Wer hat sich daran beteiligt? Die Datenschutzbeauftragten und ein sogenannter Fachanwalt. Das „sogenannte“ setze ich mal in Klammern, damit ich nicht gleich eine Klage an den Hals bekomme. Was ist herausgekommen? Nichts.

Weiterhin haben wir die Telekommunikationsüberwachung. Die ist laut der derzeitigen Rechtslage nur mit richterlicher Anordnung möglich. Ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, weil der Eindruck vermittelt wird, dass hier vielleicht jeder irgendwo einen sogenannten Staatstrojaner unterbringen kann und dass es da losgeht. Richterliche Anordnung und dann ist Voraussetzung ein dringender Tatverdacht und die Gefahr für sehr hohe Rechtsgüter wie Leib, Leben oder Bestand und die Sicherheit des Staates. Sehr hohe Hürden, die dort gesetzt sind, zu Recht. Ich denke, auch angesichts der praktischen Bedürfnisse und der eindeutigen Rechtsprechung wäre es aus unserer Sicht unverantwortbar, dass wir die Möglichkeiten der Quellen-TKÜ nicht hätten. Mich überkommt, Frau König, das nackte Grauen, wenn es Terroristen und anderen gelingen sollte, weil wir bestimmte Dinge nicht einsetzen können, hier Menschenleben in Größenordnungen in Gefahr zu bringen, da kommt mir das nackte Grauen im Gegensatz zu Ihnen, wenn die entsprechende Software eingesetzt wird. Ich denke auch, es kann nie - und da ist egal, welche Maßnahmen durchgeführt werden - ausgeschlossen werden, dass irgendjemand kriminelle Energie nutzt, um mit seinen Kenntnissen Schindluder zu treiben.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: So wie Herr Köckert.)

(Beifall DIE LINKE)

Bitte? Ich habe es leider nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: So wie Herr Köckert.)

Es gibt die kriminelle Energie von Herrn Pfarrer König und es gibt die kriminelle Energie von Herrn Köckert. Also das gleicht sich immer wieder aus.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Fiedler)

Ich will nur sagen, wir können kriminelle Energie nicht ausschließen, aber wir gehen natürlich davon aus, dass insbesondere Beamte, die das anwenden, sich selbstverständlich, und wie es uns bekannt ist, an den Rechtsstaat halten.

Meine Damen und Herren, deswegen sagen wir ganz klar, wir brauchen dieses Instrumentarium. In Thüringen wird es nicht angewendet, ich will es noch einmal wiederholen. In Thüringen ist es nicht angewendet worden und ansonsten lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke. Für die Fraktion der FDP hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion zum Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden sieht vor, dass in Thüringen auf den Einsatz des sogenannten Staatstrojaners verzichtet werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Staatstrojaner in der bayrischen Form nicht in Thüringen zum Einsatz gekommen ist, haben wir eher dem Zufall zu verdanken und eben nicht der erwünschten Skepsis der Behörden

(Beifall DIE LINKE, FDP)

gegenüber seiner verfassungsrechtlich zulässigen Anwendbarkeit.

Meine Damen und Herren, wie uns berichtet wurde, war der Einsatz in Thüringen zweimal vorgesehen, ist aber „leider“ auch zweimal gescheitert, das erste Mal aufgrund technischer und das zweite Mal aufgrund personeller Engpässe. Es ist somit schwer verständlich, wenn man in Thüringen davon ausgeht, dass man den Staatstrojaner zur Aufklärung von Straftaten braucht, obwohl er bisher nie eingesetzt worden ist. Wir sind der Auffassung, dass sich die Politik und die Sicherheitsbehörden nicht über Gesetze hinwegsetzen dürfen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Bei den Überlegungen zum Einsatz des Trojaners sollte zudem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 einbezogen werden. Welches Verständnis, meine Damen und Herren, haben wir im Hohen Haus von einem Rechtsstaat, in dem der Staat sich nicht selbst an seine eigenen Gesetze hält?

(Beifall DIE LINKE)

Der politische Wille bzw. das Ansinnen, und sei es begrüßenswert oder nicht, kann nicht die Rechtfertigung eines Eingriffs in bestehende Rechte sein.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Bürger brauchen Vertrauen in die Strafverfolgung, die zu den wichtigsten Staatsaufgaben zählt. Aber wie können Bürger Vertrauen haben, wenn wir uns am Recht vorbeibewegen? Jeglicher Vertrauensverlust schadet letztlich dem Staat, unserer Demokratie und damit unserem Freistaat Thüringen.

(Beifall FDP)

Es ist schon abenteuerlich, wie die Politik und die Sicherheitsbehörden mit einem so wichtigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Onlinedurchsuchung umgehen. Das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, hat in seiner Entscheidung ausdrücklich festgestellt, dass die Zulässigkeit der Quellen-Telekommunikationsüberwachung darauf beschränkt ist, dass ausschließlich Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang erfasst werden. Alle anderen Möglichkeiten, ob gewollt oder nicht, müssen bei solchen Maßnahmen ausgeschlossen sein.

(Beifall FDP)

Dass der Staatstrojaner weit hinter den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zurückbleibt, hat uns der Chaos Computer Club anschaulich präsentiert und auch an dieser Stelle von unserer Seite herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin wurde uns auch bescheinigt, dass die Strafprozessordnung, und hier insbesondere der § 100 a, nicht als rechtliche Grundlage für den Einsatz des Staatstrojaners herangezogen werden kann. Es liegt jetzt, meine Damen und Herren, in unserer Verantwortung, die Landesregierung aufzufordern, zukünftig auf den Einsatz eines Trojaners zu verzichten, bis ein Verfahren entwickelt wurde, das den rechtlichen Grundlagen entspricht. Insofern, Frau Kollegin König, geht Ihre Argumentation nach hinten los, denn es bestünde jetzt zumindest erst einmal die Möglichkeit, das zu stoppen.

Wir können heute, meine Damen und Herren, etwas dafür tun, dass die Bürger unserem Rechtsstaat weiterhin vertrauen können und dass sich die Strafverfolgungsbehörden an Recht und Gesetz halten. Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wichtigen Grundsatz: Nicht der Staat gesteht den Bürgern Freiheitsrechte zu, sondern die Bürger gewähren dem Staat die Einschränkung ihrer Freiheitsrechte. So herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall FDP)

Die Einschränkungen erfolgen über Parlamente und somit auch durch gewählte Parlamentarier. Also sind wir Parlamentarier in der Verantwortung,

(Abg. Bergner)

auch für die Freiheitsrechte der Bürger einzustehen. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist eine Chance dazu. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke. Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Heiko Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist das mit dem Staatstrojaner nicht in Ordnung. Beschrieben wie er funktioniert, das wurde hier bereits. Die Botschaft des Tages ist nur, die Thüringer Polizei verfügt über eine solche Software nicht. Darum geht es hier im Kern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dennoch setzt Thüringen das ein.)

Ich finde das richtig, dass man auch mal über den Bund schimpft und über andere Bundesländer, aber ich habe manchmal das Gefühl, da findet so eine Vermischung statt und das ist alles schlecht. Aber wenn wir jetzt mal auf das schauen, was wir hier beraten, geht es um die Frage: Hat die Thüringer Polizei so eine Software oder hat die Thüringer Polizei eine solche Software angewendet? Beides ist mit Nein zu beantworten. Das ist das Ergebnis der Sitzung des Innenausschusses und das ist das Ergebnis einer Prüfung - hat auch bisher jeder vermieden zu sagen - des Landesbeauftragten für Datenschutz. Ich verweise auf die Vorlage 5/2245. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, ich hatte so ein bisschen bei Ihrer Rede, Herr Bergner, das Gefühl, Sie bedauern das. Sie bedauern das aus diesem einzigen Grund, warum Sie jetzt nicht „Skandal“ rufen können, denn Ihr ganzer Antrag war so aufgemacht,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist ja nun wirklich ganz, ganz tief ...)

es ist auch ein Skandal in Thüringen passiert und darüber muss man jetzt reden. Ich habe, ehrlich gesagt, auch damals schon die Ausschussüberweisung nicht verstanden, weil es ganz klar die Aussage gab, es gibt diese Software nicht. Diese Software ist auch im Rahmen von Amtshilfe hier in Thüringen nicht angewendet worden. Das ist in Ordnung so und das muss auch so bleiben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zufällig.)

Das sind jetzt wirklich richtige Unterstellungen mit diesem „zufällig“, weil der Zorn schon groß zu sein scheint, dass es diesen Skandal in Thüringen nicht gibt. Dann fängt man eben mit solchen Unterstellungen an, dass das eigentlich nur zufällig so pas-

siert ist. Es ist nicht so. Das wissen Sie auch aus der Ausschuss-Sitzung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War das gar nicht vorgesehen?)

Natürlich, wenn man diese Software nicht anschafft, ist das ein Plan. Wenn man diese Software nicht anschafft, heißt das, man will sie nicht benutzen.

(Beifall SPD)

Wenn man sie im Rahmen der Amtshilfe nicht benutzt, dann ist das ein Plan. Dann können Sie doch nicht sagen, das ist Zufall, dass die nicht angeschafft worden ist.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Gentzel, würden Sie dem Plenum bitte sagen, ob aus irgendeinem Geschäftsbereich der Thüringer Landesregierung ein Erlass, ein Beschluss oder Ähnliches ergangen ist und ein Amtshilfeersuchen an Bayern gestellt wurde? Können Sie dazu etwas sagen?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich kann Ihnen sagen, dass ich den Sinn dieser Frage nicht verstehe, weil ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen nicht ...)

Nein, lassen Sie mich doch mal ausreden und dann sagen Sie hinterher, dass ich keine Ahnung habe. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es bedarf nicht eines solchen Erlasses und es bedarf auch nicht eines solchen Antrags. Wenn wir schon Nägel mit Köpfen machen wollen, es geht um das Polizeiaufgabengesetz, was wir hier besprechen. Es ist nicht die Frage, ob es einen Erlass gibt oder Ähnliches, sondern es gibt die Frage, ob das Polizeiaufgabengesetz - und dafür scheint sich keiner zu interessieren, wie das ordnungspolitisch eigentlich wirklich gehandelt wird - an dieser Stelle novelliert werden muss. Da brauchen wir keine Erlasse, dann brauchen wir nichts, weil das im Aufgabengesetz geregelt ist.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten König?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gleich, ich will nur noch den letzten Satz sagen, dann bin ich nämlich fertig. Dass wir dieses Polizeiaufgabengesetz novellieren wollen, steht im Koalitionsvertrag. Ich sage deutlich, wir brauchen die Quellen-TKÜ für unsere Sicherheitsbehörden, aber der Rahmen muss verdammt eng sein, das will ich ganz deutlich sagen. Da sehe ich bei unserem Polizeiaufgabengesetz für meine Fraktion wirklich auch Nachbesserungsbedarf an dieser Stelle. Aber ich bitte Sie, lassen Sie uns nicht über Erlasse oder über Anträge reden. Entweder wir gehen an das Polizeiaufgabengesetz oder wir lassen die Diskussion vollkommen, weil das alles nicht zielführend ist. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Gentzel, ich hatte darauf hingewiesen, dass im Januar der Berliner Innensenator verkündet hatte, dass für die Berliner Polizei eine solche Software angeschafft wird für eine Summe von 280.000 €, und dass er erklärte, dass diese Software in der Lage ist, komplett alle Aktivitäten aufzuzeichnen. Können Sie denn ausschließen, dass das für Thüringen nicht auch beabsichtigt ist, eine solche Software anzuschaffen bzw. selber herzustellen?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja, ja, danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, es ist, glaube ich, den Worten von Herrn Bergner, der beschrieben hat, was in Thüringen gemacht wurde, nichts hinzuzufügen und da hilft auch nicht, wenn Herr Gentzel probiert, das zu relativieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hilft auch nicht, wenn Herr Fiedler versucht darzustellen und hier in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass solche Trojaner nur eingesetzt werden bei schwersten, gegen Leib und Leben gerichteten Straftaten. Der dokumentierte Fall aus Bayern zeigt, dass es hier um einen Verstoß gegen das BtMG ging. Nicht, dass das eine abzuwertende, eine zu geringe Straftat ist, aber es ist nicht gegen Leib und Leben gerichtet. Das muss man den Menschen auch ehrlich sagen, dass die Polizei bereit ist, das an fast jeder Stelle einzusetzen, wo sie nur den Amtsrichter dazu bekommt, auch die Unterschrift zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Kolleginnen und Kollegen haben alles deutlich schon gesagt. Es ist toll, dass wir so etwas wie den Chaos Computer Club haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der auch noch mal ein Korrektiv zu den Datenschutzbeauftragten darstellt, denn nicht die Datenschutzbeauftragten der Länder oder des Bundes haben diesen Verstoß aufgedeckt, sondern der Chaos Computer Club. Die Landesregierung hat die Fragen im FDP-Antrag beantwortet, und das mit dem bekannten Maß an Standpunktlosigkeit, nämlich sich darauf zu berufen, dass man Recht erfüllt, aber nicht zu zeigen, dass man willens ist, auch Recht weiterzuentwickeln und Fragen zu stellen, wie Recht kritisch fortentwickelt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Teil des FDP-Antrags fordert, auf die TKÜ so lange zu verzichten, bis wir sicherstellen können, technisch sicherstellen können, dass es sich wirklich nur um diesen vom Bundesverfassungsgericht erlaubten Teil, nämlich die TKÜ, die Telekommunikationsüberwachung, hier handelt. Wir GRÜNE sagen dazu Ja, weil es ein richtiger Schritt ist, der uns ein Stück weiterbringt, der uns zumindest einige Zeit verschafft, hier Sicherheit für die Bürger herzustellen. Es ist natürlich richtig, dass man sagen kann, weil am Ende möglicherweise doch eine TKÜ stehen könnte oder eine Online-Durchsuchung, werden wir diesen ersten Schritt, der zweifellos ein Mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gibt, nicht gehen. Das erschließt sich uns nicht. Wir gehen diesen ersten Schritt und wir werden versuchen, mit aller Kraft auch die weiteren Schritte zu gehen.

Herr Fiedler, Sie haben gesagt, dass Sie gern mit Ihrem Nein zum FDP-Antrag sicherstellen wollen, dass Straftäter im Internet genauso verfolgt werden können wie im Real Life, sagen wir es mal so. Aber da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ein bisschen Rechtsstaat brauchen wir noch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Im Real Life kommt niemand, wenn Sie weg sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben einen Rechtsstaat.)

Im Real Life kommt normalerweise niemand, wenn Sie gerade weg sind und durchsucht ohne Sie Ihre Wohnung. Wenn es ordentlich läuft, passiert das nicht. Mir ist nicht bekannt, dass bei diesen Trojanern vorher eine E-Mail kommt, das ist der Untersuchungsbeschluss des Amtsrichters, wir beginnen jetzt mit der Durchsuchung, mit der Online-Durchsuchung. Bitte bleiben Sie am Bildschirm.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird nicht gemacht. Das zeigt ganz deutlich, warum das Bundesverfassungsgericht hier die Grenzen so eng setzt und wo Sie Ihren Standpunkt noch fortentwickeln müssen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig, enge Grenzen setzen.)

Präsidentin Diezel:

Danke. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten vor. Ich frage die Regierung, möchte sie sprechen? Bitte schön, Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu Nummer I des Antrags der Fraktion der FDP hat die Landesregierung bereits in der Plenarsitzung am 18. November 2011 ausführlich berichtet. Gegenstand der heutigen Debatte bildet Nummer II des Antrags, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, auf den Einsatz der Quellen-TKÜ zu verzichten und stattdessen nach alternativen Methoden zur Überwachung von verschlüsselter Internettelefonie zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss des Thüringer Landtags empfiehlt nach mehreren Sitzungen und einer schriftlichen Expertenanhörung zum Thema die Ablehnung von Nummer II des in Rede stehenden Antrags. Die Landesregierung unterstützt diese Beschlussempfehlung aus den nachfolgenden Gründen.

Wie ich im Zuge der Debatte bereits wiederholt ausgeführt habe, sind die gesetzlichen Hürden für die Anordnung und Durchführung einer Telekommunikationsüberwachung aus gutem Grund sehr hoch angesiedelt. Nur wenn der dringende Verdacht besteht, dass jemand eines der in § 100 a der Strafprozessordnung genannten schweren Delikte begangen hat oder eine Gefahr für hochwertigste Rechtsgüter wie Leib, Leben oder den Bestand oder die Sicherheit des Staates verursacht, kommt diese Maßnahme überhaupt in Betracht. Erfolgt die

Kommunikation der Täter verschlüsselt über das Internet, stehen die Ermittlungsbehörden vor der Wahl, entweder in Kauf zu nehmen, dass die Tat möglicherweise nicht aufgeklärt bzw. verhindert werden kann, oder aber zu versuchen, über den Einsatz der Quellen-TKÜ an die entscheidenden Beweismittel zu gelangen. Der Strafverfolgungsanspruch des Staates muss in jedem Einzelfall gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der informationstechnischen Systeme des Tatverdächtigen abgewogen werden. Angesichts der Bedürfnisse der Praxis und der eindeutigen Rechtsprechung ist aus Sicht der Landesregierung ein Verzicht auf die Möglichkeit des Einsatzes der Quellen-TKÜ weder rechtlich geboten noch fachlich zu verantworten. Die Quellen-TKÜ ist ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in den geschilderten Ausnahmesituationen. Die Anhörung im Innenausschuss hat zudem eindeutig aufgezeigt, dass es nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine technische Alternative zur Quellen-TKÜ gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte deshalb, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über die Nummer II des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3400. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden von der Tagesordnung abgesetzt. Deswegen rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012
hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

(Präsidentin Diezel)

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/4032 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Verordnung über die Auftragskostenpauschale 2011 ist am 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Sie ist befristet bis dahin gewesen, wie Sie wissen. Entsprechend ist natürlich auch eine Nachfolgeregelung für das Jahr 2012 erforderlich. Wir sind danach gehalten nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012. Mit der Verordnung der Auftragskostenpauschale kommen wir damit dem Verfassungsgebot nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung nach, nämlich einen Mehrbelastungsausgleich durchzuführen. Der Mehrbelastungsausgleich ist erforderlich, da das Land den Kommunen staatliche Aufgaben zur Ausführung überträgt. Es geht hier um den Mehrbelastungsausgleich für den übertragenen Wirkungskreis.

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die Methodik zur Errechnung der Auftragskostenpauschale schon im Jahr 2011 verändert. Wir haben schon im Jahr 2011 von der Korridorbereinigung Abstand genommen. Es geht hier darum, die Angemessenheit der tatsächlichen Kosten zu definieren. Wir sind schon im Jahr 2011 zu einer Benchmarkmethode übergegangen, wonach die wirtschaftlichste Aufgabenerfüllung und die effektivste Aufgabenerfüllung hier Maßstab für die Angemessenheit sein soll. Insofern hat sich, was die Berechnung dieser Auftragskostenpauschale anbelangt, gegenüber 2011 nichts geändert. Den Benchmark hatten wir hier im Hohen Haus genügend diskutieren können und auch kontrovers diskutiert.

Wir haben nicht mehr bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die drei Besten genommen, sondern 10 Prozent der Besten. Wir haben diskutiert, dass damit natürlich eine breitere Repräsentation unseres Benchmarks erreicht werden kann, und das ist, wie gesagt, auch beibehalten worden. Dieser 2011 eingeschlagene Weg wird fortgesetzt.

Was hat sich aber geändert, was ist neu an der Auftragskostenpauschale 2012? Wir haben in § 18 eine neue Regelung aufgenommen, also ein weiterer zu erstattender Betrag und eine weiter zu dotierende Aufgabe. Nämlich nach Artikel 8 der Richtlinie 2006/123/EG, also des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006, ist die Dienstleistungsrichtlinie für den Binnenmarkt - kurz gesagt: EG-Dienstleistungsrichtlinie - in Kraft getreten, übertragen worden. Diese bestimmt, dass die Landkreise und Gemeinden sicherzustellen ha-

ben, dass das Verwaltungsverfahren nach § 71 e des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes auf Verlangen auch elektronisch durchgeführt werden kann. Also die Richtlinie und das Verfahren gibt es schon, aber es ist bestimmt, dass die Gemeinden und Landkreise sicherzustellen haben, dass auch eine elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgen kann.

2009 und 2011 erfolgte die Erstattung dieser Kosten nach dem Thüringer Gesetz für die Erstattung von Kosten zur Umsetzung des Artikels 8 der eben von mir genannten Richtlinie. Gemäß § 1 Abs. 2 des genannten Gesetzes heißt es aber schon dort, dass ab 2012 diese Kosten im Rahmen der Auftragskostenpauschale erstattet werden. Wir vollziehen insofern geltendes Recht und wir befolgen hier einen Gesetzauftrag und haben insofern auch diese zu erstattenden Kosten in die Auftragskostenpauschale eingefügt.

Was ist noch neu? Wir haben selbstverständlich wie in den vergangenen Jahren auch eine Anpassung der Personalkostensätze vorgenommen an die aktuellen Besoldungs- und Entgelttabellen. Diese wachsenden Personalkosten spiegeln sich auch in den steigenden Pauschalbeträgen der Verordnungen wider. Es sind zwar momentan Tarifverhandlungen, die richten sich allerdings auf das Jahr 2012 und die Zukunft. Was hier eingearbeitet wurde, ist der geltende Tarifvertrag, der zum 1. August 2011 und dann noch einmal zum 1. April 2012 eine Erhöhung vorsieht. Was aus den jetzt laufenden Tarifverhandlungen herauskommt, wird sicherlich nicht mehr für 2012 relevant werden, weil es um die Tarife 2013 und folgende geht. Gegenüber dem Jahr 2011 erhöht sich somit aus diesen drei Gründen der zu erstattende Betrag um 7,4 Mio. € auf 188,4 Mio. €. Die Zahl kennen wir aus der Behandlung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012. Insofern befinden wir uns hier in der Umsetzung.

Ich zähle noch einmal auf, die Änderungen sind zum Ersten die Fortführung des Benchmarks von 2011. Der zweite Punkt ist, wir haben eine Anpassung der Personalkostenerhöhung vorgenommen und wir berücksichtigen in § 18 einen Erstattungsbetrag für die von mir eben erwähnte EU-Verordnung.

Zu Ihrer Information, die erste Rate der Auftragskostenpauschale ist zum 1. März auf der Basis dieser Verordnung erfolgt. Es handelt sich wie jedes Jahr um Abschlagszahlungen, um vorläufige Zahlungen, vorläufig, da die Auftragskostenpauschale zunächst jetzt im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt werden muss und dann alsbald beschlossen werden kann. Insofern bitte ich die Mitglieder des Hohen Hauses um Zustimmung zu diesem Verordnungsentwurf der Thüringer Landesregierung. Schönen Dank.

(Minister Dr. Voß)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Als Erster hat sich Abgeordneter Kuschel von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit etwas Positivem beginnen, damit der Finanzminister nicht immer nur unsere Kritik einstecken und sich damit auseinandersetzen muss. Es ist zunächst erst einmal erfreulich, dass die zustimmungspflichtige Verordnung sehr früh im Haushaltsjahr den Landtag erreicht.

(Beifall SPD)

Wir hatten schon Situationen, dass wir nach Ablauf eines Haushaltsjahres diese Verordnung hier zur Kenntnis genommen haben bzw. nicht nur zur Kenntnis genommen haben, denn sie ist ja zustimmungspflichtig. Das war dann immer eine etwas seltsame Situation, dass der Landtag über eine Verordnung abstimmen musste, die ein Haushaltsjahr betraf, das schon abgelaufen war. Das sprach nicht gerade von einer Achtung gegenüber dem Parlament, aber offenbar gehört diese Praxis der Vergangenheit an. Insofern ist das zunächst positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat hier noch einmal das Berechnungsverfahren der Auftragskostenpauschale dargelegt. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat diese Berechnungsgrundlage für durchaus zulässig erachtet, hat aber natürlich auch gesagt, es können auch Alternativberechnungen angestellt werden. Es ist also nicht alternativlos. Sowohl die Korridorverfahren, die nun nicht mehr Gegenstand ist, als auch die Benchmarkingverfahren hat natürlich unausgesprochen immer den Vorwurf zum Inhalt, dass einige Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise nicht effizient arbeiten in diesem Bereich, sonst würde das Benchmarking ja keinen Sinn machen. Man unterstellt also, dass einige sehr sorgsam mit den Geldern in diesem Bereich umgehen und andere nicht. Wir befinden uns hier im Bereich der Auftragsverwaltung. Dort ist das Land nicht nur Rechtsaufsichtsbehörde und genehmigt oder würdigt den Haushalt, sondern auch Fachaufsichtsbehörde, das heißt, macht auch Vorgaben, wie die Aufgabe inhaltlich wahrzunehmen ist. Durch diese doppelte Aufsicht muss nach unserer Überzeugung eigentlich sichergestellt sein, dass auch effizient diese Aufgabe wahrgenommen wird. Insofern lehnen wir das Benchmarking-Verfahren genauso wie das Korridorverfahren ab, weil die Landesregierung ausreichend Möglichkeiten hat, über die Rechts- und Fachaufsicht für Effizienz zu sorgen. Und wenn Kosten dann differenzieren,

dann hat das seine Ursache in der Struktur der Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreise oder eben in Besonderheiten. Ich nehme mal den Bereich der Ausländerbehörde, da ist natürlich klar, dass zum Beispiel der Ilm-Kreis mit einer Technischen Universität und einem damit erhöhten Anteil auch von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine andere Kostenstruktur aufweisen muss als Landkreise, in denen es eine solche universitäre Einrichtung nicht gibt. Insofern immer wieder der Appell auch an den Finanzminister, über die Fach- und Rechtsaufsicht für Kosteneffizienz zu sorgen und nicht über ein umstrittenes Benchmarking-Verfahren und Pauschalierung im Bereich der Auftragskostenpauschale. Wir sind auch hier in einem Bereich, wo die Vertretungen, also die Gemeinderäte, die Stadträte und Kreistage, kein unmittelbares Mitspracherecht haben. Denn für die Wahrnehmung der Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis sind ausschließlich die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte zuständig. Auch das befriedigt uns nicht, denn wir sind hier in einem Spannungsfeld, dass zwar die Vertretungen Herr des Haushalts sind und damit auch Herr des Stellenplans sind, aber letztlich der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landrat völlig eigenständig entscheiden kann, wie er die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt. Das führt zu Auseinandersetzungen, das wissen wir, weil das auch Gegenstand von Anfragen ist, dass einige Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sogar Informationen aus diesem Bereich gegenüber den Gemeinderäten, Stadträten und Landkreisen verweigern und sagen: Ich bin allein zuständig. Also auch da müssen wir sicherlich als Gesetzgeber noch mal überprüfen, ob wir nicht ein Verfahren wählen wie in Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist zumindest geregelt, dass sich die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte bei der Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis mit der Vertretung ins Benehmen setzen müssen. Das ist also ein sehr niederschwelliges Angebot, denn „Benehmen“ heißt ja nichts anderes, als dass er zumindest informieren muss. Er ist an Beschlüsse dann nicht gebunden, sondern es bleibt bei seiner Zuständigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat auch die Veränderungen dargestellt, sie sind ja eher vernachlässigungswürdig, aber er hat ausgeblendet, dass wir im vergangenen Jahr den Gemeinden Aufgaben übertragen haben, die sich in der Auftragskostenpauschale nicht widerspiegeln. Beispielhaft möchte ich das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren benennen. Das ist nicht Bestandteil der Auftragskostenpauschale. Im Gesetzentwurf steht ja, und das haben CDU und SPD mit ihrer Mehrheit auch beschlossen, und zwar in gleicher Art und Weise, dass ab sofort die Sonne im Westen aufzugehen hat. Sie haben einfach gesagt, es verursacht

(Abg. Kuschel)

keine zusätzlichen Kosten. Das hat man „kraft der Wassersuppe“ und der Macht hier im Parlament beschlossen. Inzwischen liegen aber Erfahrungen in den Gemeinden vor, dass das sehr wohl mehr Geld kostet. Das ist auch nachvollziehbar. Also wenn ich die Chip-Pflicht überprüfen soll als Ordnungsbehörde, wie soll ich denn das machen? Da brauche ich ein Lesegerät. Alle Versuche, diese Lesegeräte entgeltfrei auf dem Markt zu bekommen, sind gescheitert. Die Gemeinden müssen das bezahlen. Dann müssen die Hunde registriert werden, alle. Der Zeitaufwand dafür pro Hund beträgt mindestens 15 Minuten. Da kann man das mal hochrechnen, also ich bin auch im Stadtrat von Arnstadt, wir haben das durch die Verwaltung ermitteln lassen und sind auf einen Mindestfinanzaufwand von etwa 25.000 € pro Jahr gekommen. Das können Sie nachrechnen, Herr Finanzminister. Bei rund 2.400 registrierten Hunden und einem Zeitaufwand von 15 bis 30 Minuten, um einen Hund zu registrieren, das ist sicherlich nicht zu großzügig bemessen, und der Personalkostenstruktur kommen Sie schon rechnerisch auf diese Zahlen. Insofern sehen wir dort weiteren Diskussionsbedarf, ob sich tatsächlich Mehraufwendungen, die durch die Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinden oder Landkreise entstanden sind, in der Auftragskostenpauschale widerspiegeln.

In der Auftragskostenpauschale sind aber auch Aufgaben enthalten, bei denen wir der Auffassung sind, dort kann man durchaus über die Kostendeckung nachdenken, also ob wir dort nicht die Vorgabe machen, dass diese Aufgabenwahrnehmung kostendeckend erfolgen muss und es insofern keine Notwendigkeiten mehr gibt, diese Bereiche über die Auftragskostenpauschale zu subventionieren. Da möchte ich die Bauordnungsbehörden nennen, weil gerade im Bereich der Bauordnungsbehörden durch das Handeln der Bauordnungsbehörde für den Antragsteller ein nachweisbarer wirtschaftlicher Vorteil entsteht. Kein Bauherr lässt an einer moderat erhöhten Gebühr das Bauvorhaben scheitern, denn gemessen am Gesamtinvestitionsaufkommen eines Bauvorhabens sind die Genehmigungsgebühren fast vernachlässigungswürdig. Wir bezuschussen aber die unteren Bauaufsichtsbehörden pro Einwohner mit 2,13 €. Das sind also rund 4,5 Mio. €, bei denen wir der Auffassung sind, das ist nicht erforderlich. Ähnlich in den Zulassungsstellen, also Kfz-Zulassungen, diesen Bereich bezuschussen wir immerhin noch mit 0,43 € pro Einwohner; das sind auch 1 Mio. €, bei denen sich viele Menschen die Frage stellen, weshalb der Freistaat die Zulassung eines Kfz im Jahr mit 1 Mio. € bezuschusst. Auch hier muss das Kostendeckungsgebot angestrebt werden und da können Sie als Fachaufsicht wirken. Klar muss zum Beispiel im Bereich der Kfz-Zulassung mit dem Bund verhandelt werden, dass dort die Gebühren dann entsprechend erhöht werden. Aber auch dort sind die Er-

fahrungen, dass bei den Anschaffungskosten eines Fahrzeugs die Zulassungsgebühren vernachlässigungswürdig sind, sie betragen im Regelfall 55 € bei der Erstzulassung. Wenn sie erhöht werden würden auf 60 €, hätte das keinen Einfluss auf die Anzahl der Zulassungen der Fahrzeuge, aber wir würden 1 Mio. € sparen.

Wenn ich allein diese beiden Posten zusammenrechne, wären das zwischen 5,5 und 6 Mio. €. Da hätten wir ausreichend Geld, um den Kommunen den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren zu finanzieren.

Es gibt noch viel zu beraten, Herr Finanzminister, deshalb haben Sie sicherlich Verständnis und freuen sich schon darauf, dass ich jetzt den Antrag stelle, diese zustimmungspflichtige Verordnung an den Innenausschuss zu überweisen, damit wir dort die von mir angesprochenen Fragen weiter mit Ihnen erörtern können. Da Sie sich immer sachlich diesem Dialog stellen, werden Sie sicherlich auch in Ihrer Fraktion und bei der SPD um Zustimmung werben, dass wir uns mit dieser Frage noch mal im Innenausschuss beschäftigen, und dann können wir eine Verordnung wieder hier im Landtag vorfinden, die diese Verwerfung, die ich mal kurz beschrieben habe, nicht mehr beinhaltet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Annette Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt den Entwurf der Landesregierung zu einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2012. Diese Verordnung liegt wesentlich rechtzeitig vor als beispielsweise die in den zwei Vorjahren. Ich bin selten mit Herrn Kollegen Kuschel einer Meinung, aber in diesem Fall schon und wir begrüßen es insofern, dass die Kommunen ihre Planungssicherheit für ihre kommunalen Haushalte bekommen, die sie entweder schon beschlossen haben oder wo man derzeit noch am Aufstellen und Beschließen ist, so dass dann auch gleich die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Beträge auch richtig und treffgenau eingeplant werden können. Nach Artikel 93 der Verfassung des Freistaats und § 26 der Landeshaushaltsordnung haben wir als Land einen angemessenen finanziellen Ausgleich der Mehrbelastung aus der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben zu schaffen. Als angemessen sind dabei die bei sparsamer und wirtschaftli-

(Abg. Lehmann)

cher Verwaltungstätigkeit notwendigen Kosten anzusetzen. Die vom Finanzministerium vorgelegte Rechtsverordnung enthält auch in diesem Jahr die konkreten Festlegungen zur Berechnung der Auftragskostenpauschale für das jetzt laufende Haushaltsjahr. Ich darf dazu auf die Anlage der Verordnung verweisen, in der die einzelnen Aufgaben noch einmal aufgelistet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heutige Beschluss - und da komme ich auch gleich zu dem Antrag des Herrn Kuschel, denn wir möchten es heute beschließen - bringt Planungssicherheit für die Kommunen in Bezug auf die aktuelle Höhe der Auftragskostenpauschale. Die Kommunen müssen dabei aber immer verstärkt im Blick haben, dass die Auftragskostenpauschale zu einem großen Teil auch an die Einwohnerzahl gekoppelt ist und der demographischen Entwicklung somit folgt. Deshalb wird es immer wieder vor Ort zu Rückgängen bei den Beträgen bei den einzelnen Empfängern kommen, wenn die Einwohnerzahlen weiter rückläufig sind. Wir alle kennen die Zahlen, wir kennen die demographische Entwicklung hier in Thüringen. Ich finde, das muss man immer wieder ansprechen, dass die Kommunen sich darauf einstellen müssen, dass bei einwohnerabhängiger Zahlung eben auch die Beträge, selbst wenn der Ursprungsbetrag pro Einwohner gleich bleibt, trotzdem sinken, die vor Ort in dem kommunalen Haushalt dann ankommen.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Dann verändern Sie das System.)

Das möchte ich der Ordnung halber ausdrücklich mit erwähnen.

In den Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistags wurde, soweit mir bekannt ist, auf die dringende Reform des kommunalen Finanzausgleichs noch mal hingewiesen - auch das ist hier an der Stelle kein neues Thema -, zum einen, weil es große Unterschiede in den Grundbeträgen für die Landkreise und die kreisfreien Städte gibt, und zum zweiten, weil es grundsätzliche Kritik an den zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen gibt. Also das ist nicht neu, sondern so wie im letzten Jahr eben auch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Präsidium!)

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel. Frau Abgeordnete Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Lehmann, Sie haben gesagt, es gibt infolge der demographischen Entwicklung einen Rückgang der Erstattungsbeträge. Wie bewerten Sie denn in dem Zusammenhang den Fakt, dass unabhängig von der Einwohnerzahl die Kommunen verpflichtet sind, bestimmte Vorhalteleistungen zu erbringen, also sagen wir mal im Bereich der Kfz-Zulassung, das ist fast unerheblich, und dort ein hoher Kostenblock sogenannter fixer Kosten anfällt? Wie soll das denn aus Ihrer Sicht Berücksichtigung finden? Oder sind Ihre Worte dahin gehend zu bewerten, dass Sie hier für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform werben?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kuschel, Letzteres mit Sicherheit nicht. Auch da haben sich unsere Meinung als Fraktion und auch meine nicht geändert. Sie sprachen die Kfz-Zulassungsstellen an. Das hätte ich jetzt auch noch getan. Die Kfz-Zulassungsstellen zum Beispiel sind zumindest in vielen Kreisen, soweit ich das beurteilen kann und die Zahlen kenne, durchaus kostendeckend. Das, was Sie hier vorgeschlagen haben, können wir doch gern auch in unserem Haushalts- und Finanzausschuss, oder wenn die Innenpolitiker möchten, auch im Innenausschuss beraten, auch wenn wir die Verordnung natürlich heute beschließen möchten. Es steht Ihnen nach unserer Geschäftsordnung frei, einen Antrag zur Beratung in den Ausschüssen zu stellen.

Ich komme deswegen auf die Einwohnerbezogenheit zurück, weil man vor Ort, wenn man in den Kommunen unterwegs ist, oft von den Bürgermeistern angesprochen wird. Da wird gesagt, mir fehlen in diesem Jahr 5.000, 6.000, 7.000, 8.000 €. Wie kommt das? Ich komme da nicht mehr rund. Das liegt zum Teil an den zurückgehenden Einwohnerzahlen. Wenn hier in einer Gemeinde plötzlich 20 Einwohner fehlen summiert sich das eben bei dem Fakt der Auftragskostenpauschale, aber natürlich auch bei den Schlüsselzuweisungen und anderen Dingen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber die Kosten sind doch da.)

Ich wollte einfach darauf aufmerksam machen, dass man das immer wieder bei allen Diskussionen bedenken muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verordnung über die Auftragskostenpauschale des letzten Jahres war bis zum 31. Dezember natürlich nur befristet, so dass wir jetzt, also heute, über die

(Abg. Lehmann)

Anschlussregelung für dieses Jahr hier sprechen. Die wesentliche Veränderung in der Verordnung für dieses Jahr im Vergleich zum Jahr 2011 besteht darin, dass die Erstattungsbeträge für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf Basis aktualisierter Personalkostensätze für die Beschäftigten und die Beamten in den Kommunen neu berechnet wurden. Basis für diese Personalkostensätze der Beschäftigten bilden die ab 1. August gültigen Einkommenstabellen für die Beschäftigten der Kommunen. Der Minister ging bereits auch darauf ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushaltsansatz erhöht sich von 181 Mio. €, die es im Jahr 2011 für diese Auftragskostenpauschalen gab, auf 188,4 Mio. € in diesem Jahr. Wir müssen allerdings dabei auch beachten und auch sagen, dass im Jahr 2011 entgegen dem eben genannten Ansatz tatsächlich am Ende aber mehr an die Kommunen gezahlt wurde, da das Thüringer Finanzministerium das Benchmark zugunsten der Kommunen im Vollzug des letzten Jahres von den benannten drei besten Kommunen auf die 10 Prozent der am wirtschaftlichsten arbeitenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften umgestellt hat und deswegen im Jahr 2011 auch dafür eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3,6 Mio. € zum Tragen gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei will ich es bewenden lassen. Auch der Finanzminister ist ja dankenswerterweise auf die Inhalte bereits eingegangen. Nichtsdestotrotz kann man sich natürlich darüber in den Ausschüssen weiter unterhalten. Wie gesagt, das Antragsrecht gibt es dazu. Wir als CDU-Fraktion möchten aber gern, dass die am Anfang von mir benannte Planungssicherheit für die Kommunen heute gegeben wird. Deswegen möchten wir gern, dass wir diese Auftragskostenpauschale heute beschließen. Ich werbe um Zustimmung zu dieser Verordnung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kurze Bemerkung zu diesem Thema wie auch in den vergangenen Jahren.

Das ist ja überraschend, dass das Ministerium gar nicht mehr anwesend ist.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Doch, sitzt hinter der Blume.)

Oh, Entschuldigung, die Blumen haben da ein bisschen was verdeckt. Ich nehme das zurück, mit ausdrücklichem Bedauern.

Dass das Verfahren verfassungsgemäß ist, das ist schon gesagt worden. Auch das Lob von Herrn Kuschel kann man ja weitergeben, dass es früh im Jahr ist und dass es auch positiv ist. An der Kritik wird sich so lange, wie wir mit dem Thema Finanzausgleich nicht wirklich strukturiert anders umgehen können, nichts ändern, dass diese Regelungen natürlich völlig unübersichtlich und wenig transparent sind. Also wer diese Verordnungen in einem kleineren Gemeinderat vorlegt und sagt, hier könnt ihr mal lesen, warum ihr vom Land wie viel Geld bekommt, der wird mehr oder weniger Unverständnis ernten. Das ist ja nicht der Tatsache geschuldet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium versuchen, möglichst gerecht das Geld zu verteilen und die Aufträge tatsächlich damit auch zu finanzieren.

Dass das Thema Benchmarking als Steuerungsinstrument kritisiert wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Benchmarks gelten allgemein als eine moderne Methode, die auch ein bisschen Anreizwirkung haben soll. Herr Kuschel, das hören Sie nicht gern, aber diese Anreizwirkung ist ja immer die Frage, wie stark sie anreizen soll. Nur wenn ich dann von Ihnen höre, das müsste doch die Rechtsaufsichtsbehörde eigentlich schon sicherstellen, dass Gemeinden ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Fachaufsicht.)

Die Fachaufsicht - Entschuldigung. Danke. ... die Fachaufsicht sicherstellen, dass die Gemeinden gut arbeiten, das würden Sie bei anderer Gelegenheit vehement in Abrede stellen wollen, weil es natürlich die Gemeindeautonomie grob infrage stellt, wenn Sie da die Grenzen enger ziehen, als sie jetzt sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Im übertragenen Wirkungskreis.)

Da bin ich gar nicht bei Ihnen. Meiner Ansicht nach sollte man - im Gegenteil - den Gemeinden die Möglichkeiten lassen, auch Fehler machen zu dürfen. Das kann auch durchaus mal passieren, da muss man als Gemeinde dafür auch geradestehen.

Wir haben bei dem Thema „ins Benehmen setzen“, auch da wollte ich mich noch einmal auf Sie beziehen, Herr Kuschel, mit den Räten oder den Kreistagen, den Gemeinderäten - ob das dadurch zu weniger Konflikten führt bei der Erklärung der Arbeit im übertragenen Wirkungsbereich, stelle ich mal infrage. Nach meinen Erfahrungen ist der Gemeinderat, der Stadtrat, der Kreistag durchaus nicht immer erfreut darüber, dass er zu manchen Themen einfach nichts sagen kann, das ist verfassungsmäßig tatsächlich so richtig. „Ins Benehmen setzen“ würde heißen, er dürfte was dazu sagen, der Oberbürger-

(Abg. Meyer)

meister, der Landrat, der Bürgermeister würde trotzdem entscheiden, wie er nach Recht und Gesetz meint entscheiden zu müssen. Das sorgt garantiert nicht dafür, dass man a) effizienter arbeitet und b) auch den Bürgern gegenüber besser erklären kann, warum es so getan wird, wie es getan wird. Die eigentliche Plattform ist hier im Landtag. Wir sind für die übertragenen Wirkungskreise zuständig und hier müssen die Debatten geführt werden und das werden sie ja, zum Teil auch wenigstens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dieser heute hier vorliegende Antrag natürlich seine Schwächen hat und es immer schlimmer wird, ist eigentlich an § 18, den der Herr Finanzminister als neu eingeführtes Thema hier diskutiert hat, wunderbar zu sehen. Wir reden also - falls es jemand nicht gelesen haben sollte oder für Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne - beim § 18 davon, dass wir für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz sicherstellen wollen und dafür die unglaubliche Summe von 215 € pro Landkreis oder kreisfreier Stadt oder Großer kreisangehöriger Stadt zur Verfügung stellen - 215 € pro Jahr pro Stadt oder Landkreis.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da waren viele Beamte mit der Ermittlung beschäftigt.)

Das muss nur aus einem Grund diesmal hier so extra aufgeführt werden, weil die Berechnungsgrundlage eben die Gebietskörperschaft ist und nicht die Einwohner, sonst könnte man es ja auch vorne mit reintun. Das gefällt sicherlich Herrn Voß auch nicht. Um es aber noch einmal auf die Spitze zu treiben, Herr Voß, eigentlich, nach der Begründung, die Sie dafür genannt haben, für dieses lächerliche Geld, ist hier noch zu wenig Geld drin oder ich frage Sie: Haben Sie auch die Zinsverluste berechnet? Denn Sie gehen von einer Investitionsdauer von drei Jahren aus. Das heißt, Sie wollen, glaube ich, drei Arbeitsplätze ausstatten mit Lesegeräten etc. für diese Erfüllung. Dafür braucht man offensichtlich 645 €, um das zu tun. Sie bekommen aber jedes Jahr nur 215 €, das heißt, die Gemeinden müssen zwei Jahre lang vorfinanzieren. 215 € zwei Jahre und 215 € ein Jahr, sind diese Zinsverluste auch eingepreist? Das war keine ernst gemeinte Frage. Das war aber ein Hinweis darauf, dass das strukturell eine Frage wäre, wenn man hier nicht über eine lächerliche Summe von 215 € reden würde, sondern beispielsweise von 215.000 €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran merkt man den Reformbedarf unseres Kommunalen Finanzausgleichs sehr schön. Ich hoffe darauf, dass wir uns diesem Thema noch vor der Sommerpause widmen können. Das haben Sie uns

ja mehr oder weniger auch so zugesagt, dass der KFA vor der Sommerpause im Entwurf neu vorliegt. Wir werden uns aus diesem Grund zu diesem Thema heute hier enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne, ein herzliches Hallo, Landkreise und Gemeinden erhalten ja für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der Einnahmen aus diesen Bereichen und aus sonstigen gesetzlichen Erstattungsregelungen eine Kostenerstattung, das ist die sogenannte Auftragskostenpauschale, die ja jetzt gerade Thema hier im Hohen Hause ist. Sie wird durch Rechtsverordnung des für den Kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ministeriums mit Zustimmung des Landtags so bestimmt, dass ein angemessener finanzieller Ausgleich im Wege einer Pauschalabgeltung für die bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde entstehenden ungedeckten Kosten erfolgt. Wenn ich sage, ein finanzieller Ausgleich und die Pauschalabgeltung - da sind wir bei dem Thema, das Herr Meyer eben angesprochen hat -, teile ich zumindest, sagen wir mal, die kritischen Anmerkungen in diesem einen Punkt und da wollen wir froh sein, dass Sie gesagt haben, es sind nur 215 € und nicht noch ein paar Nullen dran. Dann wären die Zinsen in der Tat ein etwas größeres Problem.

Wegen der mit dem Finanzausgleichsgesetz 2011 vorgesehenen Änderung im Verfahren der Berechnung der Auftragskostenpauschale war ja genau diese im Jahr 2011, also im letzten Jahr, besonders heftig umstritten, auch hier bei der Debatte im Landtag. Daran kann ich mich noch erinnern. Vorgesehen war im Rahmen der Berechnungsveränderung eine Reduzierung der Auftragskostenpauschale in Höhe von 18,15 Mio. € und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hat der Finanzminister das Verfahren nochmals novelliert, so dass die Reduzierung im Jahr 2011 um 3,3 Mio. € geringer ausfällt. Das gilt für 2012 fort. Geändert ist nämlich - Herr Voß hat vorhin bereits dazu Auslassungen gemacht - das sogenannte Benchmarking-Verfahren. Es werden nunmehr im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nicht mehr nur die besten drei Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen - so hat man das früher gemacht -, sondern, wie schon erläutert,

(Abg. Hey)

jetzt 10 Prozent der in der Vergleichsgruppe befindlichen Kommunen, die den Vergleichsmaßstab bilden. Das heißt, dass dieser Ansatz der Bemessungsgrundlage jetzt weiter verteilt ist. Das führt im Ergebnis zu diesem genannten Aufstockungsbeitrag. Ich kann das nur begrüßen. Ebenso die steigenden Personalkosten, die berücksichtigt wurden. Auch hier hat Herr Voß bereits in seiner Einführung darauf hingewiesen. Herr Kuschel hat es auch schon am Anfang gesagt, die zeitnahe Vorlage dieser Verordnung über die Auftragskostenpauschale ist besonders positiv zu bewerten, weil damit den Kommunen Planungssicherheit gegeben wird. Aber insoweit, Herr Kuschel, verstehe ich dann natürlich nicht den Antrag, diese Auftragskostenpauschale noch einmal in epischer Breite im Innenausschuss zu behandeln, denn wenn wir das wollen und wenn wir relativ zügig den Kommunen diese Planungssicherheit zukommen lassen wollen, dann ist es geradezu widersinnig zu sagen, jetzt überweisen wir das an den Ausschuss, weil Sie die Abläufe kennen. Wir haben, ich glaube, Ende April oder Mitte April die nächste Sitzung. Wenn man es richtig machen will, würde man eine Anhörung beschließen, weil das Ganze auch für die kommunalen Spitzenverbände ein Thema ist, was die beschäftigt. Dann wissen Sie, dass es Mai wird, bis wir die ausgewertet haben. Eventuell vor dem Sommer wird dann die Auftragskostenpauschale erst hier im Hause verabschiedet, wenngleich Sie wissen, es gibt auch Dinge, die länger in den Ausschüssen gelegen haben. Also dann verstehe ich, wie gesagt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das liegt aber im Wesentlichen mit an Ihnen.)

diesen Widersinn nicht, wenn Sie hier auf der einen Seite loben, dass wir heute schon darüber reden, und auf der anderen Seite sagen, aber das wollen wir dann noch mal dezidiert im Ausschuss und da schieben wir es jetzt hin. Dann ist Ihnen auch klar, dass aufgrund der dann anfallenden Zeitabläufe eben diese Verordnung viel, viel später in Kraft treten kann. Wir hätten über diese Verordnung - das nur mal am Rande - bereits im letzten Plenum reden können. Aber so brennend wichtige Themen wie der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung sind uns im Februar zuvorgekommen, sonst hätten wir es noch mit auf der Tagesordnung gehabt. Ich kann mich noch erinnern, es war ein Freitagabend.

Die Gesamthöhe der Auftragskostenpauschale ist Bestandteil des Haushalts 2012. Es geht bei der Verordnung nur noch um die genaue Verteilung der Finanzmittel. Der Vorschlag des Finanzministers entspricht der Verfahrensweise des Jahres 2011. Vonseiten des Gemeinde- und Städtebundes - so ist uns zumindest in einem Gespräch unserer Fraktion gegenüber signalisiert worden - wird die Auskömmlichkeit der Gesamtuweisung im Rahmen der Auftragskostenpauschale erneut infrage gestellt. Herr Kuschel hat beispielsweise die Thematik

des Gesetzes des Schutzes der Bevölkerung vor Tiergefahr, wird allgemein -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vor gefährlichen Tieren.)

vor gefährlichen Tieren, genau - als das KampfundeGesetz immer salopp beschrieben. Dazu gibt es übrigens - ganz interessant - jetzt ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes auch an das Innenministerium, weil bestimmte Dinge da eventuell noch nachreguliert werden müssen. Wir sind da sicherlich auch in der Diskussion. Sie sagen, dass das Ganze letzten Endes auch in irgendeiner Art und Weise dann einen finanziellen Niederschlag haben müsste. Herr Meyer hat schon darauf hingewiesen, dass der Kommunale Finanzausgleich generell, wenn es um Verteilung von Mitteln, die an die Kommunen heruntergegeben werden, einer dringenden Überarbeitung bedarf. Der Meinung sind wir, darüber haben wir hier bereits im Hohen Hause mehrfach diskutiert. Seien Sie sich sicher, Herr Meyer und Herr Kuschel, wir sind da im engen Dialog mit unserem Koalitionspartner, um diesen KFA auf neue, auf belastbare, auf vielleicht für die Gemeinden auch nachvollziehbare Füße zu stellen. Ich denke, das ist hohe Zeit. Ansonsten hat meine Kollegin von der CDU, Frau Lehmann, bereits auf die einzelnen Dinge in dieser Verordnung der Auftragskostenpauschale noch einmal hingewiesen. Das will ich jetzt nicht wiederholen. Ich, wie gesagt, werbe sehr um die zeitnahe Verabschiedung dieser Verordnung und nicht um eine Überweisung an den Innenausschuss. Das, wie gesagt, ist die logische Folge, um relativ schnell den Kommunen auch die Planungssicherheit über die Mittel, über die wir heute indirekt reden, zukommen zu lassen. In diesem Sinne eine Werbung für die Zustimmung heute schon und nicht erst später. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin erfreut, dass die Verordnung über die Auftragskostenpauschale für das Jahr 2012 frühzeitig den Weg ins Parlament gefunden hat, um eine gewisse Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. In den vergangenen Jahren war dies leider nicht so oft der Fall. Der Finanzminister hat dieses Problem, wie es scheint, so langsam in den Griff bekommen und uns die Verordnung im I. Quartal des Jahres vorgelegt. Die Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ist als Anschlussregelung notwendig, da die bisherige

(Abg. Bergner)

Verordnung zum 31. Dezember 2011 befristet war. Durch die Auftragskostenpauschale soll für die durch das Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben ein angemessener finanzieller Ausgleich aufgrund der Mehrbelastung erfolgen gemäß Artikel 93 Abs. 1 Thüringer Verfassung. Anstatt der Methode der Korridorbereinigung wird seit dem Ausgleichsjahr 2011 durch eine separate Betrachtung jeder einzelnen übertragenen staatlichen Aufgabe ein Benchmark durchgeführt. Hierbei sollen für das Jahr 2012 in § 1 der Verordnung 10 Prozent, ansonsten jeweils die drei wirtschaftlichsten Kommunen innerhalb eines Verwaltungstyps den Maßstab der jeweiligen Vergleichsgruppe bilden.

Ich will hier noch einmal eindringlich an den Artikel 93 Abs. 1 Thüringer Verfassung erinnern. Es soll ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgen. Der Haushaltsansatz hat sich zwar für die Auftragskostenpauschale im Jahr 2011 von 181 Mio. € auf 188,4 Mio. € erhöht, Grund für eine Erhöhung sind aber zum einen Tarifierhöhungen, nämlich 4 Mio. €, und zum anderen auch die in § 1 der Verordnung erfolgte Veränderung, 3,4 Mio. € statt den besten drei nun 10 Prozent der genannten Gebietskörperschaften zu vergleichen.

(Beifall FDP)

Hierdurch sieht man, wie willkürlich das System ist, und wie sich die Zahlen durch die Umgestaltung von Variablen ändern. Es ist, meine Damen und Herren, zu hinterfragen, warum es 3 oder 10 Prozent der Kommunen sind und nicht 5 oder je nach Anzahl des Verwaltungstyps abhängige Größen. Wir sind der Meinung, dass beim jetzigen Verfahren Sachverhalte verglichen werden, die nicht vergleichbar sind.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Auch haben wir immer kritisiert, dass ein solches Verfahren auf aktuellen Zahlen basieren muss und nicht auf Zahlenmaterial von 2006, das von den Kommunen unter anderen Voraussetzungen gemeldet und vom Land zusammengestellt wurde.

(Beifall FDP)

Um den Vorgaben des Verfassungsgebers zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips zu gewährleisten, wäre eine aktuelle grundlegende Datenermittlung erforderlich, meine Damen und Herren. Die Umstellung des Berechnungsverfahrens ist nicht transparent und somit für die Kommunen nicht nachvollziehbar. Es bleibt völlig undurchsichtig, ob die Kommunen bei der Meldung 2006 die Aufgaben berücksichtigt haben, ob bei den drei Kommunen überhaupt Aufwendungen für die Aufgaben angefallen sind, ob Besonderheiten für die geringeren Aufwendungen ursächlich sind.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich würde auf dem Bau von einer nicht prüfbaren Rechnung sprechen.

(Beifall FDP)

Es ist nicht ersichtlich aus der Verordnung, welche Daten in welcher Höhe und in welchem Umfang für die Berechnung eingeflossen sind. Um für die Kommunen das Verfahren effektiv zu gestalten, muss es nachvollziehbar sein. Alles andere erinnert nur an eine Streichorgie, die versucht wird, mit einem undurchsichtig durchgeführten Benchmarking zu rechtfertigen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken, wie wir sie auch in der Korridorbildung haben, fehlenden Nachvollziehbarkeit und fehlenden Transparenz, meine Damen und Herren, können wir der Verordnung nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ist doch weg, der Korridor.)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel der Fraktion DIE LINKE vor. Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, einige wenige Anmerkungen zu den Vordnern. Frau Lehmann, Sie haben für die CDU hier noch mal versucht, das Benchmarking-Verfahren zu begründen und zu verteidigen. Unstrittig ist, dass zumindest die Qualifikation oder die Weiterentwicklung von der Drei-Gemeinde-Methode zu 10 Prozent bei einzelnen Gemeindegroßen eine wirklichkeitsnähere Abbildung von Kosten erzeugt. Aber bei manchen nützt diese Umstellung nichts. Wenn ich 17 Landkreise habe und davon 10 Prozent ins Benchmarking einbeziehe, dann werden zwei Landkreise betrachtet. Also da ist der Unterschied zu dreien ja eher noch in die andere Richtung. Von daher ist die Stufe der Qualifikation des Verfahrens äußerst gering. Da teilen wir auch die Kritik, die Herr Bergner hier noch mal vorgetragen hat.

Herr Meyer, Sie haben davon gesprochen, dass wir uns im Spannungsverhältnis kommunaler Selbstverwaltung befinden, was den übertragenen Wirkungsbereich betrifft, und Sie durch das Verfahren, wie es in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert wird, dass zumindest das Benehmen hergestellt wird zwischen Verwaltungsspitze und Vertretung, keinen Zugewinn erkennen. Ich möchte darauf verweisen, ich habe das beispielhaft angeführt, das wäre das Mindeste, es wäre ein erster Schritt, den wir in Thüringen zu erreichen hätten. Viel bedeutsamer wäre natürlich sogar, wenn man das Einver-

(Abg. Kuschel)

nehmen herstellen müsste, denn es ist nicht mehr erklärbar, dass die kommunale Verwaltung letztlich zweigeteilt ist, in einen Bereich, wofür nur der Bürgermeister oder beim Kreis der Landrat zuständig ist, und in einen anderen Bereich, in dem wir uns in der Zuständigkeit der Vertretung befinden. Also ich erlebe das - ich bin auch im Kreistag vom Ilm-Kreis -, wir haben gar nicht mehr so viele eigene kommunale Aufgaben, sondern über 80 Prozent der Kreisaufgaben sind inzwischen übertragener Wirkungskreis, wo der Landrat den Kreistag de facto nicht zu beteiligen braucht. Aber es gibt auch im übertragenen Wirkungsbereich durchaus eine Vielzahl von Dingen, bei denen die Vertretung mitentscheiden könnte. Ich nenne mal die Öffnungszeiten und die Struktur zum Beispiel im Bereich Kfz-Wesen oder Führerscheinstelle. Warum soll darüber nicht der Kreistag zu befinden haben oder bei der kreisfreien Stadt der Stadtrat? Warum darf das nur der Oberbürgermeister oder Landrat allein machen? Deswegen reden wir ja immer von einem zumindest demokratiereduzierten Raum, was den übertragenen Wirkungskreis betrifft. Insofern sehen wir dort durchaus Diskussionsbedarf, diesen Bereich des übertragenen Wirkungskreises weiter zu demokratisieren. Wir wissen, die Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte sind direkt gewählt und haben damit auch eine demokratische Legitimation. Aber es bleibt dabei, dass letztlich nur die Verwaltung dort entscheidet und oftmals zumindest die Stufe der Transparenz und der demokratischen Steuerung geringer ist, als wenn die Vertretungen - also der Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage - mitentscheiden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat nun hier ein paar Widersprüche in unserem Antrag und unserem Lob festgestellt, also Antrag Weiterberatung im Innenausschuss und Lob, dass es frühzeitig doch hier dem Landtag zugeleitet wird. Das Lob bezieht sich zunächst auf das Verfahren der Zuleitung. Damit weiß auch die Öffentlichkeit, was sie zu erwarten hat. Es nützt doch aber nichts, wenn die Kommunen jetzt zwar zeitnah eine Verordnung erhalten, wenn aber im Rahmen dieser Verordnung ihnen zustehende Gelder vorenthalten werden. Das Beispiel mit der Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wurde ja bereits mehrfach in der Debatte hier benannt. Da ist es im kommunalen Interesse, dass der Innenausschuss sich noch mal damit beschäftigt und möglicherweise diese Erstattungsansprüche, die die Gemeinden und die Landkreise haben, auch bereits in diesem Jahr zu sichern. Gegebenenfalls können Sie auch darauf verweisen, wir machen das zu einem späteren Zeitpunkt mit der Verordnung 2013 rückwirkend für das Jahr 2012. Da sind wir gern diskussionsbereit. Aber jetzt einfach zu sagen, Augen zu und durch, obwohl nachweisbar ist, dass diese Kosten zusätzlich aufreten, das kann nicht im kommunalen Interesse

sein. Da sollten der Landtag und der Haushaltsausschuss auch das entsprechende Selbstbewusstsein haben, hier noch mal mit der Landesregierung, insbesondere dem Finanzministerium, in den Dialog zu treten. Insofern verbleiben wir bei unserem Antrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, der Regierung auch nicht. Dann schließe ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes zur Abstimmung über den Ausschuss. Herr Kuschel, Sie beantragten in Ihrer ersten Redemeldung den Innenausschuss und jetzt so im Halbsatz den Haushalts- und Finanzausschuss - welchen nun?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Beide.)

Beide - gut. Und die Federführung?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haushalts- und Finanzausschuss.)

Haushalts- und Finanzausschuss Federführung - gut. Dann stimmen wir erst mal ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Die CDU- und die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei der CDU- und der SPD-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

So kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/4032. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Umfassenden Gesundheitschutz gewährleisten - Aufklärung über den Umgang mit E-Zigaretten vorantreiben

(Präsidentin Diezel)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4035 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Begründung? Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens meiner Fraktion möchte ich gern den Antrag vorstellen. Wir haben seit einigen Monaten eine umfangreiche Debatte zum Umgang mit E-Zigaretten. Die Landesregierung hat auf Anfrage meiner Fraktion festgestellt, dass sie diese als Arzneimittel einstuft, und nach geltender Rechtslage müsste analog zu anderen medizinischen Produkten eigentlich dafür eine Genehmigung vorliegen. Deswegen geht es uns darum, hier in diesem bislang rechtlich nicht geklärten Raum Rechtssicherheit herzustellen. Dazu brauchen wir die Landesregierung und dazu brauchen wir auch eine Diskussion. Die haben wir in Teilen im Ausschuss schon geführt, es gab einen Selbstbefassungsantrag von uns. Was wir vor allen Dingen aber brauchen, ist Aufklärung für viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Medien skandieren sehr oft, dass für viele Verbraucherinnen und Verbraucher einfach unklar ist, inwieweit das, was sie da konsumieren, auch tatsächlich rechtssicher geklärt ist. In NRW gab es einen entsprechenden Vorstoß und deswegen hier unser Antrag. Ich bitte alle Fraktionen um eine gute, eine sachliche Debatte im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher und kann schon jetzt für meine Fraktion ankündigen, dass es uns vorderhand darum geht, nicht ein Verbot auszurufen in irgendeiner Form, das wäre zu kurz gedacht und auch zu kurz gesprungen. Uns geht es darum, dass wir alle Risiken, alle Rechtsgedanken, die damit zusammenhängen, aufklären, dass wir das in Ruhe diskutieren und dann zu einer Regelung kommen, die für alle so transparent ist, dass sie wissen, woran sie genau sind. Darum geht es uns bei unserem Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Da die Regierung keinen Gebrauch von der Möglichkeit eines Sofortberichts macht, treten wir jetzt in die Aussprache ein. Ich rufe auf den Abgeordneten Manfred Grob von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe junge Freunde auf den Zuschauerrän-

gen, hört genau zu, es kann euch vor vielem bewahren.

Frau Siegesmund, eines vorab: Wir werden heute keine Regelung finden, die jeden zufriedenstellt. Aber wenn ich einmal bei Ihnen bin, ich habe mich schon sehr gewundert, dass dieser Antrag von den GRÜNEN kam. Ich hatte Sie eigentlich eingeschätzt als kleine Fangruppe der Kiffer,

(Beifall und Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Nichtraucher.)

aber ich habe auch gedacht, vielleicht hat es auch damit zu tun, dass Sie die E-Zigarette so in einem Zug genannt haben mit der Elektromobilität der Leute.

(Heiterkeit im Hause)

Aber Spaß beiseite!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen würde es mal gut tun.)

Jetzt habe ich gesagt, Spaß beiseite.

(Heiterkeit SPD)

Also, wie bin ich zu der Elektro-Zigarette gekommen? Ich rede ja hier als bekennender Nichtraucher, als militanter, gut.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation: Man sitzt vorm Fernseher, zappt herum, auf einmal, oh, kurz vor Weihnachten, man sucht noch ein Geschenk. Auf einmal bieten sie an eine Elektro-Zigarette und jemand in meiner Familie, ein bisschen engeres Mitglied, raucht noch. Das wäre doch ein Geschenk, das vernünftig wäre. Was alles versprochen wurde, war so einleuchtend, dass ich gesagt habe, jawohl, das bestelle ich, obwohl ich nicht so ein Besteller bin, aber ich habe gedacht, das machst du mal. Dazu kam, dass ich dann in einer Zeitung, in der man auch Creme für Knieschmerzen oder weiß ich was anbietet, las, 2012 ohne rauchen, diese neue Technologie kann Sie dabei unterstützen. Sie sieht aus wie eine Zigarette, sie fühlt sich an wie eine Zigarette, und wenn Sie daran ziehen, schmeckt sie sogar wie eine Zigarette. Hört sich genial an, ist es auch. Dank neuester Technologie können Sie die elektronische Zigarette genussvoll rauchen ohne Gesundheitsrisiko, ohne jedes Gesundheitsrisiko. Also sind wir schön raus. Beim Inhalieren leuchtet die Zigarettenspitze auf, ein rotes Lämpchen bringt sie zum Glühen, beim Ausatmen entsteht Dampf, was den Anschein und das Gefühl hervorruft, eine normale Zigarette zu rauchen. Kein Nikotin, kein Teer, kein Geruch, keine Asche, keine Kippen, das ist Rauchgenuss ohne Reue. Sehen Sie, und so etwas lesen Sie, daneben andere Artikel, die auch einleuchtend

(Abg. Grob)

sind, und Sie lassen sich da blenden mit und sagen okay, das wäre etwas, um endlich aufzuhören.

Aber ich habe dieses Beispiel auch erlebt, dass jemand in der Gaststätte diese Elektro-Zigarette geraucht hat. Die Kellnerin sprang gleich hoch, lief auf den Menschen zu und sagte, hier drin dürfen Sie nicht rauchen und er lächelnd, das ist eine Elektro-Zigarette. Sie konnte damit gar nichts anfangen. Und so geht es uns, zumindest der Hälfte dieses Saales, die nicht wissen, wie so eine Zigarette eigentlich aussieht. Das ist das Problem dabei.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Grund mehr, das im Ausschuss zu diskutieren.)

Also, ich denke schon, dass man das zum Schutz unter das Nichtraucherschutzgesetz stellen könnte. Andererseits sage ich mir wieder,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind Sie ja auch dagegen.)

heutzutage ist der Raucher bemüht, nach draußen zu gehen - weil es so vorgeschrieben ist - und draußen zu rauchen. Einer, der mit der Elektro-Zigarette drin sitzen bleiben darf, raucht vielleicht dann nur noch Elektro-Zigaretten und kommt damit zum Nichtraucher. Also, es ist ein zweiseitiges Schwert.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So ein Quatsch! Weißt du nicht, dass es zwei Arten gibt, welche mit und welche ohne Nikotin?)

Ja, ja, ich bin ja noch gar nicht am Ende.

(Beifall FDP)

Das ist ja das Problem des Rauchens, das wissen wir ja. Es kann sein, dass es bei dem einen Langleweiligkeit ist, die Zigarette zu nehmen, bei dem anderen die Sucht nach Nikotin. Das ist ja auch der Fall. Also sind diese zwei Zigaretten genau dann auch in dem Fall abgestimmt. Aber wir haben in dem Ausschuss auch gehört, was Sie angeführt haben, dass diese Ausführungsbestimmung über geltende Rechtslage diskutiert werden soll und dass hier schon Diskussionen um die richtige Einordnung voll im Gange sind. Das ist das, was Sie eigentlich fordern. In Ihrem Antrag fordern Sie, die Ausführungsbestimmungen geltender Rechtslage und dann den Umgang zur gesundheitlichen Einschätzung immer zu prüfen, Jugendschutzgesetz prüfen und die Wirkstoffkartuschen zu prüfen. Das alles ist im Gange. Wir haben das im Ausschuss von der Ministerin gehört, dass das alles im Gange ist. Selbst die Information, das ist mir in die Hand gefallen, gibt es schon: Sonderinformationen vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Da geht es um Informationen an die Apothekerinnen und die Apotheker, darin wird beschrieben, wie sie mit dieser Elektro-Zigarette um-

gehen sollen. Auch das ist im Gange. Ich denke mal, die endgültige rechtliche Zuordnung der Richtlinie, das ist eigentlich ein Prozess, der auf der EU-Ebene geschehen sollte, des Weiteren auch im Bund.

Gespräche zwischen Land und Bund sind im Moment noch nicht abgeschlossen, das haben wir auch gehört im Ausschuss. Die Verfahrensweise mit der E-Zigarette wurde uns auch dargelegt. Umfassender Gesundheitsschutz ist so ein Begriff, den ich dann immer schlecht einordnen kann; umfassend, wie weit ist umfassend? Die Aufklärung der E-Zigarette wird vorangetrieben, das ist uns auch bestätigt worden, liebe GRÜNE, ich danke Ihnen trotzdem für die Anfrage und im Ergebnis dieser Diskussion, die wir hatten, im Ausschuss und heutige, bleibt es trotzdem, den Antrag nur abzulehnen. Ihnen steht es frei, dieses wieder aufzurufen in der nächsten Zeit, um abzufragen, wie weit wir sind mit der Aufklärung, aber, liebe junge Freunde, wenn Sie Zweifel haben, fangen Sie gar nicht erst mit Rauchen an. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, ob jung, ob alt, Rauchen ist nachweislich gesundheitsschädigend -

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob mit Elektro-Zigarette oder ohne. Und weil wir gerade bei dem Thema sind, ich warte nur noch auf die Erfindung des Elektro-Joints, ich glaube, das wäre ein nachhaltiger Beitrag zur Gesundheitsförderung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zu einem entspannten Leben. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du kannst auch an der Steckdose lecken.)

Nein, Herr Heym, Sie haben allem Anschein nach keinerlei Erfahrungen diesbezüglich, ich lade Sie gern mal dazu ein, dass Sie mal erfahren, wie das funktioniert.

(Heiterkeit im Hause)

Kiffen macht weder aggressiv noch in diesem Maße abhängig. Man hat noch nie davon gehört, dass jemand sich zu Tode gekiffert hätte. Von daher ist das wesentlich besser als irgendwelche Alkohol-Orgien und Flatrate-Saufen.

(Abg. Bärwolff)

Gut, aber wir sind ja beim Thema Elektro-Zigarette. Die Elektro-Zigarette breitet sich derzeit rasant aus, es gibt relativ wenig Wissen darüber, wir hatten ja im Ausschuss mit Frau Ministerin darüber intensiv diskutiert, viele spannende Dinge traten da zutage. Ich möchte denjenigen von Ihnen, die gesteigertes Interesse daran haben, noch mal die Drucksache 17/8772 aus dem Deutschen Bundestag empfehlen, das ist eine Kleine Anfrage, die die Linksfraktion zu diesem Thema gestellt hat. Dort werden sehr, sehr viele sehr spannende Dinge erörtert, beispielsweise die Frage der Inhaltsstoffe der Kartuschen, beispielsweise die Frage der direkt injizierten Nervengifte und so weiter und so fort. Also es ist ein Thema, was nicht nur spaßig ist, sondern es ist ein Thema, was durchaus auch ernst ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt eine Reihe von Studien, die sich teilweise auch sehr widersprechen. Es gibt eine Meta-Studie aus den USA, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Elektro-Zigarette ein gewaltiges Potenzial beim Kampf gegen ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können ja eine Studie machen.)

Frau Siegesmund, lassen Sie mich doch einfach ausreden, genau. Also, es gibt eine Studie aus den USA, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Elektro-Zigarette ein besonders guter Ansatz ist, um mit dem Rauchen aufzuhören. Es gibt andere Studien, die genau das Gegenteil darlegen, die also sagen, es gibt nach wie vor gesundheitliche Risiken und die Frage der Inhaltsstoffe und die Frage der Abhängigkeiten wird dagegen auch nicht geklärt. DIE LINKE hält natürlich die gesundheitliche Bewertung und rechtliche Klarstellung für zwingend erforderlich und DIE LINKE ist auch auf dem Standpunkt, dass es sich bei der Elektro-Zigarette um ein Arzneimittel handelt, welches zulassungspflichtig ist und welches auch nur über Apotheken abzugeben ist.

(Beifall DIE LINKE)

Man kann ja auch andere Giftstoffe nicht einfach im Laden kaufen, sondern ich denke, das ist mit zu hohen Gesundheitsrisiken verbunden, das sollte über die Apotheken abgegeben werden. Wie gesagt, die Linksfraktion hat im Bundestag dazu eine Kleine Anfrage gestellt, die auch sehr umfangreich beantwortet wurde. Die Frage ist für uns: Wie können wir die Verbraucher informieren? Das sollte schnellstmöglich vonstatten gehen. Um noch mal eine etwas nicht ganz so ernst gemeinte Frage in den Raum zu stellen: Die Elektro-Zigarette ist auch aus Umweltgründen, denke ich, ganz positiv, denn beim Rauchen von Zigaretten entsteht im erheblichen Maße Feinstaub, das wird bei der Elektro-Zigarette umgangen. Die Frage ist allerdings, ob die Elektro-Zigarette mit Solarstrom betrieben wird oder nicht. Ich

glaube, wenn wir diese Fragen stellen können, dann geht es weiter.

Ich denke, die GRÜNEN haben damit einen Antrag gemacht, der weder schadet noch wirklich was nützt. Wir hatten darüber im Ausschuss diskutiert, das Landesministerium und die Landesanstalt sind dabei, umfangreiche Prüfungsergebnisse zu erarbeiten, in diesem Sinne möchte ich die Ausführungen beenden. Einen schönen Tag noch.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Marian Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bärwolff, ich werde mich jetzt nicht auf Ihr Anfangsstatement einlassen, das lassen wir einfach mal so stehen, da kann sich jeder selber seine Meinung darüber bilden. Es kommt nicht oft vor, dass ich Ihnen recht gebe, aber Ihren letzten Sätzen zum Inhalt und zur Wirkung oder zum Sein des Antrags ist nichts hinzuzufügen, er tut niemandem weh, aber ich weiß auch nicht, was er bewirken soll, von daher kann man das mal so stehen lassen.

Herr Grob, ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Was für ein Plädoyer halten Sie hier, pro oder kontra? Alle Argumente, die Sie hier angeführt haben, hätten genauso gut eine Rede sein können, dass Sie den Genuss von Schokolade oder Bonbons verbieten wollen.

(Beifall FDP)

Ich weiß nicht, was das gewesen ist. Sie haben zwar mehrmals das Wort „E-Zigarette“ in den Mund genommen, aber ansonsten habe ich da nicht sehr viel Inhaltsreiches gefunden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber bei Herrn Grob Grundsatz.)

Jetzt mal zu den Fakten. Wir haben bereits schön gelacht, aber es ist schon gesagt worden, es gibt auch ernsthafte Hintergründe bei der Thematik, von daher ist es gar nicht schlecht, dass man darüber spricht. Wir sind auch nicht der erste Landtag, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Im Dezember vorigen Jahres hat sich der niedersächsische Landtag zum ersten Mal dieses Themas angenommen und er hat ähnlich wie der Antrag der GRÜNEN zum Ziel gehabt, sich Informationen zu erbitten, Informationen über den Fakt E-Zigaretten, Informationen über den Genuss und über eventuelle Gefahren und auch über den Vertrieb, auch das ist schon mal gesagt worden. Der grundlegenden Intention, so eine Datenbasis zu erheben, ist nichts entge-

(Abg. Koppe)

genzusetzen, gar keine Frage. Aber worüber reden wir denn eigentlich? Selbst wenn wir jetzt Datensätze erheben wollen und das auch tun und wir irgendwann Erkenntnisse haben, kann das doch nicht dazu führen, dass wir, bevor wir irgendeine verlässliche Information haben, die E-Zigarette in Gänze verurteilen.

(Beifall FDP)

Das kann einfach nicht sein. Es ist auch so, dass alle bekannten Datensätze bisher keine abschließende Bewertung dieses Gefahrenpotenzials zulassen. Es gibt keine. Um noch mal auf Herrn Grob einzugehen, ich habe auch nichts gehört, dass es unterschiedliche Arten von E-Zigaretten gibt - es gibt welche mit Nikotin, es gibt welche ohne, es gibt welche mit Geschmacksstoffen, es gibt welche zur Stäubung, zum Erhitzen, zum Verdampfen. Ich kann mich nicht hinstellen und kann sagen, ich verurteile das insgesamt, da muss ich mich mit den Fakten beschäftigen,

(Beifall FDP)

da muss ich mich mit den Einzelheiten beschäftigen und da muss ich hergehen und schauen, was fällt zum Beispiel unter das Arzneimittelrecht, was könnte eventuell unter das Nichtraucherschutzgesetz fallen und was hat mit dem gar nichts zu tun. Von daher kann ich mich nicht hinstellen und kann global eine Verurteilung vornehmen, ich halte das nicht für zielführend, denn dann sollte man sich schon wirklich detailgerecht damit beschäftigen.

(Beifall FDP)

Es gibt auch ein Bundesinstitut für Risikobewertung, die meisten werden es kennen, BfR, das hat sich auch dieser Thematik angenommen. Es stellt fest, es könnte sein, ich betone, es könnte sein, dass es eine Gefährdung der Gesundheit geben könnte, aber auch nur aufgrund des inhalierten Nikotins, was wir bei dem normalen Tabak auch haben. Das stellt das Institut fest, sagt aber, abschließend bewerten kann es das noch nicht, weil, ich wiederhole es noch mal, keine validen Daten bisher vorliegen. So einfach ist es.

(Beifall FDP)

Im Übrigen kommt die Bundesregierung zu demselben ernüchternden Ergebnis, Kollege Bärwolff hat es schon mal angesprochen, da gab es eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Auch das ist interessant, aufgrund der Produktvielfalt sind allgemeine Schlussfolgerungen bisher nicht möglich und sie widersprechen sich sogar. Frau Ministerin Taubert hat in der letzten Plenarsitzung wahrscheinlich in der Annahme, dass der Tagesordnungspunkt noch behandelt wird, sich in der Presse schon mal positioniert und hat die E-Zigarette als Arzneimittel eingeordnet. Das ist als Fakt erst mal richtig. Dagegen kann man nichts sagen, allerdings - und das ist

heute auch schon mal gekommen - nicht, wie im Ausschuss gesagt wird, der potenziellen Gesundheitsgefahren wegen, sondern aufgrund von Einschätzung und Bewertung einer einzelnen Produktgruppe der E-Zigarette. Ich sage es noch mal, nicht die gesamte Produktgruppe, sondern aufgrund einer einzelnen Produktgruppe. Weiter in der Antwort der zitierten Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag: „Die Einstufung eines Produkts als Arzneimittel stellt eine Einzelfallentscheidung dar. Sofern ein Produkt entweder eine pharmakologisch wirkende Menge an Nikotin im ... Körper freisetzt oder wenn das Produkt zur Raucherentwöhnung beworben wird, unterliegt es grundsätzlich dem Arzneimittelrecht.“ Schlussfolgernd heißt es also, dass nicht alle E-Zigaretten dem Arzneimittelrecht unterworfen sind, sondern lediglich die, die unter das AMG fallen.

(Beifall FDP)

Wir lesen weiter auch aus der Antwort: „Sonstige E-Zigaretten und auch deren Bestandteile, die kein Nikotin und auch keine sonstigen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung enthalten und nicht mit dem Ziel der Tabakentwöhnung beworben werden, unterliegen weder dem Arzneimittel- noch dem Medizinproduktegesetz.“ Auf gut Deutsch: Heißer Dampf mit Erdbeergeschmack ohne Nikotin und nicht zur medizinischen Anwendung muss daher weiterhin frei verkäuflich sein.

(Beifall FDP)

Es bleibt zwar richtig, dass die E-Zigarette sicherlich nicht gesund ist, das will ich absolut nicht infrage stellen, aber das sind überlange Debatten zu dem einen oder anderen Thema hier im Landtag auch nicht.

(Beifall SPD, FDP)

Generell ist zu sagen, dass das Thema deutlich komplexer ist, als es hier vielleicht der eine oder andere annimmt. Die eigentliche Unsicherheit liegt nämlich in der Unterschiedlichkeit der eingebrachten bzw. verdampften Wirkstoffe. Hier gibt es keine einheitlichen Qualitätsstandards. Entsprechend diffus ist das Bild, das wir alle von den tatsächlichen Gefahren der E-Zigarette haben. Ich will also mit einem weiteren Zitat zum Ende kommen, auch aus der Antwort: „Für die als E-Zigaretten bezeichneten Produkte liegen bisher kaum Erfahrungen vor. Es ist daher aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht, zunächst die vorhandenen wissenschaftlichen Daten zu sichten. Im Anschluss daran kann bewertet werden, ob und in welchem Maße noch spezifischer Forschungsbedarf für E-Zigaretten besteht. Vor diesem Hintergrund wurde auch das BfR um eine Bewertung der in E-Zigaretten enthaltenen Stoffe und der möglichen gesundheitlichen Wirkungen auf den menschlichen Organismus gebeten.“ So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Koppe)

wollen wir also auf die Ergebnisse warten und erst dann auf Basis dessen eventuell mögliche politische Konsequenzen diskutieren. Summa summarum: Verbraucher- und Gesundheitsschutz ist wichtig, aber darf aus unserer Sicht erstens nicht zu Panikmache und zweitens nicht zu übereilten Verböten führen. Viele Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grob, Herr Koppe, Herr Bärwolff, ist Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutz Aufgabe des Landes? Ja. Ist Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz Aufgabe des Landes? Ja. Ist Jugendschutz Aufgabe des Landes? Ja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das mit mir teilen, dann kann es eigentlich nicht sein, dass Sie sich hier hinstellen und die Debatte ins Lächerliche ziehen. Ich hatte auf eine sachliche Debatte abgehoben, mir die auch gewünscht. Sie haben im Ausschuss mit den Augen gerollt und süffisant gelächelt. Am Ende haben wir aber wenigstens im Ausschuss einigermaßen sachlich miteinander diskutiert. Dass Sie es hier auf die Art und Weise ins Lächerliche ziehen, finde ich überaus befremdlich, weil es genau darum geht, was Herr Koppe vorhin versucht hat darzustellen, dass wir nämlich auf Landesebene sehr wohl eine Verantwortung haben und zweitens nicht darauf warten können, dass von Bundesebene in irgendeiner Form Studien uns vorgesetzt werden. Erstens wissen wir nicht, wann die kommen, und zweitens finde ich, wenn NRW und Niedersachsen ausnahmsweise mal Lok in diesem Thema sind, müssen wir nicht immer der letzte Anhänger sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also lassen Sie uns sachlich miteinander reden. Andere Länder machen es vor, wie das geht. Ich sage auch bewusst, dass ich diese Sachlichkeit eingefordert habe. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, meine erste Pressemitteilung zum Thema E-Zigarette zog Folgendes nach sich: Ich hatte am nächsten Tag 250 Mails in meinem Postkasten, von denen, glaube ich, zehn tatsächlich sachlich waren. Der Rest war so emotional aufgeladen, dass ich Ihnen sage, Sie insbesondere, die FDP und andere, die Klientel- und Lobbypolitik machen, Sie knicken vielleicht ein. Ich mache es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage, wir wollen ernsthaft darüber diskutieren.

(Unruhe FDP)

Und jede E-Mail, das sage ich auch all jenen -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ein ganz sachlicher Beitrag, hervorragend.)

ach, Herr Barth, wir reden am Montag darüber, wie sachliche Politik der FDP sich auszahlt, wenn wir wissen, wie es in anderen Ländern steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Thema: Worum es mir geht, ist, zu sagen, lassen Sie uns mit der nötigen Sachlichkeit hier herangehen und nicht immer die Emotionen so hoch ziehen und diese Emotionen sind auch überhaupt nicht angebracht, weil wir als GRÜNE sagen, ein pauschales Verbot der E-Zigarette lehnen wir ab. Wie deutlich kann man es denn noch sagen? Das habe ich vorhin gesagt und Sie gehen einfach mit dem Rasenmäher drüber, weil Sie uns in irgendeine Ecke stellen wollen. Das ist platt. Wir sagen aber, wir wollen etwas tun gegen die Verharmlosung und für einen verantwortungsvollen Umgang und für Aufklärung und genau das sagt der Antrag. Sie sagen, der schadet nicht, der kommt aber auch nicht wirklich mit Informationen rum. Ja, umso schöner, da lassen Sie uns doch im Ausschuss diskutieren, wie wir den Antrag anreichern können mit interessanten Punkten, die Sie beizugeben haben. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Thema, dann sollten Sie sich der Debatte im Ausschuss nicht voll verschließen. Das ist der erste Punkt, den ich Ihnen mitgeben will.

Sie wissen alle, dass elektrische Zigaretten sich einer zunehmenden Beliebtheit erfreuen im Augenblick, da kann man verschiedene Informationen bekommen, nicht nur im Internet, sondern auch über die Gesundheitsblätter, man redet von 2,5 Mio. Nutzerinnen und Nutzern - Tendenz steigend. Aber eben deswegen auch der Anlass für unseren Antrag, viele Verbraucherinnen und Verbraucher, eben auch in Thüringen, sind verunsichert, erstens, wo sie die benutzen dürfen. Das geht schon damit los, dass die DEHOGA nicht weiß, wenn in ihren, was weiß ich, Gaststätten, Kneipen usw. die Leute, die die DEHOGA wiederum fragen, funktioniert das jetzt, wie geht das innerhalb der Räume? Ja oder Nein? Es herrscht Unklarheit und deswegen wollten wir mit dem Antrag auch ein Zeichen setzen und sagen, die Debatte brauchen wir jetzt, um auch hier Rechtssicherheit herzustellen.

Wir haben tatsächlich im Ausschuss einen Selbstbefassungsantrag gestellt, wo es uns darum geht, Klarheit zu verschaffen, jedoch haben wir am Ende in den nachfolgenden Pressemitteilungen der Landesregierung vermisst, dass es diesen Unterschied auch tatsächlich gibt zwischen dem Applikator und den Wirkungskartuschen. Deswegen wollten wir

(Abg. Siegesmund)

das Thema auch noch einmal hier im Plenum sowohl einbringen als auch im Ausschuss weiterdiskutieren. Unser Antrag trägt übrigens das Datum vom 15. Februar. Wenn inzwischen im Ministerium sich was getan hat, ist das schön, aber für die vier Wochen Verzug, weil wir im letzten Plenum nicht so weit gekommen sind, können wir nun als Fraktion wahrlich wenig.

Es geht um Folgendes: Bei den Kartuschen, den sogenannten Liquids, muss man differenzieren zwischen, das wurde schon ein paar Mal gesagt, nikotinhaltigen und nikotinfreien Liquids und das passiert eben bislang nicht und unser Antrag hebt dezidiert darauf ab, den rechtlichen Rahmen für Thüringen klarzustellen, weil es nur so möglich ist, tatsächlich eine strafrechtliche Ahndung für Händler und Händlerinnen vorzubeugen, und genau das wollen wir nämlich nicht, hier noch mehr Bürokratie zu erzeugen. Das müsste ja einigen von Ihnen auch sehr nahe sein. Deswegen werfen wir nicht, Herr Grob, alles in einen Topf, sondern differenzieren sehr wohl. Was auch klar ist, ist, dass eine offizielle und verlässliche Einschätzung der Gesundheitsgefahren bislang fehlt. Das streiten wir doch gar nicht ab. Herr Bärwolff nannte vorhin Studien. Die Frage ist immer, wer die Studien macht. Macht die die starke Lobby, von der ich sprach und die sich entsprechend auch natürlich dafür einsetzen will, dass der Markt größer wird, so ist es nun mal im Leben, oder kommen die Studien von der anderen Seite? Ich meine, das Bundesgesundheitsministerium warnt davor, hier pauschal drüberzugehen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Deutsche Krebsforschungsinstitut, überall gibt es sehr differenzierte Stellungnahmen, die sagen: Vorsicht, überlegt genau, wie ihr damit umgeht. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat im Juli 2009 gesagt, natürlich muss es die Zulassungspflicht für Arzneimittel geben. Trotzdem reicht es nicht aus, weil wir die Differenzierung haben der unterschiedlichen Formen und auch die unterschiedlichen Formen des Konsums. Die pharmakologische Wirkung ist tatsächlich umstritten. Es gibt also viel zu diskutieren, gerade im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich werbe auch dafür, dass wir das dort machen.

Wir sollten nicht darauf warten, dass Produkte, auf denen steht „eine gesündere Art des Rauchens“, tatsächlich dieses Label auch behalten dürfen. Deswegen geht es auch darum, innerhalb unseres Verantwortungsbereichs klarzumachen, da macht uns jemand was vor. Ironischerweise solche Rubriken auch noch draufzudrucken auf die Produkte unter der Rubrik „Gesundheit“, das finde ich schräg; vielleicht geht es Ihnen anders. Deswegen möchte ich eine gute Debatte.

Wir stehen also in der Pflicht - aus unserer Sicht, aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - aufzu-

klären, vor den Gefahren zu warnen, auch schauen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, worauf wir uns da eigentlich einlassen, und auch zu sagen: Selbst wenn es am Ende nur Vanille oder Erdbeere oder was auch immer für ein Geschmack ist und nicht Nikotin drin ist, heißt das was am Ende, weil es im Zweifel das Einstiegsprodukt für Tabakkonsum sein kann. Von daher lassen Sie es uns auch von der Seite betrachten.

Die TA hat vor einigen Wochen getitelt: „Bei E-Zigaretten herrscht weiter Unsicherheit.“ Also auch auf der Ebene, Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzebene, wird in den Medien einfach gezeigt, dass wir uns immer noch in einem gewissen Schwebezustand bewegen. Wenn wir heute damit anfangen zu diskutieren, ist das ein guter Anfang. Deswegen auch noch einmal ganz klar der Zusammenhang, den ich gern herstellen möchte zum Gesundheitsschutz. Zur Frage des Abgabealters, darüber muss geredet werden. Zur Frage, wie die Werbung der Produkte aussehen kann, muss geredet werden. Zur Frage des Jugendschutzes muss geredet werden - da kommt noch eine Menge auf uns zu -, natürlich auch zur Frage der Risiken, das möchte ich gar nicht ausschließen.

Ich will noch einmal einen Satz zum Thema Lobby sagen, da schaue ich mal in Richtung der LINKEN. Ich habe gelesen bei „Spiegel.de“, dass es einen ganz prominenten LINKEN gibt, der anwaltlich diese Lobby, von der ich gerade sprach, sogar vertritt; meines Wissens ist das Gregor Gysi. Deswegen habe ich Herrn Bärwolff vorhin sehr genau zugehört. Er sieht übrigens auch kein Problem darin, einerseits seine Funktion als Politiker wahrzunehmen und auf der anderen Seite anwaltlich die E-Zigaretten-Lobby zu vertreten. Ich bin da sehr gespannt, wie DIE LINKE sich auf Bundes- und Landesebene verhält. Ich möchte, dass wir uns NRW und Niedersachsen zum Vorbild nehmen und sagen, wir wollen hier auf Landesebene eine eigene, eine gute, eine vernünftige Regelung, werbe deswegen dafür, dass wir wie folgt vorgehen: Ich möchte gern den Punkt 1 im Ausschuss beraten und die Punkte 2 bis 5 zur Abstimmung stellen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Rauchen schädigt die Gesundheit. Herr Bärwolff, ich sehe Sie zwar nicht, aber auch mit der Legende möchte ich gern aufräumen: Rauchen von Cannabisprodukten ist nicht unschädlich.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht so. Aber davon abgesehen, geht es darum ja heute nicht, sondern es geht um die E-Zigaretten und meiner persönlichen Meinung nach ist auch die E-Zigarette schädlich. Das Dilemma ist aber, wissenschaftlich begründen könnte ich diese Meinung nicht. Da befinde ich mich in einer sehr guten Gesellschaft. Denn das renommierte „British Medical Journal“ hat nach Auswertung aller drei verfügbaren, abgeschlossenen, wissenschaftlich anerkannten Studien empfohlen, dass Ärzte vor möglicherweise irreführenden Angaben der Hersteller auf den Packungen warnen sollten, bis mehr Daten zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vorsichtiger geht es, glaube ich, gar nicht. Deswegen, da muss ich auch Herrn Koppe widersprechen, lohnt sich ein Blick auf diese Studien. Es gibt sehr wohl - Sie können sich jetzt nicht wehren, weil Sie da hinten sitzen - Studien, die eine Schädigung, eine Schädlichkeit der Kartuschen nachweisen, und zwar aller beiden, sowohl nikotinhaltiger Kartuschen als auch nikotinfreier Kartuschen. Die Inhaltsstoffe sind sehr unterschiedlich. Es kommt auch darauf an, wie praktisch die Verdampfung erfolgt, und das größte Problem bei den nikotinhaltigen ist, dass die eingeatmete Dosis des Nikotins sehr stark variiert, teilweise um das Vierfache. Das heißt, Sie haben in einem Zug ein Viertel dessen, was Sie im nächsten Zug haben. Diese Varianz ist das Schädliche für die Gesundheit. Aber trotzdem möchte ich noch einmal ganz deutlich darauf verweisen, dass es sich lohnt, mal zu schauen, was das für Studien sind, wie gesagt, drei Stück. Eine dieser Studien ist eine Studie der FDA aus den USA, die halte ich für relativ seriös. Die beiden anderen kommen von privaten Instituten in Neuseeland und in Griechenland. Beide Institute arbeiten auf Kosten und auf Anregung der Tabakindustrie, die natürlich kein Interesse an einer weiteren Verbreitung der E-Zigarette hat. Das muss man einfach wissen, dass wir jetzt kaum Daten zur Verfügung haben. Deswegen denke ich, wir sollten unsere verantwortliche Entscheidung nicht auf ein Grundmiss-trauen oder ein Bauchgefühl gründen, sondern auf eine vernünftigen Faktenlage.

Ich möchte daran erinnern, wir haben vor zwei Jahren über das Nichtraucherschutzgesetz geredet. Als wir darüber geredet haben, lagen uns 1.800 Studien nur zum Rauchverbot in Gaststätten usw. vor - 1.800 Studien, jetzt haben wir drei. Ich denke, wir sind noch ganz am Anfang des Meinungsbildungsprozesses. Ich möchte auch noch daran erinnern, eine Studie zum Passivnutzen der E-Zigarette, also so etwas wie analog zum Passivrauchen, gibt es überhaupt nicht. Da gibt es noch gar keine Erkenntnisse. Alle die Studien, die hier durch die Zeitung gehen, die sind alle entweder

nicht abgeschlossen oder genügen nicht wissenschaftlichen Standards. Beides sollten wir für unsere Entscheidung nicht zu Rate ziehen. Das ist keine Entscheidung, die man auf Bild-Zeitungs-Artikel gründet, sondern man muss eine verantwortliche Datenlage schaffen. Man muss einen verantwortlichen Umgang damit machen. Da, denke ich, sind wir mittendrin. Ich glaube, die Tatsache, dass eine Meinungsbildung auf europäischer und Bundesebene läuft, ist für jeden erkennbar. Ich möchte auch ganz klar darauf hinweisen, eine Woche nach der letzten Plenarsitzung ist die Einstufung der nikotinhaltigen Kartuschen als Arzneimittel auf Bundesebene erfolgt und damit auch die Einstufung der Applikatoren als Medizinprodukt. Das ist durch. Wir brauchen jetzt nicht darüber zu diskutieren, wie die Haltung in Thüringen ist; auf Bundesebene wird es als Arzneimittel eingestuft. Die Gesundheitsministerkonferenz beschäftigt sich damit und die Fachebenen des Ministeriums beschäftigen sich auch damit. Das heißt, ich bin der Überzeugung, wir sollten die zuständigen Gremien einfach im Moment arbeiten lassen. Der Antrag der GRÜNEN geht in die richtige Richtung, hilft im Moment aber nicht. Ich bin aber ganz bei Ihnen, das habe ich Ihnen schon persönlich gesagt. Sollten wir in einem halben oder einem Dreivierteljahr nicht zu einer vernünftigen Regelung in dieser Beziehung kommen, dann ist es allerdings an der Zeit, dass sich das Parlament noch einmal damit befasst, einfach vor dem Hintergrund - da haben Sie recht, Frau Siegesmund -, wir haben eine Verantwortung für den Jugendschutz, wir haben eine Verantwortung für Nichtraucherschutz usw. Im Moment ist es aber für eine abschließende Bewertung zu früh. Ich glaube, hier ist es problemlos, diesen Antrag abzulehnen, ohne dass die von Ihnen erwähnten Schutzaufgaben durch das Land vernachlässigt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich jetzt keine weiteren Redemeldungen. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich zunächst, weil Frau König den Einwand gebracht hat, was es damit zu tun hat, natürlich ist es richtig, wie Frau Siegesmund das beschrieben hat. Wir müssen genau schauen: Was macht DIE LINKE im Bundestag? Folgt sie den Interessenlagen des Anwalts Gysi, der die Branche vertritt und natürlich will, dass es kein Arzneimittel ist,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Was hat denn das damit zu tun? Das ist doch

(Ministerin Taubert)

absurd. Das ist doch nicht seine Interessenlage.)

oder beeinflusst er mit seinem Anwaltsmandat natürlich auch die Fraktion? Genau das ist doch das, worauf hingewiesen wurde, auf nicht mehr und nicht weniger. Es ist auch kein Schaden, darauf hinzuwirken. Es ist nicht absurd, es ist einfach Tatsache, dass wir Bundestagsabgeordnete im Nebenjob haben und einer von ihnen vertritt die Seite. Ich habe das doch nicht beanstandet, ich habe es nur wiedergegeben.

(Beifall CDU, SPD)

Das will ich auch sehr intensiv verfolgen, das ist gar nicht die Frage, das müssen wir doch mal sehen. Wir wissen, dass wir immer, wenn wir Verbote aussprechen, natürlich auch Kreativität auf der anderen Seite haben, die Verbote zu umgehen.

(Beifall SPD)

Das Nichtraucherschutzgesetz in vielen Ländern hat dazu geführt, dass sich findige Unternehmerinnen und Unternehmer aufgemacht haben und gesagt haben, wie können wir jetzt dagegen steuern, wie können wir das Suchtpotenzial des Personenkreises ausnutzen, haben die elektronische Zigarette, die E-Zigarette, auf den Markt gebracht und haben natürlich auch damit die Möglichkeit gegeben, jetzt wieder erst in einem gutachterfreien Raum, dieses Produkt zu etablieren. Es ist doch natürlich auch schön, wenn Ihr Kollege, Ihr Freund, Ihr Nachbar, Ihr Verwandter jetzt mit Ihnen gemeinsam sitzt und ganz in Ruhe die E-Zigarette raucht, Sie keinen Tabakgeruch verspüren und er auch noch auf dem Hintern sitzen bleibt und nicht immer rausrennt, weil er seine Zigarette auf dem Balkon oder vor der Gaststätte rauchen muss. Das ist zunächst mal das, das sieht ganz harmlos aus. Das Problem liegt an unterschiedlichen Stellen. Vieles ist davon genannt worden. Es ist so, dass das Nikotin natürlich in irgendeiner Form in das Konzentrat kommen muss. Sie können nicht einfach, wie Sie das so beim Läusebekämpfen machen, den Tabak auskochen und dann über die Pflanze schütten und dann hoffen, dass die Laus tatsächlich verschwindet, sondern Sie müssen es in eine andere Flüssigkeit bringen, um eine hohe Konzentration zu erreichen. Da ist das erste Problem. Das Propylenglycol hat noch nicht erforschte Auswirkungen auf den Organismus. Wir wissen zumindest, dass die Atemwegsprobleme verschärft werden können. Schon das ist doch allein Grund genug, dass wir als Bundesländer davor warnen - momentan zumindest -, sorgsam damit umzugehen, wenn man in der E-Zigarette das Nikotin zu sich nimmt.

Wir haben ein weiteres Problem, die Liquids sind so klein, also die Fläschchen sind so klein, wenn ein Kind das verschluckt, ist es tot. Da muss ich Herrn Koppe schon auch fragen: Sind wir dafür zuständig,

auch diese Sicherheit zu gewährleisten als Staat, oder heißt es, wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht, also freie Fahrt für freie Bürger? Wir sehen das anders. Auch das müssen wir mit bedenken.

Jetzt sage ich auch mal in Richtung der Hersteller: Wenn man damit versucht, wie mir das mitgeteilt wurde, im Baumarkt für die Zigarette zu werben, und sie zur Raucherentwöhnung anpreist, wovon hat man eigentlich Angst? Dieses Teil auch als Arzneimittel prüfen zu lassen, testen zu lassen und zulassen zu lassen? Wo liegt denn das Problem? Wenn man die Raucherentwöhnung will, sollte man sich, genau wie man das beim Raucherentwöhnungspflaster macht, die arzneimittelrechtliche Zulassung holen. Ich finde, das ist doch völlig unproblematisch. Ich denke, wir haben uns auch deutlich dazu ausgesprochen. Wenn es zur Raucherentwöhnung angeboten wird, dann fällt es unter das Arzneimittelgesetz, dann muss es erst zugelassen sein. Solange es noch nicht zugelassen ist, muss es aus dem Verkehr gezogen werden; das machen wir mit dem TLLV. Es ist also damit ein Funktionsarzneimittel. Auch wir sagen, wir brauchen weitere Studien dafür, was auch mit den anderen angebotenen Liquids passiert, und wir brauchen vor allen Dingen eine europaweite Lösung, zumindest aber eine bundesweit einheitliche Einstufung. Es kann nicht so sein, dass jedes Bundesland das für sich rechtlich selbstständig bewertet und es dann zu so unterschiedlichen Einschätzungen kommt.

Das Zweite, auch das will ich von hier aus nochmals sagen: Mit den nikotinhaltigen Liquids, wenn die im öffentlichen Raum benutzt werden mit der E-Zigarette, ist in jedem Fall auch Passivrauchen angesagt. Passivrauchen wird mit dem Nichtraucherschutzgesetz in Thüringen untersagt, so dass der Raucher vor die Tür gehen muss, auch bei der E-Zigarette. Das ist völlig unstrittig und so wird es so lange gehandhabt, bis wir nähere Erkenntnisse haben. Wir werden uns weiter auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass wir bald Klarheit haben, und in jedem Fall gilt der Satz: „Rauchen schadet der Gesundheit, Rauchen kann tödlich sein.“ Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Punkt 1 an den Ausschuss zurückzuüberweisen und über die anderen direkt abzustimmen. Dann werde ich das jetzt erst aufrufen.

Der Punkt 1 aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4035 soll an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Bitte noch mal die Ja-stimmen und die Gegenstimmen. Das war ein Ergebnis von 22 Ja- und 27 Gegenstimmen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den gesamten Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Frau Abgeordnete König enthält sich. Der Antrag ist - zwei, Frau Berninger auch - trotzdem abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Die Bewirtschaftungssperre
zum Landeshaushalt 2012 auf-
heben**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4106 -

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Stange das Wort zur Begründung nehmen möchte. Bitte, Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Dr. Voß - ach, Sie kommen gerade herein, das ist gut -, ein Schreckgespenst namens Bewirtschaftungsreserve zum Landeshaushalt 2012 ging zu Beginn des Jahres 2012 durch die Thüringer Trägerlandschaft. 20 Prozent sollten Träger und Vereine - also Frauenzentren, Interventionsstellen, Vereine im Kulturbereich, Verbraucherschutzzentralen, die Verkehrswacht und, und, und - einsparen. Der Protest aus den betroffenen Verbänden, aber auch aus den Reihen der Abgeordneten sowie einer Ministerin war sehr groß. Der Druck auf der Straße - so will ich es mal nennen - hat dazu geführt, dass aus den 60 Mio. Bewirtschaftungsreserve nun 40 Mio. geworden sind. An der Stelle möchte ich auch noch mal die Aktion nennen, die der Landesfrauenrat vor ca. zwei Wochen vor der Thüringer Staatskanzlei organisiert hat unter dem Titel „Empört Euch!“. Ja, er hat Wirkung gezeigt, der Protest. Ein Teil der Bewirtschaftungsreserve an Volumen ist zurückgenommen worden. Wir haben als Fraktion DIE LINKE in den verschiedensten Ausschüssen das Thema zur Sprache gebracht. Nun, werte Abgeordnete, könnten Sie sagen, warum also soll unser Antrag, den wir am 22.02.2012 in der Drucksache 5/4106 eingebracht haben, immer noch heute diskutiert werden? Sie

könnten sagen, die sogenannte Kuh ist vom Eis und es ist Ruhe eingekehrt bei den Vereinen und Verbänden. Aber wir sagen, das ist weit gefehlt, denn noch immer stehen 40 Mio. zur Einsparung in dem Buche. Wir sagen, es gibt keinen Grund, Herr Finanzminister, es gibt wirklich keinen Grund, weil auch positive Wachstumsprognosen im Raum stehen, diese Bewirtschaftungsreserve noch zu belassen.

Wir fordern Sie heute auch mit unserem Antrag auf, die Bewirtschaftungsreserve im Interesse der Vereine und Verbände, aber auch der Arbeitsfähigkeit der Ministerien für das Jahr 2012 zu streichen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kowalleck auf.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat sich sehr schwer getan mit der Einbringung des Antrags und der Begründung. Wenn Sie sich den Antrag anschauen, ist er doch recht flach gehalten, was die Ausformulierung angeht. Das liegt sicher auch daran, Frau Stange hat das eben auch erwähnt, dass wir dieses Thema schon ausführlich diskutiert haben und bereits vor zwei Monaten hier an dieser Stelle eine Aktuelle Stunde stattgefunden hat. Der Finanzminister hat damals schon gesagt, eine Bewirtschaftungsreserve ist keine Sperre, sondern ein Vorsorgeinstrument aus Vorsichtsmotiven, um insbesondere konjunkturellen Unsicherheiten zu genügen.

In der Überschrift und Begründung ihres Antrags hat die Fraktion DIE LINKE wieder einmal versucht, die Begriffe „Sperre“ und „Reserve“ zu vermengen. Die Definition haben wir bereits vor zwei Monaten an dieser Stelle gehört. Der Vollständigkeit halber möchte ich das hier noch einmal wiederholen, damit es auch ordentlich hängen bleibt: Nicht § 41 der Thüringer Landeshaushaltsordnung kommt hier zur Anwendung, dort ist die haushaltswirtschaftliche Sperre geregelt. Hier geht es nach § 5 um Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Haushaltsgesetzes sowie zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern möchte ich auch an die Information im Gleichstellungsausschuss sowie im Haushalts- und Finanzausschuss. Selbst der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sieht das Handeln des Finanzministers als ganz normalen Vorgang. Herr Kuschel kann dies auch bestätigen, er hat dieser Ausführungen

(Abg. Kowalleck)

rung folgen können. Sie sehen, auch vom Thüringer Landesrechnungshof aus Rudolstadt kommt ebenfalls die Unterstützung für das Vorgehen unseres Finanzministers. Hier auch an die Fraktion DIE LINKE: Das sollten Sie nicht ignorieren, sondern endlich akzeptieren!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel? Ich wollte Sie in Ihrer Gedankenführung nicht unterbrechen.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kowalleck, würden Sie mir mal erklären, worin für die Zuwendungsempfänger der Unterschied deutlich wird, ob es sich um eine Bewirtschaftungssperre oder eine Bewirtschaftungsreserve handelt? Welche Wirkung hat das auf den Zuwendungsempfänger?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke für die Anfrage. Ich werde in meinen weiteren Ausführungen darauf eingehen.

Eine Alternative wird in Ihrem Antrag auch nicht genannt. Was wäre denn die Alternative zur Bewirtschaftungsreserve? Wir geben Geld aus mit dem Wissen, dass am Ende nichts mehr übrigbleibt. Das wäre verantwortungslos gegenüber den Thüringerinnen und Thüringern, gegenüber unserem Freistaat. Deshalb warten wir doch die Mai-Steuerschätzung ab. In einigen Wochen werden wir dann schwarz auf weiß sehen, was uns an dieser Stelle zukünftig erwartet. Die Bewirtschaftungsreserve ist auch keine Neufindung, im Gegenteil, Bewirtschaftungsreserven wurden zum Beispiel in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 angewandt; in den Jahren 2009 und 2010 wurden Vorgaben zum Einstellungskorridor eingesetzt. Erinnern möchte ich hier auch an die Globale Minderausgabe.

Aktuell sieht es so aus, das wurde hier auch erwähnt, dass bis zur Mai-Steuerschätzung ein Gesamtbetrag von 41 Mio. € zurückgehalten wird. Es ist in die Verantwortung der Ressorts gestellt worden, wo das Geld zurückgestellt wird, das heißt, die Beträge können im jeweiligen Einzelplan gebracht werden.

Bereits im Januar wurde hier an dieser Stelle in der Aktuellen Stunde dargelegt, dass viele Positionen gar nicht betroffen sind, neben den Bundesge-

setzen das Erziehungsgeld, das Blindengeld, der Zuschuss an die Stiftung FamilienSinn, die Investitionsfinanzierung für Pflegeeinrichtungen, Finanzhilfen für heilpädagogische Förderungen, Maßregelvollzug, Tierseuchenbekämpfung und vieles mehr. Es stand auch bereits im vorigen Jahr vor dem Haushaltsbeschluss die Frage, wie hoch das Risiko aufgrund der wirtschaftlichen Lage, aufgrund der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung für den Freistaat ist. Die Bundesregierung geht von einem Wachstum von 0,7 Prozent aus. Das müssen wir hier auch sagen, der Finanzminister wurde dafür kritisiert, dass er auch vorsichtig gehandelt hat und dass er nicht das 1 Prozent übernommen hat. Am Ende zeigen uns ja auch die Zahlen, dass wir letztendlich hier auf dem richtigen Weg sind. In den letzten Tagen konnten wir lesen, dass die Wirtschaftsweisen nur noch von einem Wachstum von 0,8 Prozent für die deutsche Wirtschaft ausgehen. Das ist also eine Senkung ihrer eigenen Konjunkturprognose um 0,1 Prozent für 2012 im Vergleich zum Herbst vorigen Jahres, da wurde noch 0,9 Prozent angegeben. Begründung ist, dass sich Deutschland nicht von den Auswirkungen der andauernden Schuldenkrise im Euroraum abkoppeln kann. Vom Außenhandel seien aufgrund der Situation im Euroraum und der sich eintrübenden Weltwirtschaft in diesem Jahr keine positiven Impulse zu erwarten. Es kommen auch immer wieder neue Argumente, dass sich Wirtschaftsinstitute und Wirtschaftsforscher optimistischer äußerten. In dieser Diskussion dürfen wir aber nicht vergessen, dass es auch deutlich niedrigere Prognosen in der Ausgangslage gab. An dieser Stelle ist noch einmal die Prognose der Bundesbank mit einem erwarteten Wachstum von 0,6 Prozent zu nennen.

Zusammenfassend kann man sagen:

1. Der Antrag ist nicht stimmig, was Überschrift, Antragstext und Begründung angehen. Hier muss man auch in Zukunft auf die genauen begrifflichen Bestimmungen achten.
2. Die Landesregierung sieht sich durchaus in der Verantwortung gegenüber den Thüringerinnen und Thüringern und vor allem den nachfolgenden Generationen.
3. Die Probleme, die Sie bei Trägern, Projekten, angebotenen Maßnahmen sehen, wurden auch in den entsprechenden Gremien erörtert. Ich habe hier Gleichstellungsausschuss, ich habe hier den Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen, wo wir das Thema regelmäßig besprochen haben.
4. Die Wahrnehmung in den Ausschüssen ist, das zeigt auch hier der Begründungstext, durchaus unterschiedlich. Gerade im letzten Haushalts- und Finanzausschuss wurden die Fragen von der Fraktion DIE LINKE ausführlich besprochen und vom Finanzminister beantwortet. Wir sind auch davon ausgegangen, dass daraufhin Ihr Antrag zurückge-

(Abg. Kowalleck)

zogen wird, da er nach dieser Beantwortung und der schon erwähnten aktuellen Änderung doch auch überflüssig geworden ist.

Deshalb werden wir Ihren Antrag in dieser Form ablehnen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er wollte eigentlich auf meine Frage eingehen. Das hat er nicht gemacht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das entscheidet der Redner, ob er auf die Frage eingegangen ist. Sie konnten ja Ihre Frage stellen, Herr Kuschel.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wollte ich nur feststellen, Frau Präsidentin.)

Wir sind noch ganz am Anfang in der Debatte zu diesem Thema. Ich rufe als Nächsten auf für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, es geht erneut um die Bewirtschaftungsreserve - wieder einmal, darf man sagen. Um es gleich vorweg zu sagen, die Empfänger dieser wirtschaftlichen Leistungen beschwerten sich durchaus zu Recht. Es gehört aber auch zu der Wahrheit, dass sie sachlich richtig und sogar geboten ist.

(Zwischenruf Abg. Bärwolf, DIE LINKE: Ja.)

Der Finanzminister musste diese Reserve verhängen und das liegt daran, dass unser Haushalt entsprechend knapp aufgestellt war. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass die Wirtschaft weniger wächst als erwartet. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass die Steuereinnahmen geringer ausfallen. Und, Frau Stange, woher Sie positive Prognosen nehmen, das ist mir völlig schleierhaft. Angesichts der konjunkturellen Unsicherheit musste der Finanzminister vorsorgen, damit er einen ausgeglichenen Haushalt einhalten kann. Das hat ihm der Landtag so vorgegeben und das ist auch richtig so. Ich hoffe ausdrücklich, dass die Wirtschaft - möglicherweise wider Erwarten - doch stärker wächst, als man befürchten muss, damit die Steuereinnahmen weiter sprudeln. Aber leider gibt es dafür heute noch keine Garantie. Für das Wachstum der letzten Jahre möchte ich mich ausdrücklich bedanken bei den vielen Arbeitnehmern und den Unternehmern, die hinter diesen Rekordsteuereinnahmen stehen, die das erarbeitet haben und in der Regel gänzlich ohne Einfluss der Politik.

Bei der Diskussion sieht man, wie wichtig Wirtschaftswachstum ist. Ohne Wachstum keine Mehreinnahmen, keine Lohnzuwächse, keine Investitio-

nen in neue Technologien, auch keine Gelder für Frauenhäuser, Beratungsstellen und so weiter.

(Beifall FDP)

Das sollten Sie sich vor Augen führen, bevor Sie das nächste Mal wachstumsfeindliche Anträge einreichen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, von der Linkspartei, von der SPD. Wer Unternehmer und Arbeitnehmer drangsaliert, der hat später kein Geld zum Verteilen übrig. So einfach ist das.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schön, dass Sie die Erkenntnis jetzt auch teilen - allein mir fehlt der Glaube. Aber zurück zur Bewirtschaftungsreserve. Sie ist also sachlich richtig und geboten, gleichzeitig für die Betroffenen höchst unangenehm. Wie kommt das denn zustande? Es ist ganz einfach, der aktuelle Landeshaushalt ist extrem auf Kante genäht, weil es keinen echten Willen zur echten Einsparung gab.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Die Notwendigkeit, diese Reserve aufgrund eines doch eher geringen, im Vergleich eher geringen Rückgangs der Konjunkturprognose zu verhängen, zeigt es deutlich. Falls es der Landesregierung von vornherein gelungen wäre, die Ausgabewünsche der Ministerien zu begrenzen, dann wäre eine solche Sperre, eine solche Restriktion im Bereich der relativ geringen freiwilligen Leistungen nicht nötig gewesen. Sie hatten aber keine Reserven dafür eingeplant. Und für diesen Haushaltsentwurf trägt zuallererst die Ministerpräsidentin die Verantwortung, aber nicht für die Beratung hier im Parlament, denn auch hier gilt leider, die Mehrheit in diesem Parlament hat nicht ernsthaft gespart. Wenn diejenigen, die sich jetzt über die unangenehmen Konsequenzen der Bewirtschaftungsreserve aufregen, wenn die bei der Beratung des Haushalts mehr Sparwillen gezeigt hätten, dann hätten wir dieses Problem nicht.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: 15 Mio. hatten wir.)

Das Angebot der FDP-Fraktion war es jedenfalls, offen und transparent einen Dialog über Einsparpotenziale zu führen

(Beifall FDP)

und einen Großteil der eingesparten Gelder dann in die Schuldentilgung zu stecken. Dieses Angebot haben Sie nicht angenommen. Wenn sich die Mehrheit im Landesparlament auf diesen Dialog eingelassen hätte, dann müsste der Finanzminister jetzt nicht freiwillige Leistungen durch die Hintertür kürzen. Es hätte ausgereicht, dass die geplanten, von uns vorgesehenen Schuldentilgungen ein wenig geringer ausgefallen wären. Die Chance haben

(Abg. Recknagel)

Sie nicht genutzt. Die Empfänger von freiwilligen Leistungen beschwerten sich deswegen zu Recht, nicht wegen der Maßnahme des Finanzministers, sondern wegen der Mehrheitsentscheidung dieses Parlaments, den Haushalt so knapp und ohne Schuldentilgung zu planen. Dabei wäre es so einfach gewesen.

(Beifall FDP)

Die 40 Mio. € Reserve hätte man bei den Beratungen des Haushalts auch anderweitig zusammenbekommen, durch die Auflösung von Sparbüchsen 36/37 Mio., Landeserziehungsgeld etwa 20 Mio., durch die Kürzung von Personalausgaben 9 Mio., Reduzierung von IT-Aufgaben 11 Mio., das 1.000-Dächer-Programm mit 2,5 Mio. und nicht zuletzt, man könnte die Liste noch lange fortführen, der Zuschuss zur Stiftung FamilienSinn mit 1,8 Mio. Ich bedauere die Bewirtschaftungsreserve. Ich ärgere mich aber noch mehr über die Verweigerungshaltung der meisten Kollegen hier im Hause, die den Finanzminister erst dazu gezwungen hat. Die FDP-Fraktion wird sich ihrer Verantwortung angesichts der schwierigen Haushaltslage jedenfalls auch weiterhin stellen und so wie bei den Beratungen 2010, 2011 und 2012 wieder eigene Sparvorschläge einreichen, statt den Kopf, wie Sie, in den Sand zu stecken. Ich kann noch nicht sagen, ob es wieder 500 Anträge wie im Haushalt 2010, 700 Anträge wie im Haushalt 2011 oder 600 Anträge wie im Haushalt 2012 sein werden, aber ich kann Ihnen versprechen, es wird erneut Sparvorschläge geben und auch nicht wesentlich weniger, fürchte ich.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Ich auch.)

Ich kann zudem zusätzlich ankündigen, dass ich bei den nächsten Haushaltsberatungen alle, die jetzt laut zetern und das Ganze mehrmals auf die Tagesordnung gesetzt haben, an die Verantwortung erinnern werde. Und ich hoffe, dass die klar Denkenden und diejenigen, die sich für den Haushalt wirklich interessieren, wenigstens auf meiner Seite habe. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist von der Realität überholt. Man kann über die Forderung, die dort aufgemacht wird, die Bewirtschaftungsreserven umgehend aufzuheben, noch diskutieren, aber die Begründung passt überhaupt nicht mehr. Dort wird ausgeführt, dass viele Träger,

Projekte und Maßnahmen vor ernst zu nehmende Probleme gestellt werden und weiter, dass eine fachliche und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet ist. Das trifft nicht mehr zu.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Die wird ja auch nicht beschlossen.)

Sie haben Ihren Antrag am 22. Februar hier eingereicht, aber nicht berücksichtigt, dass bereits einen Tag vorher der Regierungskompromiss zur Bewirtschaftungsreserve erzielt worden ist. Das war am 21. in den Medien zu sehen, zu hören und auch zu lesen. Die Bewirtschaftungsreserve, ursprünglich 20 Prozent der nicht gebundenen Gelder, war eine ernst zu nehmende Angelegenheit. Wir haben da ungefähr 300 Mio. € in den entsprechenden Titeln, davon 20 Prozent, das wären 60 Mio. € an Stellen, wo es wirklich sehr wehgetan hätte. Jetzt sind es nur gut 40 Mio. €, das ist aber nicht das Entscheidende, Frau Stange, wie Sie es in Ihrer Begründung gesagt haben. Entscheidend ist, dass die Mittel jetzt nicht titelscharf gesperrt werden, sondern aus dem jeweiligen Haushalt zu entnehmen sind. Die Ministerien entscheiden also, wie sie die Gelder entsprechend einsparen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Pidde. Können Sie mir noch mal den Unterschied von der Wirkung her erklären zwischen dem jetzt gewählten Verfahren der Bewirtschaftungsreserve und der Globalen Minderausgabe?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die jetzt gewählte Form der Bewirtschaftungsreserve, indem man die 40 Mio. €, gut 40 Mio. € aus dem Gesamthaushalt nimmt, aus den 9 Mrd. €, entspricht faktisch einer Globalen Minderausgabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön, dass es mal einer sagt von der Seite.)

Es sind gut 40 Mio. € aus 9 Mrd., das macht unterm Strich nicht mal ganz 0,5 Prozent des Haushalts

(Abg. Dr. Pidde)

aus. Alle, die sich damit ernsthaft beschäftigen, wissen, das ist kein nennenswertes Problem. Es sind Gelder in einer Größenordnung, wie sie am Jahresende oftmals sowieso übrig bleiben. Inzwischen, meine Damen und Herren, ist es so, dass viele Träger ihre Bescheide schon haben für das ganze Jahr und der vollen Summe, andere sind vorinformiert, weil ja die Herausgabe der Bescheide auch Zeit erfordert, so dass jetzt die Angst, die vorher da war, unbegründet ist.

Meine Damen und Herren, und trotzdem fordert die Fraktion DIE LINKE erneut und immer wieder diese Abschaffung der jetzigen Bewirtschaftungsreserve, Frau Keller erst gestern wieder per Pressemitteilung, ich sage, wider besseres Wissen. Sie begründen es in Ihrer Pressemitteilung mit den Steuermehreinnahmen, die im Jahr 2011 eingegangen sind. Das ist doch ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Was haben denn die Ist-Einnahmen 2011 mit den geschätzten Einnahmen für 2012 zu tun? Überhaupt nichts. Das ist unredlich, was Sie dort gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Na, wenn Sie es so verkürzt darstellen, dann ja.)

Ich kann mich einfach des Eindrucks nicht erwehren, es geht vor allen Dingen um den Kommunalwahlkampf. Mit Ihrem fortlaufenden Sturm gegen diesen Kompromiss halten Sie ein Thema, was eigentlich entschärft und weitgehend gelöst ist, künstlich am köcheln. Man kann ja darüber diskutieren, ob man generell keine Bewirtschaftungsreserve will, also gar keinen Notgroschen - ich halte das zumindest für fraglich. Wenn Frau Stange vorhin ausgeführt hat, sie sieht überhaupt keinen Grund dafür, dann weiß ich nicht, ob Sie schon die Zahlen von der Mai-Steuerschätzung kennen. Wenn wir die haben, dann sind wir schlauer. Sie wissen alle, die Mai-Steuerschätzung liefert schon sehr genaue Zahlen für das laufende Jahr. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich Ihre Forderung jedenfalls für falsch.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, es gibt keine nennenswerten Probleme mehr, aber trotzdem sollte man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern ich halte es schon für geboten, mal Rückschau zu halten und aus den Fehlern zu lernen. Wir haben mit enormer Mühe und großen Anstrengungen den Haushalt 2012 beschlossen, einen Haushalt ohne neue Schulden. Das war ein hartes Ringen, gerade um die sogenannten freiwilligen Leistungen. Diese sind den Koalitionsfraktionen, aber nicht nur den Koalitionsfraktionen entsprechend wichtig. In genau diesem Bereich hat die ursprüngliche Bewirtschaftungsreserve eingeschnitten und nicht ein bisschen, sondern es war ein massiver Einschnitt und deshalb beschwerten sich die Träger zu Recht.

(Beifall SPD)

Die Träger haben sich da zu Recht beschwert über diese massiven Einschnitte gerade bei den Menschen, die die Hilfe dringend brauchen, bei Beratung für Menschen mit Behinderung, bei der Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund, bei den Frauenhäusern, der Jugendhilfe, den Verbraucherzentralen. Dort sollten 20 Prozent gekürzt werden. Jeder weiß, dass dort der Personalkostenanteil sehr hoch ist, oftmals über 80 Prozent, und wenn man dann 20 Prozent der Gelder wegnimmt, heißt das doch automatisch, dass Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Es hätte dramatische Folgen für den Erhalt der sozialen und kulturellen Infrastruktur bedeutet und einige Projekte hätten vor dem Aus gestanden. Das, was über viele Jahre mühsam geschaffen worden ist, wäre durch die ursprüngliche Bewirtschaftungsreserve wieder kaputtgemacht worden und man hätte es nur schwer wieder aufbauen können.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Kowalleck hier ausführt, die Bewirtschaftungsreserve ist ganz normales Handeln des Finanzministers, dann hat er theoretisch recht, aber praktisch geht es eben nicht nur um Zahlen in irgendwelchen Büchern, sondern es geht um Menschen.

(Beifall SPD)

Deshalb war es richtig, dass wir, auch meine Fraktion, die Auswirkungen dieser geplanten Maßnahme in aller Offenheit dargelegt haben, und letztendlich hat der Finanzminister weiche Knie bekommen und ist zurückgerudert. Herr Minister, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, das war absehbar. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn hier aus dem Parlament Äußerungen kamen zu Ihrem Politikverständnis. Parlament und regierungstragende Fraktionen SPD und CDU, wir haben politische Schwerpunkte gesetzt mit den Haushaltsverhandlungen, mit äußerst schwierigen Haushaltsverhandlungen, einen tragfähigen ausgewogenen Kompromiss für den Haushalt 2012 hergestellt und dann wird er durch Ihren Erlass wieder infrage gestellt nur wenige Tage später. Als ich das das erste Mal gehört habe per Telefon, dachte ich, mir will einer einen Bären aufbinden. Als es dann schwarz auf weiß zu sehen war, standen wir da mit offenem Mund und staunten und dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn hier aus den Reihen der Fraktionen, die Sie tragen, der Ausdruck „Brüskierung des Parlaments“ verwendet wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, das Problem der Bewirtschaftungsreserve ist mit dem Regierungskompromiss vom Tisch und deshalb sehen wir auch überhaupt keinen Grund, dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Dr. Pidde, vielen Dank für das offene Wort, was Sie gerade gesprochen haben. Das hätte ja fast von uns aus der Opposition sein können und ich kann mir schon vorstellen, was bei Ihnen hinter verschlossenen Türen so losgegangen ist.

Vielleicht von mir auch noch einmal drei Sätze zur Genese dieses Antrags, warum der überhaupt heute gestellt wird. Man kann ja wohl davon ausgehen, wenn man Herrn Dr. Voß nicht vollständige Spontaneität unterstellen will - und das ist eine Sache, die Finanzminister ja nicht auszeichnet -, dass er selbstverständlich vor unserer Haushaltsdebatte wusste, was er tun wollte zwei Wochen später. Alles andere, wie gesagt, würde Ihre Fähigkeit zum koordinierten Denken und die Intelligenz eigentlich beleidigen.

Was Sie wollten, war, etwas zu tun, was ein Finanzminister gern macht, er wollte das Parlament beschneiden an einer Stelle und jetzt habe ich versucht, für das Thema Beschneiden mal ein Bild zu finden, man muss ja mit irgendetwas schneiden. Das war in diesem Fall noch nicht die grobe Axt, das Florett war es auch nicht, aber das Entscheidende war, Sie wollten an der falschen Stelle schneiden. Das haben Ihnen nicht nur Herr Dr. Pidde und, ich glaube, auch ich mittlerweile mehrfach zu verstehen gegeben in den ersten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses nach dieser Entscheidung und Sie haben ja dann auch mitbekommen, dass Sie sich nicht haben durchsetzen können, weil Sie an einer Stelle geschnitten haben, wo es in der Koalition mindestens einer Fraktion und ansonsten, glaube ich, allen drei Oppositionsfraktionen richtig wehgetan hat, weil es die falsche Stelle war. Es war schlicht ein, wenn man so will, wenn ich bei meinem Bild bleiben darf, ziemlich wichtiges Organ dessen, was wir in Thüringen eigentlich unsere Politik nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb die Frage, vielleicht berechtigt, was eigentlich die Absicht war, als Sie das getan haben. Das kann ja auch Unkenntnis dieser Tatsache gewesen sein, dass Sie an einer falschen Stelle geschnitten haben, einer Stelle, in der man nicht schneiden sollte, jedenfalls nicht auf diese Art und Weise.

Sie haben sich der Wirkung gegenüber nicht vergewissert, die diese Art von Bewirtschaftungsreserve auslösen kann oder, auch das halte ich möglicherweise für eine Idee, Sie wollten ganz bewusst in der Koalition die Kräfte messen. Das ist Ihr gutes Recht

und ich bin durchaus als Finanzpolitiker bei Ihnen, wenn ich Ihnen sage, viel Erfolg dabei weiterhin, denn Sie haben noch 1,5 Mrd. € vor sich, die sie sperren müssen oder streichen müssen und da sind 60 Mio. € nur ein ganz müder, kleiner Abklatsch. Aber - und deshalb jetzt vielleicht zum Antrag - in Wirklichkeit - und das hat Herr Dr. Pidde eben mit einer bemerkenswerten Offenheit gesagt - haben wir es jetzt nicht mehr mit einer Bewirtschaftungsreserve zu tun, sondern mit einer Globalen Minderausgabe. Wenn das aber so ist, kann man feststellen, dass man, wenn man sie jetzt einfach so, ohne sie in einem Haushalt oder in einem Nachtragshaushalt zu beschließen, schlicht und ergreifend laufen lässt, sich schon an der Grenze des verfassungsmäßig Rechtmäßigen bewegt. Das wissen alle hier im Saal und keiner traut sich, darüber zu sprechen,

(Beifall DIE LINKE)

meiner Ansicht nach jedenfalls. Das ist eine Globale Minderausgabe von 40 Mio. €. Über die sachliche Frage, ob man die einbringen kann oder nicht, muss man hier gar nicht reden. Dass 40 Mio. € auch nichts weiter sind wie 0,5 Prozent und sowieso übrig bleiben, das mag ja alles so sein, Sie hätten nur, Entschuldigung, verdammt noch mal in den Haushalt gehört und nicht über diesen Umweg in einen faulen Kompromiss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Meyer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Recknagel? Bitte schön.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Frau Präsidentin, Herr Meyer. Eine kurze Frage. Das hört sich jetzt so an für mich, als wenn der Haushalt nicht nur eine Ausgabermächtigung, sondern auch eine Ausgabeverpflichtung ist. Sehen Sie das tatsächlich so? Ist das verfassungsrechtlich geboten, dass alles Geld, was im Haushalt als Ausgaben drinsteht, auch wirklich ausgegeben werden muss?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, der Haushalt gibt eine Obergrenze vor, aber wenn man eine Bewirtschaftungssperre machen möchte, ist das unser Recht, auch Ihr Recht, Herr Recknagel, das hier in diesem Haus zu beschließen und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

das nicht irgendwelchen Ministern zu überlassen oder irgendwelchen Koalitionsungeleien im Hinterzimmer. Dass Sie das von der Opposition nicht wahrhaben wollen, finde ich sehr bedenklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Spruch hätte ich maximal von jemandem von der CDU erwartet, diese Frage aber nicht gerade von jemandem, der versucht, hier Oppositionsarbeit zu leisten. Aber da war jetzt die Betonung auf „versucht“, Oppositionsarbeit zu leisten.

Die inhaltliche Notwendigkeit einer Globalen Minderausgabe wird regelmäßig, es sei denn, es sind ganz katastrophale Zeiten, im Januar oder Februar oder März eines Jahres deutlich. Ich glaube, es ist bisher auch in Thüringen unüblich gewesen, Globale Minderausgaben bereits im Frühjahr zu machen, es sei denn, man wusste von vornherein, dass man einen völlig überzogenen Haushalt verabschieden wollte. Das kann man, glaube ich, für den Haushalt 2012 nicht behaupten. Da will ich ja durchaus auch Herrn Recknagel ein bisschen recht geben, in diesem Haushalt ist noch Luft. Das haben wir als Opposition versucht auch deutlich zu machen in unseren Anträgen. Das heißt, die inhaltliche Notwendigkeit, jetzt eine Globale Minderausgabe zu haben, ist nicht gegeben. Diese Globale Minderausgabe könnte schlicht und ergreifend mit der Mai-Steuer-schätzung ausgebracht werden, wenn die Notwendigkeit besteht oder nicht.

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Antrag der LINKEN geht aktuell ins Leere. Er geht gegen etwas, was es gar nicht mehr gibt. Das ist das Bedauerliche daran. Das ganze Verfahren ist hochnotpeinlich für die Koalitionsfraktionen, hat sie an den Rand einer Koalitionskrise gebracht, es war von Rücktritten die Rede in den Zeitungen, das war bestimmt nicht nur wieder ein Zeitungsschreiber, der unbedingt der Meinung war, dass er unbedingt was schreiben möchte; da schaut der Fraktionsvorsitzende schon etwas weniger belustigt. Insgesamt ist keiner mit dem Thema zufrieden, aber der jetzige Antrag, so wie er ist, kann weder abgelehnt, noch kann ihm zugestimmt werden. Entsprechend werden wir uns auch verhalten. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Bärwolff das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Bewirtschaftungssperre aufzuheben, das ist die Forderung der LINKEN. Mir ist noch nicht bekannt, dass der Finanzminister diese Forderung umge-

setzt hätte. Alleine das ist, denke ich, Begründung genug,

(Beifall DIE LINKE)

warum wir unseren Antrag hier aufrechterhalten sollten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Allen anderen sachlichen Argumenten sind Sie nicht zugänglich?)

Alle anderen sachlichen Argumente, Herr Höhn, kommen jetzt gleich. Wir hatten im Parlament 2011 einen Haushalt beschlossen und kurze Zeit später hat der Finanzminister hier eine Bewirtschaftungssperre verhängt, pressemitteilungsmäßig alle möglichen Menschen davon in Kenntnis gesetzt, Träger und Verbände waren stark verunsichert. Die rechtliche Bewertung ist - dies kann man aus der haushaltsrechtlichen Warte heraus machen, da wurde gerade schon viel gesagt, da kann man dem Kollegen Pidde nur zustimmen, ich bin sehr erstaunt und begeistert von den offenen Worten.

Aber ich will noch einmal auf etwas anderes abstellen: Wir haben zum Thema Kali + Salz einen Antrag gehabt hier im Landtag. Der wurde beschlossen und das Verfassungsgericht hat hinterher gesagt, liebe Leute, Anträge, die der Landtag beschließt, sind nichts weiter als politische Meinungsäußerungen. Das Verfassungsgericht hat des Weiteren gesagt, wenn ihr schon die Landesregierung zu irgendetwas bewegen wollt und das verbindlich machen wollt, dann macht doch Gesetze. Dann machen wir Gesetze, nämlich ein Haushaltsgesetz, und selbst daran ist - das ist ja quasi das Königsrecht des Parlaments - der Finanzminister nicht in dem Umfang gebunden, wie das die Träger,

(Beifall DIE LINKE)

wie das diejenigen, die für diese Mittel auch Leistungen erbringen, erwarten können. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz großer politischer Fehler und

(Beifall DIE LINKE)

wenn der Finanzminister im Haushaltsausschuss schon sagt, dass es sich nicht um eine Bewirtschaftungssperre, sondern um eine gestufte Mittelfreigabe dreht, dann macht es doch mehr oder minder schon deutlich, dass Sie darum wissen, dass Sie sich dort an rechtlichen Grenzen und Grauzonen bewegen, und das sehr planvoll. Ich denke, das ist eigentlich der Skandal, über den wir hier reden müssen.

Die Frage ist nämlich: Was ist eigentlich das Königsrechts des Parlaments überhaupt noch wert? Was ist das Haushaltsrecht noch wert? Natürlich, wir als Gesetzgeber haben der Landesregierung mit der Landeshaushaltsordnung verschiedene Kompetenzen übertragen. Sie können relativ viel dort machen, aber das Bundesverfassungsgericht

(Abg. Bärwolff)

hat in verschiedenen Urteilen zum Thema Haushalt und zur Frage, was die Regierung im Haushalt selbst entscheiden kann, deutlich gemacht, dass es auch parlamentarische Entscheidungskompetenzen gibt und dass es sich im Regelfall nur um eine Selbstentmündigung des Parlaments handelt, die aber nicht so sein muss. Das heißt, auch wir als Landtag können uns kraft Gesetz verschiedene Kompetenzen, zum Beispiel Bewirtschaftungssperren, Globale Minderausgaben, selbst wieder hier auf den Tisch ziehen. Ich glaube, Herr Pidde, wenn Sie da so sehr deutlich machen, dass Sie sehr enttäuscht sind von dem ganzen Verfahren, dann wäre das doch eine Initiative zu sagen, okay, wir wollen als Haushaltsgesetzgeber, als Parlament wieder viel mehr in dem Haushalt mitmischen und wir wollen sehr viel mehr Entscheidungskompetenzen uns hier in das Parlament holen. Ich kündige jetzt schon mal an, die Linksfraktion wird dazu auch einen Gesetzentwurf einbringen. Die Kollegen aus dem Haushaltsreferat arbeiten fleißig daran, denn eins scheint doch sicher zu sein, die Landeshaushaltsordnung lässt der Landesregierung relativ große Spielräume und wir als Parlament sind dann diejenigen, die in die Röhre schauen und dann aus den Zeitungen erfahren müssen, was eigentlich Sache ist.

Die Bewirtschaftungssperre, auch wenn sie jetzt abgemildert wurde, wenn es statt 60 Mio. 41 Mio. sind und wenn die Ministerien jetzt selber in ihren Haushalten schauen können, wie sie diese Bewirtschaftungssperre umsetzen, stellt trotzdem ein Problem dar. Es ist nicht so, dass man 41 Mio. € sparen könnte und keiner merkt es. Wir hatten im Haushalts- und Sozialausschuss darüber gesprochen, Frau Ministerin Taubert hat auch sehr presswirksam sich gegen die Bewirtschaftungssperre gestellt und gegen diese titelscharfe Sperre und hatte dann im Sozialausschuss zum Beispiel gesagt, dass es Einsparungen oder Reduzierungen geben wird bei der Abwicklung von Gesetzmäßigkeiten, dass es Reduzierungen geben wird beispielsweise in der Frage der Investitionen. Auch der Kultusminister Matschie hat ähnliche Modelle vorgestellt, dass Veranstaltungen, die erst im Herbst stattfinden sollen, dass die auch im Herbst erst die Mittel bekommen und die jetzt nicht bereitgestellt werden. Was passiert denn aber, wenn die Bewirtschaftungssperre wirklich kommt? Denn dieses Dammoklesschwert schwebt ja weiterhin über uns. Es ist nicht so, dass diese Gefahr irgendwie gebannt wäre, und es ist nicht so, dass die Träger jetzt schon Sicherheit hätten.

Man wird einen Eindruck nicht los, deshalb haben wir noch mal die Bewirtschaftungssperre hier thematisiert. Dieser Eindruck ist, dass Sie ganz stark schon daran gehen, den Haushalt für 2013 und 2014 hier vorzubereiten.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist meine Aufgabe.)

Das ist durchaus Ihre Aufgabe, das will gar keiner sagen. Aber ich glaube, es ist noch mal wichtig, sich anzuschauen, welche Entwicklung es denn in Thüringen gegeben hat. Da kann ich zum Beispiel mal die Entwicklung aus den Bereichen der Maßnahme der Familienhilfe darstellen. Sie sehen dort, seit 2001 haben massive Kürzungen stattgefunden. Von einem Niveau von ursprünglich rund 2,5 Mio. sind wir mittlerweile bei ungefähr 800.000 € angekommen, die sich in den letzten zehn Jahren ergeben haben. Das kann man alles weiterdeklिनieren. Beispielsweise den Haushaltstitel 08 24 68 475, also die Frage Maßnahmen der Jugendhilfe, dort hatten wir 2001 ein Niveau von ungefähr 6 Mio., jetzt 2012 sind wir bei einem Niveau von ungefähr 2,2 Mio. €, und das innerhalb von zehn Jahren. Ich glaube, dass Sie, Herr Minister, natürlich die Aufgabe haben, die Finanzen des Landes im Blick zu behalten, aber Sie müssen auch mit im Blick behalten, dass wir schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten immense Kürzungswellen hinter uns hatten, gerade in den wichtigen sozialpolitischen und kulturpolitischen Bereichen. Es ist nicht nur die Sozial- und Kulturgeschichte, sondern selbst in originär staatlichen Aufgaben wie der Bewährungshilfe, also dieser ganze Justizbereich. Gehen Sie mal in die Justizvollzugsanstalt und reden mit den Angestellten dort, die werden Ihnen aber was erzählen. Die haben keine ordentliche Sicherheitstechnik, keine Kommunikationseinrichtung usw. usf. Jedes Mal, wenn die Strafvollzugskommission in einer JVA ist, bekommen wir die gleichen Dinge vorgeworfen und die gleichen Fragen werden gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Auch diese Leute haben doch ein Recht darauf, ordentliche Arbeitsbedingungen vorzufinden. Oder, Kollege Hauboldt?

(Beifall DIE LINKE)

(Zuruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Korrekt.)

Ich will Ihnen noch mal deutlich machen, beispielsweise die Frage Landesjugendring. Peter Weise vom Landesjugendring hat das in der Zeitung sehr deutlich gemacht. Ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: Peter Weise fordert Klartext von der Regierungschefin Lieberknecht beim Thema Bewirtschaftungsreserve. „Der jetzigen Ministerpräsidentin und vormaligen Sozialministerin müsse mehr als jedem anderen bekannt sein, dass das Sozialressort in dem Bereich, der als freiwillig gilt, schon jetzt ‚auf niedrigster finanzieller Basis agiert‘. ... Sie wären nach seiner Sachkenntnis ‚nicht verkräftbar‘ und zögen ‚verheerende Auswirkungen‘ nach sich“, also die Kürzungen. Oder, beispielsweise, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz kritisiert ganz stark und sagt, die Bewirtschaftungs-

(Abg. Bärwolff)

reserve vom Finanzminister Voß gefährdet eine verlässliche Finanzierung der sozialen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Thüringens.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht auch weiter über die Frage Landesarbeitsgemeinschaft, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, auch die sollte Ihnen ja bekannt sein. Ich zitiere: „Die Bewirtschaftungsreserve bedroht die Arbeit der Thüringer Interventionsstellen und hat existenzielle Folgen für die Einrichtungen“, z.B. Kündigung von Mitarbeitenden und Verträgen. All diese Dinge müssen Sie zur Kenntnis nehmen, denn wir haben in den letzten zehn Jahren eine große Kürzungswelle im Bereich der Sozial- und Kulturarbeit erlebt. Und diese Menschen haben einen Anspruch darauf, dass sie ihre Arbeit auch im Sinne des Freistaats Thüringen weiter voranbringen können.

Ich will auch noch mal auf eine andere Sache eingehen, und zwar die Landesregierung, der Minister Machnig und die Ministerin Taubert, haben einen wunderschönen Sozialwirtschaftsbericht erstellt. Dieser Sozialwirtschaftsbericht stellt dar, wie wichtig die Sozialwirtschaft für die regionalen Wirtschaftskreisläufe und für die regionalen Wirtschaftsstrukturen ist. Dort wird beispielsweise erläutert, dass die Sozialwirtschaft mit über 100.000 Mitarbeitern einer der größten Wirtschaftsbereiche in Thüringen ist, der für Lebensqualität sorgt. Der dafür sorgt, dass junge Menschen nicht weiter abwandern, der dafür sorgt, dass Lebensqualität und Perspektive hier in Thüringen stattfinden. Und sehr interessant auch das Transfermodell der Sozialwirtschaft, zu finden auf Seite 20. Von jedem Euro, der in die Sozialwirtschaft investiert wird, fließen 39 Prozent direkt wieder in den Landeshaushalt zurück. Hier sieht man, dass die Sozialwirtschaft eine ganz wichtige Basis, eine ganz wichtige Stellung hat innerhalb der Thüringer Wirtschaft. Da ist es verheerend, wenn Sie jetzt schon ankündigen, dass im Jahre 2013/14 über 320 Mio. € gekürzt werden sollen. Solidarpakt geht herunter, das war eine Mitteilung aus Ihrem Haus, die im, ich denke, Januar veröffentlicht wurde, wo Sie angekündigt haben, was die Ziele für den Doppelhaushalt sind. Da ist natürlich unsere Befürchtung als Linksfraktion, dass mit der Bewirtschaftungssperre hier schon Tatsachen und Fakten geschaffen werden sollen, die natürlich dann Ihnen bei der Erstellung des Doppelhaushalts entgegenkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine weitere Frage, die man natürlich stellen muss, ist, wie sich das Ganze verfassungsrechtlich auch bewegt. Es ist ja nicht so, dass wir nur haushaltsrechtliche Fragestellungen zu bewerten hätten. Nein, wir haben eine Thüringer Landesverfassung, die Staatsziele formuliert, die das Sozialstaatsgebot formuliert. Wir haben im Artikel 15 die Frage des

sozialen Wohnraums, wir haben im Artikel 19 die Frage einer umfassenden Kinder- und Jugendförderung, wir haben in den Artikeln 20, 24 und 28 umfassende Vorschriften und Staatsziele zum Thema Bildung und Ausbildung. Wir haben im Artikel 30 umfassende Staatsziele zur Frage der Kulturförderung, wir haben im Artikel 31 umfassende Staatsziele zum Thema Umweltschutz. Können Sie denn wirklich garantieren, dass mit den weiteren Kürzungen gerade in den freiwilligen Bereichen diese Staatsziele nicht gefährdet werden? Das sind Staatsziele, die uns als Freistaat, Sie als Landesregierung, uns als Parlament verpflichten, sie umzusetzen. Wir sind an diese Staatsziele gebunden und wenn wir jetzt z.B. zum Thema Kinderschutz die Mittel weiter reduzieren und die Kinderschutzdienste schließen müssen, traumatisierte Kinder lange Wartezeiten haben, ehe sie überhaupt Therapieangebote bekommen, dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob diese Staatsziele noch zu erreichen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Bitte, Herr Recknagel, ich hatte Sie nicht verstanden?

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Da schießen Sie über das Ziel hinaus, warum nicht gleich die UN-Menschenrechtskonvention.)

Ja, es gibt die UN-Menschenrechtskonvention, die UN-Kinderkonvention und UN-Konvention für Menschen mit Behinderung, die alle noch wesentlich höherrangige Ziele für uns formulieren. Ich denke, dass wir - jetzt bin ich ein bisschen aus dem Konzept gekommen durch Ihre Nachfrage.

Herr Finanzminister, eine Frage, und Herr Kowalleck hatte das ja auch in seinem Beitrag gesagt, dass die Linksfraktion hier so einen relativ flachen Antrag macht mit nur einem Satz, wir wollen die Bewirtschaftungssperre aufheben, ohne dass wir sagen, wohin die Reise gehen soll, Herr Kowalleck. Der Finanzminister ist ja in der Presse sehr aktiv. Man kann immer wieder was von ihm lesen, aber man liest immer nur etwas davon, dass wir den Haushalt konsolidieren müssen über die Ausgabenseite.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das ist auch seine Aufgabe.)

Ja, aber man kann nicht nur über die Ausgabenseite versuchen, den Haushalt zu konsolidieren, sondern das, was wirklich fehlt und wo der Herr Minister Voß nicht wirklich bekannt dafür ist, oder dass man ihn dadurch wahrgenommen hätte in der Öffentlichkeit, dass er sich dafür starkmacht, dass die Einnahmenseite in irgendeiner Art und Weise verbessert wird.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Bärwolff)

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ein Beispiel wäre die Grunderwerbsteuer.)

Ja, zum Beispiel. Aber Sie können zum Beispiel auch sich mal die Körperschaftsteuer ansehen. Bei der Körperschaftsteuer für die Kapitalgesellschaften lag die Steuerlast bislang bei 25 Prozent, die hat man auf 15 Prozent gesenkt. Kapitalgesellschaften mit hohem Einkommen, mit hohen Gewinnen werden sozusagen immer bessergestellt. Oder die Frage der Steuerlast der Einzelunternehmen, die liegt bei 42 Prozent, die der Kapitalgesellschaften insgesamt bei 30 Prozent. Das sind Ungerechtigkeiten und hier müssen wir natürlich auch dafür sorgen, dass wir die Einnahmeseite stärken. Was ist denn die Alternative? Die Alternative heißt kürzen, sparen und privatisieren. Und wenn wir weiter Leistungen privatisieren, dann haben wir ein ganz großes Problem. Denn der öffentliche Dienst - wir sind ja alle Bürger, wir haben also Bürgerrechte gegenüber dem Staat, wir haben Ansprüche gegenüber dem Staat, und wenn wir weitere Privatisierungen hier durchführen, dann kommen wir einfach zu dem Problem, dass wir dann nicht mehr Bürger sind, die Rechtsansprüche haben, sondern dann sind wir mit einem Mal Kunden, sind wir mit einem Mal Konsumenten und die haben keine Rechtsansprüche mehr auf irgendwelche Leistungen, sondern die haben nur noch eine Nachfrage. Ich möchte nicht, dass wir Kinderschutz zum Beispiel in die Frage der Privatisierung mit einbinden. Ich möchte nicht, dass noch mehr öffentliche Dienstleistungen privatisiert werden, denn der Kunde hat nur eine Nachfrage und die macht sich natürlich von unserem Einkommen abhängig. Das ist nicht sozial gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen kann ich Ihnen diesbezüglich ein sehr spannendes Buch empfehlen von Colin Crouch „Postdemokratie“, das sehr schön auf den Punkt bringt, dass wir in einer Zeit angelangt sind, in der wir zwar alle noch formal irgendwelche Bürgerrechte haben und auch formal wählen dürfen, aber in Politik eigentlich nichts mehr zu entscheiden ist. In diesem Sinne fordert die Linksfraktion die Landesregierung auf, die Bewirtschaftungssperre aufzuheben, dafür zu sorgen, dass endlich mehr Einnahmen kommen. Bundesratsinitiativen etc. pp. wurden von der Linksfraktion in den letzten Plenen immer wieder gestellt, nicht zuletzt auch in der letzten Haushaltsdebatte, in der die Linksfraktion ordentliche Haushaltsvorschläge vorgelegt hat. Im Übrigen, Herr Recknagel, hat die Linksfraktion Haushaltsanträge vorgeschlagen, nach denen wir auch 15 Mio. € in die Schuldentilgung investiert hätten. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen. So, wie Sie das machen, denke ich, geht es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Kowalleck noch einmal gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bärwolff, ich vermute, Sie waren jetzt hier vorne, weil es Wasser zu trinken gibt. Also so einen finanzpolitischen Tiefflug - nein, das war ja schon eine Bruchlandung - habe ich lange nicht mehr gehört.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich spreche Ihnen ja nicht Ihr sozialpolitisches Engagement ab, aber wie Sie hier die Landeshaushaltsordnung, Haushaltsgesetze interpretieren, da stellen sich mir ja die Nackenhaare auf. So geht das nicht an dieser Stelle. Das ist ja noch nicht mal, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Sondern?)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann hier wirklich nur die Fraktion DIE LINKE bitten - Frau Keller, Herr Huster -, übernehmen Sie zukünftig wieder die finanzpolitischen Themen, legen Sie uns auch Anträge vor mit Substanz, aber so was geht in Zukunft bitte nicht, denn das tut weh. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Sie auch.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wir beraten den Antrag, die Bewirtschaftungsreserve aufzuheben, und die wesentlichen Begründungen sind Unstimmigkeit im Kreis der Landesregierung und viel Ärger bei den Projektträgern.

Ich denke, wir führen hier ein Thema aus, was ich als ein Thema von gestern sehe, weil die Landesregierung, die Vertreter der Landesregierung sich darauf geeinigt haben, 41 Mio. zurückzuhalten, und das bei weitgehender Flexibilität. Ich möchte allerdings ein paar Dinge aus der Debatte hier aufgreifen.

Es war oft davon die Rede, auch vom letzten Redner, dass man die Rechte des Parlaments verletzt hat. Das ist rechtlich nicht der Fall. Lesen Sie es

(Minister Dr. Voß)

doch einfach mal im Gesetz, machen Sie sich doch bitte mal kundig über die Dinge, ehe Sie hier Legendes verbreiten. Das muss man wirklich mal sagen. Es gibt eine Gewaltenteilung und das heißt, das Parlament hat bestimmte Dinge zu machen und die Exekutive hat sich im Rahmen des vom Parlament umrissenen Rahmens zu bewegen. Das ist mein Gesetzesauftrag. Das hat mit einer Verletzung der Rechte des Parlaments nichts, aber auch gar nichts zu tun. Man kann die Frage stellen, wie Herr Pidde sagt, des Überraschungseffekts. Aber, ich denke, Sie müssen einfach mal auch die Unterstellung „Herr Voß, Sie wussten alles“ lassen. Ich habe genau dargelegt im Haushalts- und Finanzausschuss, unter welchem Eindruck ich stand

(Unruhe DIE LINKE)

und für welche Verhaltensweise ich mich entschieden habe. Da muss ich auch schon sagen, irgendjemand hat hier von einem Skandal geredet; ich sehe das überhaupt nicht so.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist ein Skandal.)

Nein, es ist kein Skandal, es ist eine Wahrnehmung von Verantwortlichkeit, von der Sie mich nicht freisprechen können. So einfach ist das.

Herr Pidde, Ihre Wortwahl möchte ich jetzt auch mal aufgreifen. Sie sprachen von „weichen Knien“ und „zurückrudern“ - also jetzt mal vorsichtig. Wir haben uns im Kreis der Landesregierung geeinigt auf ein ganz bestimmtes Verfahren. Damit kann ich leben und ich wünsche uns allen nicht, dass die Steuerschätzung eventuell dann doch noch was anderes liefert, als momentan erwartet. Das wünsche ich nicht, denn dann haben wir die Debatte nämlich mit Sicherheit wieder. Aufgrund des Kompromisses der Landesregierung zu dieser Bewirtschaftungsreserve halte ich den Antrag eigentlich für erledigt. Ich sehe auch keinen Bedarf mehr, die Bewirtschaftungsreserve aufzuheben. Die Flexibilität ist gegeben und, ich denke, da wir die Probleme für jene, die davon betroffen sind, abgemildert haben, sollten wir einfach jetzt die Nerven haben und die Steuerschätzung abwarten. Es ist nicht mehr und nicht weniger als die Bitte meinerseits gewesen, über bestimmte Beträge jetzt noch nicht zu disponieren - mehr nicht. Insofern, denke ich, dass wir den Antrag ablehnen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich möchte damit die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung des Antrags ist nicht beantragt worden, so dass wir direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4106 abstimmen.

Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Für einen kooperativen, leistungsstarken und vertrauensvollen Bildungsföderalismus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4174 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4216 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung Ihres Antrags? Dann stelle ich fest, dass wir zuallererst zu Nummer I des Antrags den Bericht des Ministers hören. Bitte, Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, seit Langem wird darüber diskutiert, wie Bund und Länder in Fragen von Bildung und Wissenschaft zusammenarbeiten können. Und ich will es gleich vorab sagen: Ich glaube auch, dass wir mit den bisherigen Regelungen dazu im Grundgesetz nicht dauerhaft bestehen können. Wir brauchen einen stärker kooperativ ausgerichteten Föderalismus, eine stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Frage von Bildung und Wissenschaft.

Es gibt aktuell drei Initiativen in diesem Zusammenhang. Es gibt zwei Anträge, die im Bundesrat vorliegen - einer von Schleswig-Holstein, einer von Hamburg -, und es gibt eine Initiative der Bundesregierung, von Frau Schavan. Jetzt ist ja in dem Antrag gefragt: Wie steht die Landesregierung zu diesen einzelnen Initiativen? Ich glaube, dass noch keine Initiative so klar formuliert worden ist, dass man sagen kann, hier stellen wir uns bedingungslos dahinter. Ich glaube auch, dass wir andersherum vorgehen sollten bei dieser Frage, nicht mit der Formulierung von konkreten Grundgesetzänderungen, sondern wir brauchen zunächst einmal eine Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern, eine Debatte, auf welchen Feldern und in welchem Umfang denn die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern Sinn macht. Erst wenn wir das definiert haben, was wir inhaltlich wollen, wo die Zusammenarbeit

(Minister Matschie)

stattfinden soll, wie sie organisiert werden soll, welchen Umfang sie haben soll, wenn wir uns darüber einig sind, dann sollte man darüber reden, wie das im Grundgesetz neu formuliert wird und in welchen Paragraphen des Grundgesetzes das geregelt wird. Ich glaube, wir müssen auch aufpassen, dass eine solche Initiative nicht endet mit einem Resultat, was dann „linke Tasche, rechte Tasche“ heißt. Ich will das am Beispiel deutlich machen. Wir haben aktuell, und das ist nach den bisherigen Grundgesetzregelungen ja möglich, einen Hochschulpakt, der bis 2020 gehen soll und der dazu da ist, die steigenden Studierendenzahlen aufzufangen, und der Bund unterstützt die Länder hier bei der Finanzierung der Schaffung entsprechender Studienplatzkapazitäten. In diesem Hochschulpakt 2020 gibt es einen Finanzierungsdeckel. Wenn dieser Finanzierungsdeckel bestehen bleibt, dann sieht es nach den bisherigen Berechnungen so aus, dass 2014 die Mittel ausgeschöpft sind, der Pakt soll aber bis 2020 die Finanzierung von Studienplätzen sicherstellen. Diese Frage wäre zuallererst einmal zu lösen.

Ein zweiter Punkt: Sie wissen, dass wir nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz Kompensationsmittel bekommen für eine Aufgabe, die vorher Bund und Länder gemeinsam getragen haben, nämlich den Hochschulbau. Jetzt ist vorgesehen, dass diese Entflechtungsmittel überprüft werden, und das erste Angebot des Bundes sieht so aus, dass diese Kompensationsmittel von jetzt 2,5 Mrd. € schrittweise abgesenkt werden sollen, bis sie 2020 auf null sind. Auch hier würden wir quasi eine Möglichkeit, die wir heute schon haben, finanzieller Unterstützung des Bundes, nämlich im Bereich des Hochschulbaus, verlieren. Auch das gehört dazu, wenn wir mit dem Bund reden, dass wir erst mal auch über solche Fragen reden, wie denn die bestehenden Instrumente ausreichend finanziert werden und wie der Bund zu der Unterstützung, die heute schon möglich ist vor einer Grundgesetzänderung, steht. Wir brauchen am Ende ein echtes Plus, sonst ist uns nicht gedient. Ich will noch einmal deutlich machen, welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind. Wir wissen aus den jüngsten Abschätzungen zu den Studierendenzahlen, dass die ursprüngliche Vorstellung, die viele hatten - es gibt ein Studentenwerk, das steigt jetzt an, jetzt sind wir auf dem Gipfel und dann fallen die Studierendenzahlen wieder -, dass diese Vorstellung falsch ist, sondern nach den aktuellen Prognosen müssen wir davon ausgehen, dass dieser Anstieg auf hohem Niveau bleibt, dass der Berg ein Plateau ist. Das heißt, dass wir dauerhaft höhere Studienplatzkapazitäten in den Ländern auch finanzieren müssen. Das wird ohne Hilfe des Bundes nicht möglich sein, schon gar nicht in den neuen Bundesländern bei sinkenden Landeshaushalten.

Ich will ein zweites Beispiel sagen: Alle reden darüber, dass wir mehr Ganztagsangebote brauchen.

Ich sage auch ausdrücklich, ich will das, ich will diese Entwicklung hin zu mehr Ganztagsangeboten, weil sie uns die Chance gibt, Schüler besser individuell zu fördern, sie besser zu begleiten, die Leistungsfähigen stärker zu fordern, aber auch die Leistungsschwächeren stärker zu unterstützen. Eine solche Aufgabe kann aber auch bei sinkenden Landeshaushalten nicht bewältigt werden. Wo soll das Geld herkommen für die zusätzlichen Stellen, die wir für den Ausbau eines solchen Ganztagsangebots brauchen? Wir sind hier ja schon an die Grenzen gegangen. Thüringen hat ein hervorragendes Ganztagsangebot im Grundschulbereich, über 80 Prozent aller Grundschul Kinder nutzen unser Hortangebot, aber wenn wir das weiter ausbauen wollen auch in den weiterführenden Schularten, brauchen wir entsprechend mehr Mittel. Also auch hier ist die Hilfe des Bundes gefragt.

Das Gleiche gilt für die zurzeit sehr intensiv diskutierte Frage, ein inklusives Schulsystem zu schaffen, nämlich Kinder mit Handicaps, mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker im normalen Schulsystem zu integrieren. Auch das erfordert natürlich personelle Kapazitäten in den Schulen, damit das umgesetzt werden kann. Wir sind jetzt in einem ersten Schritt dabei, stärker Personalressourcen aus den Förderzentren, aus den Förderschulen in die normalen Schulen zu bringen, um hier Unterstützung für inklusiven Unterricht zu leisten, aber das wird auf Dauer nicht ausreichen. Je weiter wir fortschreiten mit dieser Aufgabe, desto stärker steht auch die Frage, mit welchen personellen Ressourcen wir das insgesamt untersetzen können, denn wir sind uns auch einig, wir wollen Förderzentren und Förderschulen nicht abschaffen. Wir brauchen sie für bestimmte Aufgaben. Das heißt, uns wird nicht alles Personal, was jetzt dort ist, für den integrativen Unterricht zur Verfügung stehen.

Ich will ein drittes Beispiel neben Hochschule und Schule sagen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel investiert in den Ausbau unserer Kindergärten und in ein hervorragendes Angebot. Auch hier müssen wir davon ausgehen, dass die Inanspruchnahme in den ersten Lebensjahren weiter steigt, so dass auch hier die Finanzierungsnotwendigkeiten noch weiter steigen, ganz zu schweigen von der Aufgabe, vor der die alten Bundesländer da stehen, die ein deutlich schlechteres Kindergartenangebot und einen riesigen Nachholbedarf haben.

Das sind drei Beispiele, an denen ich zeigen will, hier brauchen die Länder eine stärkere finanzielle Unterstützung des Bundes. Es gibt prinzipiell zwei Wege, die man da beschreiten kann. Ein Weg ist seit Längerem eingefordert worden, und zwar einstimmig von allen Bundesländern, nämlich den Bund aufzufordern, mehr Mittel aus der Umsatzsteuer an die Länder zu geben, damit die Länder diese Bildungsaufgabe im erforderlichen Umfang wahrnehmen können. Die zweite Debatte, die statt-

(Minister Matschie)

findet, bezieht sich darauf, die Möglichkeiten im Grundgesetz auch für eine dauerhafte finanzielle Zusammenarbeit von Bund und Ländern weiter zu öffnen. Ich bin sehr dafür, dass wir die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, weiter diskutieren, dass wir uns verständigen zwischen Bund und Ländern, auf welchen Feldern und in welchem Umfang die Zusammenarbeit gewünscht und sinnvoll möglich ist, und dass wir dann im Anschluss versuchen, gemeinsam eine Formulierung zu finden, wie das Grundgesetz geändert werden kann. Ich glaube, so können wir am Ende das Problem bewältigen. Deshalb gibt es heute auch noch keine Festlegung der Thüringer Landesregierung zu einzelnen Anträgen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Aussprache zum Bericht wird offensichtlich von allen Fraktionen gewünscht, denn es sind von allen Fraktionen Redeanmeldungen da und die sind offensichtlich auch zu dieser Aussprache zum Bericht, so nehme ich das erst einmal auf. Gleichzeitig gibt es die Aussprache zu Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zum Alternativantrag der FDP.

Ich rufe als Erste in dieser Debatte für die Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Hennig auf.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, was ich wirklich in dem Bericht des Ministers vermisst habe, ist die eigene Auffassung, was man überhaupt mit dem Bund diskutieren möchte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann man kritisieren, dass die GRÜNEN einen ganz konkreten Vorschlag eingebracht haben, ich finde aber, ganz konkrete Vorschläge sind auch immer ein guter Anlass, um über das Generelle zu sprechen. Von daher sollten wir die Chance nutzen. Die zweite Frage wäre für mich, vielleicht können Sie das nachher einfach noch beantworten: Wann wollen Sie denn diese Debatte führen?

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ziemlich weich, kann man sagen, aber er geht aus unserer Sicht in eine richtige Richtung. Meine Fraktion wird der Ausschussüberweisung zustimmen und wir werden natürlich im Ausschuss noch weiter darüber diskutieren, denn die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern ist in der Bildung längst überfällig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wege müssen von einem Kooperationsverbot weg zu einem Kooperationsgebot gehen, das meint natürlich die grundgesetzlich verankerte Verpflichtung zur Zusammenarbeit und natürlich die gemeinsame Finanzierung. Das Kooperationsverbot war natürlich nicht das Ende, das tatsächlich stattfindet, finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Länder gab es natürlich nach wie vor. Allerdings wurden Umwege gesucht, der Minister hat es schon beschrieben, zum Beispiel mit dem Hochschulpakt 2020, was ich ein hervorragendes Beispiel dafür finde, dass die Hochschulen tatsächlich nichts davon haben, weil mit dem Hochschulpakt 2020 die Haushaltslöcher in Thüringen gestopft worden sind und die Mittel nicht in der Lehre angekommen sind. Um dies zu beenden, wurde nämlich der Artikel 104 b eingeführt, nach dem der Bund Unterstützung auf Gebieten gewähren darf, auf denen er auch Gesetzesbefugnisse hat. Wo allerdings wirklich Geld benötigt wurde, war die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zum Beispiel, die mit der Föderalismusreform II weggefallen ist. Für Thüringen bedeutet das ganz konkret, dass EU-Mittel, wenn sie denn wegfallen, oder anders herum, wenn die EU-Mittel wegfallen, dass wir für das ganze Problem Hochschulbau überhaupt kein Geld mehr haben.

Zum GRÜNEN-Antrag: Die Antworten auf die Nummer I Ihres Antrags sind durch die Landesregierung leider genauso leer ausgefallen wie auf unsere Mündlichen Anfragen zum Bildungsföderalismus. Die Aktivitäten im Bundesrat werden zwar vom Thüringer Minister begrüßt, aber ich habe das ja eben schon mal gesagt, es ist auch nicht ganz klar, wo der Minister hin will. Der geforderte Reformkonvent unter II bedarf aus unserer Sicht noch der Klärung. Eigentlich existiert ja ein solches Gremium bereits, die KMK. Dass diese ihre Aufgaben verfehlt, ist völlig klar. Wir hatten auch gestern schon mal einen Antrag dazu, was mit Behörden passiert, die ihre Aufträge nicht erfüllen. Darauf will ich heute gar nicht eingehen. Aber der geforderte Konvent bedarf allerdings auch genau definierter Aufgaben aus unserer Sicht bzw. muss man verhindern, dass es ein weiteres Plaudergremium wird, was keine Kompetenz an sich hat.

Die Kooperation zwischen den Ländern funktioniert nicht bzw. nicht richtig, da sind wir uns einig. Bei der Förderung von überregional bedeutsamen Vorhaben von Wissenschaft und Forschung kann man das sehr genau beobachten. Ein weiteres Problem ist, dass das allein an dem Veto eines einzigen Bundeslandes scheitern kann, wie die Förderung hier aussieht. Die GRÜNEN möchten in ihrem Antrag das über Zustimmungsregelungen mit einer Dreiviertelmehrheit der Bundesländer aufheben. Aus unserer Sicht kann das eine Möglichkeit sein, Probleme besser anzugehen. Ich bin mir aber selbst und persönlich noch nicht ganz einig, ob das

(Abg. Hennig)

der richtige Weg sein kann, aber auch das können wir im Ausschuss diskutieren.

Aber auch der Zugang zu Hochschulen und die Abschlüsse müssen noch einmal in den Blick genommen werden. Wir haben hierbei große Probleme hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen. Witzigerweise ist es durch die Bologna-Reform auch nachweisbar, dass die Mobilität zurückgeht, dass von Hochschule zu Hochschule Studiengänge unterschiedlich geregelt sind, dass an Hochschulen erbrachte Leistungen an anderen möglicherweise nicht anerkannt werden, so werden auch Studienabschlüsse von Lehrern und Lehrerinnen zwischen den Bundesländern nicht ohne Weiteres anerkannt. Das Problem haben wir auch mit dem Lehrerbildungsgesetz vor drei oder vier Jahren ausführlich diskutiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema „Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot“ war bereits des Öfteren Gegenstand der Debatte in diesem Haus. Bereits 2006 hat meine Fraktion darauf hingewiesen, dass die Föderalismusreform in ihrer erfolgten Umsetzung Probleme eröffnen wird, und wir hatten leider recht. Selbst Bundesministerin Frau Schavan sieht im entstandenen Kooperationsverbot inzwischen einen Fehler. Minister Matschie sagte öffentlich im Plenum am 19.01.2011, dass für ihn der Beschluss der Föderalismuskommission in eine falsche Richtung ging, doch warten wir noch vergeblich auf ein Zeichen der Landesregierung, auch das sage ich wiederholend in meiner Rede, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben also viel zu diskutieren, ich würde gern die Debatte im Ausschuss weiterführen. Ich hoffe, dass die anderen Fraktionen diesem Ansinnen der GRÜNEN-Fraktion, dass möglicherweise ihr Antrag in den Ausschuss geht, zustimmen, damit wir auch tatsächlich als Thüringer ein Zeichen setzen, dass das Kooperationsverbot der Vergangenheit angehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Emde das Wort. Mir müsste dann im Laufe der Debatte noch mitgeteilt werden, ob es Ausschussüberweisung und Fortberatung des Berichts im Ausschuss geben soll oder nur eine Variante.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, je näher die zuständige Macht dem zu regelnden Gefüge steht, umso sachkundiger und verantwortungsvoller ist sie. Ich sage, deswegen ist die Bil-

dungskompetenz beim Land richtig angesiedelt. Es muss aber auch noch die Verantwortlichkeit für Bildungsfragen auf kommunaler Ebene gestärkt werden. Das will ich mal meinen Ausführungen voranstellen und will gleich sagen, Frau Präsidentin, wir lehnen beide Anträge ab. Ich hoffe, wir haben die Mehrheit, dann stellt sich auch die Frage nach der Überweisung nicht. Ich will auch sagen, warum wir diese beiden Anträge ablehnen.

Ich denke, es ist gar nicht so sehr die Analyse in der Sache, die uns unterscheidet, sondern wir stellen eben schon Defizite in der Finanzierung von Bildungsausgaben fest. Ich will das ausdrücklich sagen: Das soll nicht nur für die Länderebene gelten, sondern, ich denke, das betrifft auch die kommunale Ebene, vielleicht zunehmend die kommunale Ebene. Vielleicht ist es dann eher so, dass wir unterschiedliche Lösungswege vorschlagen. Ich lehne den Vorschlag von Olaf Scholz aus Hamburg ab, der das Grundgesetz ändern will mit einem neuen § 104 c. Denn aus meiner Sicht ist es nicht so, dass wir dauerhafte Hilfen des Bundes als Ziel haben sollten, sondern wir sollten darum kämpfen, dass aufgabengerecht und sachgerecht die finanzielle Ausstattung der Länder und der Kommunen erfolgt. Im Bildungsbereich ist es doch so. Ich stelle mir einen starken Athleten vor, der hat einen 50-kg-Sandsack auf den Schultern. Dann können Sie dem, wenn er stark ist, noch einen Sack draufpacken mit 20 kg, noch einen Sack mit 20 kg. Da steht der immer noch. Aber wenn sie ihm immer mehr Aufgaben auflasten, immer mehr Säcke draufpacken, dann wird der irgendwann in die Knie gehen. So ähnlich sehe ich das in diesem Bereich auch. Wenn Sie einfach mal über die letzten Jahre schauen, nicht nur in unserem Land, bundesweit, dann hat sich die Aufgabe Kindergarten deutlich ausgeweitet. Wir sind ja Vorbild in Deutschland, vielleicht sogar in Europa in dieser Sache, aber damit stemmen wir einen mächtigen Finanzaufwand und die alten Länder sind auf dem Weg dorthin. Die haben noch einen weiten Weg zu stemmen. Es ist eben auch eine gewaltige finanzielle Aufgabe neben der gewaltigen fachlichen Aufgabe. Oder die Frage von mehr Ganztagschule oder die Frage von mehr Inklusion oder die Frage, haben wir immer mehr junge Menschen, die sich durch Studium bilden wollen, oder die Fragen der zunehmenden Notwendigkeit von Sprachförderung, die Einführung neuer Medien usw. - alles riesige Kostenblöcke unter anderem auch. Das sind Aufgaben, die den Ländern und Kommunen immer mehr zugekommen sind, aber die Finanzzuweisungen des Bundes - obwohl man meint, man will 10 Prozent Bruttoinlandsprodukt in diese Aufgabe hineinstecken - an die Länder, an die Kommunen sind in keinsten Weise adäquat mitgewachsen. Daraus ergibt sich logischerweise eine Schere.

(Abg. Emde)

Ich halte nichts davon, hier einen neuen Paragraphen einzuführen, sondern ich denke, es muss grundsätzlich darum gehen, wie die Länder und die Kommunen mit ihren Finanzen die Aufgaben, die ihnen originär zustehen und wo sie auch Kompetenz haben, finanzieren können.

Nun noch ein Wort zu der Materie des Änderungsvorschlags in Artikel 91 b Grundgesetz. Zunächst einmal, denke ich, Frau Rothe-Beinlich, ist es so, dass unser Landtag schon einen Beschluss gefasst hat. Der Beschluss heißt ja - das war so ziemlich vor einem Jahr -, dass wir die Landesregierung beauftragen, in der Sache des vermeintlichen Kooperationsverbots nachzuverhandeln und dort natürlich zu verifizieren, wo denn tatsächlich die Hemmnisse liegen, und dann zu verhandeln: Wie kann man am besten aus dieser Nummer herauskommen? Genau das hat Herr Minister Matschie angedeutet. Es ist ja nicht so, Frau Berninger, dass hier nichts passieren würde, sondern die Dinge liegen im Bundesrat und man ist im Bundesrat mit den Bundesländern und auch mit der Bundesregierung im Gespräch, wie man diese Dinge lösen kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch um eine Haltung dazu.)

Also ich weiß nicht, ob Sie nicht gewillt sind, hier zuzuhören. Ich habe sehr wohl eine Haltung von Minister Matschie vernommen, auch haben sich die Fraktionen von SPD und CDU hier geäußert auch in diesem Plenum zu diesem Thema. Natürlich haben wir eine Haltung dazu. Deswegen ist es doch richtig, dass jetzt versucht wird, mit den anderen Bundesländern zusammen um eine vernünftige, mehrheitsfähige Formulierung zu ringen und diese zu finden.

Ich will nur noch ein Wort sagen, wo es vielleicht einen Dissens gibt zwischen unserer Fraktion und anderen Fraktionen und Parteien in diesem Lande. Ich denke nicht, dass es der richtige Weg ist, dass wir eine Mitfinanzierung des Bundes in verschiedenen Projekten, die den Bildungsbereich betreffen, haben sollten, weil ich nämlich glaube, dass der Bund dann versuchen wird, in die Inhalte hineinzu-dirigieren. Ich habe nicht für umsonst dieses Zitat zur Subsidiarität an den Anfang meiner Rede gestellt. Ich denke, die Aufgabe von schulischer Bildung, Bildung auch von Kindern im frühkindlichen Bereich, die ist richtig angesiedelt auf der Länderebene, auf der kommunalen Ebene. Ich plädiere für bessere Finanzausstattung dieser Ebenen und halte nichts davon zum Beispiel in der Frage der Definierung von Bildungsstandards, was die Bundesländer ja übrigens seit vielen Jahren schon tun und wo es Vereinbarungen gibt in der KMK, die gelten, wo wir vielleicht noch nicht am Ziel angelangt sind, aber wo man dran arbeitet. Nun sehe ich nicht, warum wir den Bund dort mit der Finanzierung

brauchen. Oder auch die Frage der Erarbeitung von Bildungsstandards, der Erstellung von Leistungstests, so wie Parteikollege Peter Harry Carstensen das fordert, sehe ich nicht, dass man den Bund in der Finanzierung solcher Projektvorhaben braucht. Also, meine Damen und Herren, ich denke, wir brauchen eine solidere Finanzausstattung der Länder und der Kommunen für den Bildungsbereich.

(Beifall CDU)

Es ist richtig, dass wir schauen, wenn ein Kooperationsverbot im Bereich der Finanzierung von Hochschulen, von Entwicklung, von Wissenschaft im Wege steht, dann muss es eben geändert werden. Da sind wir völlig d'accord. Aber die beiden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP im Landtag halte ich auf diesem Wege nicht für tauglich und deswegen lehnen wir das ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Emde, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich muss Ihnen sagen, ich hatte jetzt den Eindruck, dass Sie sich ganz schön winden mussten,

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um das zu verkaufen, was Sie jetzt gesagt haben. Sie sprechen auf der einen Seite davon, dass die Finanzierung des Bundes nicht ausreicht, reden auf der anderen Seite davon, dass die Bundesratsinitiative schon verhandelt wird in Berlin, und beides ist einmal in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drin und das andere ist in dem Alternativantrag drin und beides lehnen Sie folglich, weil Sie das Vorhergehende befürwortet haben, ab. Das ist spannend.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Dialektik à la CDU.)

Gut, verstehe ich nicht, aber vielleicht erklären Sie es mir mal irgendwann. Auf alle Fälle ist es so, wir haben über dieses Thema schon mehrfach gesprochen. Wir haben im Mai 2011 im Rahmen einer Aktuellen Stunde über das Thema „Kooperationsverbot“ gesprochen. Damals war das auf Antrag der FDP und Anlass war die Aussage der Bundesbildungsministerin Frau Schavan, die über das Thema „Aufhebung des Kooperationsverbots“ gesprochen hat und sich auch ausdrücklich dafür aussprach. In meiner Wahrnehmung ist es auch tatsächlich so,

(Abg. Hitzing)

Frau Kollegin Hennig hat das schon einmal angesprochen, dass Herr Minister Matschie dem auch zugesprochen hat und die Frau Ministerpräsidentin das ablehnte, und zwar mit den Worten: Diese Äußerungen sind - ich zitiere - „anzüglich und extrem entbehrlich“. So war es zu lesen in der TLZ am 16.05.2011. Deshalb bin ich jetzt natürlich umso mehr gespannt, wie sich die Meinungen verändern oder wie der Standpunkt sich verändert, aber, Herr Emde, Sie haben ja eben zumindest schon einmal angedeutet, wie das passieren wird. Ich sage, nach meinem Dafürhalten sind die Mehrheiten hier im Hause klar. Das Kooperationsverbot ist erstens überfällig, es ist veraltet und es muss weg.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und weil die Mehrheiten so klar sind, ist die eine Fraktion, die dafür auch ist, nicht da. Das finde ich spannend. Ich glaube nur, die CDU verhindert und

(Beifall FDP)

sträubt sich. Wir sprechen uns auch ausdrücklich gegen das Kooperationsverbot aus, denn Thüringen - Herr Minister, Sie haben es auch noch einmal ausgeführt - braucht dringend das Geld vom Bund, um ganz einfach bestimmte Aufgaben erfüllen zu können und aus der bildungspolitischen Sackgasse herauszukommen.

Deshalb im Einzelnen die Artikel des Grundgesetzes, nämlich als Erstes Artikel 91 b. Dieser sollte und muss geändert werden, damit der Bund neben dem Vorhaben auch konkrete Einrichtungen fördern darf. Und er sollte so formuliert werden, dass man gemeinsame Bildungsstandards erarbeiten kann. Herr Emde, Sie haben sich dagegen ausgesprochen. Ich sehe keine Gefahr an der Stelle.

Beim Artikel 104 b Grundgesetz muss geändert werden, dass der Bund konkrete einzelnen Bundesländern zugute kommende Projekte fördern kann. Sie sagen, Sie sehen da die Gefahr in der inhaltlichen Beeinflussung der einzelnen Länder. Ich denke, das ist im Endeffekt dann eine Auslegung des Gesetzes bzw. hat es was mit Handwerk zu tun, wie ich mich vereinbare. Ich kann nicht sehen, dass man von vornherein unterstellt, dass der Bund der Meinung ist, die Inhalte in der Bildung der einzelnen Länder beeinflussen zu wollen. Damit hängt zusammen, dass ja bisher alle Bundesländer einer Förderung zustimmen mussten, und das ist natürlich auch kontraproduktiv.

Insbesondere im Hochschulbereich sehen wir deutliche regionale Probleme, die wir allein in Thüringen sicherlich nicht lösen können. Zum Beispiel ein paar Zahlen: Die Hochschulrahmenvereinbarung III sieht vor, dass alle neun staatlichen Thüringer Hochschulen für das Jahr 2012 einen Betrag von 300 Mio. € insgesamt zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist in etwa der Betrag, den die beiden

großen Universitäten in Berlin, nämlich die Humboldt-Universität und die Freie Universität Berlin, erhalten; zum Vergleich dazu zwei Universitäten, neun Universitäten in Thüringen. In Thüringen studieren aber annähernd genauso viele Menschen wie an der Humboldt-Universität und der Freien Universität, und das bei halber Mittelzuweisung. Die Zahlen für die Humboldt-Universität und die Freie Universität sind also sehr, sehr hoch, nämlich 352 Mio. € bzw. 274 Mio. €. Wir brauchen nach meinem Dafürhalten dringend die Unterstützung des Bundes, damit wir bei Programmen wie z.B. der Exzellenzinitiative wieder mitspielen und eine Chance haben. Sie erinnern sich sicherlich noch an die letzte Entwicklung. Thüringen hat also in der letzten Runde mit all seinen Anträgen keinen Erfolg gehabt und die 1,5 Mrd. € an Bundesmitteln sind an Thüringen buchstäblich vorbeigelaufen. Es sollte also ein ureigenes Interesse unseres Landes sein, von diesen Initiativen zu profitieren und auch Hilfen vom Bund in Anspruch nehmen zu können und das eventuell auch noch zu erweitern. Das ist nach meinem Dafürhalten weder anzüglich und auch nicht extrem entbehrlich, wie es die Frau Ministerpräsidentin sagte.

(Beifall FDP)

Ich werbe deshalb ausdrücklich dafür, sich der Initiative Schleswig-Holsteins anzuschließen. Denn diese Initiative, der Antrag mit der Drucksache 43/12 ist ja bereits im Bundesrat und wird dort diskutiert, ist auch in den Ausschüssen. Hier geht es genau um diese Problematik: Kooperationsverbot auf allen Ebenen abschaffen, um weiterzukommen in der Bildungspolitik in den Ländern und um auch effizienter vorwärtszukommen. Deshalb glaube ich, dass es nicht notwendig ist, noch einen Konvent einzuführen und hier noch einmal darüber zu reden, weil im Bundesrat das Ganze schon vorbereitet ist und diskutiert wird.

(Beifall FDP)

Das würde ich also an dieser Stelle als entbehrlich betrachten, sage aber auch: Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir uns auch im Ausschuss darüber noch einmal verständigen, um diese Mehrheiten, die ja im Grunde genommen schon klar sind, noch einmal zu manifestieren. Erst wenn in Deutschland Bildungs- und Hochschulpolitik Hand in Hand geht und mit dem Bund und mit den Ländern betrieben wird, sind wir der Meinung, nutzen wir alle Potenziale. Das tun wir durchaus noch nicht.

(Beifall FDP)

Es sollte nicht allein von den Haushalten der Länder abhängig sein, wie leistungsfähig ein Bildungssystem ist, sondern wir brauchen die Kooperation mit dem Bund. Ich sehe auch durchaus viel, viel mehr Vorteile als Nachteile und kann auch die Be-

(Abg. Hitzing)

denken, sehr geehrter Herr Emde, die Sie hier aufgezählt haben, in keinsten Weise teilen. Deshalb appelliere ich bzw. bitte Sie darum, unserem Alternativenantrag zuzustimmen im Sinne einer effizienten Bearbeitung des Problems und im Sinne dessen, dass wir allmählich dazu kommen, Lehre, Forschung, Bildung auf ganz gesunde Füße zu stellen, ohne Ängste zu wecken, die überhaupt nicht da sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit den eigenen Gedanken ist das so eine Sache, der eine hat sie, der andere nicht. Daher ist es nicht verwunderlich, dass uns die Opposition immer wieder mit Anträgen konfrontiert, die bereits in anderen Landtagen oder im Bundestag gestellt worden sind. Auch der heute zu behandelnde Antrag der GRÜNEN gehört in diese Kategorie und bei aller Neigung zum Recycling wird er dadurch qualitativ nicht besser. Es ist gerade mal ein Jahr her, dass wir im Plenum ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird aber auch nicht schlechter.)

Wenn die Vorlage schlecht ist, hilft es aber auch nichts.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt dazu. Es ist gerade mal ein Jahr her, dass wir uns im Plenum und im Bildungsausschuss ausführlich mit dieser Thematik auf Antrag der GRÜNEN

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es gibt noch immer kein Ergebnis - das ist doch das Problem!)

befasst haben. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden. Auf Initiative der Regierungskoalition wurde allerdings ein Antrag beschlossen, in dessen Titel wir bereits für eine intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik eintreten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wo ist das Ergebnis?)

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es selbstverständlich - ich komme noch dazu, warten Sie es ab, ich bin noch ganz am Anfang -, dass so eine Zusammenarbeit nur mit einer generellen Aufhebung des Kooperationsverbots zu bewerkstelligen ist. Halberzigkeiten helfen uns da nicht weiter.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber?)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das steht doch nicht auf seinem Zettel. Unterbrecht ihn doch nicht.)

Nein, es ist im Gang. Meinetwegen können wir das gern im Zwiegespräch machen, aber das ist, glaube ich, unüblich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren mindestens drei.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

An der Richtigkeit des damaligen Beschlusses ändert es nichts, auch wenn jetzt ein Jahr vergangen ist und wir noch nicht sonderlich viel erreicht haben nach Ihrer Auffassung - ich sehe es ein bisschen anders. Es ist auf jeden Fall so, dass wir als SPD-Landtagsfraktion, als Landes-SPD, uns keinen Nachhilfeunterricht abholen müssen, denn wir haben schon 2006 einen Antrag zur Verbesserung der Kooperation zwischen Bund und Ländern eingebracht. Wir haben dort ganz konkrete Forderungen gestellt, nämlich damals schon die Streichung des geplanten Kooperationsverbots aus dem Grundgesetz, die Beibehaltung der gemeinsamen Bildungsplanung

(Unruhe DIE LINKE)

sowie Zuständigkeit des Bundes bei der Entwicklung und Durchsetzung der nationalen Bildungsstandards, Erhalt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Forschungsförderung und ihrer bisherigen Struktur, die Wahrung eines einheitlichen Rechtsrahmens bei der Besoldung und Versorgung der Beamten, die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Ermöglichung vom Bund-Länder-Programm zur Förderung der Entwicklung von Hochschule und Streichung der im Grundgesetz geplanten Abweichungsmöglichkeiten der Länder bei Zulassung zu und Abschlüssen an Hochschulen. An diesen Forderungen hat sich für die SPD bis heute auch nichts geändert.

(Unruhe DIE LINKE)

Seinerzeit war der Antrag im Landtag nicht mehrheitsfähig und er war auch damals - das muss man ehrlicherweise zugeben - in der Bundes-SPD nicht mehrheitsfähig. Inzwischen sind aber die meisten Punkte Allgemeingut geworden. Das belegen nicht zuletzt auch die Anträge der GRÜNEN in Hamburg und mit Bundesratsinitiative. Auch bei unserem Koalitionspartner setzt langsam in gewisser Weise ein Umdenken ein. Immerhin hat Bundesministerin Schavan

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Herr Emde hat etwas anderes erzählt.)

(Abg. Dr. Hartung)

künftig zumindest gemeinsamen Vorhaben von Bund und Ländern in Wissenschafts- und Forschungsförderung das Wort geredet. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, genügt uns Sozialdemokraten aber bei Weitem nicht. Eine Neuaufgabe des Bund-Länder-Programms zum Ganztagschulausbau, von dem seinerzeit besonders Thüringen massiv profitiert hat, ist nämlich auch bei der Realisierung des Schavan-Vorschlags immer noch nicht möglich. Da bleiben wir bei dem ganz konkreten Problem, dass der Bund zwar einen Schulaufbau in Indonesien fördern darf, aber z.B. in der Lüneburger Heide oder der Lausitz eben nicht. Das muss geändert werden und deswegen ist das Festhalten am Kooperationsverbot in der Bildung für uns auch nicht weiter hinnehmbar. Es ist auch im Sinne der Haushaltslage immer schwieriger umsetzbar. Gerade heute ist durch die Bertelsmann Stiftung eine Studie veröffentlicht worden, wo die Mehrkosten für die Länder bei Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema inklusive Bildung auf Kosten von 220 Mio. € abgeschätzt werden. Dieses Mehr an Kosten können die Länder auf Dauer selber nicht schultern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat eine ganz klare Haltung zum Kooperationsverbot. Ich habe es mehrmals gesagt. Und ich bin auch optimistisch, dass über kurz oder lang beim Koalitionspartner ein Umdenken einsetzt und die Aufhebung des Kooperationsverbots endlich diskutiert werden kann. Bis dahin gilt aber auf jeden Fall der im vergangenen Frühjahr getroffene Landtagsbeschluss zur intensiven Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Wir brauchen keine Handlungsanweisungen und wir werden den GRÜNEN-Antrag und den der FDP ablehnen. Vielen Dank.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wollten Sie eine Frage stellen? Herr Abgeordneter Dr. Hartung, ich habe offensichtlich zu spät gesehen, dass Frau Dr. Kaschuba Ihnen eine Frage stellen wollte. Sie kommen also noch mal zurück und Frau Kaschuba kann die Frage stellen und Sie werden sie beantworten.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ja, ich finde das wirklich nett, das war jetzt hier ein bisschen kurzschlüssig. Aber Sie haben ja noch mal gesagt, Sie brauchen keine Handlungsanweisungen. Das würde ich jedem auch zugestehen, dass er die nicht braucht. Aber ich glaube, zur Aufhebung des Kooperationsverbots muss man natürlich sehr genaue Vorstellungen haben, in welchen Punkten man es auch aufgehoben haben möchte. Da dieser Flickenteppich, der sich da entwickelt hat

über den Föderalismus in der Bildungspolitik auf allen Ebenen, ja sehr bunt ist, vielleicht könnten Sie die Frage wenigstens dahin gehend beantworten, ob Sie diese konkreten Punkte schon festgemacht haben, die man jetzt verhandeln muss. Frau Schavan hat ja Vorschläge unterbreitet, die beziehen sich nur auf Teilbereiche. Danke.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Festgemacht sind die Punkte in dem Moment, in dem wir uns mit dem Koalitionspartner auf eine einheitliche Haltung geeinigt haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Satz habe ich mir mitgeschrieben, lieber Herr Matschie, den Sie vorhin hier geäußert haben: Wir brauchen eine stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Frage von Bildung und Wissenschaft. Das war ein Satz, der in der Tat auch mit dem Antrag von uns zu tun hatte und auch mit dem Berichtersuchen, um das wir Sie quasi gebeten hatten. Wenn wir aber ehrlich sind, haben Sie ansonsten auf die drei Punkte, zu denen die Landesregierung gebeten war zu berichten, keine Antwort gegeben.

Oder sagen wir es anders. Sie haben sehr ausschweifend geantwortet, indem Sie gesagt haben, Sie müssen das noch weiter diskutieren. Auf Deutsch: Die Landesregierung hat keine Haltung zu den zwei Bundesratsinitiativen, die es gibt. Die dritte Frage haben Sie gar nicht erst beantwortet, die wäre allerdings in der Tat spannend gewesen. Denn das war die Frage, was denn tatsächlich gefolgt ist aus der Beschlussfassung in der Drucksache 5/2340, auf die soeben Herr Dr. Hartung noch mal so stolz verwiesen hat, auf die auch Herr Emde Bezug genommen hat, aber leider hat niemand gesagt, ob und was denn da inzwischen passiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Diskussion um die Aufhebung des Kooperationsverbots in der Tat hier schon mehrfach geführt. Auch da brauche ich keine Nachhilfe, denn der Antrag, der erste, den wir in dieser Legislatur dazu hier beraten haben, stammte von uns im Jahre 2009. Da gab es hier schon spannende und kontroverse Diskussionen, die sich ja heute hier wiederum gezeigt haben. Denn, auch wenn Herr Hartung, der jetzt lieber gegangen ist, keine Handlungsanweisungen will - und ich kann mir das vor-

(Abg. Rothe-Beinlich)

stellen, dass er die lieber nicht will -, bleibt ihm Folgendes nicht erspart. Wenn permanent der Partner auf der Bremse steht und die Handbremse auch ganz fest angezogen ist, dann bewegt sich in der Tat leider nichts und genau das erleben wir hier.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist mittlerweile, dass das Kooperationsverbot ein Fehler war, das ist hier auch mehrheitlich so geäußert worden. Frau Hitzing, die Mehrheit für die Abschaffung des Kooperationsverbots hätten wir hier schon lange, sogar dieses Mal mit der FDP - das passiert auch nicht so häufig. Allerdings fehlt allein der SPD die Handlungsfähigkeit, so will ich es einmal nennen, weil offenkundig die Verabredung der Koalition ist, nicht zu handeln, wenn man sich nicht einig wird. Insofern habe ich überhaupt gar kein Verständnis dafür, Herr Emde, dass Sie gesagt haben, wir lehnen die Anträge, sogar die Ausschussüberweisung - so habe ich Sie verstanden - ab. Wenn Sie sich sogar der Debatte verweigern, dann weiß ich wirklich nicht, wie wir zu besseren Schlüssen und zu einer Positionierung kommen wollen.

Die Föderalismusreform von 2006 war hier heute auch schon mehrfach Thema. Sie hat zu unzureichenden Kofinanzierungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten vonseiten des Bundes geführt und sich ganz negativ auf die Bildung ausgewirkt. Unterm Strich würde ich sogar so weit gehen zu sagen, dass die Föderalismusreform den Bildungsföderalismus in der Tat geschwächt und auch der Gesamtfinanzierung unseres Bildungssystems geschadet hat. Und da ist es ein bisschen hemdsärmelig - gestatten Sie mir, wenn ich das so sage, Herr Emde -, wenn Sie hierherkommen und sagen, wir wollen mehr Geld vom Bund, aber er darf nicht reinoder mitreden. Das ist auch ein bisschen naiv, wenn ich das hier mal so sagen darf.

Obwohl die Unterfinanzierung unseres Bildungssystems auch im internationalen Vergleich deutlich wird - Deutschland befindet sich bekanntermaßen auf Platz 30 von 36 Staaten im OECD-Vergleich bei den Bildungsausgaben -, darf der Bund bei der Bildung nicht mitfinanzieren. Obwohl es den Kindern nachweislich nützt und Eltern unterstützt, darf der Bund kein Ganztagschulprogramm auflegen. In dem Punkt sind wir uns mal einig, Herr Dr. Hartung, dass das ein sehr gutes Programm war, auch wenn es „Zukunftsinvestitionsprogramm“ heißen musste, um den Kriterien zu genügen.

Obwohl es immer noch Schulen gibt, die verfallen und in die es hineinregnet, geht eine Schulbaumodernisierung über das Konjunkturpaket nur mit einer abenteuerlichen Umgehung unseres Grundgesetzes wie mit dem Rückgriff auf eine „außergewöhnliche Notlage“, so muss das dann umschrieben werden. Außerdem hat uns das Kooperations-

verbot die bürokratischste Sozialleistung aller Zeiten beschert, so würde ich es jedenfalls nennen, das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Wir meinen, Kinder und Jugendliche gerade aus sozial schwächeren Familien brauchen die besten frühkindlichen Bildungseinrichtungen, die besten Schulen, die besten Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ihre Eltern nicht brauchen, ist eine Bildungsgutscheinbürokratie mit Antragswirrwarr zwischen Jobcentern, Kommunen und Trägern. Das ist nämlich die Realität, die wir heute hier haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Matschie, da hat es auch nichts genützt, dass Sie hier noch mal das große Lob auf das gesungen haben, was alles ganz gut läuft in Thüringen. Das hatte mit den gestellten Fragen an der Stelle leider wenig zu tun und schon gar nicht mit den Antworten auf die Fragen.

Wir sagen ganz klar, das Kooperationsverbot war und ist ein Fehler,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es.)

auch und gerade angesichts der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020, übrigens auch angesichts der sinkenden Solidarpaktmittel. Es war ein Fehler, dringend notwendige Reformen im Bildungsbereich der Kleinstaaterei in den einzelnen Ländern zu überlassen. Das müssen wir so konstatieren.

Zur bisherigen Diskussion in Thüringen: Wir haben im September 2010 unseren eigenen Antrag vorgelegt, der die Landesregierung auffordern wollte, endlich aktiv zu werden und im Bundesrat eine eigene Initiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots zu starten. Dabei hatten wir auch Vorschläge zur Neuordnung des Bildungsföderalismus vorgelegt. Das wurde - wie Sie sich sicherlich gut erinnern, einige sind ja da - von den regierungstragenden Fraktionen leider abgelehnt. Stattdessen - jetzt komme ich wieder zur Aufforderung an die Landesregierung - wurde verabschiedet, zu prüfen, auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann. Damals wurde eines in der Debatte sehr deutlich, das haben wir heute schon wieder erlebt, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht einig sind und offenkundig demnächst auch nicht einig werden. Während - das unterstelle ich mal positiv - die SPD den Fehler von 2006 mittlerweile zumindest einsieht und angeblich, wenn ich Herrn Dr. Hartung glaube, auch versucht, diesen zu korrigieren, hat sich die Einsicht offenkundig bei der CDU noch nicht durchgesetzt. Die Folgen sind fatal.

(Abg. Rothe-Beinlich)

In Thüringen steht die CDU einmal mehr auf der Bildungsbremse und hat einen Minimalkonsens herausgeschlagen, der lediglich einen Prüfauftrag über eine mögliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Wissenschaftspolitik vorsah. Bei dem ist bis heute übrigens nicht ein einziges Ergebnis herausgekommen. Ich habe da, ehrlich gesagt, auch wenig erwartet, wenn Sie das nachlesen aus der Debatte damals. Und: Es sollte im Bundesrat eine höhere Beteiligung der Länder am Umsatzsteueraufkommen angestrebt werden, also mehr Geld bitte ja, aber nur keine Mitsprache.

Passiert ist in beiden zentralen Punkten ausgehend von Thüringen nicht wirklich etwas und das ist schon bedauerlich, wenn wir uns doch eigentlich gern Bildungsland Nummer 1 nennen wollen. Aber nicht jede Landesregierung hat die unzureichende Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung so tatelos hingenommen wie unsere Landesregierung. Das müssen Sie sich gefallen lassen, Herr Matschie, dass ich das so sage. Daher liegen derzeit - Sie haben es auch schon gesagt - zwei Entschließungsanträge aus Schleswig-Holstein und Hamburg im Bundesrat vor und alle Oppositionsfraktionen haben im Bundestag eigene Vorschläge vorgelegt. Das will ich noch ergänzen, das hatten Sie vorhin nicht ganz so ausführlich dargelegt.

Uns geht es mit unserem Antrag darum, zu erfahren, wie Sie sich als Landesregierung konkret im Bundesrat verhalten. Da muss ich Ihnen sagen, dass das Wischiwaschi von vorhin, dass Sie das intern weiter diskutieren wollen und dass das noch nicht der Stein der Weisen sei, weder der Antrag von Schleswig-Holstein noch der von Hamburg, nicht weiterhilft. Das heißt leider: Thüringen hat offenkundig keine eigene Position.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich, gelinde gesagt, schwach. Deswegen werden wir auch noch einmal vorschlagen, das Ganze an den Ausschuss zu überweisen, weil ich es in der Tat peinlich fände, wenn es aus Thüringen keine eigene Positionierung in dieser Frage gäbe.

Auch bei der Bundesregierung und bei der CDU/CSU-und-FDP-Koalition im Bund scheint mittlerweile etwas in Bewegung gekommen zu sein. So haben sich die regierungstragenden Fraktionen im Koalitionsausschuss vor wenigen Wochen darauf geeinigt, das Kooperationsverbot ein - so zitiert - „klein wenig“ zu lockern. Der Vorschlag, mit dem Schwarz-Gelb jetzt in die Verhandlungen geht, nämlich den Artikel 91 b in Absatz 2 Grundgesetz nur auf Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zu erweitern, ist, meinen wir allerdings, zu kurzfristig. Erstens liegen die Herausforderungen der Zukunft nicht nur im Bereich der Wissenschaft, sondern gerade auch in der Bildung und das berücksichtigen sie dabei nicht.

Zweitens braucht auch die Wissenschaft mehr als nur eine sichere Weiterfinanzierung und Förderung aus der Exzellenzinitiative. Sie muss zum Beispiel - und diese Thematik hat Frau Hennig vorhin schon angesprochen - auch den Studienplatzaufbau, Infrastruktur und Hochschulbau sowie Hochschulgrundfinanzierungsproblematik angehen und nicht allein irgendwelche Leuchttürme herausputzen, wie wir es leider immer wieder erleben.

Gerade im Schulbereich stehen wir vor immensen Herausforderungen. Der Bereich der Inklusion wurde von Ihnen angesprochen, allerdings fehlen dazu auch Antworten. Der Ausbau von Ganztagsangeboten, der Lehrkräftemangel, den wir auch in Thüringen haben, der Ausbau von Kindertagesstätten, insbesondere auch in den alten Bundesländern, aber auch die Erhöhung der Akademikerinnenquote sind nur einige Stichworte, die ich hier nennen möchte.

Im Bundestag fand am 19. März dieses Jahres eine Anhörung zu diesem Thema statt. Hieraus möchte ich einige Punkte erwähnen, weil ich sie durchaus wichtig für die Debatte finde. Die vielen Anzuhörenden waren sich nämlich einig, dass der geplante Gesetzentwurf der Bundesregierung, den Sie schon ansprachen, zur Neuordnung des Bildungsföderalismus unzureichend sei und auch nicht ausreichen wird, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern. Sowohl der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Prof. Wolfgang Marquardt als auch der Staatsrechtler Prof. Wolfgang Löwer von der Uni Bonn und Prof. Wieland von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften waren sich einig, dass die von der Regierungskoalition anvisierte Änderung des Grundgesetzes nicht geeignet ist, den dringendsten Herausforderungen im Wissenschaftssystem begegnen zu können.

Weiterhin liegen Ihnen in Punkt 2 unseres Antrags verschiedene Vorschläge vor, wie eine Neuordnung des Bildungsföderalismus gestaltet werden kann. Diese entsprechen - das hat Herr Hartung hier ja auch etwas pikiert angemerkt - den Forderungen, die auch unsere Bundestagsfraktion bereits formuliert hat. Deswegen sind sie aber aus unserer Sicht durchaus trotzdem richtig und wir sind gespannt, wie diese Vorschläge aus Thüringer Sicht bewertet werden. Dazu habe ich zumindest regierungsseitig noch nichts gehört.

Die FDP hat ja mittlerweile einen Alternativantrag vorgelegt - Frau Hitzing hat dazu auch etwas gesagt -, in dem sie die Landesregierung aufgefordert hat, den Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins zu unterstützen. Ich muss dazu allerdings sagen, Effizienz, Frau Hitzing, ist in der Tat nicht alles. Es sollte schon um den Inhalt gehen und deswegen möchte ich mich ein bisschen genauer damit auseinandersetzen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Diese Bundesratsinitiative von der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die ja gerade noch im Amt ist, ist schon bundesweit beachtenswert, weil damit das erste Mal ein schwarz-gelbes Landeskabinett überhaupt eine Initiative zum Thema Kooperationsverbot ergriffen hat. Aber obwohl die Bundesratsinitiative Schleswig-Holstein strategisch, meine ich, maßgeblich dem Landtagswahlkampf und der hohen Popularität der Forderung „Kooperationsverbot aufheben“ in der Gesellschaft geschuldet ist, zeigt die Initiative trotzdem, dass sich erste CDU-regierte Länder auf den Weg machen, den Bildungsföderalismus immerhin ein wenig zu modernisieren, was eine neue Kooperationskultur von Bund und Ländern anbelangt. Inhaltlich allerdings, liebe Frau Hitzing, ist der Antrag von Schleswig-Holstein ausgesprochen schwach und scheint vor allem mit der heißen Nadel gestrickt zu sein. So enthält er einige sinnentstellende Fehler wie das Ziel der - ich zitiere - „Förderung unterschiedlicher Leistungsfähigkeit“, was gewiss nicht gemeint ist. In der Argumentation werden Bildungsorganisationen als förderungswürdig bezeichnet, ohne dass klar wird, wer oder was das eigentlich sein soll. Dem Sinn nach muss es meiner Meinung nach jedenfalls um Bildungsbereiche gehen. Auch bleibt offen, ob die Landesregierung durchdacht hat, was ihre Vorschläge für andere Politikbereiche bedeuten sollen. Der Vorschlag „Finanzhilfen“ aus Artikel 104 b Grundgesetz nicht länger auf Bereiche zu beschränken, in denen der Bund auch Gesetzgebungskompetenzen hat, hat auch Auswirkungen auf den Kulturbereich beispielsweise. Ich weiß nicht, ob Sie sich darüber im Klaren sind, Frau Hitzing.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Doch.)

Wir haben allerdings auch Kritik am Vorschlag von Herrn Scholz aus Hamburg. Aus unserer Sicht braucht es einen gemeinsamen Kraftakt, um im Bundestag und im Bundesrat die nötige Zweidrittelmehrheit für eine umfassende Neuregelung des Bildungsföderalismus tatsächlich zu gewinnen. Wir haben Ihnen dazu auch umfassende Vorschläge gemacht. Wenn Frau Hennig meint, das sei noch nicht so ausgereift oder wir müssten an der einen oder anderen Stelle noch diskutieren, dann sage ich Ihnen, ich freue mich schon auf Ihre Vorschläge, keine Frage, aber dazu müssen wir überhaupt erst eine Diskussion zulassen; um die wollen sich aber einige offenkundig schon im Vorhinein drücken. Wir sehen noch viel Handlungsbedarf an ganz vielen Stellen, sowohl bei den Studienplatzausbaubedürfnissen, beim Infrastrukturausbau, aber auch im frühkindlichen Bereich und im Schulbereich.

Unsere Kritikpunkte zum Antrag aus Schleswig-Holstein habe ich ja bereits ausgeführt. Der Vorschlag der SPD ist für uns ebenso nicht erste Wahl. Auch wenn im Vorschlag der Sozialdemokraten immerhin

zutreffend davon die Rede ist, die dauerhaften Finanzhilfen des Bundes für Bildung zu ermöglichen, ist klar, dass ein neuer Artikel 104 c im Grundgesetz keine Investition in Personal und in Sachmittel ermöglichen würde. Das ist in der Tat noch ein Schwachpunkt. Das halten wir für unzureichend, weil damit neue Umgehungstatbestände geschaffen werden. Zudem zeigt beispielsweise ein kurzer Blick auf die Herausforderungen im Bereich der schulischen Inklusion, dass sich neben baulichen Voraussetzungen viel mehr noch verändern muss. An der Stelle geht es eben nicht ohne zusätzliches Personal und auch nicht ohne zusätzliche Sachmittel, die mit dem Vorschlag der SPD aus Hamburg so jedoch nicht möglich wären.

Zu unseren Vorschlägen: Ich habe ja nun schon einiges zu der Idee des Reformkonvents gehört. Die einen sagen, das sei ja schon die KMK. Also wenn man die KMK jetzt als Reformkonvent bezeichnet, da habe ich doch zumindest eine gewisse Skepsis. Genauso würde ich auch den Bundesrat nicht als Reformkonvent bezeichnen, darunter stellen wir uns in der Tat etwas anderes vor. Nach einer Einberufung eines Reformkonvents besteht der Lösungsweg aus unserer Sicht darin, den Artikel 91 b des Grundgesetzes zu öffnen, so dass Bund und Länder zur Förderung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und der Wissensgesellschaft auf der Basis von Vereinbarungen auch tatsächlich zusammenarbeiten können. Das soll in unserem Vorschlag sowohl die bisherigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit, wie z.B. im Zusammenhang mit internationalen Vergleichsstudien etc., ermöglichen und darüber hinaus den Weg öffnen für eine neue Kooperations- und Vertrauenskultur zwischen Bund, Ländern und Kommunen im gesamten Bildungsbereich. Durch die Schaffung eines neuen Artikels 104 c möchten wir Finanzhilfen ermöglichen, die über reine Investitionen hinausgehen und insbesondere der Befürchtung entgegen treten, der Bund könne bei einer Abschaffung des Kooperationsverbots in die Bildungshoheit der Länder eingreifen. Das sind ja die großen Sorgen, die Herr Emde hat. Genau dem wollen wir vorbeugen, weil wir durchaus der Meinung sind, dass Bildung in Ländern und Kommunen sehr gut aufgehoben ist, wir aber das tatsächlich gute Zusammenwirken aller Ebenen und eine amtsstaatliche Verantwortung brauchen. Zudem werben wir dafür, dass die nach Artikel 104 c Grundgesetz zwischen Bund und Ländern zu treffenden Vereinbarungen der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Länder bedürfen. Das ist schon ausgeführt worden. Da können wir sicher diskutieren, ob es noch andere Ideen gibt. Auf jeden Fall halten wir das aber für zeitgemäßer als die bisherige Regelung, wo schon ein Widerspruch alles zum Erliegen bringt. Wir sehen beim Prinzip der Einstimmigkeit, so wie es der SPD-Vorschlag vorsieht, insbesondere das Problem, dass man so alles blockieren kann, gerade

(Abg. Rothe-Beinlich)

Vereinbarungen über Finanzhilfen. Deswegen lautet unser Vorschlag 75 Prozent, weil wir das für eine qualifizierte Mehrheit halten.

Abschließend möchte ich Folgendes feststellen: Wir meinen, wenn es uns ernst ist mit den aktuellen bildungs- und wissenschaftspolitischen Zielen, wie zum Beispiel inklusive Bildung von Anfang an, Weiterentwicklung des Ganztagsunterrichts, Verringerung der Zahl der Schulabbrecherinnen, Steigerung der Studienanfängerinnenzahlen sowie die weitere Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre, braucht es definitiv mehr Investitionen in Bildung und Wissenschaft. Daher streben wir einen kooperativen Bildungsföderalismus an, der gesamtstaatliche Kooperation ermöglicht und verfassungsrechtlich zulässige und zugleich verlässliche Möglichkeiten einer gemeinsamen finanziellen Verantwortung von Bund und Ländern schafft. Für diesen Reformweg möchten wir gern werben. Dafür bitten wir auch darum, unseren Antrag genauso wie den Antrag der FDP-Fraktion zur Diskussion an den Ausschuss zu überweisen, denn ich meine, nichts wird Thüringen mehr schaden, als keine Position in solch einer wichtigen Frage zu haben. Mit Wischwaschi kommen wir jedenfalls auch im Bundesrat nicht weiter. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Matschie das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Werte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Das war schon einigermaßen bemerkenswert, zu sehen, wie Sie zum Teil Ihre eigene Argumentation ad absurdum geführt haben.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben auf der einen Seite hier aus der Opposition verlangt, man muss sich jetzt klar zu einem dieser Vorschläge positionieren, und dann haben Sie ausführlich dargelegt, was an diesen Vorschlägen alles noch schwierig und falsch ist und weshalb man denen nicht zustimmen kann. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben das eben sehr schön vorgeführt und deutlich gemacht, da fehlt das noch, da geht dieses nicht, da geht jenes nicht. Ihr sehr simpler Vorschlag läuft darauf hinaus, zwei Drittel sollten doch einfach dem zustimmen, was die GRÜNEN sich vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir haben auch manchmal recht.)

Das wäre natürlich aus Ihrer Sicht schön, aber von sehr viel Erfahrung in der Politik zeugt es natürlich nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch ...

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Einen kleinen Moment, Herr Präsident. Es gibt in der Politik die Notwendigkeit, für Grundgesetzänderungen Zweidrittelmehrheiten zustande zu bringen, und zwar sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag. Und jeder, der da mit der Vorstellung reingeht, ich allein habe recht und ich beschimpfe erst mal alle anderen, der wird überhaupt nicht in der Lage sein, für eine solche Zweidrittelmehrheit zu sorgen. Deshalb ist es richtig, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang tut, zu reden, mit den Parteien auszuloten, wo die Gemeinsamkeiten liegen, wo wir uns treffen können. Natürlich kann ich mich auch hier hinstellen und sagen, es wäre schön, wenn zwei Drittel im Bundestag und Bundesrat einfach den SPD-Vorschlägen zustimmen, aber so einfach ist das Leben nicht in der Politik und so einfach kann man es sich auch nicht machen. Das kann ich Ihnen hier so nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt lassen Sie die Zwischenfrage zu?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ja gern.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Matschie, geben Sie mir recht, dass man es sich nicht so einfach machen kann, zu sagen, wir hätten verlangt, dass Sie einfach die eine oder andere Initiative begrüßen sollen, wenn es in unserem Antrag heißt: 1. Welche Position vertritt Thüringen zu dem Entschließungsantrag aus Schleswig-Holstein? 2. Welche Position vertritt Thüringen zum Entschließungsantrag aus Hamburg? 3. Welche Ergebnisse liegen in der Umsetzung des Beschlusses vor?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Kollegin, ich habe ja in meiner Rede vorhin schon deutlich gemacht, welche Position die Landesregierung vertritt, dass sie weder den einen noch den anderen Antrag schon für zustimmungsfähig hält, dass es inhaltlich Probleme gibt. Sie selbst haben solche Probleme ja auch beschrieben. Und ich habe deutlich gemacht, wie das Verfahren nur sein kann, wenn man zu Zweidrittelmehrheiten kommen will, und das geht nur, wenn man wirbt. Das fängt an in den eigenen Parteien, auch in der SPD war das nicht immer mehrheitsfähig, dass wir anders umgehen mit diesem Beschluss, den die Föderalismuskommission vor einigen Jahren getroffen hat. Ich kann an dieser Stelle schon sagen, ich habe sehr intensiv daran gearbeitet, dass das heute in der SPD mehrheitsfähig ist, dass wir an dieses Kooperationsverbot noch einmal ran wollen, dass wir diese Frage ändern wollen, dass das heute anders gesehen wird. Ich bin sicher, es wird auch gelingen, Schritt für Schritt, Zweidrittelmehrheiten im Bundestag und im Bundesrat für notwendige Veränderungen auf den Weg zu bringen. Meine Position dabei ist sehr klar: Wir brauchen eine Lösung, die die Zusammenarbeit sowohl in der Wissenschaft, also auch in der Hochschulpolitik, als auch im Bereich von Schule und Kindergarten möglich macht, also eine Vereinbarung, die das gesamte Bildungssystem im Blick hat. Aber die konkreten Formulierungen für eine Grundgesetzänderung sollten wir dann gemeinsam besprechen, wenn klar ist, auf welche Inhalte wir uns verständigen können und wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also die schlichte Vorstellung, wir schlagen mal hier einfach was vor und die anderen müssen alle zustimmen, die funktioniert in der Politik nicht. Deshalb braucht die Landesregierung an dieser Stelle keine Nachhilfe, wir sind hier auf dem Weg.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Er hätte nach Inhalten gefragt werden können.)

Vizepräsident Gentzel:

Ist das eine Wortmeldung? Es gibt eine weitere Wortmeldung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meine Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich, brauchen Sie eigentlich für Ihr Mundwerk einen Waffenschein?

(Heiterkeit SPD)

Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass wir uns mit den Inhalten auseinandersetzen und uns einer Debatte nicht verweigern. Das heißt aber nicht, dass man automatisch die Dinge an den Ausschuss überweist. Frau Rothe-Beinlich, ich kann nur sagen, Sie sollten auch mal zur Sachlichkeit zurückkehren

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie war sehr sachlich.)

und nicht eine Rede gespickt, man kann ja fast sagen, eine Flammenwerferrede hier halten, sondern es geht darum, dass man sich in der Sache damit auseinandersetzt, was den Ländern guttut in diesem Bereich.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, es muss den Ländern gut gehen, damit die Länder den Kindern am Ende das angedeihen lassen können, was gut ist für eine gute Bildung und Erziehung. Ich sage es hier noch mal ganz deutlich, die CDU steht nicht auf der Bildungsbremse, im Gegenteil zu den GRÜNEN haben wir in Thüringen den anderen deutschen Bundesländern gezeigt, wie man gute Schule macht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie ablesen aus den Ergebnissen der PISA-E-Studien und Sie können es ablesen an den Bildungsausgaben, nur, man muss auch mal harte Fakten nennen. In Thüringen, die letzte Erhebung ist von 2008, werden pro Schüler an einer allgemeinbildenden Schule 7.000 € ausgegeben, der Bundesdurchschnitt beträgt 5.600 €.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Kosten sind nicht gleich Erfolg?)

Frau Siegesmund, richtig, die Ausgabe spiegelt noch lange nicht den Erfolg wider. Was fordert jetzt die Änderung § 104, der da neu eingeführt werden soll? Da heißt es nämlich ganz genau, dass diejenigen, die leistungsmäßig noch nicht so gut sind, vom Bund zusätzlich Kohle kriegen sollen. Ja, jetzt sage ich Ihnen mal was, die Hamburger geben einen Haufen Geld aus, sind aber leistungsmäßig weit, weit unten. Also soll das Geld extra zusätzlich noch

(Abg. Emde)

mal ins reiche Hamburg fließen? Das macht doch überhaupt gar keinen Sinn und deswegen ist es richtig, was Christoph Matschie sagt, man muss sich zueinander setzen, muss miteinander reden. Ich habe für die CDU hier überhaupt nicht gesagt, dass wir dafür sind, nicht am Kooperationsverbot zu rütteln, sondern ich habe gesagt, man muss es mit Sinn und Verstand tun und an den Stellen, wo es passt. Das habe ich hier zum Ausdruck gebracht und dazu stehen wir, Frau Rothe-Beinlich, gern auch hemdsärmelig.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Abgeordnete Rothe-Beinlich hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Emde, apropos Sachlichkeit, wer seinen Wortbeitrag mit dem Satz beginnt: „... brauchen Sie eigentlich für Ihr Mundwerk einen Waffenschein?“ - ich glaube, mit dem muss ich über Sachlichkeit nicht weiter diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es auch nur annähernd ernst meinen mit dem „zueinander setzen und miteinander reden“ - und das geht auch an Herrn Matschie -, dann haben Sie doch den Mut, den Antrag, genauso wie den Antrag der FDP im Übrigen, an den Ausschuss zu überweisen, bringen Sie dort gegebenenfalls qualifizierte Änderungsanträge und wir werden mit Ihnen diskutieren, um gemeinsam den besten Weg für Thüringen zu finden. Ich bin gespannt, wer sich hier verweigert und wer tatsächlich an einer bildungspolitischen Diskussion interessiert ist oder nicht. Wenn Sie etwas zu bieten haben, wenn Sie auch inhaltlich etwas zu bieten haben, dann begeben Sie sich bitte in die sachliche Auseinandersetzung, und zwar im Ausschuss, alles andere ist Verweigerung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe das Gefühl, Sie verwechseln da was.)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Keine Sorge, werte Kolleginnen und Kollegen, es äußert sich nicht ein Bildungsexperte, aber jemand,

der 2005 im Bundestag war, und nachdem ich jetzt eine Rede eines neusozialdemokratischen Mitglieds gehört habe, wollte ich doch wenigstens auf ein paar historische Tatsachen hinweisen. 2005 galt das Kooperationsverbot im Grundgesetz überhaupt nicht, da stand es überhaupt nicht im Grundgesetz drin.

(Beifall DIE LINKE)

2005 gab es eine Föderalismuskommission I, bei der alle ostdeutschen SPD-Bundestagsabgeordneten die SPD-Führung gebeten haben, das Kooperationsverbot nicht aufzunehmen, und eine klare Botschaft an ihre eigene Fraktion gegeben haben, dass es ein schwerer Fehler ist, wenn man das Kooperationsverbot ins Grundgesetz aufnimmt. Zu dieser Zeit gab es auch in der Christdemokratischen Union einige Stimmen, die gesagt haben, es ist ein Fehler. Es ist aus wahlkampfaktischen Gründen aus Hessen, Baden-Württemberg und Bayern durchgesetzt worden, dass das Kooperationsverbot in den Föderalismusvertrag I hineingenommen worden ist, nachdem es in der Legislatur vorher gescheitert war. Und dann war es die SPD, lieber Kollege Matschie und Landesvorsitzender der SPD, es war die Gesamt-SPD, die dann umgefallen ist. Wir haben jetzt mit dem Problem zu kämpfen, dass wir mühselig das wieder bereinigen müssen, wo ihr aus machtpolitischen Gründen einfach in die Knie gegangen seid.

(Beifall DIE LINKE)

Denn tatsächlich unter Rot-Grün - aber das kann das Neumitglied der SPD, Herr Dr. Hartung, nicht wissen, denn da war er noch in unserer Partei zu der Zeit und war noch sehr auf Opposition gebürstet -, das Gesamtschulprojekt - das werden Sie noch wissen und auch bestätigen können, da waren Sie ja noch Staatssekretär - wurde von Rot-Grün als gesamtdeutsches Projekt gefördert. Das hat die drei Ministerpräsidenten von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern so geärgert, dass sie dieses Projekt unter allen Umständen kaputtmachen wollten. Deswegen kam das Kooperationsverbot ins Grundgesetz, gegen die Kinder in ganz Deutschland. Deswegen, glaube ich, ist die Diskussion jetzt dringend notwendig. Ich freue mich, dass nun ausgerechnet ein CDU-regiertes Bundesland, Schleswig-Holstein, sagt, das geht so nicht weiter, weil wir Politik gegen unsere Kinder machen. In diesem Sinne, Herr Dr. Hartung, willkommen in der SPD, die dann immer umfällt, wenn es gegen bestimmte Grundsätze geht, aber

(Unruhe SPD)

machtpolitisch die Dinge so abfrühstückt, Schuldenbremse und andere Sachen anschließend ins Grundgesetz schreibt, um dann zu wissen, dass sie nie wieder davon wegkommen, und hinterher nicht

(Abg. Ramelow)

daran beteiligt gewesen sein wollen, dass sie diesen ganzen Mist mit eingeführt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, also kann ich die Aussprache schließen. Ich frage zunächst: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfüllt ist? Ich sehe keinen Widerspruch. Also ist dieses gegeben.

Ich frage jetzt: Gibt es den Wunsch, die Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss fortzusetzen? Das wird mir durch Nicken signalisiert. Nach unserer Geschäftsordnung ist das so, alle Fraktionen haben die Debatte beantragt, das heißt, wenn eine der beantragenden Fraktionen widerspricht, findet die Weiterberatung nicht statt. Widerspricht eine Fraktion? Zwei Fraktionen haben widersprochen, also ist die weitere Beratung des Sofortberichts im zuständigen Ausschuss abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die entsprechenden Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP. Bei beiden Anträgen ist Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt.

Ich frage zunächst zu Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer möchte diese Nummer II an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen haben, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4174. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Damit ist die Nummer II des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP und - ich habe es schon gesagt - auch dort ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind Gegenstimmen vonseiten der SPD-Fraktion

und der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen direkt über den Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4216 ab. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE enthalten sich. Damit ist dieser Alternativantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4194.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Anerkennung von Pflege und Erziehung von Kindern im Rahmen der Verlängerung der Ausbildungsförderung nach § 15 Abs. 3 Nr. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus geleistet, wenn die Förderungshöchstdauer infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes von bis zu zehn Jahren überschritten ist. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt als angemessen ein Fachsemester für die Schwangerschaft, je ein Fachsemester für das 1. bis 5. Lebensjahr des Kindes, ein Fachsemester für das 6. und 7. Lebensjahr und nochmals ein Fachsemester für das 8. bis 10. Lebensjahr des Kindes. Dies führt zu der Situation, dass einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern im Alter von fünf und sieben Jahren zwar ein Semester Ausbildungsförderungsverlängerung zugesprochen wird, anschließend jedoch keinerlei Anspruch auf eine weitere Ausbildungsförderungsverlängerung aufgrund von Kindererziehung besteht. Damit diese Studentin ihr Studium nicht drei Monate vor Abschluss abbrechen muss, ist sie nun auf ein BAföG-Bankdarlehen angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung die im Bundesausbildungsförderungsgesetz und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz getroffenen Regelungen zur Anerkennung von Pflege- und Erziehungszeiten von Kindern im Rahmen der Ausbildungsförde-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rungsverlängerung über die Förderungshöchstdauer für angemessen?

2. Besteht angesichts der besonderen Situation von alleinerziehenden Sorgeberechtigten mit mehreren Kindern aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf, die Regelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift entsprechend zu ändern oder nicht, und wie wird die Auffassung dazu begründet?

3. Besteht vonseiten des Studentenwerkes Thüringen die Möglichkeit, bei Anträgen zu Ausbildungsförderungsverlängerungen Einzelfall- bzw. Härtefallentscheidungen zu treffen, um der besonderen Situation von beispielsweise Alleinerziehenden mit mehreren Kindern gerecht zu werden, auch Krankheiten etc. zu berücksichtigen (die bekanntlich nicht planbar sind), und wie oft wurde davon in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht?

4. Welche Instrumente und Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung für Alleinstehende mit Kindern zu verbessern, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Studium auch bei häufigeren Erkrankungen und daraus resultierenden Verzögerungen fortzuführen, und wie ist der Umsetzungsstand dazu?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Deufel, bitte.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Verehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach § 15 Abs. 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus geleistet, wenn die Förderungshöchstdauer unter anderem infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren überschritten worden ist. Die derzeitige Regelung der beim Vollzug des BAföG zu beachtenden Textziffer 15.3.10 der Verwaltungsverordnung ist aus Sicht des TMBWK nicht angemessen, da Studienverzögerungen, welche nach dem Ende der Regelstudienzeit, das ist die Förderungshöchstdauer, auftreten, dabei unberücksichtigt bleiben. Dies führt zu unbilligen Härten. Das Thüringer Kultusministerium hatte bereits vor Jahren beim Bundesministerium für Bildung und Forschung angefragt, ob Textziffer 15.3.10 dieser Verwaltungsverordnung auch für Zeiten nach dem Ende der Regelstudienzeit anwendbar sei; das wurde damals leider verneint. Nach mehreren vergeblichen Anläufen, auch aus anderen Ländern, hat das Bundesministerium für

Bildung und Forschung ganz aktuell in der Sitzung der obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung am 14./15. März dieses Jahres in Aussicht gestellt, dass auch Pflege- und Erziehungszeiten nach dem Ende der Regelstudienzeit künftig berücksichtigt werden können, sofern die betreffenden Studierenden für diese Zeit Ausbildungsförderung nach § 15 Abs. 3 BAföG bezogen haben. Der entsprechende Erlass des Bundesministeriums steht allerdings noch aus.

Zu Frage 2 lautet die Antwort: Ja. Ich verweise zur Begründung auf meine Antwort, die ich eben zu Frage 1 gegeben habe.

Zu Frage 3: Die Antwort ist ja. Nach den Angaben des Amtes für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Thüringen wurde dieser Spielraum bei Entscheidungen in der Vergangenheit auch genutzt. Statistische Erhebungen hierzu liegen uns jedoch nicht vor.

Zu Frage 4: Um die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung für Studierende mit Kindern zu verbessern, hat Thüringen in den vergangenen Jahren bereits Etliches unternommen. So betreut das vom Freistaat mitfinanzierte Studentenwerk Thüringen insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen an den Hochschulstandorten Erfurt, Ilmenau, Jena, Nordhausen und Weimar. Die Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch flexible Öffnungszeiten, eine zentrale Lage und eine gezielte, pädagogische Arbeit aus. Da Seminare und Vorlesungen auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden liegen, können die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks bei Bedarf bis 20.00 oder 21.00 Uhr ausgedehnt werden.

Darüber hinaus wird sich das TMBWK für eine BAföG-Förderung von Teilzeitausbildungen einsetzen. Hierzu bedarf es einer Ländermehrheit, um dies gegebenenfalls im Rahmen einer Bundesratsinitiative durchzusetzen. Unter Leitung Thüringens hat sich in jüngster Zeit eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz um eine abgestimmte Haltung der Länder in Bezug auf das zu erwartende 25. BAföG-Änderungsgesetz bemüht. Die BAföG-Förderung von Teilzeitausbildungen war eine der Forderungen, welche in dieser Arbeitsgruppe auf breiten Konsens stieß. Der Forderungskatalog der Arbeitsgruppe wird im 1. Halbjahr 2012 in den Gremien der KMK weiter abgestimmt werden, um ihn dann dem Bundesministerium für Bildung und Forschung als gemeinsamen Forderungskatalog der Länder zu überreichen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage von der Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Deufel, zunächst insbesondere für die Inaussichtstellung, dass sich etwas ändern soll, gerade mit Blick auf die Situation von Alleinerziehenden. Ich habe diesbezüglich eine Nachfrage. Sie sagten gerade, dass der Erlass noch aussteht. Ist die Inanspruchnahme des BAföG dann auch rückwirkend möglich, sprich für Betroffene, die im Moment in dieser Situation sind und beispielsweise ein Bankdarlehen oder Ähnliches aufnehmen mussten? Haben diese auch die Möglichkeit, dies rückwirkend noch anerkennen zu lassen, dass sie durch Kindererziehungszeiten, durch Krankheiten etc. Verzögerungen in ihrem Studium hatten?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, die Antwort muss ich Ihnen schuldig bleiben, weil ich in Unkenntnis der Umsetzung im Erlass im Augenblick dazu einfach nicht verlässlich Auskunft geben kann. Das würden wir, sobald die Informationen da sind, an Sie weiterleiten - natürlich verbunden mit unserem Bestreben, dass das auch in dem von Ihnen angesprochenen Sinne im Interesse der Studierenden gelöst wird.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4195.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Belgisch-Thüringische Kooperation im Van-de-Velde-Jahr 2013

Über eine Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) vom 29. Februar 2012 kündigte Minister Matschie eine „umfangreiche Kooperation mit Belgien im Van-de-Velde-Jahr 2013“ an. Ein Gespräch „über konkrete Projekte“ mit dem Generaldirektor des belgischen königlichen Museums der Schönen Künste sei am 29. Februar 2012 erfolgt. Mit dem deutschen Botschafter in Belgien sei über die Vermarktung des Themenjahrs gesprochen worden.

Frau Hitzing fragt die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele verbindet die Landesregierung mit dem angekündigten Kooperationsvorhaben mit dem Königreich Belgien im Rahmen des Van-de-Velde-Jahres 2013 und wie begründen sich diese?

2. Welche konkreten Projekte wurden im Gespräch zwischen dem Thüringer Minister für Bildung, Wis-

senschaft und Kultur und dem Generaldirektor des belgischen königlichen Museums der Schönen Künste vereinbart und wie begründet die Landesregierung die jeweilige Projektauswahl?

3. Welchen finanziellen Gesamtumfang erwartet die Landesregierung für die Umsetzung der vereinbarten Projekte, in welchem finanziellen Umfang ist das Königreich Belgien jeweils beteiligt und wie begründet die Landesregierung ihr diesbezügliches Vorgehen?

4. Welche konkreten Projekte zur Vermarktung des Themenjahres in Belgien wurden mit dem deutschen Botschafter besprochen, welchen finanziellen Umfang erwartet die Landesregierung für die Durchführung dieser Projekte und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Koppe, dass Sie stellvertretend diese Frage vorgestellt haben. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Hitzing, hier vorgetragen von Herrn Abgeordneten Koppe, beantworte ich mit großer Freude namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Mit der Kooperationsvereinbarung beabsichtigt die Landesregierung, die zentrale Ausstellung anlässlich des Van-de-Velde-Jahres 2013 „Leidenschaft, Funktion und Schönheit“, die von der Klassik Stiftung Weimar erarbeitet und nach Weimar auch im königlichen Museum der Schönen Künste in Brüssel gezeigt wird, zu unterstützen. Mit der Kooperationsvereinbarung verbindet die Landesregierung weiterhin die Erwartung, dass das Projekt nicht nur in der deutschen, sondern auch in der belgischen Öffentlichkeit bekannt gemacht und besonderes Interesse finden wird.

Zu Frage 2: Neben der genannten Ausstellung „Leidenschaft, Funktion und Schönheit“ wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen wissenschaftlichen Konferenz im Spätherbst 2012 in Brüssel erwogen. Sie sollte von den beiden beteiligten Museen, der Bauhaus Universität Weimar und der Kunsthochschule La Cambre in Brüssel durchgeführt werden. Beide Hochschulen sind mit dem Wirken Henry van de Veldes eng verbunden. Im Gespräch wurde vereinbart, die belgische Fachpresse im Vorfeld der Eröffnung der Weimarer Ausstellung nach Weimar einzuladen. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit erwogen, vor der Eröffnung der Ausstellung in Brüssel einen Empfang des Freistaats Thüringen in den Musées Royaux in Brüssel zu veranstalten, um auf diese Weise deutsche und belgische Repräsentanten aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesell-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

schaft auf dieses wichtige Thüringen und Belgien verbindende Ereignis aufmerksam zu machen.

Zu Frage 3: Die Van-de-Velde-Ausstellung in Weimar wird von der Klassik Stiftung Weimar finanziert und vom Freistaat mit 213.000 € gefördert. Für die wissenschaftliche Tagung sollen Mittel bei Stiftungen bzw. bei der Bundesregierung beantragt werden. Für den in Erwägung gezogenen Empfang im Vorfeld der Ausstellungseröffnung im September 2013 in Brüssel haben die Musées Royaux zugesagt, repräsentative Räume des Museums zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für diese Aktivität sind in meiner Antwort zu Frage 1 bereits dargestellt.

Zu Frage 4: An der Beratung in Brüssel nahm auch der deutsche Botschafter im Königreich Belgien, Herr Dr. Cuntz, teil. Der Botschafter sagte dabei seine volle Unterstützung für das Vorhaben zu. Das betrifft sowohl die Bekanntmachung des Gesamtprojekts als auch die Mitfinanzierung der Kosten der in Aussicht genommenen Begleitveranstaltungen. Die Ausstellungskosten in Brüssel werden von den Musées Royaux getragen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4196.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Rücknahme von Tagesordnungspunkten

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung der Sitzungen für den Gemeinderat fest. Anträge von Fraktionen sind auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Dabei hat der Bürgermeister formell zu prüfen, ob eine Zuständigkeit des Gemeinderats besteht. Das Gesetz regelt darüber hinaus, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nur unter engen Voraussetzungen möglich ist (vgl. § 35 Abs. 4 und 5 ThürKO). Vergleichbares gilt für die Landkreise.

Zur letzten Sitzung des Kreistags Wartburgkreis hat der Landrat zu Beginn der Sitzung entschieden, dass mehrere Anträge einer Fraktion wieder von der Tagesordnung genommen werden, obwohl die Tagesordnung bereits festgesetzt war und mit der Einladung bereits zugestellt wurde. Die Entscheidung des Landrats dürfte auch im Widerspruch zur laufenden Rechtsprechung des Thüringer Obergerichtes stehen (vgl. Beschluss vom 30. September 1999, AZ: 2 EO 790/98).

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann der Landrat nach der Festsetzung der Tagesordnung und Ladung der Kreistagsmitglieder einzelne Tagesordnungspunkte aufheben und welche Mitwirkungskompetenz hat hierbei der Kreistag? Wie wird diese Auffassung begründet?

2. Inwieweit ist die Absetzung von Tagesordnungspunkten, die durch eine Fraktion beantragt wurde, nur unter vorheriger Beteiligung der antragstellenden Fraktion zulässig und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung auch mit Blick auf den eingangs erwähnten Beschluss des Thüringer Obergerichtes?

3. Unter welchen Voraussetzungen kann nach der laufenden Rechtsprechung ein Antrag einer Fraktion nur unter vorheriger Stellungnahme durch die antragstellende Fraktion von der Tagesordnung genommen werden und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

4. Welche Rechtsfolgen entstehen für die Wirksamkeit der Antragstellung, sollte die Absetzung eines Tagesordnungspunkts durch den Landrat rechtswidrig erfolgt sein, und inwieweit ist ein solcher Antrag zur nächsten Sitzung des Kreistags erneut auf die Tagesordnung zu setzen? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Aufhebung eines Tagesordnungspunkts nach der Festsetzung der Tagesordnung und Ladung gelten die verfahrenstechnischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gegenstands in die Tagesordnung nach § 35 Abs. 1 und Abs. 4 entsprechend. Nach § 35 Abs. 4 Satz 1 ThürKO in Verbindung mit § 112 ThürKO ist der Landrat bis zum Beginn der Kreistagssitzung für die Festsetzung der Tagesordnung im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Hauptausschuss zuständig. Ab dem Beginn der Kreistagssitzung entscheidet der Kreistag nach § 35 Abs. 5 ThürKO in Verbindung mit § 112 ThürKO darüber, ob und in welcher Weise der Gegenstand in der Sitzung behandelt oder die Tagesordnung geändert werden soll.

Ich komme jetzt zu den Fragen 2 und 3. Die Fragen 2 und 3 beantworte ich zusammenfassend wie folgt: Die Absetzung eines nach § 35 Abs. 4 Satz 2 ThürKO beantragten und festgesetzten Tagesord-

(Staatssekretär Rieder)

nungspunkts vor dem Sitzungsbeginn ist zulässig, wenn die antragstellende Fraktion dies beantragt hat. Ab dem Beginn der Sitzung entscheidet der Kreistag nach § 35 Abs. 5 ThürKO in Verbindung mit § 112 ThürKO über das Ob und das Wie der Behandlung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände. Nach dem zitierten Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts steht dem Antragsteller vor dieser Entscheidung des Kreistags das Recht zu, eine kurze mündliche Begründung abzugeben.

Damit bin ich bei Frage 4: Die antragstellende Fraktion hat selbst zu entscheiden, wie sie mit einer eventuellen Entscheidung des Landrats über die Absetzung ihres Tagesordnungspunkts umgehen will. Wenn der Beratungsgegenstand erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags gesetzt werden soll, muss sie dies nach § 35 Abs. 4 Satz 2 ThürKO oder § 35 Abs. 5 Satz 2 ThürKO beantragen. Sie kann die Entscheidung aber auch, sofern sie sie für rechtswidrig hält, rechtsaufsichtlich prüfen lassen oder gerichtlich überprüfen lassen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich deute das mal als Nachfrage durch den Antragsteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Staatssekretär, eine Frage noch: Inwieweit muss die beantragende Fraktion die Rechtswidrigkeit prüfen bzw. die Prüfung durch die Kommunalaufsicht beantragen, wenn Sie in Ihren Ausführungen jetzt auch festgestellt haben, der Landrat hat rechtswidrig gehandelt? Insofern tritt meines Erachtens der Automatismus ein, dass zur nächsten Kreistagssitzung dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen werden muss.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich habe die Rechtslage generell dargestellt. Ich habe keine Subsumtion im Einzelfall vorgenommen, das ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern das ist Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörde. Es bleibt der Fraktion unbenommen, sich jederzeit an die Rechtsaufsichtsbehörde zu wenden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Ihnen ist nun durch die Anfrage der Sachverhalt bekannt. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wurden in

dem Zusammenhang gegenüber dem Landrat eingeleitet oder dulden Sie, dass kommunale Wahlbeamte, die unter das Beamtenrecht fallen, rechtswidrige Entscheidungen ohne Sanktionen treffen?

Rieder, Staatssekretär:

Ich kann Ihre Unterstellungen im Augenblick nicht bestätigen. Es ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung, an die Stelle einer Rechtsaufsichtsbehörde zu treten. Insofern kann ich Ihnen nicht die Antwort geben, die Sie sich erhofft haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sie sollen nicht auf meine Hoffnungen spekulieren, da sähe manches anders aus. Herr Staatssekretär, ist Ihnen bewusst, dass das Thüringer Innenministerium die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist und insofern auch hier nach meiner Überzeugung zum Handeln verpflichtet wäre?

Rieder, Staatssekretär:

Es ist mir bewusst, dass das Innenministerium die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist, genauso wie es Ihnen bewusst ist, dass das Landesverwaltungsamt in diesem Fall die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Als Information an die PGFs, ich rufe jetzt die letzte Mündliche Anfrage auf, wir machen dann weiter mit dem Tagesordnungspunkt 17. Ich sage das nur, dass die Redner dann auch vollständig da sind.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4197.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Stellenbesetzung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Nach meinem Kenntnisstand ist die Stelle als Leiter der Zentralabteilung (Abteilung 1) im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz spätestens im Frühjahr 2012 neu zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Bergner)

1. Muss die Stelle als Leiter der Zentralabteilung für eine Neubesetzung ausgeschrieben werden? Falls ja, wann soll diese Ausschreibung erfolgen?
2. Falls nein, warum muss keine Ausschreibung erfolgen und wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Haltung?
3. Welches Anforderungsprofil (Qualifikation des Bewerbers) ist für die Stelle als Leiter der Zentralabteilung vorgesehen bzw. notwendig?
4. In welchem Rahmen (z.B. bundesweite oder landesweite Ausschreibung oder dergleichen) und auf welcher Rechtsgrundlage soll gegebenenfalls eine Ausschreibung erfolgen? Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Staatssekretär Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, es besteht keine Pflicht auszuschreiben.

Zu Frage 2: Die Verfassung gebietet lediglich die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach den Grundsätzen der Bestenauslese, das heißt nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung, nachzulesen in Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz. Ein mögliches Verfahren zur Bestenauslese ist zum einen die Auswahl aufgrund einer Ausschreibung des Dienstpostens. Eine andere Möglichkeit der Vorgehensweise stellt die Durchführung eines internen Auswahlverfahrens dar. Hier haben wir uns bezogen auf § 3 Abs. 2 der Thüringer Landeslaufbahnverordnung, wo es heißt, ich zitiere: „Beförderungsdienstposten sollen innerhalb des Behördenbereichs ausgeschrieben werden. Die oberste Dienstbehörde regelt Art und Umfang der Ausschreibung und ihrer Bekanntmachung.“

Zu Frage 3: Es gibt kein allgemeines Anforderungsprofil für Zentralabteilungsleiter in obersten Landesbehörden. In unserem Haus ist, orientiert an den Anforderungen des Dienstpostens, folgendes Anforderungsprofil entwickelt worden. An die Bewerberinnen und Bewerber sind folgende Anforderungen zwingend zu stellen: Verleihung eines Amtes der Besoldungsgruppe B oder vergleichbare Tarifbeschäftigte, wissenschaftlicher Universitäts- oder Hochschulabschluss, Führungserfahrung in größeren obersten Landesbehörden unmittelbar nachgeordneten Behörden. Zudem wäre eine juristische Qualifikation mit Befähigung zum Richteramt und langjährige Erfahrungen in Dienstbereichen, deren Aufgaben in Zentralabteilungen oberster Landesbe-

hörden wahrgenommen werden, sowie eine große horizontale und vertikale Verwendungsbreite wünschenswert.

Zu Frage 4: Wie ich in den Fragen 1 und 2 dargestellt habe, ist eine Ausschreibung nicht erforderlich. Deswegen kann ich die auch sehr kurz behandeln.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich glaube, den Satz habe ich noch nicht gesagt: Alle Mündlichen Anfragen sind abgearbeitet. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17** in den Teilen

a) Schwarz-gelbes Solarausstiegsgesetz verhindern: Rahmenbedingungen für die Zukunft der Solarenergie in Thüringen sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4175 -

b) Keine Sonderkürzung für Solarstromförderung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4180 -

Wünscht zunächst die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Herr Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, unsere Drucksache 5/4175 befasst sich mit dem schwarz-gelben Solarausstiegsgesetz. Ich möchte das einbringen mit den Worten „Ein Gespenst geht um in Deutschland“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Solarindustrie steht unter extremem Druck, und zwar von zwei Seiten: Einmal aus dem asiatischen Raum mit Dumpingangeboten und einmal vonseiten der Bundesregierung, von Herrn Rösler und Herrn Röttgen, durch dieses neue Solarausstiegsgesetz. Wir GRÜNE werden das nicht hinnehmen, ohne die Debatte hier im Landtag einzufordern und ernsthafte Schritte zu unternehmen, das zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu schlagen wir acht Punkte vor. Wir begrüßen zu-

(Abg. Adams)

nächst einmal, dass die Vergütungssätze mit einem sogenannten atmenden Deckel kurzfristig abgesenkt werden und alle zwei Jahre dazu eine Überprüfung stattfindet. Warum wollen wir festgelegt haben, dass es alle zwei Jahre nur stattfindet? Weil wir, seitdem diese schwarz-gelbe Bundesregierung dran ist, in zwei Jahren vier Änderungen hatten, und damit ist kein vernünftiges unternehmerisches Handeln mehr möglich

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und verantwortlich ist die FDP, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zweitens wenden wir uns ganz klar gegen diese Vorstellung, extrem kurz Novellierungen durchführen zu können. Sie hatten vor, bis zum 9. März diese Änderung durchzuboxen. Zum Glück sind Sie gestoppt worden, nicht nur von der Solarlobby, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wir verweigern uns ganz klar der Vorstellung, dass sie, die schwarz-gelbe Bundesregierung, jetzt festlegt, dass sie ohne Beteiligung des Bundestages zu jeder Zeit die Einspeisevergütung weiter absenken kann. Hier haben sie vor, ein neues Willkürrecht zu schaffen, und wir stellen uns dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viertens und fünftens behandelt zwei Dimensionen von Forschung und Entwicklung. Bei viertens geht es darum, Forschung und Entwicklung im universitären Bereich, wenn man so will, im klassischen Bereich voranzubringen, und bei Punkt 5 geht es darum, Forschung und Entwicklung industrienahe am Wirtschaftsunternehmen zu fördern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In Punkt 6 wollen wir die Kritik des Thüringer Landesrechnungshofs aufnehmen - ich denke, sie ist nicht zu vernachlässigen - und anregen bzw. fordern, das 1.000-Dächer-Programm auf seine Wirkweise zu untersuchen, um damit auch zum Beispiel die immer wieder unsachlich vorgetragene Debatte vonseiten der FDP hier versachlichen zu können. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir zum Beispiel mit Weiterbildung der kommunalen Bauaufsichtsbehörden und Ähnlichem um vieles weiterkommen werden als mit zusätzlichem Ausstreuen von Geld. Und siebentens: Wir wollen Modellprojekte haben, in denen wir zeigen in Thüringen, was eigentlich möglich ist. Hier geht es um moderne Architektur, hier geht es um intelligente Netze, hier geht es um Einbindung, hier geht es um Autarkie und all das hat noch viel zu wenig in unserer Thüringer Förderlandschaft Fuß gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf die Debatte zu diesen Punkten und wünschen uns später dann auch eine Überweisung an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Hellmann um das Wort zur Begründung gebeten.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Keine Sonderkürzung für Solarstromförderung“, so heißt die Überschrift unseres Antrags. Hintergrund ist ebenfalls wie bei meinem Vorredner die Vorankündigung des Entwurfs eines Gesetzes der Bundesregierung zur „Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“, so umfassend ist die Formulierung dieses Bundesgesetzes, dieses Vorschlags. Bekannt geworden ist die Vorankündigung Mitte Februar und in dieser Vorankündigung waren Hiobsbotschaften zu sehen, die einen nur aufschrecken konnten, wenn man in der Materie steckt. Es war also vorgesehen, ab 9. März und ab 01.04. zusätzliche drastische Kürzungen in der Solarstromförderung vorzunehmen; Dinge, die man einfach so nicht hinnehmen konnte. Inzwischen gibt es eine Übergangsregelung im Entwurf zur ersten Lesung, aber das ist alles nicht beschlossen.

Der vorliegende Antrag beschränkt sich auf das schwerwiegendste Problem des Entwurfs, diese vorzeitige Kürzung der Solarstromförderung. Alle Probleme, die zum großen Teil in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführt sind, wären auch mit einer gewissen Zeitverzögerung zu korrigieren, was wir natürlich nicht wollen. So ist das nicht. Wir wollen den Antrag der GRÜNEN schon unterstützen. Aber unserer hat eine besondere und bestimmte Dringlichkeit; die beabsichtigten Kürzungen wären im Nachgang in ihren Auswirkungen nicht mehr korrigierbar. Wir sollten uns also in der Debatte des Themas annehmen und unseren Antrag entscheiden. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Hellmann. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Adams, es wundert mich nicht, wenn irgendetwas fürchterlich ist, Schuld hat die FDP. Damit können Sie uns nicht schocken,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hitzing)

das ist totaler Quatsch, ich will es Ihnen gleich sagen und ich werde Ihnen auch gleich begründen, warum. Vielleicht verstehen Sie es dann.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat verhandelt mit Herrn Röttgen?)

Aber man kann es sich leicht machen und das erst einmal so formulieren.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Frau Hitzing, vielleicht sind das Erfahrungswerte.)

Sie haben überhaupt nicht das Recht zu reden, Herr Staatssekretär, wenn ich das richtig in Erinnerung habe laut Geschäftsordnung des Plenums im Thüringer Landtag.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Präsident, es wäre nett, wenn Sie das sagen würden.)

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren, es ist natürlich so und es wird Sie auch nicht überraschen, dass die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag ausdrücklich die Politik der Bundesregierung unterstützt, endlich mit der längst überfälligen Korrektur der Dauersubventionen Schluss zu machen und das zu korrigieren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbst wenn es falsch ist.)

Es wird Sie auch nicht überraschen, dass das auch die Fraktion hier im Thüringer Landtag unterstützt und ich möchte Ihnen das anhand einiger sachlicher Punkte näherbringen. Es ist so, dass Subventionskürzungen überhaupt noch nicht in Kraft getreten sind, aber Investitionsanmeldungen heute schon damit begründet werden, dass die Subventionskürzungen kommen. Zum Beispiel meldet das, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, eine Firma, die sich „Solarhybrid“ nennt, die ihre Insolvenz damit begründet, dass es zu Subventionskürzungen kommt, die überhaupt noch nicht in die Gänge gekommen sind, die noch nicht greifen - alles nachlesbar in dem Artikel „Die Welt“ vom 22.03., also gestern, in dem ausdrücklich gezeigt wird, dass Missmanagement zum Teil, zum großen Teil der Grund dafür ist,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie die Freiflächen kaputtgemacht haben und niemand mehr Freiflächen plant.)

warum Firmen in die Insolvenz gehen müssen,

(Beifall FDP)

und nicht angekündigte Kürzungen, die noch nicht greifen. Ich möchte es ausdrücklich noch einmal sagen. Die aktuelle Fördersumme liegt in Deutschland bei über 100 Mrd. €. Und dennoch können deutsche Firmen im Ringen gegen die billige Massenproduktion, die aus China kommt, nur schwerlich bestehen. Darüber haben wir bereits gestern gesprochen und auch das habe ich gestern schon einmal gesagt, ich wiederhole es auch: Man muss diese Wahrheit akzeptieren, auch wenn sie schmerzlich ist.

(Beifall FDP)

Es ist mittlerweile so, dass die deutsche Solarbranche nur noch einen Marktanteil von 20 Prozent weltweit hat. Wir haben auch von Anfang an angemahnt,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Solarbranche wie jede andere Branche sich natürlich aktiv kümmern muss, in Entwicklung investieren muss, selbst für ihren Erfolg arbeiten muss und die Politik nur Rahmenbedingungen herstellt und nicht dafür zuständig ist,

(Beifall FDP)

dass eine komplette Branche subventioniert wird auf die Ewigkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bärwolf zu?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Nein.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Letztendlich müssen die Subventionen, auch das ist eine Wahrheit, die nicht jeder hier im Hause hören will, von den Stromverbrauchern getragen werden und sie müssen bezahlt werden

(Beifall FDP)

und belasten so die einzelnen Bürger wie auch Thüringer Unternehmen, kleine Unternehmen, mittelständische Unternehmen. Ich sage es gern noch mal, die Wahrheit gehört dazu.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch totaler Quatsch.)

Ich würde ganz gern meine Ausführungen jetzt erst mal zu Ende bringen. Laut Check24, und es können ja nicht alle nur Quatsch erzählen außer den

(Abg. Hitzing)

GRÜNEN, das kann ich mir gar nicht vorstellen, Sie zählen da wahrscheinlich auch mit rein in die Riege, denn es gibt genügend Darstellungen, es gibt genügend Berechnungen, es gibt genügend Wissenschaftler oder Leute aus der Praxis, die bestimmte Dinge einfach anmahnen, die zur Solarindustrie gehören. Und das muss man sich anhören. Check24 sagt, auch zu lesen in diesem Artikel in „Die Welt“ von gestern, knapp 200 Energieversorger kündigen an, ab April und Mai 2012 weitere Strompreiserhöhungen durchzuführen. Deutschlandweit sind rund 10 Mio. Haushalte betroffen. Wenn man diesen Artikel dann weiter liest, kommt auch die Begründung dazu: Selbstverständlich müssen wir jetzt die Wahrheit akzeptieren, dass dieser Strom subventioniert ist, dass er teuer ist

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 12 Prozent durch Solar.)

und dass es für den einfachen Bürger zur Belastung wird.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie machen hier Klientelpolitik,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das auf Kosten des kleinen Mannes. Nehmen Sie es einfach hin. Zunächst muss man voranstellen, dass fast 60 Prozent der EEG-Förderung in die Photovoltaikanlagen fließen

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil es ein Zukunftsmarkt ist.)

und die Photovoltaik aber nur 3 Prozent der gesamten Versorgung ausmacht. Auch eine Wahrheit, die man hinnehmen muss und die man sich anhören muss.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete? Immer noch nicht. Danke.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Die Thüringer Haushalte und die Thüringer Unternehmen werden zur Finanzierung dieser Photovoltaiksystematik, der ineffizienten Produktion von Strom, immer weiter mit Milliardenkosten belastet. Ich sprach es gestern schon an, aber ich muss es einfach noch mal wiederholen.

(Beifall FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden sich bald nicht mehr wundern, sondern sie werden froh sein, dass es auch Stimmen gibt in diesem Land, die diese Wahrheiten einfach mal aussprechen.

(Beifall FDP)

Und man muss den einseitigen und überdimensionierten Förderapparat abbauen und zurückfahren, um ganz einfach wieder zu normalen Größenordnungen zu kommen. Das ist einfach so.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da wird von Anfang an zurückgefahren, nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis.)

Das Spiel Ihres Antrags, Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, hier auf Zeit hilft nach unserer Auffassung niemandem, nicht dem Haushalt, nicht den Arbeitnehmern, nicht den Unternehmern; es verschlimmert die Misere. Hier müssen wir ganz einfach der Tatsache ins Auge sehen und wir brauchen Maßnahmen, die dem Thüringer Solarstandort wahrhaft helfen. Das sind Förderungen in Forschung und Entwicklung.

(Beifall FDP)

Von Anfang an waren wir uns auch einig, die Solarindustrie ist eine Industrie mit Potenzial für die Zukunft, das steht außer Frage, aber sie kann nicht nur auf Subventionen basieren, das ist einfach so nicht gesund.

(Beifall FDP)

Es muss unser erklärtes Ziel sein, nachhaltig für eine gesicherte Stromversorgung zu ringen für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und das Ganze muss natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.

(Beifall FDP)

Mit jeder neuen Entwicklung ist es ganz einfach so, wir müssen immer daran denken, wie weit sind unsere Menschen auch in der Lage, das alles zu finanzieren. Ich appelliere deshalb an Sie, die richtige Entscheidung, die hoffentlich dann im Bundesrat auch getroffen wird, mitzutragen und die ineffiziente Solarbeihilfe nicht mehr weiterzuführen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Hitzing, Wirtschaft und Kapital sind sehr scheue Rehe, zumindest ist das ein Spruch, den sich jeder GRÜNE mehrfach in Diskussionsveranstaltungen anhören muss, in denen die FDP ihre Wirtschaftskompetenz

(Abg. Adams)

nach vorn treiben will. Sagen Sie mir einmal, wie Ihre Politik des Innerhalb-von-zwei-Jahren-viermal-Absenkens - und jedes Mal ohne Vorankündigung - ad hoc dazugehört, sagen Sie mir das mal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann frage ich mich, ob Sie wirklich nicht zugehört haben, als ich den Antrag eingebracht habe und sehr deutlich gemacht habe, dass es zwei Probleme gibt. Das eine ist diese schwarz-gelbe Bundesregierung, die sich zu einem Problem für die mittelständische Wirtschaft in Thüringen ausweitet,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das andere ist die Dumpingpolitik aus Asien, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn Sie darüber schimpfen, dass Subventionen unser Land teuer machen, dann müssen Sie sich einmal bekennen zum Dienstwagenprivileg, wo Sie 3 Mrd. jedes Jahr reinstecken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese 3 Mrd. werden von allen Bürgern getragen und nicht von der Automobillobby, wie Sie das hier versuchen darzustellen. Ich habe auch nichts von Ihnen gehört, als es um eine Abwrackprämie ging in diesem Land, nein, Klientelpolitik ist das Merkmal der FDP, nicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch deutlich zu sagen, es ist ja vollkommen irrwitzig, wenn Frau Hitzing hier darstellt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten etwas gegen eine Absenkung. Ich glaube, es war das erste Gesetz, das eine Markteinführung für eine neue Technik, eine Innovation, die die Welt erobern wird, zum Ziel hatte, die von Anfang an von den Machern dieses Gesetzes auf eine kontinuierliche starke Reduzierung entlang der Lernkurve ausgerichtet war. So was haben Sie überhaupt noch nie gemacht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das können sie auch gar nicht.)

Wir sind diejenigen, die verantwortlich damit umgehen. Dann will ich Ihnen noch eines sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich auch nur halbwegs ehrlich damit auseinandersetzt, weiß, was uns die Mittagsspitzen früher gekostet haben, wie viel Technik wir vorgehalten haben, um diese enormen Mittagsspitzen im Mittagsverbrauch abfahren zu können. Heute haben wir einen neuen Rekord, wir hatten 17 Gigawatt Solarstrom im Netz und haben die Mittagsspitze weggefahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das führt zu einer effektiven Verringerung der Stromkosten für alle Bürgerinnen und Bürger, nehmen Sie das wahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz global anreißen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die deutsche Solartechnik ist ein Exportschlager, und zwar auf drei Ebenen. Einmal mit unseren Modulen und Wechselrichtern, das zweite Mal mit unserer Anlagentechnik, auf der weltweit diese Technik errichtet wird, und drittens unser EEG, das ein Exportschlager im Bereich des Rechts geworden ist. Mit all diesen Produkten haben deutsche Unternehmen gutes Geld verdient und zum Glück auch viel hier vor Ort investiert, das freut uns sehr. Schauen wir nach Europa, stellen wir fest, dass 27 Prozent der installierten Weltleistung in Deutschland installiert wird. Schauen wir nach Italien, sehen wir, dass Italien kurz hinter uns liegt. Schauen wir nach Asien, stellen wir fest, dass dort 60.000 Megawatt an Modulen in jedem Jahr gefertigt werden. Daraus sehen Sie schon sehr schnell - wenn man darauf schaut, dass in Europa und in Amerika zusammen nur 11.000 produziert werden -, dass wir eine krasse Schieflage zwischen Installation und Produktion haben. Dahinter steht ein Gedanke, auf Dumping zu fahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen diese Schieflage im Blick behalten, aber wir müssen auch darauf schauen, auf wessen Produkten, nämlich auf deutscher Maschinen- und Anlagentechnik, das in Asien produziert wird. Ich werde darauf zurückkommen. Das versucht, diese Zahlen ganz kurz einmal, das erste Problem zu umreißen. Nun kommen wir zum zweiten Problem, nicht minder groß. Schwarz-Gelb, die Farben der Atomgefahr, wollen hier in Thüringen hart zuschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Hitzing hat das gerade eben sehr gut deutlich gemacht, die FDP-Wirtschaftspolitiker vermeintlicherweise werden nun zu Sozialpolitikern und rechnen uns vor, dass die Solarenergie zum Kostentreiber Nummer 1 für den Strompreis wird. Aber das ist gar nicht das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht richtig. Denn wer sich auf die Zahlen konzentriert, ordentlich nachschaut, wird feststellen, dass sich seit 2008 die Vergütungssätze halbiert haben. Alles, was wir bis 2008 gebaut haben, war doppelt so teuer, wenn man das so will, und es geht weiter runter. Wir sagen ganz deutlich in unserem Punkt 1 des Antrags: Ja, weiter runter, aber koordiniert und nicht diesen Parforceritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von den prognostizierten 3,8 Cent Strompreissteigerung je Kilowattstunde bis zum Jahr 2016 sind lediglich prognostizierte 12 Prozent auf die PV-Förderung zurückzuführen, 20 Prozent gehen auf Netzentgelte. Wissen Sie, was da die Preistreiber sind? Das ist Ihre Liquiditätsreserve, die Sie den Unternehmen, den Netzbetreibern einfach mal hinlegen, 700 Mio. €, weil die einmal gefehlt haben? Nein,

(Abg. Adams)

Herr Scherer, doch nicht Ihre Liquiditätsreserve, die wünschen Sie sich, kriegen Sie aber nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, Schwarz-Gelb-Liquiditätsreserve und zum Beispiel die Befreiung der stromintensiven Industrie von den Netzentgeltkosten, das Herunterdrücken dieser Kosten auf die Bürger, das waren Sie von der FDP und Sie von der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann so nicht weitergehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht Solar ist das Problem, sondern diese unüberlegte, krasse Turboabsenkung ist das Problem, die Sie hier machen. Wir schlagen vor, die acht Punkte, die wir hier niedergeschrieben haben, im Ausschuss zu beraten. Es kann jeder Satz noch einmal verändert werden. Wir sind hier offen. Wir glauben nicht, den Stein des Weisen gefunden zu haben. Wir sind uns nur sicher, dass ein Stein ins Wasser geworfen werden muss, deshalb haben wir das getan. Wir müssen anfangen zu reden über viele dieser Punkte, aber ganz besonders natürlich auch da, wo wir ganz allein verantwortlich sind, nämlich beim 1.000-Dächer-Programm. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Programm ist mit 2 Mio. im Haushalt untersetzt. Der Rechnungshof hat sich dazu geäußert und ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich so, dass wir uns, bezogen auf den Klimawandel und die Energiewende, über jedes Modul, dass in Thüringen auf das Dach kommt, freuen. Aber es ist die Frage, ob wir mit 2 Mio. nicht mehr schaffen müssten, nicht mehr hinkriegen müssten als das, was wir bisher gemacht haben.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Da kann ich was dazu sagen.)

Da wird es nämlich viel mehr um die von mir angerissene Weiterbildung in Bauaufsichtsbehörden, in den Sanierungsbehörden, in den Denkmalschutzbehörden und Ähnlichem gehen. Ausbildung und Weiterbildung in diesen Bereichen wird mit weniger Geld viel mehr schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in Thüringen B-Pläne so gemacht werden, dass auf die Dächer dann auch die Solarpaneele, nämlich mit einem Pultdach nach Süden ausgerichtet, passen, dann sind wir um so vieles weiter als wir hier mit der puren Installation jemals kommen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben viele Unternehmen gefragt zu dem 1.000-Dächer-Programm aus dem Bereich und alle sagen, sie wollen dieses Programm nicht missen und sie setzen in differenzierter Form ein „aber“ dahinter. Die einen sagen, wir brauchen Local Con-

tent. Wir wollen, wenn Thüringer Geld hier eingesetzt wird, auch sicher sein, dass es der Thüringer Industrie nützt. Hier stehen wir vor einem europarechtlichen Problem, wie man das machen kann. Wir schlagen vor, zum Beispiel wie im Punkt 8, Qualitätsstandards für Thüringer Solaranlagen herzustellen. Qualitätsstandards, die im Bereich von Tariflöhnen bei der Erstellung stehen, im Bereich des Wirkungsgrades stehen, im Bereich der Degradation stehen und dann können wir sagen, ähnlich wie die Kollegen das im Landwirtschaftsministerium ganz hervorragend machen, wenn da 50 Prozent Thüringen drin ist, dann ist das eine Thüringer Bratwurst und es ist ein Thüringer Produkt und die Leute kaufen es, weil es aus Thüringen kommt. Das wünsche ich mir für die Solarbranche und darüber wollen wir mit Ihnen nachdenken und da wäre das Geld aus dem 1.000-Dächer-Programm um vieles effektiver eingesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel mehr Modellprojekte und ich will noch einmal Stellung nehmen zu dem Local Content. Der Minister hat ja gesagt, das wird jetzt der Schlag sein, mit dem man vorwärtsgeht. Ich bin ganz interessiert, wie er das überhaupt machen will. Wer sich aber damit auseinandersetzt, stellt fest, dass wir in Italien die Situation haben, dass chinesische Modulhersteller sagen, okay, kriegen wir weniger Geld für unsere Module aus China, kaufen wir italienische Firmen. Somit verlieren sie auch noch die Produktionsstätten und Produktionsmittel, um weiterhin produzieren zu können. Das ist ein Effekt, der eingetreten ist und den muss man bedenken, wenn man das machen will. Wer darauf schaut, wie nachhaltig solches Local Content ist, muss beachten, dass - manche sprechen von 70 bis 80 Prozent einer Solaranlage, die mit chinesischen Modulen ausgestattet ist - immer noch 70 bis 80 Prozent deutsche, europäische Wertschöpfung drinsteckt. Das heißt, die Vorstellung, die man damit hat, dass man die anderen wegdrängt, um uns nach vorn zu bringen über dieses Local Content, ist eine irrierte, eine nicht nachhaltige Vorstellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualität und Innovation sind der Punkt, den wir haben wollen, und nicht ein weiter-nach-unten-Drehen der Spirale, denn wer sagt uns denn, dass, wenn wir 10 Prozent mehr geben für Solaranlagen mit europäischen Modulen, man dann auch immer am Markt gewinnt. Wer sagt uns nicht, dass die chinesischen Module dann immer noch nach unten drücken und die Preisspirale, die unseren Unternehmen das Leben schwermacht, dann noch weiter nach unten drückt?

Wir bleiben dabei, wir müssen anfangen, hier hart zu verhandeln und konkrete Vorschläge zu machen, nicht mehr nur Sonntagsreden halten. Des-

(Abg. Adams)

halb fordere ich die Landesregierung auch auf, deutlich zu sagen, Sie rufen immer in den Raum, dass Sie den Vermittlungsausschuss anrufen. Wie weit sind wir denn damit? Wie viele Stimmen brauchen wir denn und ist es denn überhaupt absehbar, dass wir die Stimmen zusammenkriegern? Was haben wir denn gewonnen, wenn der Vermittlungsausschuss angerufen ist? Stoppen wir dann die Beschlüsse der Bundestagsmehrheit von CDU und FDP? Was meinen Sie, Herr Mohring? Hoffentlich nicht? Also alles klar gesagt, was in diesem Raum los ist. Die CDU, Ihr Koalitionspartner, will überhaupt nicht, dass hier etwas geändert wird. Traurig, sagen wir GRÜNE und wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss und bitten um die Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe dem Henry Worm, weil er Geburtstag hat, eigentlich versprochen, das ganz kurz zu machen. Kollege Adams, Sie haben mir jetzt ein bisschen die Chance geraubt, dieses Versprechen auch tatsächlich einzuhalten, weil ich eigentlich erwartet hatte, dass die GRÜNEN sich hauptsächlich mit der Frage auseinandersetzen, was Schwarz-Gelb im Bund macht. Dass Sie jetzt anfangen, einen Großteil Ihrer Rede mit dem 1.000-Dächer-Programm zu füllen, wo wir hier in Thüringen - hören Sie doch mal zu, ich habe Ihnen doch auch bis zum Ende zugehört und hatte nur einen ganz winzigen Zwischenruf, versuchen Sie es doch auch einmal, vielleicht ist das auch eine Weiterbildungsmaßnahme, wie Sie sie einfordern.

(Beifall CDU)

Dass Sie sich an der Stelle mit dem Programm auseinandersetzen und nichts Besseres zu tun haben, als das 1.000-Dächer-Programm - ich sage nachher noch ein paar Zahlen dazu - schlechtzureden und sich nicht tatsächlich darauf zu konzentrieren, was wir alle gemeinsam wollen, Thüringer Interessen wahren gegen diejenigen, die im Bund versuchen, die Solarwirtschaft nicht nur in Thüringen, aber auch in Thüringen zu zerschlagen und die im Bund Böses vorhaben. An der Anwesenheit der FDP sieht man ja, dass es keinen interessiert, wie es der Solarwirtschaft in Thüringen geht. Dementsprechend lässt sich auch der Wortbeitrag von der Kollegin Hitzing interpretieren. Sie haben es schön gesagt, schwarz-gelb ist eine Farbe, die auf Gefahren hinweist, auf Warnbändern, auf Absperrbändern, wenn man irgendwo hinkommt, ist etwas

Schwarz-Gelbes, da könnte eine Stolperfalle sein oder da ist ein Loch, wo man hineinfallen kann, irgend etwas Böses.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Oder Dortmund.)

Oder Dortmund. Das habe ich jetzt nicht gesagt, um Gottes Willen.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, das Schwarze ist an sich nichts Schlimmes, denn da gibt es einige in der Union, die sagen, wir sind konservativ und wollen die Schöpfung bewahren und haben klare Ziele im Umweltschutz, Energieeinsparung, bei den Erneuerbaren. Da gibt es gute Vorreiter bei Ihnen, Töpfer fällt mir ein oder andere. Wenn das Gelbe dazukommt, wird es immer ein bisschen schwierig, denn wenn man freiheitlich und liberal so versteht, dass man möglichst viel Freiheit für die großen Energiekonzerne haben will und möglichst wenig Handlungsspielräume für Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die Energie produzieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diejenigen, die sagen, ich will selbst mein Kraftwerk sein, dann ist das nicht meine Definition von Freiheit. Aber ich will das nicht so weit ausführen an der Stelle, weil ich gesagt habe, ich mache es kurz.

Das, was die Bundesregierung macht, ist fatal, fatal für die Solarwirtschaft in Deutschland, fatal für die Solarwirtschaft in Thüringen und es kommt zur Unzeit. Es kommt nämlich genau zu dem Zeitpunkt, wo dieses Pflänzchen Solarwirtschaft die Chance hatte, Produkte zu entwickeln, die ohne Subvention und ohne Förderung am Markt bestehen können. Genau zu diesem Zeitpunkt - böse Zungen können behaupten, absichtlich zu diesem Zeitpunkt - kommt dieser Kahlschlag und dieser Versuch, dieses Pflänzchen im Keim zu ersticken. Dagegen hat sich die Thüringer Landesregierung in aller Deutlichkeit gewandt. Sie haben es gehört: Der Vermittlungsausschuss soll angerufen werden, man hat sich klar zwischen den Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass wir genau diese Punkte, die Sie im Übrigen in Ihren Anträgen formuliert haben, sowohl die LINKE als auch die GRÜNEN, durchsetzen. Jetzt müssen Sie natürlich nicht so tun, mit einer Ausnahme - da komme ich gleich drauf, Herr Kollege Adams. Das wird natürlich Ihre Zwischenfrage sein, aber die dürfen Sie natürlich stellen.

Vizepräsident Gentzel:

Dann trauen Sie sich, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege Weber. Ich möchte Sie gern fragen, wann sich die Landesregierung oder die SPD-Fraktion zu der Frage der Verordnungsermächtigung geäußert hat, weil Sie so tun, als ob das schon alles gesagt ist. An welcher Stelle hat sich die Thüringer Landesregierung geäußert, wie sie sich den atmenden Korridor vorstellt? Können Sie das kurz darlegen?

Abgeordneter Weber, SPD:

Unabhängig davon, dass wir uns schon mehrfach auch vonseiten des Ministers zum Thema „Atmender Deckel“ ausgesprochen haben, ist der Kern beider Anträge doch, dass wir alles tun, um die Solarwirtschaft in Thüringen und in Deutschland zu stärken und zu stützen, und alles tun, um die Kürzungspläne von Schwarz-Gelb zu verhindern. Ob wir im Kern mit jeder Silbe damit einverstanden sind, ist eine ganz andere Frage. Aber die Zielrichtung ist doch die gleiche. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Sie den Antrag von Herrn Hellmann aus der LINKEN jetzt schlecht finden, nur weil er einen anderen Inhalt hat. Das Ziel ist doch das gleiche. Vor dem Hintergrund sind wir uns völlig einig, es ist nur nicht Ihre Idee, Herr Adams, es tut Ihnen weh, weil es nicht Ihre Idee ist und weil das Wirtschaftsministerium nun einmal eine Politik macht, die Ihnen die Themen wegnimmt. Aber dafür kann ich nichts, damit müssen Sie umgehen an der Stelle.

Eins müssen Sie wirklich mal zur Kenntnis nehmen: Sie haben vorhin gesagt, die müssen alle weitergebildet werden in den Bauämtern usw. Ich habe nichts dagegen, finde das immer einen guten Ansatz, Bildung ist eine gute Sache, deswegen haben wir auch einen Bildungsminister. Aber wenn Sie das 1.000-Dächer-Programm kritisieren, dann lassen Sie völlig außer Acht, was die Erfolgsbilanz ist. Rund 260 Anlagen sind damit in Betrieb genommen worden, 7.900 kWp ist die installierte Leistung. Dann sagen Sie, Herr Kollege Adams - Sie dürfen gleich, aber lassen Sie mich den Satz zu Ende führen -, das ist ein ineffizientes Programm. Zeigen Sie mir doch mal ein Programm, was einen Hebel von 1 : 10 macht, ein Programm, was Sie vorgeschlagen haben oder was irgendwo in der Republik mit der grünen Regierungsbeteiligung umgesetzt wird, wo ein Hebel von 1 : 10 stattfindet - 1 € Investition des Landes in real mehr als 10 € Investition in Photovoltaik vor Ort. Das ist nämlich so. 1,36 Mio. sind es, glaube ich, gewesen, rund die Zahlen 13, 14 Mio. sind umgesetzt worden, mehr als das Zehnfache wird bewegt mit 1 € Investition. Ich kenne Modelle aus Hessen, da haben Sie 1 : 2 gehabt, 2 € Investition der Hessischen Landesregierung für 1 € Investition des Betreibers, das haben sie gefeiert. Und hier haben wir es umgekehrt, 1 : 10, das

heißt 20-mal so gut, wenn man so will. Und was machen Sie? Sie sagen, das ist ineffizient, das kann man alles besser machen. Das enttäuscht mich an der Stelle ein bisschen. Es wäre schön, wenn wir uns gemeinsam parteiübergreifend auf die Kritik verständigen könnten, die alle, vielleicht die FDP nicht, aber alle anderen in diesem Parlament tragen, nämlich die Kritik an den Kürzungsplänen der Bundesregierung. Das zerstört Arbeitsplätze in Thüringen und das zerstört Wirtschaft in Thüringen. Da sind wir uns alle einig. Es wäre schön, wenn wir nicht anfangen würden, die funktionierenden Instrumente der Landesregierung schlechtzureden. Gern, Herr Adams. Entschuldigung, ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Weber. Herr Weber, auf Ihre Anfrage, ob ich Ihnen ein Beispiel nennen kann, wo man mehr als 1 : 10 rausbekommt, kann ich Ihnen sagen, mindestens in der Erfurter Tourismusförderung erreichen wir 1 : 25. Das ist auch ein Projekt, das mit GRÜNEN vorangetrieben wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Abgeordneter Weber, SPD:

Energieeffizienzprojekt.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber jetzt zu meiner Frage: Sie haben gesagt, es sind ca. 260 Anlagen gebaut worden. Wir haben aber jetzt - so aus der Statistik entnehmbar - 14.418 PV-Anlagen. Wie ist die Relation hier zu der Förderung Ihrer Seite und nennen Sie das effektiv?

Abgeordneter Weber, SPD:

Kollege Adams, das sind 260 Anlagen, die durch Kommunen auf den Weg gebracht werden, kommunale Investitionen. All diese Anlagen hätte es nicht gegeben. Und wenn Sie von 14.000 Anlagen reden, dann müssen Sie auf der anderen Seite auch mal sehen, was da für Kosten investiert wurden. Wir reden über 1,36 Mio., da haben wir 260 Anlagen in Kommunen auf den Weg gebracht, die würde es nicht geben ohne das Programm, Herr Kollege Adams. Seit wann sind Sie dagegen, dass wir Photovoltaik fördern und Solarwirtschaft nach vorn bringen? Die Diskussion finde ich völlig irre. Jetzt kommt eine Frage von der Kollegin Schubert.

Vizepräsident Gentzel:

Nein, wir sortieren das mal in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wir fangen an mit dem Abgeordneten Recknagel, wenn Sie das zulassen.

Abgeordneter Weber, SPD:

Ach, die FDP ist wieder da.

Vizepräsident Gentzel:

Dann kommt Frau Schubert.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Auch wenn Sie uns nicht sehen, da sind wir immer. Herzlichen Dank. Meine Frage, Sie sprachen eben von einer Wirkung Investitionen zu Subventionen im Verhältnis 1 : 10, also für 1 € 10 € Investitionen. Haben Sie bei dieser Betrachtung auch mit einbezogen, wie hoch die Subventionen sind, die jeder Stromkunde für diese Anlagen zu zahlen hat?

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Recknagel, das ist so die Legende, die Sie immer machen, dass Sie so tun, als ob die erneuerbaren Energien schuld wären an der Strompreissteigerung. Schuld an der Strompreisgestaltung sind die durch Ihre Arbeit, durch Ihre Politik zu unsäglicher Macht gekommenen vier Energieriesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sind entscheidend für die Strompreise, die die Bürgerinnen und Bürger zahlen. Wenn die Leute sagen, jetzt haben wir die Schnauze voll von diesem Stromdiktat und Preisdiktat und wir machen jetzt selbst unseren Strom, dann kommt Ihre Bundesregierung und schmeißt da einen Keil rein und versucht dieses Pflänzchen der Eigeninitiative kaputtzumachen. Das ist doch der Fakt. Jetzt tun Sie doch nicht so, wissen Sie, die 3 Cent, die wir haben bei ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 10 Prozent von 3,8.)

10 Prozent von 3,8, danke schön, Herr Kollege Adams, sehen Sie, Weiterbildung funktioniert auch im Dialog. Das ist doch im Verhältnis zu den Bereitstellungskosten, zu den Netzkosten, zu den Gewinnmargen der Energieriesen - da sind Sie ja immer begeistert, das feiern Sie ja immer, wenn die großen Energieriesen Zahlen schreiben im Gewinnbereich. Dann tun Sie jetzt so, als wäre dieses zarte Pflänzchen erneuerbare Energien schuld an allem, um von Ihrer eigenen Schuld abzulenken. Herr Recknagel - nein, jetzt kommt Frau Schubert, glaube ich. Aber Sie sind der Präsident, entschuldigen Sie bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Richtig. Gut, dass Sie mich daran erinnern. Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Weber, der Sie so vehement das 1.000-Dächer-Programm verteidigen.

Abgeordneter Weber, SPD:

Ja, das tue ich.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihnen ist schon klar, dass die Behauptung, die Anlage hätte es sonst nicht gegeben, wirklich nichts ist als eine Behauptung - erstens. Zweitens: Der Rechnungshof stellt auch fest - man muss nur mit einigen Kommunen darüber sprechen -, dass viele die Anlagen trotzdem gebaut hätten. Diese Förderung ist eine Überförderung und hat ganz viele Mitnahmeeffekte produziert. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Kollegin, das war jetzt zwar keine Frage, aber ich werde sie Ihnen trotzdem beantworten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, da war eine Frage drin, ich kann sie wiederholen.)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen - also gut.

Frau Kollegin Schubert, ich mache es mal an einem Beispiel deutlich. Da gibt es ein Denkmal, das steht im Weimarer Land, das ist eine Anlage. Ich könnte Ihnen noch viele aufzählen, da würde meine Redezeit nicht ausreichen, Eulensteinscher Hof. Der Förderverein hat gesagt, wir würden gern, um die Betriebskosten unseres Denkmals zu reduzieren und auch was zu tun für ein deutliches Zeichen der erneuerbaren Energien, hier eine Solaranlage installieren. Mit großer Hilfe und viel Engagement des Thüringer Wirtschaftsministeriums ist diese Anlage entstanden im Dialog mit Denkmalschützern, die natürlich da einige Bauchschmerzen hatten. Da musste man lange reden, viel reden. Ich kann Ihnen gern eine ganze Reihe von Dankeschreiben, die auch mich erreicht haben, von Vereinen und von kommunalen Akteuren zeigen, die sich bedanken dafür, dass wir dieses Programm gemacht haben und die darin schreiben, ohne die Initiative der Landesregierung, ohne das Programm des Wirtschaftsministers und ohne - auch mal ein Dank an der Stelle - die Beamtinnen und Beamten, die sehr engagiert versuchen, Dinge zu lösen, wenn irgendwo ein Fallstrick ist oder wenn irgendwo ein Pro-

(Abg. Weber)

blem auftaucht, das wirklich versuchen, pragmatisch auf den Weg zu bringen, hätte es diese Anlage nicht gegeben. Kann ich Ihnen zahlreiche zeigen, ob es alle 260 sind, Frau Schubert, das will ich jetzt gar nicht infrage stellen. Selbst wenn es die Hälfte der Anlagen wäre, wären es 130 Anlagen mehr und das in zwei Jahren, das ist ein Erfolg. Gönnen Sie uns doch an der Stelle wenigstens einen Erfolg, da hätte ich eigentlich mit Applaus gerechnet von Ihrer Seite und nicht damit, dass Sie das noch schlechtreden.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kuschel macht Applaus, er ist zwar gerade erst ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie denken, das Geld fällt vom Himmel.)

Ja, ja genau. Jetzt wollen Sie auf einmal sparen bei den Erneuerbaren.

Vizepräsident Gentzel:

Wir kommen zur weiteren Nachfrage des Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja, danke schön. Sie sprachen eben von den vier Stromriesen und dem zarten Pflänzchen Photovoltaik. Welche Rolle haben denn die vergangenen SPD-geführten Bundesregierungen bei dem Entstehen der vier Stromriesen gespielt und bei welchem Milliardenbetrag hört bei Ihnen das zarte Pflänzchen auf und wird zum Baum?

Abgeordneter Weber, SPD:

Kollege Recknagel, die haben uns spätestens 2001 nicht mehr gemocht, als wir den Atomausstieg durchgesetzt haben, spätestens dann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kam eine ganzseitige Zeitungsanzeige, da gab es auch eine FDP-Verbindung, aber das will ich nicht behauptet haben, sonst verklagen Sie mich wieder, aber ganzseitige Zeitungsanzeigen haben deutlich gemacht, was die von uns gehalten haben und wie schwierig das war als Sozialdemokrat, sich dieser Auseinandersetzung mit einer Medienkampagne gegen die SPD und gegen die GRÜNEN an der Stelle sich damit auseinandersetzen zu müssen. Jetzt tun Sie doch nicht so, als wären wir die größten Fans der Sozialdemokraten oder der rot-grünen Bundesregierung gewesen, ganz im Gegenteil. Aber man hat natürlich ein Ergebnis mit denen gehabt, man hat einen Kompromiss gefunden, man hat in diesem Kompromiss Restlaufzeiten vereinbart. Die haben Sie wieder aufgehoben im vorausweisenden Gehorsam und - aber wir sind nicht bei

Fukushima, da kommen wir noch mal hin - haben wieder ohne irgendwelche Not dafür gesorgt, dass die Anzeigen zumindest mal nicht gegen die FDP gehen. Der Kollege Untermann ist jetzt auch da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die mussten die Bettensteuer finanzieren.)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt gibt es eine Nachfrage vom Kollegen Untermann. Eine Bemerkung sei mir gestattet. Wenn die Nachfrager wenigstens grob bei dem Tagesordnungspunkt blieben, wie er formuliert ist, könnte uns das weiterhelfen.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Herr Präsident, ich will es versuchen, aber ich denke, das trifft das Problem. Herr Weber, Sie sagen hier immer, die FDP hat es gemacht, die FDP hat es getan. Ist Ihnen bewusst, dass wir eigentlich immer der kleinere Partner waren bei euch und auch bei der CDU? Also verteilt das bitte mal gleichmäßig und nicht immer auf die FDP. Das ist nicht fair, muss ich einfach sagen.

Abgeordneter Weber, SPD:

Da haben Sie natürlich recht, aber Schuld ist oft der, der den Minister stellt. Aber das ist ein anderes Thema. Kollege Untermann, ich war nicht der Meinung, dass Sie dabei waren und da mitgeholfen haben. Ich glaube, dass Sie da eine vernünftige Einstellung haben. Ich kenne Sie ja auch aus der Region, da sind Sie ja auch anders unterwegs als die Leute in Berlin.

Die Fragen haben ein Ende, ich komme damit auch zum Ende meiner Rede. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich fand das eine schöne Debatte, Entschuldigung, dass es doch länger gedauert hat.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aber man muss auch fairerweise sagen, ein Großteil der Redezeit ist für die Beantwortung von Anfragen aus dem Parlament draufgegangen. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Hellmann von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch noch zwei Gäste, herzlich willkommen. Ich bedauere aufrichtig, dass unsere Franka Hitzing nicht mehr anwesend ist. Ich hätte ihr nämlich gern etwas gesagt auf ihren Diskussionsbeitrag hin. Ich hätte ihr gesagt heute, dass ich von der Zielstellung

(Abg. Hellmann)

her gar nicht so weit weg bin von ihr, was die Senkung der Solarstromförderung anbelangt. Aber es geht um die Art und Weise und um das Wie. Das ist vor allem die gravierende Frage. Ich hätte ihr heute gern gesagt, was das EEG schon gebracht hat bisher. Wir sind 2004 - um das mal deutlich zu machen - bei 57 Cent Förderung gestartet und sind heute bei Freiflächen bei 17, und weitere drastische Kürzungen sind in Aussicht und verkraftbar ohne diesen Bocksprung, den man jetzt vorhatte zwischen März/April.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur sagen - und ich sage das vor allem an die Apologeten der Marktwirtschaft -, ohne dieses EEG wären diese Marktmechanismen nie in Gang gekommen. Die ganze Problematik Umweltschutz und Energiewende zeigt das größte Marktversagen aller Zeiten, das muss man einfach mal klipp und klar sagen. Man soll sich nicht einbilden, dass jedes Problem der Marktmechanismus löst, im Gegenteil, gerade beim Umweltschutz hätten wir unsere Natur, unsere Lebensgrundlage zerstört, wenn wir nur darauf vertraut hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier mal aus meiner Sicht für alle Betroffenen sprechen zu dieser beabsichtigten Gesetzesnovellierung. Ich finde es eine absolute Zumutung, was man vorhatte, was man vorhat, was Mitte Februar durch die Medien geisterte und bei den Betroffenen ankam. Es ist ein gravierender Vertrauensbruch, diese Absenkungen so kurzfristig vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Und es ist ein Ausdruck mangelnder Verlässlichkeit der Regierenden in Berlin. Jetzt hätte ich meine Franka Hitzing wieder angucken müssen - ja, ich muss leider sagen, FDP, wir wissen schon, wie die Gewichte verteilt sind. Die CDU wird selbstverständlich involviert und trägt auch ihre Verantwortung, aber das ist nun mal so. Vertrauen und Verlässlichkeit sind aber Grundpfeiler einer erfolgreichen Politik, umso mehr enttäuscht mich, was sich dort zugetragen hat. Ich frage mich, ob man das alles nicht weiß in Berlin. Und selbst bei Rücknahme dieser Dinge, die man vorhatte und vorhat, bleibt einfach Schaden übrig. Der Vertrauensschwund, der Vertrauensbruch ist einfach da und wird Nachwirkungen haben auch auf ganz andere Bereiche.

Darüber hinaus gibt es natürlich, wenn man so vorgeht, ein rechtliches Problem. Es drohen Massenklagen, wir haben ein ökonomisches Problem. Es ist schon angesprochen, die Solarindustrie kommt in schweres Wasser, wie man so schön sagt, in die schwere Bredouille. Und schließlich und letztlich vor allem auch die Investoren für die PV-Anlagen sind in einer totalen Verlegenheit. Ich hoffe, die Zeit ist noch da, dass ich dazu etwas sagen kann.

Ich muss mich wirklich fragen, lieber Heinz Unter-
mann - auch an Dich gerichtet, wenn Du denkst, wir
verteilen die Gewichte so ungleich -: Werden wir in
Berlin von Ignoranten oder Nichtskönnern regiert?
Beides ist schlecht, muss ich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wohltuende Politik zu diesem wichtigen Thema
sieht jedenfalls anders aus. Zu allem Überfluss bin
ich sehr persönlich betroffen, ich will das mal kurz
schildern. Ich habe im November eine Informations-
veranstaltung ins Leben gerufen zur Gründung und
Bildung einer Energiegenossenschaft mit einem
Solarpark. Wir haben im Januar eine zweite Veran-
staltung gemacht und am 07.02.2012 die entspre-
chenden Beschlüsse im Gemeinderat gefasst und
müssen dann hören Mitte Februar, was man so vor-
hat. Nun können Sie sich ja das allgemeine Entset-
zen vorstellen. Wir haben bisher über 20.000 € aus-
gegeben für B-Plan, für Vermessung und für Bo-
dengutachten und ich bin in großer Verlegenheit,
wo ich mal mit den Kosten hin soll, wenn es keine
ordentliche Lösung gibt. Am Montag ist Gründungs-
versammlung für die Genossenschaft, man muss ja
so etwas ankündigen. Vielleicht können Sie sich in
meine Lage versetzen, wie ich vor den 60 Interes-
senten stehe und was ich denen alles sage,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die wäh-
len jedenfalls keine Linkspartei mehr.)

tolles Projekt - das war ein ganz toller Beitrag, Herr
Mohring, muss ich sagen, was Sie jetzt geleistet
haben -,

(Beifall DIE LINKE)

wie ich vor den Leuten stehe, ich sage, es ist alles
okay, ich weiß nur noch nicht, was es für eine Ein-
speisevergütung gibt. Das ist mein kleines Problem.
Aber gut, lassen wir das dabei.

Ansonsten zum Antrag der GRÜNEN - kurz und
gut, meine Zeit geht um, ich weiß das. Das ist so,
ja?

Vizepräsident Gentzel:

Es sind zwei Tagesordnungspunkte.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Das ist gut. Der Antrag der GRÜNEN kann so un-
sere Unterstützung finden. Ich möchte ergänzend
dazu noch mal auf den Schwerpunkt kommen, dass
auch ab 01.01.2013 angedacht ist, die vergütungs-
fähige Strommenge auf 85 bzw. 90 Prozent zu be-
schränken, und schon seit einigen Monaten ist die
Absicht angekündigt, bei großer Belastung die Ab-
scheidung und Reduzierung der Leistung auf
70 Prozent bei erneuerbaren Energieanlagen vor-
zunehmen. Meine Damen und Herren, das ist das

(Abg. Hellmann)

nächste schwerwiegende Problem neben denen, die schon aufgeführt sind. Man schafft den Vorrang der Einspeisung der erneuerbaren Energien ab und das ist eine ganz markante und nicht zu akzeptierende Maßnahme. Um es im Klartext zu sagen: Eigentlich ist man auf dem Weg, dem Kohlestrom wieder den Vorrang einzuräumen. Solchen Dingen kann man einfach nicht zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen von der LINKEN und von den Bündnisgrünen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Hellmann, ich will noch mal kurz nachfragen, nicht dass da ein Missverständnis entsteht mit dem Präsidium: Sie wollen Zustimmung oder Ausschussüberweisung?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich will Zustimmung zu unserem Antrag. Wenn die GRÜNEN Ausschussüberweisung wollen, wäre ich einverstanden.

Vizepräsident Gentzel:

Der Abgeordnete Worm von der CDU-Fraktion hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich ganz beruhigt zurücklehnen - es ist aber nichts daraus geworden. Ich muss schon noch mal hier vor und eine kurze Replik halten auf das, was Kollege Weber oder Kollege Adams gesagt haben. Wenn Frank Weber hier sagt, die Preissteigerung ist zuzuordnen diesem oder jenem, oder Kollege Adams, das sind nur 12 Prozent von 3,8 Cent - wissen Sie, letztendlich interessiert den Bürger in keiner Weise, wem was zuzuordnen ist. Den Bürger interessiert, dass er bezahlbare Strompreise hat. An dieser Stelle auch noch mal ganz deutlich: Wer denkt, die Energiewende ist ohne den Bürger zu realisieren in dieser Richtung, der steht hier auf dem falschen Bein. Deswegen sind wir gezwungen, uns wirklich beide Seiten der Medaille anzusehen.

In beiden uns vorliegenden Anträgen geht es um die durch die Bundesregierung geplanten Kürzungen der Solarförderung. Von meiner Seite halte ich den Antrag der LINKEN an der Stelle für den präziseren, aber das ist nur eine persönliche Meinung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das nehmen wir gern zur Kenntnis.)

Wie jede Medaille hat natürlich auch dieses Thema zwei Seiten. Wir haben es ja schon mehrfach angesprochen von den unterschiedlichsten Rednern. Wir haben natürlich in Thüringen Unternehmen, die ein enormes Gewicht in die Waagschale werfen und wo eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen dranhängen, ca. 5.000. Und wir haben natürlich auf der anderen Seite auch die von der Kollegin Hitzing angesprochene Entwicklung der Strompreise. Ich will nur darauf verweisen, letztes Jahr waren es 7 bis 10 Prozent im Durchschnitt, jetzt haben die nächsten schon angekündigt - das kann man nachlesen -, ab Mai geht es wieder um 3 Prozent rauf. Ja, das ist aber genau die Entwicklung, die wir nicht brauchen, und da hängen wiederum 80 Mio. Endverbraucher dran, auch das darf man nicht aus dem Auge verlieren.

Unabhängig davon, Manfred Hellmann hatte seine Problematik hier vorgetragen. Ich muss deutlich sagen, natürlich sind auch wir an einem verlässlichen Förderrahmen interessiert, gar keine Frage. Ob das allerdings alles wirklich so gefährlich ist, das muss man sich schon fragen, wenn man dann solche Zitate und, Herr Präsident, ich werde einmal eins, zwei, drei vorlesen aus der „Welt“ und aus der „Financial Times“, da steht z.B.: „Viele Solarunternehmen halten die geplante Absenkung der Einspeisevergütung für verkraftbar“ - eins. „Renditen zwischen 7 und 8 Prozent seien weiterhin drin“ - zwei, drei: „Die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Solarförderung könnte weniger Folgen haben als von vielen Bundesländern befürchtet.“ Also, wie gesagt, zwei Seiten einer Medaille. Unabhängig davon ist natürlich auch die Positionierung der Landesregierung in dieser Frage eindeutig und klar. Ich denke, letztendlich wird es zu einem Kompromiss in der Länderkammer kommen, der verträglich ist. Unabhängig davon würde ich an dieser Stelle dafür plädieren, beide Anträge - den von den LINKEN und den von den GRÜNEN - weiter im Ausschuss zu diskutieren. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Worm, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Worm, CDU:

Das mache ich doch bilateral mit dem Kollegen.

Vizepräsident Gentzel:

Das macht er bilateral. Jetzt ist mir noch eine Wortmeldung der Abgeordneten Hitzing signalisiert worden.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Hellmann, Sie wissen doch, was ich von Beruf bin und

(Abg. Hitzing)

als Lehrerin hat man die Ohren überall. Selbstverständlich habe ich Sie gehört. Aber es gibt eben manches Mal - und das wissen Sie sicherlich auch aus Ihrer eigenen Praxis - Gesprächstermine, die unaufschiebbar sind. Ich werde mir das natürlich merken und bei den ganzen Rufen nach Frau Hitzing das demnächst in den Debatten genauso machen, wenn mal jemand fehlt. Aber ich habe natürlich alles das, was Sie gesagt haben, auch gehört. Ich finde es natürlich auch sehr schön und freue mich, dass wir in der Zielsetzung einer Meinung sind, nur bei der Umsetzung nicht. Denn - ich sage es noch einmal - die Subventionierung, die hier stattfindet, ist nun mal die größte Umverteilung von unten nach oben, die es gibt. Deshalb sind wir uns eben auch nicht einig.

Herr Adams, vielen Dank. Sie haben auch das 1.000-Dächer-Programm kritisiert, genau wie wir das auch gemacht haben. Schön, dass wir das an der Stelle zumindest gemeinsam vertreten können. Herr Weber hat auch festgestellt, ich sei ja nicht da und würde mich an der Debatte nicht beteiligen. Das könnte ich jetzt zurückgeben an dieser Stelle. Das mache ich natürlich nicht. Wenn er dann davon spricht, dass die FDP nur für die großen Energieriesen zuständig ist und sich nur mit denen beschäftigt und die unterstützen will, dann frage ich mich oder frage Sie, wo arbeitet denn eigentlich jetzt Herr Schröder oder mit wem ist er gerade gut verbandelt?

Für uns ist Wettbewerb ein wichtiger Punkt und Wettbewerb muss zugelassen sein auch in der Solarbranche. Was ich vorhin vergessen habe zu erwähnen - Herr Präsident mit Ihrer Genehmigung, danke -, möchte ich gern aus dem vorhin schon genannten Zeitungsartikel nur noch einen Punkt anbringen. Die Frau Regierungschefin des Saarlands Krampf-Karrenbauer versprach einer Branche Schützenhilfe, die diese offenbar gar nicht nötig hat. Die WIRSOL SOLAR AG, die im Saarland große Solarparks plant, erklärte bereits, mit der geplanten Beihilfekürzung schon klarzukommen. „Nein, wir stehen nicht vor der Pleite“, sagte WIRSOL-Vorstand Nikolaus Krane dem ZDF-Magazin WISO. „Die bevorstehende Kürzung der Solarförderung trifft unsere Geschäftsentwicklung in keiner Weise.“ Das spricht doch dafür, dass es durchaus im Management doch möglich ist, wenn man sich langfristig und vorher mit dem Thema „Forschung und Entwicklung“ beschäftigt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lemb?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Lemb, vielleicht können wir das im Anschluss machen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Heute ist der bilaterale Tag, stelle ich gerade fest. Aus der Mitte des Hauses liegen mir im Augenblick keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung erteile ich dem Staatssekretär Staschewski das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt schon noch einmal auf eines aufmerksam machen. Ich hoffe, es wird nicht wieder vergessen. Leider ist Frau Hitzing jetzt wieder - nein sie ist noch da, Entschuldigung. In der deutschen Solarbranche, Frau Hitzing, sind aktuell 120.000 Menschen beschäftigt. Hier in Thüringen sind es ca. 5.000. Wir wissen, dass hier Jobs in Gefahr sind durch diese Kürzungen. Wir haben erst vor Kurzem die Ankündigung von SCHOTT Solar gehabt hier in Jena, da geht es um 290 Mitarbeiter. Laut Branchenverband BSW Solar - das konnten Sie auch letzte Woche in der Presse lesen - wird der deutsche Solarmarkt um bis zu 75 Prozent einbrechen, wenn das Vorhaben von Herrn Rösler Realität wird. Das sind einfach die Realitäten. Da geht es ganz konkret um Arbeitsplätze und um Produktion, um Wirtschaftskraft hier in Deutschland und in Thüringen.

(Beifall SPD)

Und deshalb tut sich ja auch die Bundesregierung schwer. Das ist ja nicht so, dass die einheitlich der Meinung sind, sondern da gibt es ja auch unterschiedliche Meinungen und Bestrebungen innerhalb des Kabinetts sogar. Also da möchte ich noch mal deutlich darauf hinweisen, dass diese Politik von Herrn Rösler, von dem Wirtschaftsminister, ein energiepolitischer Irrweg ist und dagegen müssen wir uns auch wehren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen wehren wir uns als Landesregierung hier. Das ist Konsens in dieser Landesregierung, dass wir diese Kürzungen, so wie sie vorgesehen sind, nicht hinnehmen wollen. Ich sage jetzt mal, was bei uns ganz wichtige Punkte sind, Frau Hitzing und andere. Es gab ja einen großen Konsens der Kritik, das war ja die breite Mehrheit hier im Parlament, wenn ich das richtig wahrgenommen habe. Denn wofür kämpfen wir denn eigentlich, wo wir doch dafür kämpfen müssen, dass es einen Vertrauensschutz gibt? Der Herr Abgeordnete Hellmann hat das ja deutlich gesagt. Es kann doch nicht sein, dass ich Investitionen starte, dass ich Geld in die Hand nehme - ob ich da jetzt ein priva-

(Staatssekretär Staschewski)

ter Unternehmer bin oder ob ich eine Kommune bin oder sonst was - und dann erfahre ich, dass ich rückwirkend irgendwelche andere Einspeisevergütungen habe und das Geld in den Sand gesetzt habe. Das kann nicht sein. Ein Vertrauensschutz muss sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist übrigens eine ganz wichtige Kategorie, die unsere Wirtschaft in Deutschland auch auszeichnet gegenüber anderen Bananenrepubliken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dabei sollten wir bleiben.

Der zweite Punkt, den wir dringend brauchen, das ist, dass wir in Ostdeutschland auch kämpfen müssen für Regelungen auf unseren Konversionsflächen. Auch das ist wichtig. Und selbstverständlich müssen wir uns einsetzen für eine Local-Content-Regelung. Das ist selbstverständlich, auch wenn es da Probleme gibt. Da müssen wir auch Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht werden, natürlich auch diese Erfahrungen auswerten, aber wir müssen uns darum kümmern, dass wir diesen Wettbewerb, Herr Adams, den Sie natürlich gesagt haben, dem wir uns stellen müssen, aber diese Problematik mit der Auswirkung auf den asiatischen Märkten uns auch stellen und dass wir unsere Unternehmen auch, soweit wie es möglich ist, entsprechend unterstützen.

Was für uns auch auf jeden Fall nicht akzeptabel ist als Länder, und das ist übrigens in der Länderkammer im Bundesrat einhellige Meinung, es kann nicht sein, dass die Bundesregierung sich eine Verordnungsermächtigung gibt, die dann sozusagen für weitere Entscheidungen der Bundesregierung die Mitsprache der Länder vollkommen ausschaltet. Das, glaube ich, ist auch Konsens, den wir haben, und das ist hier in dieser Landesregierung auch Konsens, dass wir uns natürlich da für eine Verbesserung einsetzen wollen.

Ich denke auch, dass es gut ist, dass wir über die einzelnen Punkte in den Ausschüssen noch mal diskutieren. Da gibt es wohl auch noch ein bisschen Bedarf an Erklärung und Erläuterung. Herr Weber, ich wollte ausdrücklich danke sagen heute, dass sie diese irrigen Annahmen und Fehleinschätzungen, was das sehr erfolgreiche 1.000-Dächer-Programm anbelangt, hier auch widerlegt haben, mit der Hebelwirkung sehr deutlich gemacht haben. Ich denke, das ist ein großer Erfolg für Thüringen, das ist ein großer Erfolg dieser Landesregierung. Und Herr Adams, da dürfen Sie nicht neidisch sein, Sie dürfen uns ruhig auch mal loben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist jetzt ausführlich über die Sachen gesprochen worden. Wir werden noch ausführlich im Ausschuss darüber

sprechen, wir stellen uns gern der Debatte, weil wir nichts zu verbergen haben. Wir können sagen, wir haben große ambitionierte Vorstellungen hier für die Energiewende in Thüringen und ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Wortmeldung durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich hätte jetzt schon erwartet, dass Sie einmal etwas deutlicher dazu sagen, wie weit die Landesregierung denn ist, nämlich mit dem Bilden einer Zweidrittelmehrheit, um den Vermittlungsausschuss überhaupt einsetzen zu können. Und dann, was Ihre Vorstellungen sind, was Sie exakt im Vermittlungsausschuss erreichen wollen, einfach zurückdrehen auf die dritte Änderung innerhalb der Legislatur oder welche Wege Sie gehen wollen oder ob Sie sich mit den Vorschlägen, die wir gemacht haben, anfreunden können. Mich würde auch noch mal interessieren, aus Sicht der CDU, Herr Mohring hatte einen Zwischenruf gemacht, der mich annehmen lässt, dass die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag, zumindest ihr Fraktionsvorsitzender, gar nicht will, dass die Landesregierung an dieser Stelle erfolgreich ist und das Gesetz geändert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin wirklich sehr daran interessiert, von der Landesregierung mal was zu hören, warum sie an ihrem 1.000-Dächer-Programm, das niemand abschaffen will, sondern das nach zweieinhalb Jahren weiterentwickelt werden soll, auf die speziellen Anforderungen des Jahres 2012 hin. Es ist ja im Jahr 2009 als ein Signal auf eine extreme, auf die erste extreme, übermäßige, unüberlegte Ad-hoc-Absenkung von Schwarz-Gelb ins Leben gerufen worden, um schnell etwas dageganzusetzen. Und wir haben gesagt, ja, das ist richtig, als ein Sofortprogramm. Aber wir stellen fest, dass wir zu wenig Innovation und zu wenig Modellcharakter darin haben. Ich kenne aus Erfurt ein Beispiel aus diesem Programm, dort sind für einen DDR-Typenbau bei den Sporthallen besondere Halterungen für die Aufbaumöglichkeit von großen Dachmodulen entwickelt worden, die hat man dann mehrfach einsetzen können. Aber das war Zufall, das war nicht das Kriterium dafür, dass diese recht hohe Förderung von 40 Prozent in das Projekt reinlief. Bringt es uns nicht umso viel mehr, wenn wir jetzt sagen, solche Modelle oder gerade die Integration in den Denk-

(Abg. Adams)

malschutz oder in moderne Gebäude in der Fassadennutzung? Wie viel Fassadennutzung, jetzt ist der Bauminister leider nicht da, aber wie viele PV-Module haben wir denn in Fassaden in Thüringen eingebaut? Architektonisches Neuland und da wären Ihre 2 Mio. so präzise eingesetzt und wir würden einen Impuls auslösen, der um so vieles größer ist

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und um nicht mehr und nicht weniger bitten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung, hier die Diskussion aufzunehmen mit uns. Am Ende können Sie ja dann den besseren Vorschlag wieder machen, dann sagen wir auch noch Ja. Uns geht es ja gar nicht darum, den Stein der Weisen alleinig zu haben, uns geht es darum, Impulse zu setzen, Steine ins Wasser zu werfen und die Ringe ziehen zu sehen an ein gutes Ufer. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Staatssekretär Staschewski hat noch einmal das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Tut mir leid, ich muss jetzt einmal noch darauf antworten. Wir haben uns ja vereinbart, dass wir im Ausschuss darüber ausführlich diskutieren. Aber Sie tun ja immer so, als wenn es nur ein Programm gäbe. Ist Ihnen eigentlich klar, dass es uns gelungen ist, das Innovationscluster „Green Photonics“ hierherzuholen? Ist Ihnen eigentlich klar, was das bedeutet für den Standort Thüringen, dass wir hier eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland und darüber hinaus in Anspruch nehmen?

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür braucht es doch kein 1.000-Dächer-Programm!)

Ist Ihnen eigentlich klar, wie viel Geld wir dafür rekrutieren konnten? Das ist doch unglaublich und die ganzen anderen Programme, ob das das „Thüringen-GreenTech“ ist, ob es das ThImo ist und viele andere Sachen, ob das überhaupt die Einführung der ThEGA oder die Gründung der ThEGA ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum ging es doch nicht!)

Wir sind doch auf ganz vielen Bereichen unterwegs und Sie nehmen sich ein Programm heraus und dann sagen Sie so ungefähr: Da ist zu wenig Forschung und Entwicklung und so weiter. Das stimmt doch gar nicht, Sie müssen das doch mal in der Gesamtheit sehen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Adams zu?

Staschewski, Staatssekretär:

Gern.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie vertragen keine Kritik.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich würde, wenn Sie erlauben, sogar zwei Fragen stellen, und zwar will ich noch mal ganz klar fragen: Ist ein Förderkriterium beim 1.000-Dächer-Programm innovative oder modellcharakterliche Eigenschaften des geförderten Objektes, ist das ein Kriterium, wo steht das? Ich habe die neue Förderrichtlinie eigentlich durchgesehen.

Zweitens: Wie weit ist die Landesregierung mit dem Bilden der Zweidrittelmehrheit in der Länderkammer zum Einsetzen eines Vermittlungsausschusses?

Staschewski, Staatssekretär:

Also zum einen, uns ist es wichtig und das hat Herr Kollege Weber hier mehrmals gesagt, das haben wir hier mehrmals gesagt, wir wollen - und das war die Zielrichtung immer mit diesem 1.000-Dächer-Programm - eine gewisse Vorbildwirkung haben, dass überhaupt mal Solarmodule auf die Dächer kommen, dass die Kommunen eine gewisse Vorbildwirkung haben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren doch nicht die ersten Anlagen!)

Zum zweiten Punkt: Es laufen auf der CDU-Seite Gespräche, es laufen auf der SPD-Seite Gespräche, es laufen übrigens auch Gespräche mit den GRÜNEN, die in den Länderkammern entsprechend mit vertreten sind, und wir sind dabei, entsprechend einen Weg zu finden und uns abzusprechen, das wissen Sie sehr genau, wenn Sie auch mit Ihren Kollegen in Baden-Württemberg und dort, wo die GRÜNEN mit in der Regierung, in der Landesregierung sind, dass wir einen Konsens finden, wie wir gewisse Sachen zurückdrehen und wo wir uns darauf einigen können, dass wir breite Mehrheiten finden. Da sind wir auf einem guten Weg, das wissen Sie genau, dass diese Gespräche hier laufen. Sie können doch nicht so tun, als wenn wir in Thüringen diejenigen sind, die Bericht erstatten können, wo jetzt gerade die Sachen gebündelt und diskutiert werden. Das ist doch absurd. Dass alle mit größtem Einsatz daran arbeiten, dass entspre-

(Staatssekretär Staschewski)

chende Veränderungen stattfinden im Interesse der Länder, das ist doch jedem hier klar.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Abgeordneter Hellmann hat noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da fast alle Fraktionen unseren Antrag eigentlich gar nicht so schlecht finden und ihn an die Ausschüsse überweisen möchten, möchte ich hier noch mal appellieren, ich hatte darum gebeten, dass darüber abgestimmt wird. Das ist einfach ein dringlicher Antrag. Ich weiß, die Koalition hat Probleme, dem Antrag der LINKEN zuzustimmen, aber trotzdem, er hilft uns nicht, wenn er Ende April oder Anfang Mai oder wann auch immer vielleicht entschieden wird. Die zweite und dritte Lesung dazu ist am 30.03. Es müssten deutlich Signale an die Bundesregierung ausgesandt werden, damit das einen Sinn macht.

(Beifall DIE LINKE)

Damit Sie auch mein Abstimmungsverhalten verstehen. Ich bin nicht für eine Ausschussüberweisung, damit das verständlich wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hatten, so wie ich das vernommen habe, mehrere Fraktionen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gewünscht. Das stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4175 an den von mir genannten Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das ist die Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4180. Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Ich frage: Wer stimmt einer solchen Überweisung zu? Das ist Zustimmung von den Fraktionen der CDU, der SPD. Danke. Wer stimmt dagegen? Gegen-

stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Damit ist der Überweisung an den Ausschuss zugestimmt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Demokratie und Zivilgesellschaft nachhaltig stärken
Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4176 -

Wünscht die antragstellende Fraktion das Wort zur Begründung? Das wird verneint. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags signalisiert. Frau Ministerin Taubert, ich erteile Ihnen dazu das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Mein sehr verehrter Herr Präsident, jetzt ist er aber doch weg. Jetzt sage ich sehr geehrte Präsidentin, meine Damen, meine Abgeordneten, lassen Sie mich zunächst auf den ersten Zwischenbericht der Evaluation des Thüringer Landesprogramms zu sprechen kommen. Das am 14. Dezember 2010 vom Thüringer Kabinett verabschiedete Landesprogramm für „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ stößt trotz seiner konfliktreichen Entstehungsgeschichte auf eine grundsätzlich positive Akzeptanz aller beteiligten Akteure und wird in der Regel auch positiv beurteilt. Eine Vielzahl von Akteuren kommt bilanzierend zu den Einschätzungen, dass die Verabschiedung des Programms eine Art Signalwirkung und damit einen Ermutigungseffekt auch für die Zivilgesellschaft haben kann.

Da in Thüringen verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder sowie Bundes- und Landesinitiativen zusammengeführt, kofinanziert und verzahnt werden, stellt sich das Landesprogramm als heterogenes und komplexes Gebilde dar, das nicht für alle Akteure gleichermaßen durchschaubar und zuordenbar war. Es besteht derzeit aufgrund dessen ein Bedarf an landesweiter Bekanntmachung der Angebote und an Öffentlichkeitsarbeit.

Diese zentrale Erwartung besteht auch hinsichtlich der Erschließung von Zugängen, die in die Fläche des Landes ausstrahlen und nicht nur die üblichen Verdächtigen und besondere Adressatengruppen erreichen.

Der erste Zwischenbericht der Evaluation hat aufgrund der Bestandserhebung der Programmelemente fünf verschiedene Zieldimensionen ausgemacht. Für jedes dieser Ziele wurde der Umsetzungsstand geprüft. Beim ersten Ziel, der flächendeckenden Bereitstellung von Angeboten, ist durch

(Ministerin Taubert)

die Ansiedlung von lokalen Aktionsplänen in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine solide Grundlage geschaffen worden. Ich möchte an der Stelle auch all denen danken, die das Ganze aktiv vorangetrieben haben.

Hinsichtlich der Einsätze der Beratungs- und Servicestellen zeigen sich in den einzelnen Regionen noch unausgeschöpfte Potenziale insbesondere in ländlichen Regionen. In Regionen in einer Rand- bzw. Grenzlage und auch insbesondere im Norden Thüringens zeichnen sich solche Potenziale ab. Die thüringischen Großregionen weisen hingegen eine vergleichsweise hohe Falldichte auf. Damit meinen wir die kreisfreien Städte an der A 4 vor allen Dingen.

Die zweite Zieldimension, die Zusammenarbeit zwischen Staat bzw. Verwaltung und Zivilgesellschaft wird insgesamt eher als gut bewertet und fällt umso positiver aus, je näher die entsprechenden Referenzgrößen sich auf die Erfahrungen und die konkrete Situation der Befragten beziehen.

Dieser generelle Befund legt zum einen nahe, dass die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteure, deren politisierte Begleitdiskussion oft einen hohen Grad an Grundsätzlichkeit aufweist und Konflikt und Gegenschaft markiert, zum anderen auf der operativen Ebene als vergleichsweise undramatisch und aufs Ganze gesehen gelungen betrachtet werden kann.

Sicherlich ist es kein zwingender Mechanismus, dass mit praktischen Kooperationserfahrungen sich auch die Kooperationskultur verbessert. Dennoch liegen ausreichende Hinweise dafür vor, in einer verbesserten Gelegenheitsstruktur für konkrete Kooperationserfahrungen zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen auch einem intensivierte Informationsaustausch einen förderlichen Faktor für eine Verbesserung der Kooperations- und Vertrauenskultur zu veranschlagen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms unbedingt anzustreben ist.

In der Einschätzung der befragten Akteure liegt die dritte Dimension, die Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure, gegenwärtig im Mittelfeld aller untersuchten Zieldimensionen. Das Angebot an Vereinen, die sich als ein wichtiges Element von einer organisierten Zivilgesellschaft verstehen lässt und auch die Strukturen der Jugendarbeit werden durch die Befragten vergleichsweise gut bewertet. Die Einschätzung des Mobilisierungsgrads zivilgesellschaftlicher Akteure und noch mehr die Bewertung der Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten fällt hingegen ersichtlich kritischer aus.

In Thüringen existieren nahezu in allen Regionen Bürgerbündnisse. Mit Ausnahme von drei lokalen Aktionsplänen sind die Bürgerbündnisse auch in allen Begleitausschüssen vertreten. Dieser Umstand

wird in der Regel nicht ersichtlich, da einzelne, insbesondere städtische Bündnisse die öffentlichen Diskurse dominieren. Die Einbindung und Stützung bzw. Ermutigung der Bürgerbündnisse sollte im Kontext des Landesprogramms gezielt befördert werden.

Zur Bewertung des Ausmaßes, in dem eine strukturelle und inhaltliche Integration der einzelnen Programmelemente zu einem gebündelten Landesprogramm gelingt, ist der Zeitfaktor von erheblicher Bedeutung. Zum Erhebungszeitpunkt, das war im Herbst 2011, sind zahlreiche Prozesse noch in der Anlaufphase befindlich, so dass Aufmerksamkeit und Ressourcen der Akteure vor der Öffnung ihrer Perspektiven nach außen zunächst auf die prioritären, eigenen Entwicklungsaufgaben konzentriert sind. In der summarischen Bewertung bildet sich diese Situation insofern ab, als die Verzahnung der einzelnen Programmelemente unter den verschiedenen Zieldimensionen im hinteren Feld liegt. Generell lassen sich die Befunde dahin gehend interpretieren, dass die Bemühungen des Freistaats anerkannt und gewürdigt werden und in den sogenannten vertikalen Kooperationsbeziehungen vonseiten der Förderungsnehmer nach Programmstart generell ein guter Wille wahrgenommen und auch selbst eingebracht wird.

Eine vorläufige Bilanzierung fällt insofern gemischt aus, dass hinsichtlich der inneren Vernetzung und Integration dennoch erheblicher Entwicklungsbedarf, insbesondere zwischen lokalen Aktionsplänen und den Beratungs- und Serviceeinrichtungen, aber auch zwischen den Beratungs- und Serviceeinrichtungen selbst und mit den Projekten, zunächst auch Modellprojekten, wahrgenommen wird.

Das Format der Regionalkonferenzen hat sich bewährt und stellt einen gangbaren Weg zur Optimierung der Verzahnung dar. Es finden sich verschiedene Indikatoren dafür, dass die Möglichkeiten der zentralen Landeskoordinationen nicht zuletzt aufgrund bestimmter äußerer Restriktionen in Hinsicht auf Ressourcen, aber auch aufgrund intentional vorgenommener Verwendungen der verfügbaren Ressourcen an verfügbare Grenzen stoßen.

Die Vernetzung und die inhaltliche Fortschreibung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kann derzeit noch nicht als selbstgesteuerter Prozess verlaufen und bedarf daher sowohl struktureller Voraussetzungen als auch gezielter Steuerung seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich komme zur fünften Zieldimension - Sensibilisierung der Bevölkerung: Sie wird derzeit von den Akteuren auch als entwicklungsbedürftigste Zielsetzung eingeschätzt. Hier wird es im weiteren Verlauf der Umsetzung unseres Landesprogramms von Interesse sein auszuwerten, welche Maßnahmen sich insbesondere bewährt haben. Als Sofortmaßnahme

(Ministerin Taubert)

im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Homepage des Landesprogramms aktualisiert. Darüber hinaus ist die technische Umsetzung der Erstellung einer eigenen Homepage des Landesprogramms in Auftrag gegeben. Eine Sammlung von Inhalten und Features für diese Homepage liegt vor und wird laufend aktualisiert und ausgebaut. Die Homepage soll auf der Jahrestagung des Landesprogramms vorgestellt und kurz danach auch freigeschaltet werden.

Diese Jahrestagung des Landesprogramms wird am 2. und 3. Mai in der EJBW in Weimar stattfinden und ist natürlich Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Hier soll der Stand der Umsetzung des Programms diskutiert werden. Die Tagung dient gleichzeitig den genannten Zieldimensionen 2 bis 4, vor allem dadurch, dass sie in Kooperation mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durchgeführt wird.

Schließlich hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einen Wettbewerb für ein Logo und einen Slogan zum Landesprogramm in Gang gebracht. Wir gehen davon aus, dass wir bereits zur Netzwerkkonferenz mit einem neuen Logo und einem Slogan für das Landesprogramm werben können.

Zusammenfassend kann man daher von einer gemischten Bilanz des ersten Zwischenberichts zur Evaluation des Landesprogramms ausgehen. Am Ende des ersten Programmjahres werden die mit dem Landesprogramm verbundenen Zieldimensionen der flächendeckenden Bereitstellung von Angeboten und der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als vergleichsweise gut bewertet. Demgegenüber werden die Zielsetzungen der Aktivierung der Zivilgesellschaft, der Verzahnung der einzelnen Programmelemente und der Kooperation mit ähnlichen Programmen und vor allem der Sensibilisierung der Bevölkerung von den befragten Akteuren noch als eher befriedigend bis entwicklungsbedürftig wahrgenommen.

Der erste Zwischenbericht der Evaluation wird gegenwärtig aufbereitet und wird Ende des Monats auf der Homepage unseres Ministeriums veröffentlicht.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu den zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die gegenwärtigen Bundesprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus weitergeführt, gegebenenfalls ausgebaut und in ihrer Umsetzung vereinfacht werden. Dies gilt insbesondere für das Programm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das in Thüringen zur Finanzierung der Mobilen Beratung und der Opferberatung beiträgt, aber auch für das Programm „Zusammenhalt durch Teil-

habe“ vom Bundesinnenministerium, in Thüringen unter anderem Hauptfinanzquelle der Beratungsprojekte im Sport und in der Feuerwehr, sowie das Programm „Ausstieg zum Einstieg“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das die ESF-Mittel für unser Elternberatungs- und Aussteigerprogramm bereitstellt. Die Landesregierung wird bei der Haushaltsplanung die gegenwärtigen, teils seit 2011 neu gebauten Strukturen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sichern und sich für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots einsetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gemäß des § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage Sie: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Ich sehe das bei allen Fraktionen. Vielen Dank. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich danke Ihnen erst einmal für den Sofortbericht und hoffe, dass dann aus der Veröffentlichung vielleicht noch einige Daten mehr hervorgehen, weil die jetzt von Ihnen vorgetragenen bestätigen mich zumindest eher in dem, was ich vom Landesprogramm halte, nämlich wenig, zumindest wenn es um ein Landesprogramm gegen Rechts geht.

Ich möchte daran erinnern, dass im letzten Jahr unter anderem über Mittel des Landesprogramms Veranstaltungen wie „Glockengießen gegen Rechts“ stattgefunden haben in Apolda, und frage natürlich, inwieweit solche Projekte wirklich eine nachhaltige Maßnahme sind, um gegen Rechtsextremismus, Neonazismus, aber genauso Rassismus und Antisemitismus hier in Thüringen vorzugehen. Da erinnere ich an die durch den Thüringen-Monitor bewiesenen Einstellungen, die es hier in Thüringen gibt; über 50 Prozent Fremdenfeindlichkeit, wenn ich mich richtig erinnere, 19 Prozent, die das NS-Regime verharmlosen, 11 Prozent antisemitische Einstellung. Setzt man das jetzt mit dem Landesprogramm, aber auch mit den durch das Landesprogramm finanzierten Projekten gegenüber, dann stellt sich zumindest für mich heraus, dass die derzeitig durch das Landesprogramm finanzierten Projekte nur in Teilen darauf reagieren bzw. reagieren können und dass das Landespro-

(Abg. König)

gramm im Gesamten der Problematik, die durch den Thüringen-Monitor aufgezeigt wird, nicht gerecht wird, denn das Landesprogramm reduziert in weiten Teilen den Rechtsextremismus auf die Problematik einer Jugendkultur oder stilisiert das Ganze auf ein Jugendproblem herunter. Was dabei fehlt, sind die Behörden, die genauso Einstellungen haben. Was fehlt, ist die Mitte der Gesellschaft. Was fehlt, sind letztendlich wir. - Ich finde das nicht zum Lachen, ich meine das im Ernst. - Darüber hinaus sehen wir es so, dass das Landesprogramm grundsätzlich überarbeitet werden muss, grundhaft erneuert werden muss, damit es auch den Namen eines Landesprogramms gegen Rechts verdient. Ich möchte an der Stelle auf Peter Reif-Spirek verweisen, der einen wunderbaren Artikel geschrieben hat für die SPD Erfurt, von dem ich mir wünschen würde, dass sowohl alle SPD-Abgeordneten hier im Landtag diesen lesen und sich vielleicht rückbesinnen auf das, was sie einmal wollten, und dass sie vielleicht auch versuchen, das, was sie einmal wollten, in ihrer Koalition umzusetzen. Er nämlich erklärt, dass das derzeitige Landesprogramm gravierende analytische und konzeptionelle Mängel aufweist. Dem können wir uns nur anschließen. Das Landesprogramm ändert sehr, sehr wenig an den von mir benannten Einstellungen, aber vor allem ändert es überhaupt nichts an den faktisch bestehenden Menschenrechtsverletzungen, die hier in Thüringen bestehen. Auch das ist eine Begrifflichkeit, die nicht nur ich teile, sondern die eben auch Herr Peter Reif-Spirek so benannt hat. Da geht es um die Residenzpflicht, da geht es aber auch um das Gutscheinsystem, da geht es um die Unterbringung in Asylheimen, da geht es um die grundhaft vorhandenen rassistischen, antisemitischen Einstellungen, denen eben das Landesprogramm derzeit und auch in seiner grundsätzlichen Ausrichtung überhaupt nicht adäquat gerecht werden kann.

Zum Punkt 2 b von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mich etwas irritiert. Im Titel schreiben Sie, dass Sie Demokratie und Zivilgesellschaft nachhaltig stärken wollen. Ich zumindest würde erst mal grundsätzlich in Abrede stellen, dass man eine Zivilgesellschaft, aber auch Demokratie einfach nur durch die Einstellung von mehr Mitteln stärken kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einfach nur nicht, aber auch ... Nein, nicht einfach nur.)

Ja, einfach nur durch die Einstellung von mehr Mitteln stärken kann,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und zwar in Ihrem Antrag, ich lese Ihnen gern Ihren Antrag vor. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Demokratie und Zivilgesellschaft in Thüringen zu stärken, indem bei den anstehenden Haushaltsberatungen eine Erhöhung der insgesamt zur Ver-

fügung stehenden Mittel für Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt sowie für die Opferberatung im Haushaltstitel 08 24 68 482, Zuschüsse an Kooperationsprojektpartner für Maßnahmen usw. usf. Da steht nichts davon drin, wie Sie das machen wollen, welche Grundlage Sie dafür sehen und Ähnliches mehr. Insofern, ich halte es für kritisch, zu sagen, dass man Demokratie und Zivilgesellschaft mit der Mehreinstellung von Mitteln sozusagen stärken kann, und zwar deswegen die Kritik: Unserer Meinung nach fehlt eine Bedarfsanalyse, unserer Meinung nach fehlt auch eine Konzeption, die eine entsprechende finanzielle Unterbreitung rechtfertigt. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass es mehr Mittel benötigt, um hier in Thüringen entsprechend vorgehen zu können. Aber, bevor wir mehr Mittel einstellen, erwarten wir, dass es eine entsprechende Analyse gibt. Und wir wollen nicht, dass diese Analyse nur seitens des Ministeriums stattfindet oder auch nur seitens des Parlaments, sondern wir wollen die Einbindung und Einbeziehung der sogenannten Zivilgesellschaft. Wir wollen eben Partizipation von Grund auf leben und das insbesondere im Zusammenhang mit dem Landesprogramm gegen Rechts.

Zuletzt möchte ich einen Textteil aus dem Text von Peter Reif-Spirek vorlesen, ich zitiere, in Bezug auf die - ganz kurze Erklärung vorher - Einbindung des Verfassungsschutzes, der ja im Landesprogramm klar als präventiver Partner mit benannt wird. „Man muss mit diesem Hintergrundwissen das Thüringer Landesprogramm“ - mit „Hintergrundwissen“ bezieht er sich auf die aktuellen Vorkommnisse der letzten Monate - „einer erneuten Lektüre unterziehen. Die Passagen zu Polizei- und Geheimdiensten lesen sich heute wie Realsatire. An keiner Stelle dieses Programms kommt auch nur eine Ahnung davon durch, dass diese Institution Teil des Problems sein könnte. Und, es wundert nicht mehr, wenn dem Verfassungsschutz im Thüringer Landesprogramm auch noch präventive Aufgaben zugewiesen werden und noch nicht einmal der damit verbundenen geheimdienstlichen Durchdringung des pädagogischen Felds ein Riegel vorgeschoben wird.“

Ich möchte Ihnen ein praktisches Beispiel aus Rudolstadt erzählen. Da hatte die Junge Union einen Vertreter des Verfassungsschutzes eingeladen, um eben ihm ein Podium zu bieten, sich zum Thema Rechtsextremismus zu äußern. Die Konsequenz war, dass innerhalb der Veranstaltung eine Gruppe Neonazis auftrat, Neonazis, Freie Kameradschaften und NPD, dass diese komplett die Wortergreifungsstrategie bewältigt haben, vor Ort praktisch gelebt haben und durchgeführt haben und weder der Referent des Verfassungsschutzes noch die Veranstalter, die Junge Union, in der Lage waren, dem adäquat zu begegnen. Um es auf den Punkt zu bringen, die NPD und die Freien Kameradschaften

(Abg. König)

konnten in dieser von der Jungen Union durchgeführten Veranstaltung komplett ihre Themen, ihre Thesen unter das Volk bringen und es gab keinerlei Gegenwehr.

Wir begrüßen Ihren Antrag inhaltlich insofern, dass es eine Erhöhung der Mittel benötigt, sehen aber einen fehlenden bisher ermittelten Bedarf. Wir würden uns wünschen, dass das zusammen mit der Zivilgesellschaft hier in Thüringen passiert. So lange es diesen ermittelten Bedarf und ein entsprechendes Konzept nicht gibt, können wir dem Antrag nicht zustimmen, sondern würden uns an der Stelle enthalten und würden darum bitten, dass alle Fraktionen hier im Landtag sich mit dafür einsetzen, dass wir ein neues Landesprogramm entwickeln, welches den Namen gegen Rechts auch verdient. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete König. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, nach dem Beschluss des Kabinetts vom 14. Dezember 2010 ist unser Landesprogramm nun über ein Jahr alt. Der damalige Grundgedanke, ein Programm zu entwickeln, was die demokratischen Kräfte unterstützt, ist erfüllt. Die Signalwirkung an die Akteure und Bürger ist gesetzt. Insbesondere die Ziele von Repression, Intervention und Prävention wurden in unserem Landesprogramm deutlich.

Jetzt gilt es natürlich zu überprüfen, inwieweit dieses Landesprogramm auch Wirksamkeit entfaltet. Deswegen danke ich Ihnen, Frau Ministerin, für den Sofortbericht, der trotz dieses frühen Zeitpunkts uns doch schon gute Informationen für die Diskussion bietet. Aber - wir haben es bereits in der Ausschussberatung am 08.12. letzten Jahres gehört - es ist eben weder eine vorläufige Evaluation, sondern es ist maximal ein Zwischenbericht. Die Evaluation kann erst Ende nächsten Jahres erfolgen, so dass das, was uns jetzt vorliegt, wohl eher eine Bestandsanalyse ist. Denn eine Evaluation ist auch noch gar nicht möglich, denn viele Projekte sind gerade noch in der Anlaufphase und sind so noch gar nicht öffentlich wirksam geworden.

Aber um auf einen Gedanken Ihres Antrags in I. einzugehen zur Öffentlichkeitsarbeit, kann ich Ihnen nur recht geben. Natürlich, für den Erfolg unseres Landesprogramms ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir für das Landesprogramm eine eigene Homepage entwickeln. So wie der derzeitige Stand ist, über die Homepage des Sozialministeriums, ist es

wohl sehr unglücklich gewählt. Denn das Internet ist oftmals die erste Informations- und Anlaufstelle für Interessenten, die sich darüber kundig machen wollen. Deswegen begrüße ich es, wenn das Ministerium an einer eigenen ansprechenden und informativen Homepage arbeitet. Sicherlich ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig, ein eigenes Logo und auch einen Slogan auf den Weg zu bringen. Bis Ende März ist noch Zeit, Vorschläge an das Sozialministerium zu richten. Ich bin gespannt, wie schlagkräftig wir auch damit dann das Landesprogramm ausstatten können.

Nun zu II. Ihres Antrags, Zunächst zu Punkt a: Diesen kann die CDU-Fraktion uneingeschränkt unterstützen. Natürlich ist es sinnvoll, so wie es das Ministerium auch schon angekündigt hat, diesen Zwischenbericht auf der Homepage zu veröffentlichen. Das Landesprogramm und auch die wissenschaftliche Begleitung muss transparent gestaltet werden und auch als ein Prozess, der für die Beteiligten und Bürger nachvollziehbar ist. Denn, ich denke, wir müssen uns auch nicht verstecken. Deswegen ist es gut, wenn das Ministerium schon von sich aus dies in Aussicht stellt.

Zu den Punkten b und c muss ich Ihnen allerdings die Ablehnung meiner Fraktion signalisieren. Das möchte ich auch begründen. Zum einen müssen wir schon sehen, dass wir im Haushalt 2012 schon erheblich mehr Mittel in diesen Haushaltsplan für das Landesprogramm eingestellt haben. Es sind 34,6 Prozent mehr, die das Landesprogramm in diesem Jahr zur Verfügung hat. Genau in Zahlen ausgedrückt waren das im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 1,135 Mio. € und in diesem Jahr 1,528 Mio. €, dazu natürlich auch die Bundesmittel, die im Zusammenhang mit dem Landesprogramm in Thüringen zur Wirkung kommen.

Ein weiterer Grund, warum wir diese beiden Punkte ablehnen, ist, dass wir doch zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keinerlei Kenntnis haben, wie die Mittel des laufenden Haushaltsjahres überhaupt ausgeschöpft sind. Wir hatten in der Ausschussberatung am 08.12. unter anderem die Kenntnis darüber erlangt, dass schon die Mittel für 2011 möglicherweise nicht ganz ausgeschöpft worden sind. Ich denke, das ist eine wichtige Information, die man braucht, bevor man sich darüber unterhält, wie viel Mittel man in den nächsten Haushalt dafür einstellt.

Einen weiteren Punkt hat Frau Ministerin schon angesprochen. Natürlich können wir auch jetzt noch nicht abschätzen, wie sich die Bundesförderung gestaltet, wie die Bundesförderprogramme weitergeführt werden und natürlich auch, ob sie weitergeführt werden. Ein weiterer Grund, der es verhindert, sich jetzt schon darüber zu unterhalten, wie viele Mittel man für die nächsten Haushaltsjahre für das Landesprogramm einstellt, ist die Frage, wie effizient die Mittel im Landesprogramm bisher eingesetzt

(Abg. Meißner)

worden sind. Da muss man sich schon fragen, welche Wirkung das Geld im Rahmen des Landesprogramms überhaupt erzielt hat, nämlich ob wir unser gemeinsames Ziel - Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit - damit erreicht haben. Deswegen dürfen wir keine voreiligen Schlüsse ziehen, sondern natürlich einzelne Maßnahmen prüfen. Und da muss es durchaus erlaubt sein, zu fragen, wie das mit der Finanzierung der Opferberatung ist, wenn wir nachweisbar zurückgehende Fallzahlen haben. Da muss man sich natürlich auch fragen, wie das mit der Finanzierung ist, wenn es eigentlich allgemeine Jugendarbeit betrifft. Und man muss sich auch fragen - Frau König, an dieser Stelle muss ich Ihnen recht geben -, wie solche Aktionen wie Glockengießen

(Beifall DIE LINKE, SPD)

im Sinne des Landesprogramms Wirksamkeit entfalten. Da muss man allerdings dem Ministerium bzw. dem Landesprogramm zugestehen, dass es in diesen Fällen Bundesmittel gibt, wo das Land zwar kofinanziert, wo aber ein Großteil über die lokalen Aktionspläne gefördert wird. Ich weiß auch aus eigener Erfahrung, dass im letzten Jahr auf den letzten Drücker noch viele Mittel in den Kommunen übrig waren und da kam man auf solche Ideen. Aber nichtsdestotrotz muss man sich auch so etwas anschauen, bevor wir uns darüber unterhalten, ob wir mehr Geld bzw. wie viel mehr Geld wir im Landesprogramm einstellen.

Ich möchte an dieser Stelle noch eine Entwicklung erwähnen, die mir persönlich Gedanken macht, denn es fällt einem schon auf, dass es mittlerweile viele neue, jung gegründete Initiativen gibt, nicht im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements. Es hat sich richtig ein Markt entwickelt von Initiativen, die auf einmal auf die einzelnen Organisationen und Träger in den Kommunen zugehen und ihre Leistungen anbieten, die oftmals aber auch bereits direkt über das Landesprogramm gefördert werden, dann aber eben auch über Träger, die sich im Rahmen des lokalen Aktionsplans dieser Initiative bedienen und daraus Förderung bekommen. Ich denke, das ist ein Markt, den man schon betrachten muss und wo man schon aufpassen muss, dass mit diesen Mitteln in diesem Bereich nicht etwas gefördert wird, was möglicherweise durch vorhandene oder eigene Initiativen sinnvoller gefördert werden könnte.

Am Ende möchte ich auch auf einen letzten Grund eingehen, der sicherlich von der antragstellenden Fraktion auch noch vorgebracht wird, den wir im Ausschuss beraten haben, nämlich wie das mit der personellen Ausstattung im Ministerium ist. Sicherlich kann man sich immer mehr wünschen und mehr Geld für personelle Ausstattung vorstellen, aber man muss schon ganz ehrlich sagen, die Anfangsphase des Landesprogramms erforderte

schon einen großen Aufwand. Viele Prozesse liefen gleichzeitig ab, viel musste angestoßen werden, was mittlerweile aber schon selbstständig läuft. Deswegen sollte man auch berücksichtigen, dass das Sozialministerium im Ausschuss sich äußerte, dass die Ausstattung mit zwei Mitarbeitern ausreichend ist. Das sind alles Gründe, warum wir die Punkte b und c ablehnen.

Aber ich möchte zum Schluss trotzdem noch seitens meiner Fraktion einige Punkte zur Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt des Landesprogramms in die Debatte einführen. Zum einen, denke ich, und das hat sich ja bewiesen, war es richtig, dass wir im Landesprogramm Geld eingestellt haben, was direkt an die Kommunen fließt, denn vor Ort ist der entscheidende Ort, wo man sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einsetzt und wo die handelnden lokalen Akteure auch auf Demokratiefeindlichkeit reagieren müssen. Deswegen war es richtig, für die lokalen Aktionspläne, die wir mittlerweile dankenswerterweise in fast allen Landkreisen flächendeckend in Thüringen haben, eingestellt haben, damit dort auch das Geld ankommt und wirksam werden kann.

Zum Zweiten gebe ich der Ministerin und schon vielen öffentlichen Meinungen recht, die sagen, wir müssen die Aktivierung und Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Akteure verbessern. Und da mache ich doch an der Stelle gleich einen Vorschlag. Wir hatten uns im Ausschuss auf meine Nachfrage hin damit beschäftigt, dass es ja noch vier freie Plätze im Projektbeirat gibt, die durch kooptierte Besetzung noch besetzt werden können. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, dass man den Projektbeirat um diese zivilgesellschaftlichen Akteure ergänzt und sie so kooptiert und in die Begleitung des Landesprogramms mit einfließen lässt.

Ein dritter Punkt, aus meiner Sicht ganz wichtig: Natürlich müssen wir auch die Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiter fördern und auch fordern. Insbesondere die Mitarbeit von Kommunalpolitikern auf kommunaler Ebene in den lokalen Aktionsplänen ist da sehr notwendig, aber das gilt natürlich auch für uns Abgeordnete, dass wir uns dabei einbringen. An der Stelle muss ich sagen, dass ich schon sehr traurig bin, dass das große Netzwerktreffen am 2. und 3. Mai zu einem Zeitpunkt stattfindet, wo hier im Landtag Plenarsitzung ist. Das ist schade, weil sicherlich der eine oder andere da gern dabei gewesen wäre, um das mit den Akteuren auf Landesebene im Dialog zu besprechen.

Ein letzter Punkt, der wahrscheinlich die nächsten Jahre in Auswertung des Landesprogramms immer stehen wird, ist, dass wir nicht müde werden dürfen, die Bevölkerung für dieses Themenfeld zu sensibilisieren. Ich denke, gerade in dieser Zeit gibt es

(Abg. Meißner)

viele Möglichkeiten, da wirklich anzusetzen, deswegen dürfen wir da nicht nachlassen.

Zum Abschluss bleibt mir nur zu sagen, das Landesprogramm hat sich bewährt und ich denke, auch viele Bürgerinnen und Bürger würdigen das Engagement und die Bemühungen des Landes. Wichtig ist jetzt, den Gedanken des Landesprogramms zu leben. Das bedeutet aus meiner Sicht auch, dass man das Landesprogramm nicht durch voreilige, überflüssige, populistische Aktionspläne boykottiert oder unterwandert.

In diesem Sinne möchte ich meine Rede aber nicht schließen, denn ich denke, manchmal sollte man einfach mal die positiven Aspekte der heutigen Zeit in diesem Themenfeld hervorheben. Es hat mich sehr gefreut, in der Zeitung zu lesen, dass es ein Kandidat für den Oberbürgermeisterposten hier in Erfurt, der einer Wählervereinigung mit vermutlich rechtsextremistischem Hintergrund entstammt, gerade mal auf mickrige 19 Unterstützerunterschriften geschafft hat. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen. In diesem Sinne wünsche ich mir eine gute und faire Diskussion zum Landesprogramm. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich laut seinem Titel mit der nachhaltigen Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft. Als FDP-Fraktion stehen wir selbstverständlich für eine Würdigung und eine Unterstützung körperlichen Engagements. Wir sehen in zivilgesellschaftlichen Initiativen einen Grundpfeiler des Funktionierens unserer Gesellschaft. Aber was wären wir ohne die verschiedenen Vereine, Verbände, die tagtäglich ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten und die auch dafür stehen, dass wir von Rechts nicht unterwandert werden und überhaupt von anderen Kräften, die da nicht hingehören? An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Vereinen, die da ordentliche Arbeit leisten, bei den Feuerwehren, bei den Sportvereinen noch einmal bedanken, dass sie hier für Demokratie und Zivilgesellschaft eintreten.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Abgeordnete stehen wir in der Pflicht, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass über politischen Extremismus, menschenverachtende Ideologien und politisch motivierte Gewalt aufgeklärt

wird. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Staat präventiv Maßnahmen ergreift, um einer Verbreitung extremistischen Gedankenguts entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sehe ich einige Probleme, einige ernste Probleme, die auf uns zukommen werden, wenn wir, wie bei der Polizeireform vorgesehen, diese präventiven Stellen teilweise streichen. Ich hoffe, dass das noch zu reparieren ist. Wir werden uns auch ganz speziell darum kümmern, weil hier Stellen, die präventiven Charakter haben, gerade für Aufklärung von Jugendlichen und für Schüler, selbst im Kindergarten geht das schon los, dass diese auf keinen Fall weggestrichen werden können.

(Beifall FDP)

Das ist nicht unser Ansinnen und das können wir nicht zulassen. Einer Unterstützung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wollen wir uns daher auch nicht verwehren. Zum vorliegenden Antragstext kann ich mich aber kurzfassen, denn die Forderungen aus dem Antrag der GRÜNEN sind schon bemerkenswert. Als FDP-Fraktion haben wir nämlich die Lösung Ihrer Probleme bei der Umsetzung des Programms schon lange präsentiert. In Punkt II b fordern Sie, dass die Mittel für einschlägige Programme um 2 Mio. € jährlich erhöht werden. In Punkt II c fordern Sie dann, dass Vorschläge gemacht werden, wie das finanziert werden soll. Sehr schön! Ich sage Ihnen, wenn die Mehrheit dieses Hauses unseren Anträgen in den Haushaltsberatungen gefolgt wäre, gäbe es dieses Problem überhaupt nicht.

(Beifall FDP)

Wir haben Ihnen an über 600 Stellen im Landeshaushaltsplan bereits konkrete Vorschläge unterbreitet. Aus diesem Grund halten wir den Antrag in diesen Punkten für vollkommen überflüssig. Im Begründungstext des Antrags schreiben Sie, dass der Bedarf an flächendeckenden Programmen gegen politischen Extremismus in Thüringen nicht abgedeckt werden kann. Gleichzeitig schreiben Sie aber auch, dass das mit den in Ihrem Antrag formulierten Forderungen auch gar nicht geht. Wozu stellen Sie dann diesen Antrag?

(Beifall FDP)

Vielleicht klären Sie beim nächsten Mal Ihre Ziele vorher, damit Sie dann auch sagen können, wie viele Mittel man denn überhaupt benötigt, um flächendeckende Landesprogramme aufzulegen, und wie lange diese Mittel garantiert werden müssen, damit es mittelfristige Planungssicherheit gibt. Vor allem hoffe ich darauf, dass sich auch bei Ihnen irgendwann einmal die Auffassung durchsetzt, dass zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement nicht allein durch staatliche Programme zu steuern sind.

(Beifall FDP)

(Abg. Untermann)

Sie hatten in Ihrem Antrag zu den E-Zigaretten einen wunderbaren Satz, ich zitiere: „Bislang existiert nur ein unregulierter Markt.“ Ein unregulierter Markt - wissen Sie, was das ist? Der funktioniert nicht, wenn es keinen Wettbewerb gibt. Einen Markt können Sie nicht regulieren. Wir hatten mal einen regulierten Markt, da haben wir die Erdbeeren in der DDR-Zeit abgenommen, haben sie hingeschafft, haben dafür 5 € bekommen, hintenrum sind wir gegangen und haben dann die Erdbeeren für 2 DDR-Mark eingekauft. Da hat der Staat 3 Mark draufgelegt. Das ist geregelter Markt. Also ich möchte Ihnen nur sagen, ohne Wettbewerb - also einen regulierten Markt möchte ich nicht haben, denn das funktioniert nicht.

Mit den 2,5 Mio. € im Jahr mehr für staatliche Programme, die nach Ihrer Meinung ja noch gar nicht ausreichen, erreichen Sie Ihre Ziele jedenfalls augenscheinlich nicht. Auf jeden Fall sollten Sie auch nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Warten Sie die Evaluation des Programms ab, dann haben wir gemeinsame Diskussionsgrundlagen und brauchen uns nicht länger mit diesen vagen Vermutungen auseinanderzusetzen.

(Beifall FDP)

Im Ausschuss könnten wir gegebenenfalls das weitere Vorgehen besprechen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn ein Dank an Heike Taubert und das Sozialministerium. Ich will nämlich noch mal an einen Umstand erinnern: Das Sozialministerium ist nicht das einzige Ministerium, das das Landesprogramm umsetzt, und es ist auch nicht das einzige Ministerium, das Aufgaben mitbekommen hat vom Landesprogramm. Ich will eines ganz klar sagen, dass ich manchmal das Gefühl habe, dass außerhalb des Sozialministeriums die Wichtigkeit des Themas vielleicht nicht so ernst genommen wird, ich gehe gleich noch mal darauf ein. Deshalb mein Dankeschön an Frau Taubert und an das Sozialministerium für die Arbeit und dass Sie dieses Thema auch immer wieder nach vorne treiben und nach vorne tragen, Frau Taubert. Die Expertise der Zivilgesellschaft, die Sie beschrieben haben und die Sie stärken wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist ein absolut richtiges Anliegen. Die Zivilgesellschaft und diejenigen, die das in den letzten Jahren nicht so ernst genommen haben, sollten spätestens nach

dem, was hier passiert ist in Deutschland, das auch anerkennen. Die Expertise der Zivilgesellschaft ist unersetzlich und es sind gerade die zivilgesellschaftlichen Strukturen, die aus kirchlichen Kreisen kommen, die aus verschiedensten Kreisen kommen, aus den bürgerlichen Kreisen, aber eben auch viele Antifa-Strukturen,

(Beifall DIE LINKE)

die mit den Expertisen vor vielen Punkten gewarnt haben und genau darauf hingewiesen haben, was wir jetzt vor Ort nämlich haben, eine erstarkte Szene zum Beispiel in Saalfeld-Rudolstadt, die außer von Antifa-Gruppen und Kirchen eigentlich überhaupt gar nicht thematisiert wurde. Eine Gruppe, die auch in Jena entstanden ist, die genau von denjenigen, die oftmals als Spinnerköpfe gescholten wurden, zum Beispiel von der Jungen Gemeinde, thematisiert wurden und auch Hintergründe in die Öffentlichkeit getragen haben. Das sind im Übrigen diejenigen, die heute von den Medien Anfragen bekommen zur Aufklärung, und das sind auch diejenigen, die von den Medien Anfragen bekommen, wo Expertise nachgefragt wird. Das ist ein Umstand, den man nicht ignorieren kann. Deswegen ist das Ansinnen, Zivilgesellschaft zu stärken, nicht nur wichtig, um Gegenstrukturen zu entwickeln, sondern auch konkret Expertise mit ins Boot zu holen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Anliegen ist auch richtig, Transparenz in den Evaluationsprozess reinzubekommen. Frau Meißner hat es vollkommen richtig formuliert, der Punkt II a wird von uns natürlich unterstützt und ich weiß, dass das Sozialministerium das auch vorhat. Frau Taubert hat das bereits erwähnt. Ich will aber auch sagen, dass wir einen Grundkonflikt haben bei der Frage der Stärkung von Zivilgesellschaft. Herr Untermann hat es in nicht allen Worten, die ich komplett teilen würde, gesagt, aber wir haben einfach zwei gegenüberstehende Pole, nämlich die Frage, was kann eigentlich Staat organisieren und auch ausfinanzieren und wo greift ein Staat auch bei Freiheit von Bürgerbündnissen ein und was funktioniert vor Ort selber? Das Beispiel des Glockengießens gegen Rechts ist doch eigentlich ein ganz gutes Beispiel dafür, dass man nicht pauschal sagen kann, wir geben jetzt Geld nach unten durch und ihr habt möglichst viele Freiheiten, weil das nämlich genauso auch Freiheit dieses Bürgerbündnisses vor Ort bedeutet und derjenigen, die sich da vor Ort engagieren, Glockengießen gegen Rechts zu organisieren. Und das ist genau der Widerspruch, den wir bei staatlichem Handeln auch an vielen Punkten haben. Deswegen haben wir als Fraktion den Vorschlag gemacht, dass wir die Expertise der Zivilgesellschaft über einen Beirat stärken wollen, dazu werden wir jetzt auch in Gespräche gehen, ein Beirat, der die Projekte von unten, die Bürgerbündnisse und diejenigen, die auch Recherchearbeit vor Ort gemacht haben, auch durchaus mit in die Lan-

(Abg. Metz)

despolitik beratend zur Seite steht und dass man auch den Punkt stärkt, dass man das Programm an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch ein wenig entstaatlicht und sagt, die Bürgerbündnisse vor Ort bekommen, wie das genau technisch möglich ist, einen größtmöglichen eigenständigen Etat. Diese Fragen sind für uns als Fraktion auch zunächst wichtiger zu klären als die Frage mehr Geld reinzugeben. Es ist richtig, ausreichend Geld ist nie da bei solchen Projekten und auch bei den Strukturprojekten und Strukturorganisationen wie der Mobilen Beratung und auch der Opferberatung der evangelischen Kirche, da ist nie genug Geld da, aber es geht zunächst erst einmal um die Frage, wie ich Mittel richtig strukturiere, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Finanzierung der Opferberatung - und da möchte ich Frau Meißner widersprechen - hängt nicht davon ab, wie viele Opferzahlen es von staatlicher Seite gemessen gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Opfer rechter Gewalt sind nicht nur Opfer physischer, sondern auch psychischer Gewalt. Diesen Umstand werden wir in den nächsten Jahren, auch wenn wir das gern mit Kampagnen beseitigen wollen, an dieser Stelle einfach nicht ändern. Wir haben eine Situation, dass Migrantinnen und Migranten sich oft über verschiedene Szenarien vor Ort bedroht fühlen. Da ist zum Beispiel auch die Frage, wenn eine junge Frau, die offensichtlich einen sogenannten Migrationshintergrund hat, in einer Kleinstadt rumspaceit und eine alte Dame kommt an und sagt: Mensch Mädels, dein exotisches Aussehen, das macht doch die ganzen Männer verrückt, genauso schlimm für den Umstand von einer weltoffenen Gesellschaft und das ist alltäglicher Rassismus in dieser Gesellschaft. Diese Opferberatung nimmt genau diesen Punkt auf und schaut, ob bestimmte Taten, selbst wenn sie nicht von dem knallharten Nazi gemacht werden, ob diese Taten zum Beispiel auch einen rechten Hintergrund ideologischerseits haben, deshalb ist die Opferberatung, unabhängig davon, wie der Staat Zahlen bemisst, unersetzlich.

Über das Sozialministerium hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich habe es vorhin schon gesagt, wird ganz oft ignoriert, dass es noch andere Aufgaben gibt. Frau Meißner, Sie haben völlig zu Recht über die Frage geredet, ob wir in Zukunft eigentlich weiter Projektitis, so nenne ich das mal, Einzug halten lassen in diesem Land. Aber dann muss die Antwort darauf sein, dass Regelstrukturen in Thüringen geändert gehören, wo Politik auch Zugriffsrecht darauf hat. Da zählt neben der Frage der Schulen, der Kitas eben auch die Behörde dazu, die Behörden, die erkennen müssen, wann eine rechte Tat auch wirklich eine rechte Tat ist, eine Behörde, die in Zukunft erkennen

muss, welche Biografien zum Beispiel Flüchtlinge haben, wenn sie auf eine Ausländerbehörde kommen. Anders können wir eine weltoffene Gesellschaft in Thüringen auch nicht organisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden II a zustimmen, II b und c in dieser Form ablehnen. Es muss uns in Zukunft darum gehen, wie wir mit den Mitteln, die wir jetzt gerade haben, die Ausfinanzierung so strukturieren können, dass Bürgerbündnisse möglichst viel Freiheit vor Ort haben in der Ausgestaltung, wie sie den Kampf gegen Rechts organisieren, gleichzeitig aber auch keine Maßnahmen fördern, die sinnlos in die Welt finanziert werden. Es muss darum gehen, diejenigen zu fördern, die wirklich Expertise haben beim Umgang mit rechter Gewalt vor Ort, und nicht Extremismustheoretikerinnen und Extremismustheoretiker,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

die genau diese zivilgesellschaftlichen Strukturen und auch Antifa-Strukturen in den letzten Jahren eigentlich schlimmer bewertet haben als das, was wir jetzt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Metz. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Frau Heß, die heimliche Integrationsbeauftragte von Thüringen ist auch da.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, vielen Dank für den Sofortbericht. Sie haben deutlich gemacht, es gibt eine gemischte Bilanz. Ich finde es richtig und gut, dass wir das auch so sachlich hier diskutieren. Gemischte Bilanz heißt Licht und Schatten, gemischte Bilanz heißt, es ist noch viel zu tun. Deswegen auch unser Anliegen, hier im Plenarsaal darüber zu diskutieren. Wir hatten in der Tat als GRÜNE im Dezember in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit darum gebeten, über den Ist-Stand des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit informiert zu werden. Die Landesregierung berichtete damals darüber - deswegen jetzt auch dieser Antrag -, dass die Evaluation durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt übernommen worden war. Nun waren wir natürlich sehr neugierig und wollten wissen, was ist

(Abg. Siegesmund)

dabei herausgekommen. Gesagt wurde damals, mit Ergebnissen ist Anfang 2012 zu rechnen, deswegen die Bitte um den Sofortbericht. Zugleich wurde damals auch im Ausschuss versichert und angekündigt, dass es diesen eigenständigen Internetauftritt im Laufe des Jahres 2012 geben soll. Wir haben das bereits andiskutiert, aber - und jetzt kommt das große „Aber“ - erstens wollten wir natürlich informiert werden, deswegen auch der Ausschlag für die Debatte, und zum anderen ist die ganze Geschichte der Frage Bewirtschaftungsreserve einfach auch denjenigen zuteil geworden, die sich im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einsetzen. Deshalb möchten wir schon ganz gern Klarheit, ob es dann, wenn es konkret wird, und Sparen ist konkret, auch die Programme betrifft, die wir nachhaltig und langfristig brauchen, oder ob Sie denn dazu stehen, dass wir präventiv tatsächlich und nachhaltig langfristig arbeiten wollen. Da möchten wir gern genauere Informationen haben, wie Sie das Landesprogramm insgesamt ausgestalten wollen. Mir geht es nicht so sehr um Label. Mir geht es nicht so sehr um, was weiß ich, was Sie vorhin vorhatten, einen Wettbewerb auszuschreiben, wie ein Signum des Landesprogramms aussehen kann oder irgendwelche Überschriften. Darum geht es nicht. Worum es mir eigentlich ging, ist, dass wir darüber reden, dass dieses Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus in Thüringen sein muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sehr ich Frau Meißner in ihrer Analyse an ganz vielen Stellen heute folgen konnte, an ganz, ganz vielen Stellen, sie hat es geschafft, 12 Minuten zu reden und nur ein Mal das Wort „Rechtsextremismus“ zu sagen, obwohl wir über das Landesprogramm reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es. Sie haben ganz viele richtige Dinge gesagt. Fast alles könnte ich unterschreiben. Das kommt selten vor. Aber es ist tatsächlich so, wir müssen es auch beim Namen nennen. Es geht um Rechtsextremismus, um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und um Intoleranz. So müssen wir das auch nennen. Um nichts anderes geht es. Es geht nicht um eine Strichliste, Frau Meißner, es geht wirklich um die Frage, ist der Kern klar. Ist der Kern der Präventionsarbeit klar in unserer demokratischen Gesellschaft? Ist der klar? Da gehört es auch dazu, dass man die Dinge beim Namen nennt, weil nur so kann man inhaltlich absichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass natürlich auf der einen Seite Sparanstrengungen, die die Landesregierung vornehmen

muss, Sparanstrengungen, die im Zweifel viele andere Bereiche auch treffen, dass die dieses Landesprogramm auch betreffen, auch das muss man beim Namen nennen dürfen, weil auch diejenigen, die sich engagieren, ganz gern Planungssicherheit dafür hätten, inwieweit ihr zivilgesellschaftliches Engagement von uns hier insoweit honoriert wird, als dass wir ihnen eine Planbarkeit geben. Das müssen Sie auch verstehen, ich denke, das tun Sie auch.

Drei Dinge sind im Fokus und drei Dinge waren uns bei diesem Antrag sehr, sehr wichtig.

Zum einen geht es tatsächlich darum, eben diesen essenziellen Pfeiler einer wehrhaften Demokratie - und das ist nun mal die Zivilgesellschaft - zu stärken und deswegen haben wir Transparenz eingefordert. Dafür stehen Punkt I und Punkt II a, deswegen auch die Frage, wie wir am Ende mit dieser Evaluation tatsächlich umgehen. Wir haben, als wir hier im Landtag darüber diskutiert haben, wie dieses Landesprogramm ausgestaltet werden soll, Kritik als GRÜNE geübt deswegen, weil sie im Prozess der Erarbeitung des Programms viele zivilgesellschaftliche Akteure schlicht verloren haben. Die wollten am Ende genau bei diesem Programm nicht mehr mitmachen. Die müssen wir wieder reinholen, deswegen den Vorschlag, den Herr Metz gemacht hatte, diesen Beirat zu gründen, können wir nur begrüßen. Inhaltlich in die Tiefe gehen, ist genau das Richtige. Nur so stärken wir die Zivilgesellschaft und darum geht es uns auch und, ich glaube, das haben wir auch deutlich gemacht.

Das Zweite ist die Frage, die wir gestellt haben an die Landesregierung, zur Frage der Entscheidung über den Haushalt. Natürlich - und da hat Frau Meißner völlig recht - gab es eine Aufstockung der Mittel in den beiden genannten Jahren. Das hat aber vor allem damit etwas zu tun, dass für Öffentlichkeit gar nichts ausgegeben werden konnte in 2010, weil das Landesprogramm so frisch war, dass praktisch überhaupt noch nichts passieren konnte, also musste es eine Steigerung geben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diese natürliche Steigerung heißt noch nicht, dass da viel passiert ist. Deswegen wollen wir auch mehr Geld da reinhaben.

Und bei der Frage mehr Geld warum und wofür - natürlich wollen wir vor allen Dingen bestehende Strukturen stärken. Reden Sie mit den Leuten von MOBIT, reden Sie mit den Aktionsnetzwerken vor Ort, reden Sie mit der Opferberatung. Die werden Ihnen alle sagen, wofür sie das Geld ausgeben wollen und können. Mir ist lieber, dass wir mit denen reden und uns genau überlegen, wie eine gute Struktur aussehen kann und dafür haben die auch das Know-how, als dass wir Räume haben, wo der einzige Anlaufpunkt, um sich in der Freizeit noch zu

(Abg. Siegesmund)

betätigen, bei Nazis ist. Deswegen, finde ich, ist es auch vernünftig, die Aufstockung zu fordern.

Demokratie und Zivilgesellschaft stärken, das ist das, was wir wollen, das ist auch das, was wir zwischen den Haushaltsberatungen wollen. Wir wollen ein klares Signal. Das ist das, was wir uns wünschen. Es geht am Ende natürlich auch darum, darüber zu reden, wie eine Debatte über eine künftige Sicherheitsarchitektur in Thüringen aussieht. Das ist zum Teil angeklungen unter anderem bei Frau König. Unbenommen davon dürfen wir uns aber nicht nur von Haushalt zu Haushalt hangeln und uns dann bekennen, wenn die nächsten Ergebnisse eines Thüringen-Monitors vorliegen, sondern aktivieren auch jenseits davon, jenseits von diesen Punkten, und zwar kontinuierlich. Darum geht es uns und deswegen hoffe ich, dass wir auch im Ausschuss - und ich beantrage hiermit Ausschussüberweisung - eine kluge und vernünftige Debatte weiterführen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte insbesondere in Bezug auf den von Frau Meißner gehaltenen Redebeitrag eines ganz klar erwähnen. Für uns kann es nicht sein, dass die Mittel der Opferberatung gekürzt werden, weil letztendlich ist die Struktur die Voraussetzung für die Opferberatung und die Struktur ist notwendig. Das bestätigen allein die von ESRA gemeldeten Zahlen aus dem Jahr 2011, und zwar nur von April bis Dezember wurden insgesamt bei ESRA 216 Übergriffe erfasst und von diesen 216 Menschen, die durch Neonazis, durch rassistische oder antisemitische Beleidigungen oder eben auch Übergriffe bedroht und verletzt wurden, befinden sich 79 in langfristiger Beratung und Begleitung. Das heißt, Sie können da nicht nach Zahlen vorgehen. Herr Metz hatte das kurz schon dargestellt und ich möchte es wenigstens mit den entsprechenden Zahlen noch untermauern - das zum einen.

Zum Zweiten: Wir halten auch eine Kürzung der Projektmittel für falsch. Was wir für sinnvoll erachten, ist, dass Projekte auf ihren Sinn geprüft werden und auf ihre Notwendigkeit geprüft werden, damit eben kein Glockengießen gegen Rechts oder Kaugummikauen oder was weiß ich was,

(Beifall DIE LINKE)

Aktivitäten über Landesmittel gegen Rechtsextremismus mehr finanziert werden können. Ansonsten ganz kurz und knapp: Die Extremismustheorie ist

totaler Quatsch. Die befindet sich - zumindest in Teilen - immer noch im derzeitigen Landesprogramm. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, dass wir die endgültig überwinden und ich hoffe da auf viel Unterstützung aus der SPD-Fraktion, bin mir sicher, dass das sowohl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu 100 Prozent aus meiner Fraktion dafür zumindest das Engagement geben wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Ich habe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldung mehr. Frau Ministerin? Gut. Dann frage ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Ja? Regt sich Widerspruch? Es regt sich kein Widerspruch. Vielen Dank.

Es ist Ausschussüberweisung nur zu Nummer II beantragt worden

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An den Sozialausschuss.)

an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Stimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Wir wünschen Einzelabstimmung der Punkte a, b und c.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ist in Ordnung. So, wir kommen zur Einzelabstimmung über den Punkt II a. Wer sich mit diesem Punkt identifizieren kann, dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung zum Punkt II b. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es

(Vizepräsidentin Hitzing)

Stimmenthaltungen? Diese kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt b abgelehnt.

Und wir kommen zur Abstimmung zum Punkt II c. Wer diesem folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt c auch abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Ein Jahr nach Fukushima - Folgerungen für eine nachhaltige Energiepolitik im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4177 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall und Frau Abgeordnete Schubert hat das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben in dem vorletzten TOP sehr lange über Strom gesprochen. Strom ist allerdings nur ein Viertel des Energieverbrauchs und unser Antrag dient dazu, die ganze Bandbreite dessen, was wir als Herausforderung im Energiebereich vor uns haben, zu beleuchten.

Mit Beschluss des Landtags vom letzten November sollte ja eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, AG nachhaltige Energiepolitik der Ministerien, und wir möchten dazu schon was hören, erstens. Zweitens stellen wir fest, dass die Zuständigkeit für den Bereich nach wie vor sehr zersplittert ist, da ist die Staatskanzlei, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und bis jetzt aus der Praxis ist meine Wahrnehmung, haben Sie es eben noch nicht fertiggebracht zu zeigen, dass Sie eine abgestimmte Strategie verfolgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne sind wir gespannt auf den Bericht der Landesregierung und freuen uns auf die Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Die Landesregierung hat auch angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Das heißt, ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegt eine Rednerliste vor. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Worm für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube und ich will es auch relativ kurz machen, der Antrag der GRÜNEN „Ein Jahr nach Fukushima ...“ ist vom Thema her hinlänglich schon am Mittwoch diskutiert worden. Natürlich gibt es im Antrag einige Punkte, die durchaus von Interesse sind und auch durchaus weiterdiskutiert werden könnten oder sollten. Deswegen mache ich es auch kurz an dieser Stelle. Ich plädiere dafür, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, um ihn dort inhaltlich zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Worm. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, bereits in der Aktuellen Stunde am Mittwoch ist das hier Thema gewesen. Das ist auch interessant, ist auch wichtig. Wir alle haben die schrecklichen Bilder aus Fukushima sicher immer noch vor dem geistigen Auge. Genau diese tragischen Bilder verdienen eine ehrliche und offene Debatte. Deshalb sollte man die allenfalls in den Ausschüssen fortführen.

Ein Punkt lässt mir aber keine Ruhe, das habe ich hier gelesen. Da möchte ich einfach mal die Rückfrage stellen, damit man das vielleicht dann auch im Ausschuss diskutiert. Sie fragen in der Berichterstattung unter Punkt 3, wie der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zukünftig gestaltet werden soll und welche Energieträger welche Beiträge leisten sollen. Da verlangen Sie ja einiges von der Landesregierung, weil wie kann sie wissen, welche Energieträger sich in Zukunft kostengünstig und effizient entwickeln lassen?

(Beifall FDP)

Dann nehmen Sie Ergebnisse vorweg, die auch die beste Landesregierung heute noch nicht haben kann. Unter Punkt 11 - auch das sei noch erwähnt - fordern Sie im Bericht über die Maßnahmen des Freistaats zur Förderung der regenerativen Energiebranche, insbesondere der Solarenergie als wichtiges Standbein der Energiewende. Da haben

(Abg. Recknagel)

Sie die Aufgabe, glaube ich, selber nicht so richtig verstanden. Wenn Sie insbesondere die Solarenergie als wichtiges Standbein betrachten, dann frage ich mich, wie Sie regenerative Energien insgesamt betrachten, denn die Photovoltaik hat im letzten Jahr um die 3 Prozent beigetragen. Wenn das das wichtige Standbein ist, dann frage ich mich, wie das weitergehen soll - sehr seltsam.

(Beifall FDP)

Ich freue mich auf die Beiträge im Ausschuss, denn die sind hoffentlich von mehr Sachkenntnis und inhaltlicher Größe gekennzeichnet. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein unbewiesenes psychologisches Prinzip und dieses Prinzip heißt: Je mehr ein Bedürfnis befriedigt wird, umso mehr schlägt es in Abneigung um. Das erscheint dann im Protokoll, das könnt Ihr euch noch mal durchlesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Fukushima in der Aktuellen Stunde schon Mode war und wir nicht möchten, dass dieses Thema in Abneigung umschlägt, sind wir für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hellmann. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Hellmann hat es schon deutlich gemacht, es wäre schön gewesen, wenn wir das unter Umständen ohne Aussprache hätten an den Ausschuss überweisen können, da wir am Mittwoch ausreichend Zeit hatten, die Debatte zu führen. Nach dem Motto von Karl Valentin „Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem“ muss man die Debatte jetzt nicht weiter ausführen. Nur einen Satz zu Herrn Recknagel: Man sollte vielleicht noch mal deklinieren, wie sich die Energieträger mit und ohne FDP entwickeln, das könnte einen Unterschied machen. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Antrag überwiesen werden soll. Insofern werde ich meine vorbereitete Rede auch sehr abkürzen zugunsten der Tagesordnung, auch mit Blick auf einen sehr wichtigen TOP, nämlich die Nachhaltigkeitsstrategie.

Zu Herrn Recknagel ist eigentlich alles gesagt, das war lahm, was Sie da vorgebracht haben, Herr Weber hat es auch schon entkräftet, und sich an dem Punkt 11 aufzuhängen, weil wir die Solarindustrie als ein Beispiel hervorheben - dafür hat sich Ihr Redebeitrag hier vorne nicht gelohnt, Herr Recknagel, das kann ich Ihnen sagen. Trotzdem, Sie haben vorgeschlagen, den Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, nur an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Da bin ich wieder bei meiner Kritik, die ich zur Begründung dieses Antrags bereits hier vorgebracht habe. Das reicht eben nicht. Die Zuständigkeiten in dem Bereich sind so gesplittet, dass wir den Antrag auch an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen müssen und auch an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Der Strombereich hat nun mal nur ein Viertel am Aufkommen beim gesamten Energieverbrauch. Ich möchte das auch noch mal ganz kurz illustrieren. Herr Reinholz äußert sich immer sehr abschlägig zur Windkraft und begründet die ablehnende Haltung unter anderem mit großem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche. Das ist unredlich, wenn man sich überlegt, dass der Verbrauch an Fläche für Windenergieanlagen nur einen Bruchteil des Flächenverbrauchs für Gewerbegebiete, Straßenbau usw. ausmacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir dringend darüber reden. Ich verweise auch auf das Landesentwicklungsprogramm, da hatte die Landesregierung im November in ihrem Beschluss angekündigt oder geschrieben, das LEP würde Pflöcke einschlagen zum Ausbau erneuerbarer Energien. Die Mittel, ja, die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Herr Carius, hat das LEP komplett abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass die Frage, was jetzt dieser ein bisschen aufgeladene Begriff Kulturlandschaft, wie sich das in Einklang mit der Windkraft bringen lässt. Das bleibt völlig offen. Das ist nur einer der Punkte, darüber wird zu reden sein. Deswegen schließe ich auch schon. An dieser Stelle noch mal der Appell, lassen Sie uns auch diese Baustellen beackern und

(Abg. Schubert)

dies auch in den zuständigen Ausschüssen tun.
Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Ich habe jetzt niemanden mehr auf der Rednerliste. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung und es wurde Ausschussüberweisung beantragt, erstens an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Wir beginnen mit der Abstimmung. Wer diesen Antrag überweisen möchte an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die CDU und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich einmal aus der Reihe der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag überwiesen an den genannten Ausschuss.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Damit ist diese Überweisung zahlenmäßig abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE - nein, alle. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Das ist auch abgelehnt mit 25 : 17. Damit sind diese beiden Überweisungen abgelehnt und der Antrag ist nur im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Meine Damen und Herren, nach Übereinkunft mit den Parlamentarischen Geschäftsführern und demzufolge allen Fraktionen rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Bilanz des Beirates für Nachhaltige Entwicklung - Weg zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
Beratung des Berichts der Landesregierung in Drucksache 5/3637 auf Verlangen der Fraktionen der CDU und der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3883 -

Wünscht jemand der Fraktionen CDU und SPD das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Noch einmal der Hinweis: Entsprechend der Geschäftsordnung § 29 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt.

Ich eröffne an dieser Stelle die Beratung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Wolf für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in aller gebotenen Kürze bei diesem Wetter und um die Zeit, wir beraten heute die „Bilanz des Beirates für Nachhaltige Entwicklung - Weg zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“.

Das klingt schon mal sehr beeindruckend. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Nachhaltigkeitsstrategie - und da können wir uns alle mal, glaube ich, irgendwie auch auf die Schultern klopfen und auch einen gewissen Stolz aufeinander entwickeln -, dass dieses Papier in erster Linie deswegen entstanden ist, weil die Aktivitäten des Landtags darauf gedrängt haben, das vorangetrieben wurde im Landtag und auch hier beschlossen wurde.

Breite gesellschaftliche Kreise, viele Vereine, Verbände, Wissenschaftler, Behörden und andere brachten sich in einen vorbildlichen, ausdrücklich in einen vorbildlichen Diskussionsprozess ein. Der jetzt vorgelegte Bericht der Landesregierung ist dementsprechend auch sehr umfangreich. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert sich auf folgende Handlungsschwerpunkte. Ich möchte sie nur kurz anreißen: Zum einen die Nachhaltigkeit im staatlichen Handeln, den demographischen Wandel, natürliche Ressourcen, Energie und Klima, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften und gesundes Leben. Dieser Aufriss macht es deutlich, es ist ein ganz breiter Ansatz, wie eben der Bereich der Nachhaltigkeit an sich auch einen ganz breiten Ansatz verfolgt. Ich will ausdrücklich sagen, diesen breiten Ansatz unterstützen wir ausdrücklich. Die Analyse des Berichts ist tiefgründig, aber ich will ausdrücklich sagen, das ist auch Teil des Problems. Denn durch diese breite Streuung fehlen noch die konkreten Lösungsansätze. Es gibt vorwiegend Feststellungen des gesellschaftlichen Zustands und die Formulierung von Zielen im Bericht. Wie die Umsetzung erfolgen soll, ist noch nicht ausreichend klar. Es ist natürlich ehrenhaft, dass Bürgerinnen und Bürger zum Engagement motiviert werden sollen. Aber das allein ist zu

(Abg. Wolf)

wenig. Dieses mache ich ausdrücklich nicht den Schreiberinnen und Schreibern des Berichts zum Vorwurf - ausdrücklich nicht, sondern es bedeutet, dass es jetzt unsere Aufgabe ist, unsere Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen. Alles was aufgeschrieben ist, wird erst glaubhaft, wenn konkrete Schritte festgelegt sind und Fortschritte nachweisbar sind.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen. Ich möchte das Beispiel der Flächenversiegelung herausgreifen. Wir alle erleben täglich die fortschreitende Versiegelung von Flächen in Thüringen. Das Problem ist erkannt. Immer weniger Menschen verbrauchen immer mehr Flächen. Wir brauchen immer mehr Straßen oder vermeintlich brauchen wir immer mehr Straßen, immer mehr Häuser, immer mehr Gewerbeflächen. Diese sind dann verloren für andere Nutzungen, verloren für die Natur, aber auch im Besonderen verloren für die Landwirtschaft. Der Beirat empfiehlt die Nettoneuversiegelung Null, also entsprechend wenn neu versiegelt wird, muss an anderen Stellen entsiegelt werden. Ich will ausdrücklich sagen, das sehen wir genauso, das ist auch unser Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten vor einigen Monaten einen Vorschlag dazu gemacht, wie aus unserer Sicht dieses Ziel erreicht werden kann. Hier fanden wir keine Mehrheit im Landtag. Der Bericht hat dieses Problem auch festgestellt. Jetzt ist natürlich die Frage, wie man zu einer Lösung kommt. Hier geht der Ball zurück an die Politik, also an uns. Das ist nur ein Beispiel, wo man es konkret machen kann, es gäbe eine ganze Reihe anderer, die sich finden ließen.

Der Bericht ist als Arbeitsgrundlage wirklich gut, das habe ich versucht klarzumachen. Nun ist die konkrete Umsetzung auf der Tagesordnung. Ich denke, dass es notwendig ist, den Bericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz noch mal ausführlich zu debattieren und dann möglicherweise auch zu entsprechenden konkreten Punkten zu kommen, oder möglicherweise einigen wir uns auch darauf, Pilotprojekte zu starten.

Nur wenn wir aus dem Punkt der Problemfeststellung herauskommen, kann es uns gelingen, Thüringen wirklich zukunftsfähig zu gestalten und zu einer echten Nachhaltigkeit zu kommen. Nach dem Motto - und ich glaube, da kann ich für alle reden, dass uns das am Herzen liegt - „Global denken, regional handeln“ sind wir jetzt am Zug. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, laut der Definition der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Entwicklung nachhaltig genau dann, wenn sie den heute lebenden Menschen erlaubt, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, ohne Chancen künftiger Generationen dabei zu beeinträchtigen und deren grundlegende Bedürfnisse in irgendeiner Weise zu benachteiligen. Nachhaltige Entwicklung ist in sehr viele Bereiche unseres Lebens zu integrieren und aufgliedert und bedarf hierzu eines umfangreichen gesellschaftlichen Bewusstseins und dem Willen und der bereichsübergreifenden Handlungskonzeption.

Wir haben jetzt den Bericht zur Nachhaltigkeitsstrategie. Der Thüringer Landtag wies in seiner Sitzung am 9. Mai 2008 darauf hin, dass neben dem Leitbild Kernindikatoren, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen von diesem Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung zu entwickeln sind, und diesen Nachhaltigkeitsbericht, diese Strategie haben wir jetzt vor uns liegen.

Ich möchte auf einige Punkte aus der Bilanz zur nachhaltigen Entwicklung zu sprechen kommen und zuerst den Punkt „Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft“ herausgreifen. Durch den Bericht wird die Wichtigkeit des Engagements der Zivilgesellschaft neben der Förderung durch den Staat für die Nachhaltigkeit außerordentlich betont. Beim staatlichen Handeln sollen transparente und nachvollziehbare Entscheidungen der Justiz gestärkt werden. Weiterhin soll die Stärkung der außergerichtlichen Schlichtung erfolgen und der Bericht stellt außerdem fest, dass eine umfassende Beteiligung und Mitentscheidung der Bevölkerung ein Schlüssel für die Nachhaltigkeit ist. Es wird auch erkannt, dass aktive und direkte Demokratie in den Kommunen stattfindet, also gleichzeitig damit auch die kleinen Strukturen ihre Existenzberechtigung haben.

(Beifall FDP)

Zum Thema der nachhaltigen Finanzpolitik sagt der Bericht: Weil Einnahmen zurückgehen, müssen andere Mittel gefunden werden. Er weist zutreffend die Entwicklung auf der Einnahmenseite aus. Wir haben bei allen Haushaltsberatungen in dieser Legislaturperiode immer darauf auch hingewiesen, dass umfangreiche Einsparpotenziale gefunden werden müssen, und der Bericht bestätigt unsere Forderungen. Wir müssen auf die Aufnahme neuer Schulden verzichten, alte Schulden zurückzahlen und eine Schuldenbremse in die Verfassung aufnehmen. Der demographische Wandel wird auch betrachtet, auch die medizinische Versorgung. Hier sagt der Bericht ausdrücklich, medizinische Versorgung und Selbsthilfe bedeutet, dass wir den aktuellen und akuten Ärztemangel und dessen mögliche Folgen nicht nur betrachten müssen, sondern auch

(Abg. Hitzing)

Gegenmaßnahmen finden müssen. Die Ausgabe von Stipendien über die Stiftung zur Förderung der ambulanten Ärzteversorgung im Freistaat Thüringen greift noch nicht und produziert zurzeit nur augenscheinlich Mitnahmeeffekte.

Zur Frage stationäre Versorgung und Krankenhäuser findet sich allerdings wenig Substantielles. Nun gilt es, in Zusammenarbeit mit den Vertretern von Krankenhäusern, Krankenkassen und Vertretern der zuständigen Kammern Strategien zu erarbeiten. Das muss gemeinsam passieren, um eben in den nächsten Jahren erstens eine flexible Versorgung und aber auch eine leistungsfähige und qualitätssichere Versorgung der Bevölkerung absichern zu können. Es gibt da viele Ansatzpunkte und schon Gedanken, Experimente, die müssen aber tatsächlich in die Tat umgesetzt werden.

Zu den natürlichen Ressourcen hat Frau Wolf schon einiges gesagt. Im Zentrum der Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Umweltressourcen Wasser, Boden, Biodiversität und Wald. Dann müssen wir natürlich das Thema der Werraversalzung mit ins Boot holen, dürfen nicht vergessen, dass wir da immer noch nicht befriedigende Ergebnisse haben beim Schutz der Gewässer.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweiter Punkt - Frau Wolf, Sie hatten das auch schon genannt - ist eben tatsächlich der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor zunehmender Versiegelung. Hier ist der Finger in die Wunde gelegt worden und es gilt natürlich zu handeln. Auch die Ressource Wasser, insbesondere das Trinkwasser, wird bei den Vorhaben zum Bau von Pumpspeicherwerken nicht genügend erwähnt und genau wie die Folgen für den Thüringer Wald werden diese wichtigen Dinge - Ressource Trinkwasser - außer Acht gelassen.

(Beifall FDP)

Zum Thema Energiepolitik: Auch wenn es heute schon oft Thema war, die FDP-Fraktion steht zur Energiewende und diese ist gesellschaftlicher Konsens sowie auch der Ausstieg aus der Kernenergie bis 2020. Bis dahin muss es aber einen grundlegenden Umbau der Energiewirtschaft geben. Der Bericht enthält hierzu viele wichtige Punkte. Zum Beispiel macht er deutlich, dass die Energiespeicher ausgebaut werden müssen. Auch der Hinweis auf die Bedeutung der Energieeffizienz und Einsparung ist wichtig. Ein Punkt fehlt unserer Meinung nach im Bericht, der für die Nachhaltigkeit, den Bestand und die Akzeptanz der Energiewende entscheidend ist. Das ist also, wie nicht unbekannt, die Frage der Strompreissteigerung und der Strompreisentwicklung. Ein weiteres Thema ist natürlich auch die Versorgungssicherheit. Dies darf keinesfalls gefährdet sein. Wenn wir bei der Energieeffizienz sind, dann kommt ganz schnell auch das The-

ma der Gebäudeisolation und Gebäudewärme. Das ist momentan im Bericht nur eine Bestandsermittlung. Zielstellungen sind benannt worden, aber es werden jetzt im Moment noch keine Lösungsbeispiele angerissen oder Initiativen vorgestellt.

Zur Mobilität: Hier liegt der Fokus nur auf der Elektromobilität. Das ist unseres Erachtens sehr einseitig, denn

(Beifall FDP)

Elektromobile sind noch nicht so ausgereift in ihrer Technik und so leistungsfähig, dass sie breite gesellschaftliche Akzeptanz finden, die sie danach brauchen. Es geht ja um das Thema der Leistungsfähigkeit der Batterien, der Größe der Batterien, der Schwere der Batterien, der Reichweite der Fahrzeuge. Zumindest für die Bewohner des flachen Landes sind das Punkte, die beredet werden müssen. Und solange die Technologie das eben noch nicht leisten kann, kann es nicht die einzige Mobilitätsvariante sein, die wir haben. Im Moment ist es eben auch noch so, dass Elektromobile einem hohen Anschaffungspreis unterliegen. Also sie sind sehr teuer, deshalb ist auch die Amortisation später als bei den herkömmlichen Fahrzeugen, die wir kennen. Es ist auch leider so, dass die momentanen Akkus in den Autos oder die Auto-Akkus nicht recyclingfähig sind und das ist nicht zu verachten, wenn wir zum Thema Nachhaltigkeit reden und natürlich damit auch zum Thema des Umweltschutzes.

(Beifall DIE LINKE)

Nachhaltige Mobilität beinhaltet auch den ÖPNV, und beim ÖPNV ist es wichtig, dass Barrierefreiheit und Niederflrbusse nicht nur marginal eingesetzt werden, sondern dann auch flächendeckend im Land eingesetzt werden. Nur so kann ich mich als betroffener Mensch auch darauf verlassen, dass ich barrierefrei in einen Bus einsteigen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorschläge und die Ideen aus dem Nachhaltigkeitssymposium 2010 werden hier noch nicht mit konkreten Projekten untersetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema inklusive Bildung. Die Strategie verneint den individuellen Förderbedarf, indem sie spezielle Förderangebote für Behinderte diskreditiert. Schwerstbehinderte Kinder zwangsläufig inklusiv und nicht integrativ zu beschulen, wird aber unserer Meinung nach dazu führen, dass dem individuellen Förderbedarf nicht in dem Maße entsprochen werden kann, wie dies in einer anderen Art und Weise, so auch im gegliederten Schulsystem der Fall ist, in welchem auch die Förderschulen natürlich eine besondere Rolle spielen, deshalb sind sie hier auch benannt.

(Abg. Hitzing)

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass in der Nachhaltigkeitsstrategie auf die Bedeutung von behindertengerechten Bildungsangeboten für behinderte Erwachsene hingewiesen wird. Zu der Bildungssituation hinsichtlich älterer behinderter Erwachsener wurde gerade eine Kleine Anfrage gestellt zum Thema der Inklusion von Senioren in unserer Gesellschaft. Zum Thema der frühkindlichen Entwicklung einige Worte. Als einzige Schulform wird in diesem Abschnitt die Gemeinschaftsschule explizit benannt, andere Schulformen nicht. Und zur Erinnerung, wir haben natürlich die anderen Schulformen, die auch in der Landesverfassung verankert sind, und deshalb dürfen die unseres Erachtens nicht außer Acht gelassen werden,

(Beifall FDP)

auch in der Strategie nicht. Die Gemeinschaftsschule ist derzeit die ergänzende, eine weitere Schulform, aber eben nicht die alleinige.

(Beifall FDP)

Zum Einstieg in das Berufsleben und die Hochschulen: Die FDP-Fraktion begrüßt das Vorhaben, die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen nach dem Beenden der Schule über unterschiedliche Wege der Qualifizierung sicherzustellen, und dies wird einem jeweils individuellen Bedarf der jungen Leute, Auszubildenden und Studierenden auch gerecht. Insbesondere der Weg in die Hochschulen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensgeschichten, die die Menschen vorher schon hatten, dürfen den Menschen mit den entsprechenden kognitiven Fähigkeiten und nach dem Erwerb der Zugangszertifikate auch nicht aufgrund einer Behinderung Zugänge verwehrt werden. Hier liegt natürlich noch viel Arbeit vor uns, aber im Grunde genommen ist der Ansatz genau der richtige, da natürlich die Hochschulbauten, auch insbesondere die älteren Hochschulgebäude hier noch einiges zu leisten haben. Sogar das Thema Barrierefreiheit ist an den Hochschulen einfach noch nicht abgeschlossen, hier ist noch sehr viel zu tun, das sagt diese Strategie außerordentlich, das trifft im Übrigen auch für die Schulen zu,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

denn wir haben nicht nur neu gebaute Schulen hier in Thüringen, wir haben auch noch alte Gebäude. Also es hapert tatsächlich schon beim Thema Inklusion daran, dass die Gebäude nicht das hergeben, was sie hergeben müssten, um allen Schülern den Zugang in das Haus zu gestatten.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das stimmt. Sie sehen, ich reagiere auf Ihre Zwischenrufe, obwohl Sie das eigentlich gar nicht machen. In den Reihen nicht.

(Beifall FDP)

Zum nachhaltigen Wirtschaften: Der Bericht hat durchaus recht, wenn er verstärkte Anstrengungen im Bereich der Ressourceneffizienz anmahnt und indirekt auch nach mehr Arten von Recycling strebt und fordert. Gerade deshalb brauchen wir an dieser Stelle auch Wachstum. Wir brauchen Wachstum, um Investitionen in Forschung und neue Energiegebiete zu bringen und zu ermöglichen und auch damit Lohnerhöhungen zu ermöglichen. Der Bericht beschäftigt sich nicht umsonst auch mit der Frage der sozialen Nachhaltigkeit. Um es kurz zu machen, wir brauchen Wachstum für eine nachhaltige Wirtschaft. Das ist auch unser Ziel und das ist für alle Bereiche wichtig. Dazu gehört natürlich auch das Wiederherstellen von Ressourcen.

Ein Thema möchte ich gern noch ansprechen, das ist das Thema Vergaberecht. Die FDP-Fraktion lehnt die Überfrachtung des Vergaberechts mit vergabefremden Kriterien ab.

(Beifall FDP)

Der richtige Ort für Regelungen ist, zum Beispiel zum Thema Umweltschutz, das jeweilige Recht und nicht das Vergaberecht. Auch der Vollzug solcher Regelungen ist nicht Aufgabe der für die Vergabe von Aufträgen verantwortlichen Mitarbeiter, der Verwalter auf Landes- und kommunaler Ebene, sondern die Sache muss vereinfacht werden, um es den Bürgern auch zu vereinfachen und den Auftraggebern, Aufträge zu vergeben.

Zum Thema der grünen Gentechnik: Die grüne Gentechnik wird in diesem Bericht ausschließlich als Risikotechnologie erkannt. Das sehen wir nicht so.

(Beifall FDP)

Es hat mit Nachhaltigkeit wenig zu tun, wenn man hier zumindest nicht auf die Chancen für zukünftige Generationen und auf die Chancen der Forschung hinweist.

(Beifall FDP)

Grüne Gentechnik von Anfang an zu verteufeln ist unseres Erachtens der falsche Weg und führt nicht zu Innovation und Weiterentwicklung.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. Der Thüringer Maßnahmeplan soll die Grundlage für die erste inhaltliche Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen bilden. Bei der Liste der Nachhaltigkeitsindikatoren - ich habe Ihnen jetzt einige genannt, die natürlich lange nicht umfänglich alle sind. Es ist ein sehr großer Bericht und - wir haben das schon gehört - sehr umfänglich. Durch diese Liste der Nachhaltigkeitsindikatoren, die den Erfolg der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wiedergeben soll, wird letztendlich aber auch eine einseitige und oberflächliche Betrachtungsweise sichtbar. Wir haben

(Abg. Hitzing)

das eben gehört, ich habe versucht, es an einigen Beispielen klarzumachen, es wird immer sehr einseitig gesehen und andere Möglichkeiten ausgeblendet oder gar nicht darüber gesprochen. Zum Beispiel wird der Anteil der Naturschutzflächen als Indikator aufgeführt. Wo bleiben hier allerdings der Anteil von Industrie-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Patenten und Infrastrukturmaßnahmen? Zu einseitig an manchen Stellen, wir denken, hier hätte noch mehr umfänglich gemacht oder betrachtet werden können. Was ist zum Beispiel mit der Hochwasserschutzfunktion, der Wasserqualität in unseren Gewässern insgesamt? Als Indikator wird der ökologische Landbau aufgeführt. Unterstellen wir damit eventuell der herkömmlichen Landwirtschaft nicht, dass sie nichts für Nachhaltigkeit macht? Das kann nicht das Anliegen sein. Auch die herkömmlichen Landwirte, die nicht dem ökologischen Anbau nachgehen, sondern konventionelle Landwirtschaft betreiben, sind sehr daran interessiert, die Natur zu schützen, ihr Arbeitsmittel - nämlich den Boden und das Land - und natürlich auch ihre Tiere, die sie züchten, zu schützen, also sehr einseitig.

Dann noch einen Punkt: Es wird die Raucherquote aufgeführt. Obwohl der Alkohol- oder der Drogenmissbrauch bei den Jugendlichen sehr hohe und sehr schlimme Folgen hat, wird nur die Raucherquote aufgeführt. Dann müssen wir das andere mit aufführen, nicht einseitig betrachten.

(Beifall FDP)

Es ist ja mittlerweile so, dass Alkoholmissbrauch dazu führt, dass Alkoholismus als Krankheit anerkannt ist. Da gibt es eigentlich gar keine Begründung dafür, warum wir hier nur die Raucherquote aufführen und diese beiden gar nicht, obwohl es also sogar dazu führt, dass man das als Krankheit anerkennt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, nächste Frage: Was ist mit der Selbstbeteiligung der Bürger bei gesellschaftlichen Aufgaben, bei ehrenamtlichem Engagement, bei Wählerbeteiligung, bei dem Anteil von privaten Vereinen und Stiftungen, beim Anteil der Verwaltung und Staatsaufgaben? Das ist im vorletzten Punkt schon einmal besprochen worden. Herr Untermann wies darauf hin, dass selbstverständlich das ehrenamtliche Engagement mitbetrachtet werden muss und gesellschaftlich einen sehr hohen Stellenwert hat, der nicht zu verachten ist, weil er eben ehrenamtlich ist und freiwillig ist und deshalb auch mit betrachtet werden muss. Im Ergebnis ist die Nachhaltigkeitsstrategie ein sehr großes, ein sehr umfängliches Werk und trotzdem unserer Meinung nach nicht kantig genug. So will ich es mal formulieren. Man könnte auch sagen zahnloser Tiger, aber nicht kantig genug umschreibt das wohl auch, weil ganz einfach nicht alle

Punkte so gegeneinander betrachtet worden sind, wie man es hätte tun können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es soll nicht sein. Das ist ein Zeichen.)

Danke. Meine Damen und Herren, nachdem die Technik geht, können wir uns wieder der Frage der Nachhaltigkeit widmen. Die Herausforderungen sind uns allen bekannt. Globalisierung und Ressourcenknappheit, Klimawandel und demographischer Wandel. Es mangelt nicht an öffentlichen Diskussionen, denn es sind echte Herausforderungen. Ich darf noch mal an dieser Stelle zurückgehen. Der Landtag hat in der letzten Wahlperiode einmütig zwei, denke ich, wesentliche Beschlüsse gefasst. Das ist einmal, er hat sich in einem ersten Beschluss der Global-Marshall-Initiative angeschlossen und er hat zum Zweiten einen Beschluss gefasst, der in diese Wahlperiode hineinreicht und der genau zu dem heutigen Ergebnis gekommen ist. Er hat einmal die Landesregierung aufgefordert, einen Beirat zu initiieren. Dieser Beirat hatte drei wesentliche Aufgaben: ein Leitbild zu erarbeiten, Schwerpunkte und Maßnahmen zu erarbeiten und Veranstaltungen durchzuführen. Das war Auftrag des Landtags an die Landesregierung. Ich darf mich bedanken, dass dies auch weitergeführt wurde und uns hier nun einmal durch den Beirat auf der einen Seite das Leitbild zur Verfügung gestellt wurde und nun, nachdem gerade im letzten Jahr noch mal der Landtagsbeschluss erfolgt war, die Landesregierung gebeten hat, dieses konkrete Leitbild uns vorzulegen in Form von Maßnahmen; diese Nachhaltigkeitsstrategie liegt uns heute nun vor.

Es ist noch nicht lange her, da konnten außerhalb der Fachwelt nur wenige Leute mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ etwas anfangen. Heute ist das Wort in der Gesellschaft angekommen. Aus einem Nischenbegriff wurde ein Modewort, das inzwischen schon fast inflationär benutzt wird. Manch einer spricht von Nachhaltigkeit, meint aber „langfristig“. Mitunter hat man das Gefühl, der Begriff verliert sich sogar in Beliebigkeit, verkommt als Floskel ohne Inhalt. Auch deshalb danke ich der Landesregierung für den Begriff, weil dieser Begriff konkret mit Inhalt gefüllt wurde und hier lokal definiert wurde, was Nachhaltigkeit für uns heißt. Der Bericht der Landesregierung - und so heißt es - sagt richtigweise, dass die Frage der Nachhaltigkeit ein dynamisches System ist. Es handelt sich um ein dynamisches Leitbild, das immer wieder einer konkre-

(Abg. Gumprecht)

ten politische Ausgestaltung bedarf und neu auch unter den gesellschaftlichen Kräften ausgehandelt werden muss. Deshalb begrüße ich auch, dass wir das heute hier im Plenum tun. Auch wenn der Begriff Nachhaltigkeit aus der Umweltpolitik stammt, ist er eben nicht gleichzusetzen mit Umweltpolitik. Er reicht von der Wirtschafts- über die Finanz- bis zur Sozial- und Bildungspolitik und auch die Finanzpolitik ist davon betroffen. Wir haben es ja in den letzten Jahren und in den letzten Monaten sehr eindrücklich verfolgen können. Es gibt also keinen Politikbereich mehr, der nicht von der Nachhaltigkeit durchdrungen ist. In diesem Sinne ist Nachhaltigkeit zwar ein politischer Begriff, aber im Kern ist es ein ethisches Konzept. Keine Generation darf mehr verbrauchen, als sie regenerieren kann. Das ist der Grundgedanke. Das gilt für unsere natürlichen Lebensgrundlagen, die wir für unsere Nachkommen erhalten müssen. Das gilt aber auch für unsere materiellen Lebensgrundlagen. Das Stichwort heißt Generationengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, wir befinden uns in einem ständigen gesellschaftlichen Zielkonflikt zwischen Wünschenswertem und Machbarem. Die Herausforderung heißt, die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur, aber auch in unsere soziale und kulturelle Infrastruktur vorzunehmen, ohne dabei unseren Nachkommen eine Last aufzubürden, die sie erdrücken wird. Unser Lebensstil darf nicht die Chance unserer Kinder und Enkel auf ein Leben in etwa gleichem Wohlstand und einer intakten Umwelt schmälern. Damit, meine ich, ist der Begriff mehr als die Definition um das Bruttoinlandsprodukt und er kann nicht nur allein daran gemessen werden, obwohl es auch einer der Indikatoren ist.

Nachhaltigkeit ist ebenso eine stete Herausforderung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales in Einklang zu bringen - ich betone, in Einklang zu bringen - und sie nicht gegeneinander auszuspielen. Nachhaltigkeit heißt nicht Verzicht, Nachhaltigkeit heißt auch nicht Stillstand, im Gegenteil. Wir erkennen, dass nachhaltiges Wirtschaften immer mehr zu einer Voraussetzung für auch unser Leben wird. Nachhaltig wirtschaftet vor allem der, der nicht versucht, kurzfristige Vorteile für wenige mit langfristigen Nachteilen für viele zu erkaufen.

Ich will auf einige wenige Beispiele aus dem Projektbericht eingehen. Ein Beispiel für die Chancen einer nachhaltigen Wirtschaft ist das Thema Energieversorgung. Unser gesellschaftlicher Alltag wird immer noch zu einem Großteil von fossilen Brennstoffen am Laufen geprägt. Das sind nicht regenerative Brennstoffe, die den nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen können, deshalb müssen wir für gleichwertigen Ersatz sorgen und wir tun das schrittweise durch den Umstieg auf erneuerbare Energie.

Die ökologischen Vorteile einer emissionsarmen, umweltschonenden Energieversorgung liegen auf der Hand. Aus ökonomischer Sicht wiederum bedeutet die Nutzung regionaler Ressourcen die Chance auch auf eine regionale Wertschöpfung. Das hat auch in Thüringen einen hohen Stellenwert. Ich denke hier an die Bioenergie, an die Wind- und Sonnenenergie, aber auch an die Geothermie. Und es schließt ebenso einen Wettbewerb zwischen lokalen und internationalen Kräften ein.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema, das häufig nicht so stark in der Öffentlichkeit ist, ist die Frage der Flächenpolitik. Unsere Böden sind unsere zentrale Lebensgrundlage. Sie sind für die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, sie sind aber genauso für die Frage des Grund- und Trinkwassers unverzichtbar, sie sind Grundlage der Land- und Forstwirtschaft, für die Produktion von Lebensmitteln und auch für die nachwachsenden Rohstoffe. Deshalb gilt es, diese zu schützen. Das ist ein zentrales Thema, dem sich auch hier dieser Bericht stellt.

Eine weitere Herausforderung, der wir uns dauerhaft stellen und die wir begleiten, ist die Frage der Demographie. Sie wissen, die Zahl der Senioren und Pflegebedürftigen wird zunehmen, zugleich bedeutet der Rückgang an Geburten, dass die Familie als natürliches Unterstützungsnetzwerk für Pflege und Betreuung nicht mehr selbstverständlich ist. Das heißt, wir müssen eine Infrastruktur schaffen, die mit individuellen, passgenauen Angeboten eine familienunterstützende Wirkung entfaltet. Dies erfordert den Aufbau und die Erweiterung von Strukturangeboten für Senioren und Pflegebedürftige in Thüringen. Wir brauchen niedrigschwellige Betreuungsangebote, insbesondere auch für Demenzerkrankte. Wir brauchen auch weitere Pflegestützpunkte zur Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, wir brauchen seniorengerechte Mietwohnanlagen mit Fokus auf Gemeinschaftsbereichen als Räume, wo die Kommunikation gepflegt werden kann. All das wirkt unterstützend.

Meine Damen und Herren, eine weitere Herausforderung ist, dass die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen äußerst unterschiedlich verläuft. Die regional ungleiche Verteilung von Geburten wird durch Ab- und Zuwanderungen aus bestimmten Regionen und in bestimmte Regionen verstärkt. Besonders im Fokus steht dabei der ländliche Raum. Die zentrale Frage lautet: Was können wir tun, dass sich die Menschen auch abseits der großen Städte dauerhaft beheimatet und zu Hause fühlen? Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere die Versorgung mit hausärztlichen und spezialfachärztlichen Dienstleistungen. Auch hier gilt es, eine Balance zu finden zwischen dem Wunsch nach einer wohnortnahen Versorgung einerseits

(Abg. Gumprecht)

und der Wirtschaftlichkeit eben jener Versorgungsangebote andererseits.

Mit der Allianz für nachhaltige medizinische Versorgung hat das Sozialministerium ein Projekt angestoßen, um ambulante medizinische Versorgung, aber auch die ärztliche Versorgung in dünn besiedelten Räumen zu sichern. Das kann nur gelingen, wenn auch Krankenhäuser, Krankenkassen, Vertreter der zuständigen Kammern, aber auch der Kommunen mit ins Boot geholt werden.

Meine Damen und Herren, die Nachhaltigkeitsstrategie liegt uns vor. Wir haben heute die Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Dennoch bleibt die Frage: Wie geht es weiter? Hier hat die Landesregierung schon gehandelt. Sie hat den Beirat verlängert. Der Beirat hat einen zweiten Schritt getan, nämlich indem er gesagt hat, ich mache diese Strategie konkreter. Es liegt ein erster Entwurf seit voriger Woche der Öffentlichkeit vor. Ich denke, dieser Entwurf wird auch noch weiter diskutiert und noch weiter vervollständigt, denn es sind bestimmte Bereiche noch gar nicht ausgefüllt. Aber er hat gesagt, wir wollen, dass diese Strategie messbar wird. Deshalb hat er gesagt: Woran können wir sie denn messen?

Frau Hitzing hat Punkte herausgegriffen, diese sind sicherlich noch nicht das Endprodukt. Aber, ich finde, es ist ein mutiger Schritt, 30 Indikatoren zu benennen, an denen man beispielsweise die Frage der Nachhaltigkeit in Thüringen messbar gestalten kann.

Ich denke, an der Stelle sollten wir uns fachbezogen in der Ausschussarbeit einbringen. Deshalb ist es notwendig, dass jeder Ausschuss und jeder Abgeordnete, das kann ich für unsere Fraktion sagen, sich dieses Themas annimmt, die Fragen, die konkret seinen Bereich betreffen, zu hinterfragen. Welche weiteren Ideen habe ich, um dieses zu füllen und zu konkretisieren? Sind denn diese Kriterien auch die, die wir in fünf Jahren wieder zur Disposition stellen und sagen: Was haben wir in den letzten fünf Jahren erreicht?

Meine Damen und Herren, es gibt noch ein zweites Thema. Die Landesregierung hat auch noch Projekte in Gang gesetzt. Ich bin darüber informiert, gerade im Sozialbereich kenne ich diese. Ich denke, diese Projekte können auch konkrete Maßnahmen beinhalten. Ich denke, das ist ein Weg zur Umsetzung. Heute liegt uns ein erster Abschlussbericht vor mit der Strategie. Es liegen erste Gedanken vor, wie man diese Strategie messen kann. Wir sollten uns in angemessener Zeit erneut dieses Thema vornehmen und gemeinsam darüber diskutieren: Sind das denn die richtigen Indikatoren? Deshalb bedanke ich mich noch einmal bei den Vertretern des Beirats, aber auch bei denen, die diese Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Thomas Koch als fachlich Verantwortlicher im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, was lange währt, wird gut, heißt es. Ob das bei der Nachhaltigkeitsstrategie so ist, das werden wir noch sehen, denn, ich denke, weder Frau Hitzing noch Herr Gumprecht haben da recht. Es ist kein zahnloser Tiger, aber es ist auch nicht das ethische Konzept. Ich denke, wir bewegen uns da irgendwo in der Mitte. Wichtig wird sein, was wir daraus machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine gute Grundlage für die Diskussion, das ist so, aber - das haben alle Vorredner schon angesprochen - auf dieser Basis müssen wir weiterarbeiten. Es ist die Frage, was kommt dabei raus? Dann können wir erst eine endgültige Bewertung vornehmen.

Meine Damen und Herren, ein zweites Sprichwort heißt „Tue Gutes und rede darüber“. Angesichts der Thematik und der Wichtigkeit des Themas hätte meine Fraktion erwartet, dass sich nicht der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz dann hier vorn hinstellt und Bericht erstattet, sondern dass das Chefinnensache ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur deshalb, weil das ein ganz wichtiges Thema ist, sondern auch deshalb, um zu zeigen, dass das nicht ein fachspezifisches Thema ist für das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, sondern dass alle Ressorts betroffen sind, dass auch alle Ressorts dort mitgearbeitet haben, um noch mal deutlich zu machen, dass es eine außergewöhnliche Situation ist, wenn ein Thema durch alle Staatssekretäre begleitet wird. Ich erinnere mich an die Bitten und die Wünsche, die einige Vertreter des ländlichen Raums an verschiedene Ministerien gerichtet haben, eine Staatssekretärsarbeitsgruppe einzurichten für die Probleme des ländlichen Raums. Das ist abgewiesen worden. Für dieses Thema haben wir eine solche Staatssekretärsarbeitsgruppe mit der Chefposition in der Staatskanzlei. Insofern hätten wir uns gewünscht, dass man dem auch die Bedeutung beimisst und die Ministerpräsidentin sprechen lässt.

Meine Damen und Herren, ich weiß, sie ist gehandicapt, das hätte dann auch der stellvertretende Mi-

(Abg. Dr. Augsten)

nisterpräsident machen können - der hat heute schon mehrmals gesprochen -, wenn Frau Lieberknecht nicht gut bei Stimme ist.

Meine Damen und Herren, das soll nicht heißen, dass ich das jetzt beim Minister Reinholz nicht gut aufgehoben weiß, aber mir geht es so wie Peter Metz vorhin bei seinem Tagesordnungspunkt mit dem Landesprogramm, wo er auch beklagt hat, dass er oftmals den Eindruck hat, dass dann die anderen Ministerien sagen, Frau Taubert wird es schon richten. Das ist natürlich auch der Eindruck, der entsteht, wenn dann jedes Mal, wenn es um Nachhaltigkeit geht, hier der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gefordert ist, also hier brauchen wir unbedingt den engen Schulterschluss. Deswegen auch unsere Aufforderung, das wirklich zur Cheffinnsache zu machen.

Meine Damen und Herren, unsere Bewertung wird sicher kritisch ausfallen, das können Sie sich denken. Wenn wir selbst eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet hätten, würde die anders aussehen. Das kann auch nicht anders sein. Wir haben in der Fraktion intensivst diskutiert, alle Ressorts mit einbezogen. Es gibt Papiere, die genauso dick dann letzten Endes sind wie die Strategie selbst. Ich möchte an zwei Punkten darlegen, dass es zum einen eine ausgesprochen positive Bewertung unsererseits zum Verfahren gibt, aber eine ebenso kritische Bewertung, was viele Inhalte angeht.

Zum Verfahren: Herr Gumprecht hat schon darauf hingewiesen, 2008 im Mai der einstimmige Beschluss des Landtags - das darf man an dieser Stelle durchaus noch mal betonen - zur Berufung des Beirats zur Nachhaltigen Entwicklung, dann die Zusammensetzung und der Fahrplan für diesen Beirat. Ich muss immer ein bisschen schmunzeln, wenn ich die Broschüre aufschlage, die Empfehlungen des Beirats und dann auf Seite 3 die Menschen sehe, die Kolleginnen und Kollegen, die ich alle persönlich kenne. Da kann man sich vorstellen, wie schwierig das war, dort auch zu diskutieren. Ich will jetzt gar keine Namen nennen. Aber da sind Umweltverbände vertreten, da ist Wissenschaft vertreten, die Wirtschaft war stark vertreten und auch einige, die sehr ungrüne Positionen in der Regel beziehen. Das war sicher kein einfaches Arbeiten. Deshalb Hochachtung vor dem, was dort geleistet wurde. Ich, als jemand, der von den vier inhaltlichen Tagungen an drei teilnehmen konnte, habe mit ganz viel Wohlwollen vor allen Dingen festgestellt, dass man jedes Mal aus den Dingen, die nicht so gut gelaufen sind bei den Tagungen, gelernt hat. Jedes Mal war der Workshop, die Tagung anders aufgestellt. Man hat Dinge mitgenommen aus den jeweilig vorausgehenden Tagungen und hat gesagt, das müssen wir anders machen. Insofern gab es da einen tollen Prozess und ich freue mich besonders, dass das, was wir da diskutiert haben, sich letzten Endes wirklich in den Empfehlun-

gen wiederfindet, trotz der intensiven Diskussion, die es dort auch gegeben hat. Letzten Endes, der Abschlussworkshop am 14.02.2011 und die Übergabe an die Ministerpräsidentin, ich denke, insgesamt eine tolle Geschichte. Ich habe schon gesagt, da habe ich mir wirklich ein Ausrufezeichen dahinter gemacht, eine Staatssekretärsarbeitsgruppe unter der Führung der Staatskanzlei, das bekommt man nicht so schnell, wenn man sich das wünscht. In diesem Fall ist es geglückt, in diesem Fall war es sehr gut und da wünsche ich mir, Herr Minister, dass diese Staatssekretärsarbeitsgruppe weiter besteht und diesen Prozess in der Zukunft auch begleitet.

Das war das positive Fazit zu dem Verfahren und jetzt zu den Inhalten. Ich habe schon gesagt, wenn das ein GRÜNES Papier wäre, würde das an vielen Stellen anders aussehen. Das wird Sie auch nicht verwundern. Dennoch, Anerkennung dafür, dass es hier an ganz vielen Stellen zumindest zu einem Konsens kam. Wenn wir das hätten schreiben können, dann würden wir an einigen Stellen da sicher eine deutlich grünere Position finden. Wir hatten in diesem Beirat sehr unterschiedliche Interessen vertreten. Es gab letzten Endes auch bei den Tagungen zum Teil heftige Diskussionen über einzelne Punkte. Ich erinnere mich da an Zeulenroda, wo der Staatssekretär Staschewski den Herrn Machnig vertreten hat und wo es dann wirklich heiß herging. Wo Herr Bauerfeind dann auch deutlich ausgesprochen neoliberale Wirtschaftspolitik eingefordert hat und die Umweltverbände dementsprechend reagiert haben. Es war insgesamt immer ziemlich heftig, was da diskutiert wurde. Insofern haben wir hier ein Ergebnis liegen, das natürlich nur ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Positionen sein kann.

Nun will ich überhaupt nicht in die einzelnen Punkte einsteigen. Man sieht ja, sowohl die Teilnahme als auch die Aufmerksamkeit, das entspricht auch dem, was wir damals bei den Tagungen erlebt haben, da lohnt es nicht, dass man jetzt in einzelne Punkte einsteigt. Aber zumindest an der Stelle der Hinweis, und da habe ich mich schon gewundert, dass keiner von meinen Vorrednerinnen darauf fokussiert hat, dass es eine Broschüre mit Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats gibt und dass wir dann ein Ergebnis haben, nämlich das, was letzten Endes in der Staatskanzlei auch erarbeitet wurde, was dem in weiten Teilen nicht entspricht. Ich fand es schon ein bisschen mutig. Ich hatte das schon vermutet, weil wir an einigen Punkten nachgefragt haben, wie denn der Diskussionsstand ist, dass es ein so tolles Werk gibt, also auch sehr schön gedruckt, auch sehr breit verteilt, wenn man doch eigentlich ahnen konnte, dass in der eigentlichen Strategie, die die Landesregierung vorlegen wird, dann doch einige Dinge nicht aufgenommen werden.

(Abg. Dr. Augsten)

Ich will das an ein paar Beispielen klarmachen, immer ein Beispiel für ein Projekt oder für ein Ressort. Erstens will ich gar nicht so tief in Bildung und Kultur und Soziales einsteigen, das müssen dann die Fachpolitikerinnen machen, aber damit Sie sehen, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, Nachhaltigkeit ist ressortübergreifend und in jedem Bereich gibt es aus unserer Sicht Defizite, die unbedingt aufgearbeitet werden müssen.

Ich fange mit dem an, was mir am nächsten steht: Schutz natürlicher Ressourcen, darauf haben meine Kolleginnen und Kollegen schon hingewiesen. Flächenverbrauch, da kann man hier drin nachlesen, ganz konkret, bis 2020 0 Prozent Netto-Neuversiegelung, Flächenverbrauch, ich muss mir das noch angewöhnen, wie es richtig heißt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächenverbrauch.)

Wir haben dann ganz genau beobachtet, wie das im Prozess gelaufen ist. Wenn man dann die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung hernimmt, dann gibt es auch ein großes Kapitel, anderthalb Seiten zum Bodenverbrauch und Flächenverbrauch, aber kein Wort mehr von einer Zielsetzung, nichts, überhaupt nichts,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern allgemeine Verlautbarungen, wie man mit dem Problem umzugehen denkt, aber das, was im Prinzip der Nachhaltigkeitsbeirat einfordert, verbindliche Ziele, die auch nachprüfbar sind, Fehlanzeige in der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung.

So geht es weiter, man kann den Bildungsbereich nehmen. Da haben mir meine Kolleginnen aufgeschrieben, dass es dort in diesen Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats gute Anregungen gibt, wie man im Kitabereich, in der Schule Nachhaltigkeit wirklich zum Thema macht. Ich bin mit vielen Lehrerinnen und Lehrern auch im Gespräch, die immer beklagen, dass bei dem engen Zeitbudget, was sie haben, es ganz schwierig ist, ein solches Thema zu besetzen, weil sich keiner der Lehrerinnen und Lehrer für das Thema verantwortlich fühlt. Deshalb sagt natürlich der Nachhaltigkeitsbeirat, da muss sich etwas ändern. Nachhaltigkeit muss natürlich bei den Kindern und Schülern anfangen. Insofern große Enttäuschung, dass letzten Endes in der Nachhaltigkeitsstrategie davon nichts zu lesen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles, was da zu Bildung steht, das sind Sätze aus dem Koalitionsvertrag, die man umformuliert hat, damit sie in die Strategie hineinpassen, aber nichts Konkretes.

Ähnlich sieht es aus im Bereich Soziales und Gesundheit. Auch hier hat der Beirat das gemacht,

was wir von der Landesregierung erwartet hätten, nämlich Vorschläge zu machen, die über die Legislaturperiode hinausgehen. Der Beirat hat das getan. Wenn man hier reinschaut, dann sieht man an ganz vielen Stellen, dass sich die Landesregierung dort auf das beschränkt, was sie sich vorgenommen hat für diese Legislaturperiode, Strategie - Fehlanzeige. Auch hier ein Beispiel: Sicherung ärztlicher Versorgung im ländlichen Raum ist ein Riesenthema, das wissen wir. Dazu hat der Nachhaltigkeitsbeirat etwas gesagt - Stichwort Telemedizin. Darüber kann man ja reden. Wir können die Ärztinnen und Ärzte nicht zwingen, sich im ländlichen Raum niederzulassen, kein Wort davon in der Nachhaltigkeitsstrategie. Also auch hier sehr vieles, was sich nur auf diese Koalitionsvereinbarung bezieht.

Besonders auffällig in dem Bereich Soziales und Gesundheit: Wir reden von einer Nachhaltigkeitsstrategie, die die Aufgabe hat, viele verschiedene Gebiete miteinander zu verknüpfen, die sonst so nebeneinander existieren. Und am Beispiel der Jugendarbeit will ich Ihnen das noch mal erläutern. Da steht wirklich drin in dieser Strategie: Jugendarbeit, das erledigen wir über Ehrenamt und Bürgerbeteiligung. Das sind die beiden wichtigen Dinge, die bei Nachhaltigkeit zur Jugendarbeit stehen, kein Wort zur Familienpolitik, kein Wort zur Sozialpolitik, nichts zur Bildung, nichts zur Arbeitsplatzpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier hat der Beirat vorgelegt. Ich frage mich oder ich frage die Landesregierung, wieso haben Sie diese Dinge nicht aufgegriffen?

Meine Damen und Herren, Energie hat heute schon öfter eine Rolle gespielt. Ich will gar nicht sagen, dass wir da enttäuscht sind. Da haben wir auch nicht viel erwartet. Wir als GRÜNE haben bereits zum Wahlkampf 2009 ein eigenes Energiekonzept vorgelegt „Thüringen 2050 zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energien versorgt“. Wir wissen, viele Expertinnen und Experten haben uns längst überholt. Wir reden heute über ganz andere Jahreszahlen. Insofern kann das, was da drinsteht, natürlich uns überhaupt nicht befriedigen. Überhaupt keine Aussagen zu globalen Minderungszielen, also wieder keine Kennmarken, wo man sagt, das ist jetzt für uns im Prinzip die Zielsetzung - Kohlendioxid ausstoß in dem Jahr usw., nichts davon zu sehen und nichts zu lesen. Deswegen die Frage an dieser Stelle, sich nur darauf zu beziehen, welche Maßnahmen gerade laufen im Energiebereich, reicht uns nicht. Hier hätten wir uns gewünscht, dass man an Mindestzielen auch letzten Endes sich orientiert und dort auch eine deutlich größere Verbindlichkeit in dem Papier gerade im Bereich Energie letzten Endes zugrunde legt.

Ja, Mobilität - vielleicht auch dort die Enttäuschung deswegen nicht groß, weil wir wissen, wie die Landesregierung dazu steht. Da ist es nun eher die

(Abg. Dr. Augsten)

Enttäuschung - das kann man ja auch durchaus mal sagen -, dass, obwohl Umweltverbände vertreten waren, hier eine starke Fokussierung auf den Individualverkehr liegt, also sowohl bei der Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats als auch in der Strategie der Landesregierung. Zum öffentlichen Nahverkehr sind zwei Worte zu lesen, also wirklich nicht zwei Sätze, sondern zwei Worte. Das ist uns viel zu wenig. Also hier sich dann lang und breit darüber auszulassen, welche Möglichkeiten und Probleme mit der E-Mobilität verbunden sind, das ist sicher auch wichtig, aber hier hätten wir natürlich ein deutlich stärkeres Bekenntnis zum ÖPNV erwartet. Denn wir reden über Strategien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur deshalb, weil ich einige der Damen und Herren dort kenne in dem Beirat. Wer schon einmal in Südamerika gewesen ist, da gibt es Schwellen- und Entwicklungsländer, die in dem Bereich so viel weiter sind als wir. Da fragt man sich, wenn es um eine Strategie geht, warum man gute Dinge, die in anderen Teilen der Erde funktionieren, nicht aufgreift und das zur Grundlage einer Diskussion hier in Thüringen macht. Also auch an dieser Stelle viel zu wenig.

Meine Damen und Herren, ich will nicht weiter einsteigen. Es gibt also im Gegensatz zu den Empfehlungen vier Handlungsschwerpunkte, da gibt es in der Strategie der Landesregierung sieben Schwerpunktfelder. Es lohnt sich wirklich, dort reinzuschauen, natürlich mit den vielen Überschneidungen zwischen den Ressorts.

Unser Fazit als Fraktion zu der Nachhaltigkeitsstrategie fällt folgendermaßen aus: Es gibt eine ausgesprochen starke Abweichung von den Empfehlungen, das habe ich hoffentlich deutlich gemacht. Es lohnt sich also, das nebeneinanderzulegen. Es ist viel zu wenig Strategie, es ist ganz viel Abarbeiten des Koalitionsvertrags. Das, was man sich jetzt vorgenommen hat in diesem, nächsten und im Jahr darauf, Strategie heißt für uns etwas völlig anderes. Da geht es um Zeiträume in zehn Jahren, in 20 Jahren. Da muss man sich aufstellen, muss man jetzt Weichenstellungen vornehmen. Frau Hitzing, sitzt sie wieder hinter mir? Nein, ist egal. Auf jeden Fall, Frau Hitzing, wenn Sie da die Gentechnik hier noch mal ins Spiel bringen, ich wollte nichts dazu sagen. Wenn die FDP wieder Gentechnik anbringt, dann sage ich mal, das sind genau die beiden Seiten, die für uns vorbildlich sind an dieser Strategie - sehr viel Schutz der Lebensgrundlagen, Schutz der menschlichen Gesundheit in weiser Voraussicht, dass man dort auch ganz große Chancen hat, wenn man gentechnikfrei wirtschaftet. So hätten wir uns die ganze Strategie vorgestellt. Das Gleiche trifft im Übrigen auch für den Ökolandbau zu. Wenn Frau Hitzing versucht, an dieser Stelle die Strategie kleinzureden, dass sie da ja den Graben zwischen

konventionellem und ökologischem Landbau aufmachen will, das ist völlig fehl am Platz. Die Strategie sagt an dieser Stelle, der Ökolandbau zeigt, wie man strategisch umgehen muss mit Landwirtschaft. Der FDP empfehle ich einfach mal, in der Geschichte des Ökolandbaus nachzulesen. Ich erinnere mich, vor 30 Jahren hat München im gesamten Wassereinzugsgebiet südlich von München allen Landwirtschaftsbetrieben so viel Geld geboten, dass sie auf Ökolandbau umgestiegen sind, haben dort einen dreistelligen Millionenbetrag eingespart bei der Wasserreinigung. Das ist nachhaltig, das ist strategisch, das ist vernünftig

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb geht es nicht darum, die Landwirtschaft gegeneinander auszuspielen, sondern zu sagen, es gibt ein ganz klares Ziel, wo die Landwirtschaft hin muss und das heißt Ökolandbau.

Meine Damen und Herren, ich habe es am Anfang gesagt, die wichtige Frage ist, wie es weitergeht. Kollege Gumprecht hat schon darauf hingewiesen, dass es sechs Startprojekte gibt. Ich will durchaus darauf hinweisen, dass das fünf Ministerien betrifft, die jetzt mit einem sogenannten Pilot- oder Startprojekt beginnen sollen, teilweise auch mit zwei Pilotprojekten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir darüber mehr erfahren würden.

Ein ganz wichtiger Punkt für uns - und da zeigt ja auch die Bundes- und die EU-Ebene, wie wichtig das ist - ist die Entwicklung der Indikatoren. Wir wissen, dass auf der letzten Seite der Strategie dann die neun Indikatoren, die Thüringen zurzeit diskutiert, aufgeführt sind. Aber ich verweise noch mal an der Stelle, vor ungefähr vier Wochen, 15. Februar - ein bisschen länger her als vier Wochen - gab es den Indikatorenbericht „Nachhaltige Entwicklung für Deutschland 2012“ des Statistischen Bundesamtes. Dort hat mittlerweile nach einem langen Prozess - die müssen alle zwei Jahre so einen Bericht erarbeiten - die Bundesebene im Prinzip 38 Indikatoren auf den Weg gebracht. Wir haben neun, die Bundesebene 38. Sicher sind für uns nicht alle interessant, aber, ich glaube, bei der Frage der Anzahl der Indikatoren und der inhaltlichen Ausrichtung gibt es auch noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist natürlich - und das wird sicher der Minister dann auch noch mal bestätigen -, dass wir die fachliche Untersetzung in Einzelmaßnahmen brauchen. Wir haben ja eine ganze Reihe von Dingen auch in den letzten zwei Jahren auf den Weg gebracht. Ich denke an die Biodiversitätsstrategie, nachhaltige Flächenpolitik, da gibt es ein Strategiepapier der Landesregierung, Wald im Wandel, Klimastrategie, Energiekonzept - alles Dinge, die ich jetzt nur in meinem Bereich überblicken kann. Ich gehe mal davon aus, die gibt es dann genauso im Bildungs- und im Sozialbereich. Jetzt geht es darum, aus der Nachhaltig-

(Abg. Dr. Augsten)

keitsstrategie die Einzelmaßnahmen letzten Endes abzuleiten und die mit Leben zu füllen. Dennoch, das möchte ich jetzt zum Schluss sagen - Frau Wolf hat es sehr deutlich gesagt, Behandlung im Umweltausschuss; Herr Gumprecht hat es ein bisschen nebulös formuliert, ich weiß aber, was er gemeint hat, weil wir vorher darüber gesprochen haben -, von unserer Fraktion eindeutig die Bitte bzw. auch den Antrag, diese Strategie zu überweisen an mehrere Ausschüsse - ich sage sie jetzt auch an, verkürze das aber -, an den Bauausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Sozialausschuss und natürlich federführend an den Umweltausschuss einfach deshalb, weil, Herr Gumprecht, Sie haben eben nicht recht, wenn Sie sagen, dass wir heute hier Gelegenheit haben, über die Strategie zu diskutieren. Das ist hier keine Diskussion, das ist eine Meinungsäußerung aus der Fraktion. Wir brauchen aber die Diskussion unbedingt. Vor allen Dingen, wenn man dann jetzt nicht nur im Umweltbereich, sondern in den anderen Ressorts über die Dinge, die drinstehen, auch reden muss. Das habe ich hoffentlich deutlich machen können. Deshalb die Bitte, das an diese Ausschüsse zu überweisen und federführend an den Umweltausschuss.

Meine letzte Bemerkung: Der Anfang ist gemacht. Wir halten uns mit der Kritik einigermaßen zurück, das haben Sie gemerkt. Es kommt darauf an, aus dieser Strategie etwas zu entwickeln und lebenslanges Lernen spielt ja auch eine große Rolle. Das ist ein lernendes Konzept, insofern hoffen wir, dass wir sowohl an der Strategie weiterarbeiten, dass wir aber vor allen Dingen dann in der Umsetzung wirklich das auf den Weg bringen, was die Verfasserinnen und Verfasser der Nachhaltigkeitsstrategie auch gemeint haben. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Überweisung nur an einen Ausschuss möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann Umweltausschuss.)

An den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz würden Sie dann anmelden. Danke schön.

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren! Ja, Sie hatten es in der Hand, Herr Kollege Augsten, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011. Und ich darf hier anmerken,

neben einem kleinen Werk von Max Weber „Politik als Beruf“, das für mich unverzichtbar ist, sollte für alle Abgeordneten diese Lektüre ebenfalls unverzichtbar sein. Ich lege sie Ihnen hier ans Herz, und zwar dringend ans Herz. Denn Nachhaltigkeit ist leider auch zu einem Modewort verkommen. Ich habe den Eindruck, immer wenn von Nachhaltigkeit geredet wird, dann wird vorschnell der Schluss gezogen, das ist ein Thema allein für Umwelt- und Naturpolitiker. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem ist nicht so und spätestens nach dieser Lektüre sollte es auch Ihnen und allen anderen klar sein. Deshalb freue ich mich, dass die Landesregierung das Thema jetzt greifbar und plastisch macht, indem eben nicht nur eine Strategie entwickelt wurde. Nein, es wurden sechs ganz konkrete Projekte definiert und dafür Maßnahmen, Zeitpläne im Kabinett verabschiedet. Ein Blick eben auf jene Projekte zeigt, dass Nachhaltigkeit die Querschnittsaufgabe schlechthin ist. Das wären die Projekte chancenorientierter Demographiewandel, nachhaltige Flächenpolitik, nachhaltige Energieversorgung durch erneuerbare Energien, Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und eine Allianz für eine nachhaltige medizinische Versorgung. Ich bin mir sicher, dass wir damit neben dem umfassenden und stark beteiligungsorientierten Prozess, der zur Erarbeitung der Empfehlung des Beirats zur Nachhaltigen Entwicklung gewählt wurde, das Thema auch unseren Menschen hier in Thüringen näher bringen werden.

So ganz nebenbei ist es der Landesregierung auch gelungen, ein schwerwiegendes Defizit der Empfehlung des Beirats zu beseitigen, denn auch die soziale Dimension findet sich jetzt gleichberechtigt in der Strategie wieder. Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Armutsprävention, Jugendpolitik, all das findet sich jetzt in der Strategie wieder und dafür danke ich der Landesregierung im Allgemeinen und dem Sozialministerium im Speziellen. Sie haben es hier ja schon öfter gehört, Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren natürlichen Systems in einer Weise, dass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise nachwachsen kann. Eine weitere recht eingängige Definition formuliert, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Zwei weitere Hauptaspekte sind dabei zentral: Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen weltweit, Verfolgung eines Entwicklungsmusters, das die begrenzten Naturressourcen auch zukünftiger Generationen erhält - Stichwort Generationengerechtigkeit. Anders gesagt: Von den Erträgen leben und nicht von der Substanz. Diese eher ökonomische und ökologische Betrachtung wurde auch auf die soziale Ebene erweitert, da weltweiter Raubbau an den natürlichen

(Abg. Mühlbauer)

Ressourcen, aber auch Ungleichheit zwischen arm und reich, reiche Industrieländer, arme Entwicklungsländer und lokal ungleiche Verteilung von Vermögen, Einkommen, Macht, Einfluss auch gravierende soziale Verwerfungen mit sich bringen. Als sogenanntes Drei-Säulen-Konzept bezieht sich nachhaltige Entwicklung seit dem Rio-Gipfel 1992 daher nicht mehr nur vorrangig auf den langfristigen Schutz von Umwelt und Ressourcen, sondern gleichermaßen auf die Verwirklichung sozialer und ökonomischer Ziele. Man bezeichnet das als magisches Dreieck der Nachhaltigkeit. Der Idealtypus verlangt nichts anderes als eine Gleichrangigkeit der Ziele.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist es klar, es handelt sich hier um einen Zielkonflikt. Spätestens jetzt sollten einige von Ihnen munter werden. Wenn man nämlich den Umweltpolitikern und Naturschützern die Deutungshoheit überlässt, dann bedeutet das, dass die ökologische Dimension dominiert und mithin die soziale und ökonomische Dimension zu wenig gewichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn mir meine Kollegen also einen Gefallen tun wollen, überlassen Sie uns weiter die Deutungshoheit, denn dann sind wir - wenn ich ein Beispiel herausgreifen kann - schneller bei einem Netto-Null-Flächenverbrauch, als die Wirtschaftspolitiker sich das vorstellen können. Aber mir ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Kabinett viel zu ruhig über die Bühne gegangen. Es geht hier schließlich um, ich betone es noch mal, Zielkonflikte, essenziell. Es gibt keine Harmonie zwischen diesen Zielen. Das ist gerade das Prekäre daran. Die Ziele sind miteinander schwer zu vereinbaren. Allerdings habe ich mitbekommen, dass die Häuser untereinander gestritten haben, zwar nicht wie Kesselflicker, aber ein bisschen. Das kann dreierlei bedeuten: Das Kabinett hat gestritten, ich weiß nur nichts davon, die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit wird nicht als solche erkannt und die Ressorts arbeiten nebeneinander her oder aber - was mir am liebsten wäre - das Kabinettprinzip hat funktioniert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn es darum geht, den Bedürfnissen der heutigen Generationen zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, dann heißt das aber auch, dass wir uns bei allen Entscheidungen, die wir treffen, darüber Gedanken machen, ob das Gleichgewicht im „magischen Dreieck“ dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wenn Sie, werter Herr Minister Reinholz, Nachhaltigkeit ernst nehmen, dann sind meines Erachtens CCS oder Fracking in Thüringen so wenig eine Option, wie der Versuch, die Exportausrichtung der Thüringer Landwirtschaft zu erhöhen und auf dem Weg dahin neue Massentierhaltungsanlagen in Kauf zu nehmen. Hier sind Sie, um Ihnen das ganz deutlich zu sagen, auf dem Holzweg. Hier stehen Sie auch allein, von uns, von

meiner SPD-Fraktion, gibt es für diese Art der Tierhaltung und Landwirtschaftspolitik keine Unterstützung.

(Beifall SPD)

Meines Erachtens kann eine Landesregierung, die eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und diese ernst nimmt, diesen Weg nicht verfolgen. Die ökonomischen Vorteile wiegen die ökologischen Schäden und die sozialen Nachteile nicht auf. Ich war in den letzten Wochen mit dem Kollegen Frank Augsten bei einer BI in Remda. Die BI richtet sich gegen die Erweiterung einer bestehenden Schweinemastanlage. Da geht es um ganz handfeste Probleme. Es wurde sogar eine Petition eingereicht, die derzeit im Ausschuss bearbeitet wird. Das Betriebsmodell sieht so aus, dass ein holländisches Unternehmen dort Ferkel züchtet und diese dann nach Tschechien transportiert und dort weiter mästet.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Eine Schweinerei ist das!)

Sowohl die FFH-Gebiete in unmittelbarer Nähe als auch die Menschen vor Ort vertragen eine Erweiterung nicht. Dort soll weitere Fläche versiegelt werden. Es geht um Geruchsemission, belastete Trinkwasserquellen, die Gefahr der Überdüngung der Böden, vermehrten Schwerlastverkehr, Tiertransporte an sich und vieles mehr. Der gewinnbringende, steuernabwerfende Geschäftsanteil ist in Tschechien angesiedelt. Vor Ort bleiben nur die Probleme. Da frage ich mich, was ist das für ein Geschäftsmodell, bei dem unsere Thüringer die Nachteile einer solchen Anlage akzeptieren sollen, aber keinerlei Vorteile daraus haben? Nachhaltigkeit ist etwas anderes. Diese Art der Wertschöpfung ist nicht nachhaltig im Sinne der hier vorgestellten Strategie. Hier werden mit einer Entscheidung nicht nur vermeintliche Probleme gelöst, sondern neue geschaffen.

In dem Sofortbericht wird ausgeführt, funktionierende Ökosysteme sind eine existenzielle Grundlage für den Schutz und die Erhaltung von Boden, Wasser, Luft und die Artenvielfalt und den Umgang mit heimischen Rohstoffen. Tragen wir alle eine große Verantwortung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir die Trias der Nachhaltigkeit ernst nehmen, wenn wir das wirklich ernst nehmen, was hier vorgetragen worden ist, dann können wir solche Exzesse nicht zulassen oder vielleicht noch fördern. Die Basis jeder dauerhaften Lösung ist die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage. Die Menschen vor Ort akzeptieren die Anlagen in ihrer jetzigen Größe, mehr sollte ihnen auch nicht zugemutet werden. Ich appelliere an Sie, wiederholen Sie nicht die Fehler der letzten 20 Jahre, auch nicht in der Tierzucht. Auch wir haben hier Fehler gemacht,

(Abg. Mühlbauer)

wenn ich zum Beispiel an den Niedriglohnstandort Thüringen denke.

(Beifall SPD)

Ein Umdenken hat erst mit dieser Legislatur und mit einem neuen Wirtschaftsminister eingesetzt. Übertragen Sie diese Erkenntnisse auch auf die Landwirtschaft, nehmen wir Nachhaltigkeit ernst.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Jetzt bist Du aber nicht mehr meine Freundin.)

Allen die mir aufmerksam zugehört haben, dürfte jetzt klar geworden sein, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

(Heiterkeit CDU)

Ich halte es für gewinnbringend, den Antrag in nahezu allen Ausschüssen behandeln zu lassen, aber lassen Sie uns lieber hier im Plenum konkrete, fassbare Einzelthemen diskutieren und diese dann zuordnen. Ich glaube, so erreichen wir mehr. Es ist nicht zielführend, den Antrag so, wie er formuliert ist, als Globalthema in die Ausschüsse zu bringen, lassen Sie uns lieber die von mir vorher genannten sechs Einzelprojekte in den dazu zuständigen, das heißt auch Sozialausschuss, Bildungsausschuss, im Einzelnen diskutieren. Ich appelliere an Sie und auch an die Abgeordneten in diesen Ausschüssen, diese Anträge dort zu stellen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Strategie gut, Startprojekte sind auch gut, entscheidend wird jetzt sein, wie die Umsetzung funktioniert und wir glaubhaft sind. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch eine schöne Debatte.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Mühlbauer. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es hat sich aber Herr Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht zu schaffen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich bin den Koalitionsfraktionen natürlich sehr dankbar für ihren Antrag zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, in der Tat, meine Damen und Herren, es geht darum, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, Handlungsoptionen und Entwicklungsfreiräume auch für künftige Generationen zu eröffnen. Lassen Sie mich deshalb betonen, es geht vor allem um die Handlungsoptionen und Entwicklungsfreiräume künftiger Generationen hier in Thüringen und damit natürlich auch auf der ganzen Welt. Denn es sind

vor allem die Handlungsoptionen und Entwicklungsfreiräume künftiger Generationen, die durch eine Entwicklung bedroht sind, die sich nicht am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat Ende vergangenen Jahres die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, wie Sie Ihnen heute zur Beratung vorliegt. Aber diese Strategie ist keine Strategie der Landesregierung allein. Darauf legt die Landesregierung ebenso großen Wert wie die vielen nichtstaatlichen Akteure. Der Landtag hat die Landesregierung einstimmig gebeten, einen Beirat zur nachhaltigen Entwicklung zu berufen, der ein Leitbild, Indikatoren und Schwerpunktprojekte einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen erarbeitet, sowie mit nichtstaatlichen Akteuren abstimmen und der Landesregierung zur Annahme bzw. kooperativen Umsetzung empfehlen sollte. Kurz darauf hat die Landesregierung entschieden, eine Staatssekretärsarbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei einzurichten. Die Landesregierung folgte damit dem Vorbild der nationalen Ebene im Ergebnis eines Gesprächs mit dem Vorsitzenden des Nationalen Rats für Nachhaltige Entwicklung. Die Staatssekretärsarbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ wurde mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen beauftragt. Schon in der ersten strategischen Analyse waren sich Beirat und Staatssekretärsarbeitsgruppe einig, dass beide Aufträge nur in Kooperation zu erfüllen sind, nur im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und letztlich der Kooperation zwischen allen gesellschaftlichen Ebenen kann eine Strategie entstehen und vor allem natürlich umgesetzt werden, viel mehr ist es ein gut gemeintes Bekenntnis. Auf der Grundlage eines ersten Arbeitsentwurfs der Staatssekretärsarbeitsgruppe hat es der Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Anlehnung an den Beschluss des Landtags übernommen, diesen Dialog zu führen. Dies war eine sehr intensive und zeitraubende, aber auch fruchtbringende Arbeit. Sie hat sich über viele Monate hingezogen und endete mit einem Abschlussworkshop vor gut einem Jahr in der Thüringer Staatskanzlei sowie der Übergabe der Empfehlung des Beirats an die Ministerpräsidentin. Dafür an dieser Stelle und ausdrücklich auch aus diesem Plenum heraus dem Beirat und den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die zu diesem Dialog beigetragen haben, meinen Dank als Umwelt- und Nachhaltigkeitsminister,

(Beifall CDU)

aber auch der Dank der Landesregierung und, so denke ich, aller Abgeordneten in diesem Haus.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten aus den Empfehlungen des Beirats und im Lichte der eingetretenen Entwicklung, Stichwort Energiewende, die Strategie

(Minister Reinholz)

erarbeitet. Diese Strategie besteht aus einem Leitbild, sieben Schwerpunktfeldern, einem Indikatorensetz und der Beschreibung des Verfahrens zur Fortschreibung. Um es gleich vorwegzunehmen, weder der Beirat noch die Landesregierung nehmen für sich in Anspruch, dass die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die nachhaltige Entwicklung in und für Thüringen umfassend und abschließend erklärt.

In dem Bewusstsein, dass wir nicht alles auf einmal lösen können, haben sich Beirat und Staatssekretärsarbeitsgruppe von Beginn an auf zentrale Themen konzentriert. Nachhaltige Entwicklung ist ein Such- und Lernprozess. Die thematische Suche ist mit der Vorlage der Nachhaltigkeitsstrategie beendet. Jetzt geht es also um das Lernen. Die Landesregierung hat dafür zunächst sechs Startprojekte definiert, mit denen sie beginnen wird, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie mit Leben zu erfüllen. Diese Startprojekte sollen ressortübergreifend und unter Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure, insbesondere des Beirats für Nachhaltige Entwicklung, in den kommenden Monaten ins Werk gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, auf allen Ebenen geht es immer wieder um die alte Frage, wie wir in Zukunft zusammenleben wollen. Auch wenn diese Frage alt ist, so müssen doch die Antworten immer wieder neu gefunden werden. Spätestens nach den letzten Berichten zum Klimawandel, den Prognosen zur globalen Bevölkerungsentwicklung und dem Aufschwung ehemaliger Entwicklungs- und Schwellenländer zu Industriestaaten wissen wir, dass wir diese neuen Antworten heute dringend brauchen. Im Kern muss es um drei Teilantworten gehen.

1. Wie bringen wir den Verbrauch endlicher Ressourcen in Einklang mit der Verfügbarkeit dieser Ressourcen einschließlich natürlich der Frage der Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Erde für Reste unserer Lebens- und Wirtschaftsweise?
2. Wie gewährleisten wir für alle Menschen einen fairen Zugang zu diesen Ressourcen unter den Bedingungen einer weltweit wachsenden Bevölkerung?
3. Wie schaffen wir es, unsere Gesellschaft hier für Veränderungen zu gewinnen, die sich aus den Antworten auf die vorherigen Fragen ergeben werden?

Insbesondere diese dritte Frage, meine Damen und Herren, richtet sich an uns, an die Politiker auf allen Ebenen. Die Antworten dazu werden uns vorge schlagen. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen hat mit dem Gutachten „Welt im Wandel - Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation“ Lösungswege skizziert. Die zentrale Botschaft: Der erforderliche Wandel kann gelingen und es gelingt

umso mehr und umso leichter, je schneller wir beginnen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist der gemeinsame Versuch von nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren zu beschreiben, wie unsere Antworten in und aus Thüringen eingebettet in die nationale und europäische Entwicklung lauten. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist der Orientierungsrahmen, der uns und den Akteuren einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen Mut macht, die Veränderungen zu wagen.

Im Mittelpunkt, meine Damen und Herren, steht natürlich unser Umgang mit den Ressourcen. Funktionierende Ökosysteme sind eine existenzielle Grundlage. Für den Schutz und die Erhaltung von Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt und den Umgang mit heimischen Rohstoffen tragen wir alle eine große Verantwortung. Es gilt, mit diesen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen, die Potenziale zu erhalten, zu entwickeln, zumindest aber die Nutzung durch künftige Generationen nicht zu gefährden. Es ist ein zentrales Anliegen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zum Thema natürliche Ressourcen gehört natürlich auch der Bereich Energie und Klima. Dabei ist es ein Ziel, die Anpassung an den Klimawandel umzusetzen, ein Klimawandel, der unweigerlich stattfindet, auch wenn es einige von uns immer noch nicht wahrhaben wollen. Um mit Risiken und Chancen besser umzugehen, ist Bildung essenziell. Darum geht es im Kapitel Bildung und nachhaltige Entwicklung.

Meine Damen und Herren, dieses Haus hat bereits 2004 Beschlüsse zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gefasst und damit sowohl in der formalen als auch in der informellen Bildung Impulse gesetzt, deren Früchte wir, wenn auch noch nicht ernten, so doch zumindest wachsen sehen. Lehr- und Bildungspläne werden entsprechend ausgerichtet, Akademien und Hochschulen orientieren ihre Angebote zunehmend am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und auch Vereine und Verbände als Träger der außerschulischen und nicht beruflichen Bildung stellen sich letztlich darauf ein.

Im Kapitel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Nachhaltigkeitsstrategie stehen für die Zukunft drei Aspekte im Mittelpunkt:

1. inklusive Bildung im Sinne der Verbesserung der individuellen Chance, eigene Fähigkeiten optimal zu nutzen und zu entwickeln;
2. kommunale Bildungslandschaften als regionale Vernetzung verschiedener Bildungsangebote getreu dem afrikanischen Sprichwort, dass es ein

(Minister Reinholz)

ganzes Dorf braucht, um einen jungen Menschen zu bilden und zu erziehen sowie

3. Bildung zum bürgerlichen Engagement.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einer nachhaltigen Entwicklung - und das soll mein letzter Punkt zu den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie sein - gehört auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Ich bin sehr froh, dass die Verankerung dieses Themas in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie gelungen ist. Dies war und ist keineswegs selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Strategie wird nicht allein durch die Startprojekte der Landesregierung und nicht staatlich getragenen Projekte erfolgen. Im Kabinettsbeschluss vom 15. November 2011 ist die Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Strategie bei allen Maßnahmen und Vorhaben verankert worden. Die Ressorts sind gehalten, dies in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Zur Umsetzung gehört auch, Zielwerte für die bereits vereinbarten Indikatoren festzulegen. Im Kabinettsbeschluss vom 14. Februar dieses Jahres wird die Staatssekretärsarbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ gebeten, zeitnah über die Indikatorenwerte zu berichten.

Letztendlich gehört zu der Strategie auch die regelmäßige Fortschreibung. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird alle vier Jahre überprüft. Neben dann aktuellen regionalen Entwicklungen werden auch die Ergebnisse aus dem Rio+20-Prozess in die Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie einfließen.

Meine Damen und Herren, nun liegt also die Nachhaltigkeitsstrategie vor. Nun ist es an Ihnen, darüber zu beraten und zu beschließen. Die Landesregierung und mit ihr der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und auch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die an der Entstehung und Umsetzung der Strategie mitgewirkt haben und weiter mitwirken wollen, freuen sich, wenn Sie den Ball nun aufnehmen und in Richtung nachhaltige Entwicklung weiterspielen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Eine Fortsetzung der Beratung im Fachausschuss kann nur erfolgen, wenn die Fraktionen, die den Antrag eingebracht haben, diesem zustimmen. Die Zustimmung zur Fortberatung liegt vonseiten der CDU und der SPD nicht vor.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen jetzt wieder zurück bei der Abarbeitung der Tagesordnung auf **Tagesordnungspunkt 20**, den ich hiermit aufrufe

Bundratsinitiative zur Einführung eines einheitlichen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4181 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Einbringung? Ja, das ist der Fall. Das übernimmt Abgeordneter Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich übernehme das gern, denn dieses Thema hat uns im Haus schon oft beschäftigt. In der 4. Legislatur gab es bereits analoge Anträge sowohl meiner Fraktion als auch der SPD-Fraktion. Sämtliche Anträge wurden damals durch die Mehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt. Aber seither ist die Debatte um die Einführung eines einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zum Dauerthema geworden und auch wir in Thüringen haben längst erkannt, dass ein Mensch von seiner Hände Arbeit leben können muss oder dass wir an der Lösung z.B. auch des Fachkräfteproblems nicht positiv arbeiten können, ohne dass es Mindestlöhne gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das ist zunächst mal mittlerweile parteiübergreifend, denn Frau von der Leyen hat vor Kurzem bemerkt, am 14.01., wir verteidigen die soziale Marktwirtschaft, dazu gehört auch der Mindestlohn, wer Vollzeit arbeitet, muss seinen Lebensunterhalt bestreiten können.

(Beifall DIE LINKE)

Auf ihrem Parteitag im November hat die Bundes-CDU einen Beschluss zu Lohnuntergrenzen gefasst. Natürlich ist es schon für uns noch fraglich, ob das wirklich zu einem Konzept eines flächendeckenden und gesetzlichen Mindestlohns führen wird oder ob hier wieder weiter regionale Unterschiede gemacht werden können, denn das wäre dann ein Stück weit Augenauswischerei. Aber ich habe vernommen, dass die zuständige Kommission der CDU das gerade in diesen Tagen noch einmal berät. Auch in der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag sehe ich also Entwicklung seit der vergangenen Wahlperiode, hat ja auf ihrer Klausur in Volkenroda eine verbindliche Lohnuntergrenze für sich angemahnt, die soll bei 7,89 € liegen.

(Abg. Hausold)

Wir, meine Damen und Herren, haben unseren Antrag auf die Lohnuntergrenze von mindestens 8,33 € angelegt, obwohl wir nach wie vor grundsätzlich der Meinung sind, dass 10 € pro Stunde arbeitsverhindernd und existenzsichernd wären.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, und das will ich eben auch sagen, uns geht es um eine Lösung, die die Mehrheit dieses Hauses tragen kann. Wir sind nicht diejenigen, die in diesem Interesse nicht über unseren Schatten springen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, meine Damen und Herren, sind zu Kompromissen bereit. Ich denke, insbesondere die SPD müsste sich natürlich in diesem Thema mit uns eins wissen, denn hier ist klar, bereits im Wahlkampf vor den Wahlen im Jahre 2009 haben Sie sich immer wieder, hat sich Ihr Spitzenkandidat Herr Matschie, damals für einen Mindestlohn deutlich ausgesprochen. Ich denke, was den Wählerinnen und Wählern damals als Ziel vorgegeben wurde, das muss dann auch in der parlamentarischen Arbeit Ziel bleiben. Wenn sich selbst die CDU schon bewegt hat, meine Damen und Herren von der SPD, dann lohnt es sich doch, hier noch ein Stück weit weiter zu bohren und endlich gemeinsam zur Sache zu kommen in dieser Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Jetzt ist mein verehrter Kollege Uwe Höhn nicht hier im Saal, aber vor diesem Hintergrund finde ich es dann schon etwas seltsam, wenn es dann stimmt, was die Ostthüringer Zeitung wiedergegeben hat, dass er unseren Antrag als Spielchen bezeichnet. Also, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und lieber Uwe Höhn, ich möchte das jetzt hier nicht allzu sehr zuspitzen, aber ich will mal sagen, wenn die Landesregierung und die sie tragende Koalition nach Ankündigung vom Januar zum Beispiel durch die SPD und Minister Machnig zu einer Bundsratsinitiative zum Mindestlohn nun bei dieser dringenden Frage immer noch so viel Zeit hat, dann bin ich natürlich an der Stelle ein bisschen darauf aus zu fragen, nach der Bemerkung von Herrn Höhn, wer macht denn nun hier Spielchen? Wir, die wir konsequent zu unseren Positionen stehen oder die Landesregierung, die ewig lange braucht, um einen solchen Antrag hier vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Sinne sehen wir, wie gesagt, genügend gemeinsame Möglichkeiten, jetzt eine Bundsratsinitiative zu dieser Frage auf den Weg zu bringen. Auch unsere Ministerpräsidentin in Thüringen hat sich wiederholt zur Frage der Löhne geäußert. Es ist höchste Zeit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, meine Damen und Herren. Das wäre

redlich gegenüber den Menschen im Land, das wäre auch redlich gegenüber den von niedrigen Löhnen in unserem Land nach wie vor betroffenen Menschen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hausold. Ich eröffne jetzt die Aussprache zum Antrag. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erste hat sich Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich kurzfassen bei diesem Antrag. Der Antrag ist auch kurz und gut. Ich will Ihnen auch sagen, warum, weil - das hat mein Vorredner eben beschrieben - aus einer Koalition der Unwilligen eine Koalition der Willigen geworden ist, also steht dem gar nichts mehr entgegen. Deswegen kann es jetzt losgehen. Kurz und gut, wir sagen als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ja zum Mindestlohn. Wir haben auch gar keine Lust, uns mit Ihnen rumzustreiten, ob das am Ende acht Euro knipps, 7,50 €, 8,50 € oder 8,33 € sein sollen, denn unser Vorschlag ist - und der ist auch allgemein bekannt -, dass das nicht der Gesetzgeber entscheiden soll, sondern eine unabhängige Kommission

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aus Wissenschaftlern analog der britischen Low Pay Commission, wie sie in Großbritannien schon lange arbeitet. Bekannt ist auch, dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn brauchen. Der Einstieg in den Mindestlohn ist aus unserer festen Überzeugung wichtiger, als lange über die Höhe zu reden. Deswegen sagen wir, ja, lassen Sie uns diese Kommission finden, ja, lassen Sie uns das Bekenntnis zu Mindestlohn umwandeln tatsächlich in einen Mindestlohn für Thüringen. Nein, lassen Sie es uns am Ende nicht scheitern an kategorischen und unsachlichen Argumenten, die in der Regel von den eher konservativen Parteien kommen.

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das wissen Sie auch -, weder einen wissenschaftlichen Grund gegen einen flächendeckenden Mindestlohn noch gibt es in irgendeiner Form Evaluation im europäischen Raum, dass die Einführung des Mindestlohnes in einem europäischen Land oder ganz und gar, wenn Sie in andere Länder hinausschauen, negative Auswirkungen hatte. Unser grünes Mindestlohnmodell ist ausgereift, das kann man sehr gut auch auf Thüringen übertragen. Es

(Abg. Siegesmund)

gibt genug Statistiken. Wir haben auch oft genug hier schon darüber geredet. Ich will es wirklich kurz und gut machen und will sagen, lassen Sie uns das Ganze gern im Ausschuss weiterdiskutieren. Kurz beschrieben, gut gemacht, eigentlich müsste jetzt die Landesregierung nur noch sagen, ja, genauso machen wir es. Mehr ist dazu gar nicht zu sagen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kein Zweifel aufkommt, auch ich und mit mir die CDU-Fraktion sind für einen Mindestlohn oder so, wie wir sagen, Festlegung von einer allgemeinverbindlichen Lohnuntergrenze. Hätten wir eine andere Haltung, so könnten Sie uns mit Ihrem Antrag auch heute nicht an unsere Koalitionsvereinbarung erinnern. Der Mindestlohn - und das muss man immer wieder deutlich sagen - ist weder Teufelszeug noch ist er Heilsbringer, aber er ist eine notwendige Ergänzung der sozialpolitischen Ziele in der freien Marktwirtschaft, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine höhere Teilhabe an der Gemeinschaftsleistung eines funktionierenden Marktes zu gewähren und ihnen eine höhere finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen. Und damit unterscheiden wir uns schon deutlich von Ihren Zielsetzungen. Sie wollen einen staatlich verordneten, einheitlichen Mindestlohn, flächendeckend, in gleicher Höhe für alle Bürgerinnen und Bürger, ohne Ansehen der Personen und ohne Rücksicht auf die ausgeübte Tätigkeit für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie wollen, dass die Höhe des Mindestlohns durch den Staat bestimmt wird. Ich bin deshalb nicht erstaunt, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, denn erstens kenne ich dieses Modell aus eigener Erfahrung - ja, natürlich - und zweitens entspricht es Ihrem sozialistischen Verständnis von einem staatlich regulierten Arbeitsmarkt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jetzt kommt es.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Unsere Vorstellungen von einem Mindestlohn sehen allerdings anders und vor allem aber differenzierter aus. Wir wollen, dass ein Mindestlohn keine Arbeitsplätze vernichtet, sondern dass er ausbalanciert ist.

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass mit einem Mindestlohn niemand aus dem Arbeitsmarkt verdrängt wird. Und wir wollen, dass der Mindestlohn den sozialpolitischen Zielen dient, damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch tatsächlich etwas mehr an finanzieller Unabhängigkeit ermöglicht wird.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Holzapfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Nein, die gestatte ich nicht. Ich habe nur wenig Zeit.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, Frau Leukefeld kann doch gleich sprechen, ist doch keine Frage. Deshalb stellen wir vor der Umsetzung von weiteren Maßnahmen drei Kernfragen in den Mittelpunkt. Wie hoch soll der Mindestlohn sein? Kommen ja die abenteuerlichsten Vorstellungen. Für wen soll ein Mindestlohn gelten? Und, wer soll den Mindestlohn festlegen? An der Beantwortung der letzten Frage, meine Damen und Herren, besteht für die CDU-Fraktion kein Zweifel. Festgelegt werden soll der Mindestlohn ausschließlich durch diejenigen, die sich am ehesten mit dem spezifischen Wissen darüber, welche Verteilungsspielräume existieren und wie sie unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verteilt werden können, damit weder Potenziale für Lohnerhöhungen ungenutzt bleiben noch Arbeitsplätze gefährdet werden, auskennen, und das sind die Tarifparteien selbst.

Ein staatlich verordneter Lohn, ganz gleich in welcher Höhe, würde wahrscheinlich niemals in gleicher Weise eine Akzeptanz finden, wie es die Verhandlungsergebnisse der Sozialpartner bisher vermögen konnten. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland - und in diesen Tagen erleben wir es gerade wieder hautnah - sind es die autonomen Verhandlungen der Tarifparteien und die freiwillige Zustimmung aller Beteiligten, die die Bildung des sozialen Konsens zwischen Kapital und Arbeit unterstützen.

Nein, meine Damen und Herren, die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist ein solch hohes Gut, dass es sich wie selbstverständlich verbietet, in diese Freiheit mit staatlich festgelegten Löhnen einzugreifen. Damit sind auch gleich die Fragen nach der Höhe sowie für wen sie gelten sollen, beantwortet. Denn mit der Ausübung ihrer Tarifautonomie geben die Sozialpartner selbst die richtigen Antworten sowohl auf die Problematik der Mindestlohnhöhe als auch auf die Problematik des jeweiligen Geltungsbereichs.

(Abg. Holzapfel)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, genau!)

Und glauben Sie mir, als langjähriges CDA-Mitglied weiß ich natürlich auch, dass es in einigen Branchen und Wirtschaftszweigen zu meinem Bedauern, überwiegend in den neuen Bundesländern, Schwierigkeiten gibt, Mitglieder zu gewinnen und sie zu organisieren. Diese Entwicklung stellt die Tarifparteien derzeit unbestritten vor ein Problem, denn die fehlende Organisation der Arbeitnehmerseite schwächt zwangsläufig deren Verhandlungsposition und es kann damit in diesen Branchen bedauerlicherweise nicht mehr von Verhandlungen auf Augenhöhe ausgegangen werden.

Aber, meine Damen und Herren, nicht der Staat hat an dieser Stelle eine vorrangige Handlungsaufgabe,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch, bei Hartz IV wird aufgestockt. Da sind die Kapazitäten vorhanden.)

sondern diese liegt in erster Linie bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und insbesondere auch bei den tatsächlich freien und unabhängigen Gewerkschaften. Neben dem Betriebsverfassungsgesetz, auf das sich die Gewerkschaften berufen können, ist deren gesellschaftspolitische Aufgabe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Notwendigkeit einer funktionierenden Tariflandschaft zu überzeugen. Dass diese dabei von allen demokratischen Parteien unterstützt werden, halte ich schlichtweg für eine Selbstverständlichkeit.

Und jetzt spreche ich wieder mit den Worten des neuen, heute vereidigten Präsidenten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte nicht, der Freitag war bis jetzt so schön.)

Doch, trifft insbesondere für Sie zu: „Freiheit bedeutet auch persönliche Verantwortung.“

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP)

Diese so klare wie auch einfache Formel kann und darf nicht durch ein falsches Verständnis über soziale Gerechtigkeit

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Skandalös! Mindestlohn, das ist Freiheit.)

durch den Eingriff in die Tarifautonomie mit einem politisch motivierten Einheitsmindestlohn, der sich möglicherweise im Zyklus der Wahlen ständig verändern würde, durchbrochen werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, welche Thematik wir dem Mindestlohn beimessen, um damit auch deutlich zu machen, wo die Trennschärfe zwischen Ihrer und unserer Auffassung über eine staatlich gelenkte oder eine freie und soziale Marktwirtschaft liegt.

Ein letzter Satz: Eine Bundesratsinitiative ist in unserem Koalitionsvertrag nicht vereinbart, gleichwohl aber die Bildung einer Arbeitsgruppe, die eine entsprechende Vorarbeit für eine klare Positionierung der Koalition leisten soll.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die neue Freiheit heißt Mindestlohn von 3,28 € plus Steuern zahlen. Genau, dann bilden wir einen Arbeitskreis.)

Wir haben nicht fünf Jahre einen Arbeitskreis, wir haben einen Arbeitskreis gebildet. Der hat seine Arbeit aufgenommen und wird uns in Kürze berichten. Solange werden Sie sich noch gedulden müssen.

Der Antrag kommt von Ihnen. Aus alledem ist schlüssig, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, dass wir Ihnen Antrag ablehnen müssen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das haben wir uns gedacht.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Holzapfel, für Ihr Durchhaltevermögen trotz der lauten Geräuschkulisse hier im Raum. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Marian Koppe für die FDP-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ist nicht noch der Spezialist für Verniedlichung da?)

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht überraschen, aber die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag wird auch weiterhin die Einführung eines einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns aus guten Gründen ablehnen.

(Beifall FDP)

Frau Siegesmund ist leider nicht da, aber vielleicht ist sie ja dann irgendwann zum Schluss noch mal da, jetzt hört sie leider nicht mehr zu, gesprochen und verweist. Aber jetzt wieder zum Antrag.

In Ihrem Antrag steht, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Mögliche für faire Löhne zu tun. Und wenn Sie das wollen, dann sollten der Staat und die Politik tatsächlich nicht in die Tarifautonomie eingreifen. Es ist nämlich Aufgabe der Tarifpartner, gemeinsam faire Löhne auszuhandeln.

(Beifall FDP)

Das Lohnniveau darf weder politisch reguliert noch staatlich gesteuert werden.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE soll weiterhin dazu beitragen, das Entgeltniveau im Freistaat im Hinblick auf den zukünftigen Fachkräftebedarf nachhaltig zu verbessern. Mindestlohn zur Bekämpfung des Fachkräftemangels? Das kann - und das sage ich Ihnen ganz deutlich - und wird ein Mindestlohn nicht lösen.

(Beifall FDP)

Die Entwicklung des Thüringer Lohnniveaus wird sich im Hinblick auf das Halten und auf die Gewinnung von Fachkräften aus eigener Antriebskraft heraus verbessern. Denn jedes Unternehmen, jeder Betrieb muss selbst attraktive Löhne bieten, um die eigenen Kräfte nicht zu verlieren und weiterhin bedarfsgerecht Fachkräfte anzuwerben.

(Beifall FDP)

Auch der Vergleich mit dem europäischen Umland, den Sie am Schluss Ihres Antrags formulieren, ist aus unserer Sicht problematisch. Nach welchen Kriterien bemessen Sie eigentlich den Fakt, dass es einen Mindestlohn in 20 Ländern der Europäischen Union gibt? Mir fallen da Beispiele ein wie Litauen 1,40 €, Portugal 3,03 €, Polen 1,85 €, Slowakei 1,82 €, von Rumänien 0,93 € gar nicht zu sprechen. Und nicht mal eine Stunde von der Landesgrenze Thüringen entfernt - Tschechien 1,82 € Mindestlohn. Wenn das Ihre Kriterien sind, damit kann ich nicht viel anfangen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Koppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Nein, ich muss auf die Uhr schauen, es ist gleich um 6.00 Uhr.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Er hat gesagt nein. Ich habe es nur dem Herrn Kuschel mitgeteilt, er hatte es nicht wahrgenommen.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Nein, Herr Kuschel. Aus liberaler Sicht ist ein zentrales Bewertungskriterium für uns ein funktionierendes Tarifsysteem, ich wiederhole es noch mal.

(Unruhe DIE LINKE)

Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und auch Österreich sind beschäftigungspolitisch erfolgreiche Länder mit einem funktionierenden Tarifsysteem und haben keinen Mindestlohn.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei einem qualifizierten Vergleich im europäischen Kontext ist Ihre quantitative Darstellung, wie bereits gesagt, weder ausreichend noch zielführend, Herr Ramelow.

Aus liberaler Sicht möchte ich die Debatte allerdings um einen weiteren Aspekt erweitern, und zwar die Tarifautonomie ist ein hohes Gut, in das sich der Staat nicht einmischen darf.

(Beifall FDP)

Politik sollte da aktiv werden, wo sie auch die Befugnis dazu hat. Nach der Absenkung des Spitzensteuersatzes unter Rot-Grün müssen wir nun endlich die kleinen bis mittleren Einkommen unter anderem auch durch den Abbau der kalten Progression antasten. Für die FDP-Fraktion ist die Abschaffung der kalten Progression, über die gerade in Berlin verhandelt wird, der erste Schritt, damit die Spannweite zwischen Brutto und Netto nicht noch größer wird,

(Beifall FDP)

ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Begleiten Sie lieber diese Maßnahmen, statt die falschen Wege der Fraktion DIE LINKE mitzugehen.

(Beifall FDP)

Wir als Politik sollten Arbeitnehmer und Unternehmer unterstützen, um uns als Dienstleister zu sehen und auch so zu handeln und ihnen zu helfen. Und hilfreich sind auf keinen Fall Sätze, die ich Ihnen jetzt noch mal zitieren möchte, weil das ist kontraproduktiv zu dem, was wir wollen - ich zitiere: „Die Realität ist in vielen Thüringer Betrieben eben so, dass Menschen ausgebeutet werden, dass Geschäftsmodelle sich auf Leiharbeit, auf Billiglohn gründen und so die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Freistaat entsprechend voranschreitet. Das ist die Realität.“ Zitat Staatssekretär Staschewski am 17.06.2011 hier in diesem Haus. Wenn Sie so meinen, Unternehmern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen zu können, dann sind Sie auf dem Holzweg, Herr Staschewski.

(Beifall FDP)

Wir jedenfalls möchten uns für das Wachstum der letzten Jahre ausdrücklich bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Unternehmern bedanken, denn sie alle stehen hinter der aktuellen guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Vielen Dank.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Koppe. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Knut Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es macht sich eigentlich notwendig, jetzt zu Herrn Koppe durchaus etwas zu sagen, aber das geht schnell, weil das einzig Richtige und das einzige Vernünftige, was er in seinem Beitrag gesagt hat, war, dass es in 20 von 27 Ländern der Europäischen Union mittlerweile einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Alles andere, was in Ihrem Beitrag kam, war einfach nur Gölle, Herr Koppe, einfach nur Gölle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Recht hat er!)

Aber auch in weiteren großen europäischen und außereuropäischen Ländern, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es mittlerweile einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Das ist eben nicht nur in Europa so. Und in Deutschland ist damit ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn nun endlich an der Zeit und elementarer Kernpunkt für soziale Gerechtigkeit längst überfällig, dass wir den nun endlich kriegen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Mindestlohnbericht 2012 des WSI, Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung wird die Aussage getroffen, dass die Mehrheit der EU-Staaten ihre Mindestlöhne erhöht haben und nicht heruntergesetzt haben. Während Großbritannien, Bulgarien und Luxemburg bereits Ende 2011 den gesetzlichen Mindestlohn erhöht haben, haben im Januar 2012 weitere neun EU-Staaten das gesetzliche Mindesteinkommen in ihren Ländern angehoben. In Frankreich beträgt der Mindestlohn nunmehr 9,22 €, in den Niederlanden 8,88 € und in Luxemburg 10,41 €.

Frau Holzapfel, es wäre ja ganz schön, aber bisher ist mir nicht bekannt, dass diese drei Länder, die ich gerade genannt habe, zum sozialistischen Wirtschaftssystem gehören, sondern das sind nun nachweislich keine sozialistischen Länder. Aber sie haben einen gesetzlich einheitlichen Mindestlohn und können damit gut leben

(Beifall DIE LINKE)

und nicht nur gut leben, Frau Holzapfel, sondern Sie haben damit die Möglichkeit geschaffen, dass diese Menschen dort, die dort Arbeit haben, nicht zu Hungerlöhnen unter 5 € arbeiten. Das sollte doch auch unser Anliegen hier in Deutschland sein.

(Beifall DIE LINKE)

Da diese Länder das können und da diese Länder sogar den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn angehoben haben, müsste es doch nun eigentlich auch dem letzten in der CDU durchaus mal begreiflich werden, dass ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn nicht dazu beiträgt, Arbeitsplätze zu vernichten, Arbeit zu vernichten, sondern dazu beiträgt, dass es ein Kernpunkt ist, Arbeit zu schaffen und Menschen an den Arbeitsplätzen zu halten und ihnen gute Arbeit auch zu ermöglichen, meine lieben Damen und Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen und uns an dieser Stelle ersparen - weil wir das nun hier in diesem Hause häufig schon getan haben -, umfänglich auf die Vorzüge eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns einzugehen. Ich denke, wir sind uns fast alle einig, dass es in naher Zukunft in Deutschland ein Mindestlohngesetz geben wird. Woher nehme ich nun meinen Optimismus, dass es dieses einheitliche Mindestlohngesetz geben wird? Ich möchte es einfach nur anhand einiger weniger Zitate bekannter Thüringer Politiker verdeutlichen, woher ich diesen Optimismus habe. Deshalb als Erster Justizminister Poppenhäger in der Medieninformation 19/2012 vom 10.02.2012 des Justizministeriums hinsichtlich der Thüringer Enthaltung mit Blick auf die Bundesratsentschließung zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns: „Unionsmühlen mahlen deutlich zu langsam“; „Wieder eine Gelegenheit verpasst, vielen Vollzeitbeschäftigten auskömmliche Löhne zu sichern“; „Gesetzlicher Mindestlohn erlaubt keinen längeren Aufschub.“

(Beifall DIE LINKE)

Recht hat er.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wo Poppenhäger recht hat, hat er recht.)

Oder Minister Machnig im Januar 2012 in der gemeinsamen Presseerklärung zur Vorstellung des Gesetzentwurfs im Thüringer Wirtschaftsministerium zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene: „Gerade in Thüringen haben wir allen Grund, uns für Mindestlöhne starkzumachen, und Arbeit muss existenzsichernd sein, das ist für die SPD eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.“ Recht hat er, Minister Machnig.

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein Zitat unseres Wirtschaftsministers vom August 2009: „Die Bewältigung der Krise darf nicht auf den Rücken der Beschäftigten abgewälzt werden. Deswegen brauchen wir auch eine produktivitätsorientierte Lohnentwicklung und Mindestlöhne. Das sorgt auch für einen Konsumschub und eine bessere Binnenkonjunktur.“ Ebenfalls wiederum hat er recht. Ich kann nichts anderes sagen. Auch das

(Abg. Korschewsky)

sind unsere Positionen. Oder im April 2010: „Ab 2013 wird in Europa die Arbeitnehmerfreizügigkeit vollständig hergestellt sein. Wenn wir bis dahin keine Mindestlöhne haben, wird das Lohnniveau noch weiter unter Druck geraten. Der Mindestlohn ist also die notwendige Konsequenz, um Dumpinglöhne zu verhindern.“ Minister Machnig im April 2010.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir können hier an dieser Stelle durchaus noch eins drauflegen, ein Zitat auch vom Minister Machnig vom 12. Januar 2012: „Wir legen dabei Wert auf die Feststellung, dass die Tarifautonomie in Deutschland dadurch nicht beschnitten wird, sondern allenfalls nach unten begrenzt wird. Lohnfindung bleibt aber auch künftig alleinige Aufgabe der Tarifparteien. Thüringen sollte hier auch auf der Bundesebene stärker die Initiative ergreifen und eindeutig Position beziehen. Gerade eine Große Koalition kann und muss die Chance nutzen, den Stillstand beim Thema Mindestlohn durch eigene aktive Initiative zu durchbrechen.“ Sie haben die Chance dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie unserem Antrag heute zustimmen, dann ist die Möglichkeit da, dass die Große Koalition hier durchaus die Initiative im Bundesrat ergreift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts anderes, als Minister Machnig anlässlich der Vorstellung des Gesetzentwurfs zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene ausgeführt hat, fordern wir in unserem Antrag. Das soll, und das will ich noch einmal deutlich sagen, wie das mein Kollege Hausold in seiner Einbringung schon gesagt hat, weder ein Spielchen noch ein Vorführen sein. Die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns ist dafür ein viel, viel zu ernstes Thema, dem wir nicht mit Spielchen begegnen dürfen, sondern endlich mit Aktivität.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss aus unserer Sicht endlich Schluss gemacht werden mit populistischen Schauveranstaltungen, in denen bei den knapp 6,55 Mio. Menschen in Deutschland, deren Löhne kaum zum Leben reichen, Hoffnungen auf bessere, existenzsichernde Entlohnung geweckt werden und wenige Tage später wieder zurückgerudert wird, weil man es sich nicht mit dem Koalitionspartner verderben will. Das sind Spielchen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

die eindeutig zulasten der rund 20 Prozent der Beschäftigten gehen, die für Löhne arbeiten, die nicht existenzsichernd sind. Genau diese Spielchen wollen wir nicht und sind deshalb der Meinung, dass jetzt die Zeit reif ist, um im Bundesrat aktiv zu werden. Ein letztes Zitat des Wirtschaftsministers Machnig sei mir an dieser Stelle noch einmal gestattet: „Der Gesetzentwurf für einen Mindestlohn in

meinem Haus ist fertig. Der soll gesetzlich verankert sein und generell 8,33 € pro Stunde betragen. Dabei ist mir besonders wichtig, dass es keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West gibt. Anfang Januar werde ich das auf den Weg bringen.“ Dieses Zitat ist von Dezember 2011.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er hat keine Jahreszahl gesagt.)

An dieser Stelle sage ich, warum sollen wir bis zum Mai warten, hier dieses weiter hinschieben? Aus dem heute Gesagten, auch gerade von Frau Holzappel, gehe ich davon aus, dass wir auch im Mai wieder nicht weiterkommen, weil sich die derzeitigen Koalitionsparteien nicht darüber einig sind, dass jetzt endlich ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn auch von Thüringen ausgehend als Bundesratsinitiative angeschoben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es keine Alternative zur Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Wir haben mit unserem Antrag noch einmal deutlich gemacht, dass auch die SPD mit ihren Ministern eigentlich genau diesen Antrag tragen müsste. Ich will es ein bisschen ketzerisch sagen, eigentlich müssten die Kolleginnen und Kollegen der SPD einschließlich des Wirtschaftsministers für unseren Antrag dankbar sein, damit sie ihn endlich auf den Weg bringen können, im Bundesrat diese Initiative zu ergreifen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Für die „Gülle“ erteile ich Ihnen allerdings eine Rüge.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich jetzt Abgeordneter Wolfgang Lemb für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hoffe, dass ich jetzt keinen Ordnungsruf bekomme, weil „Gülle“ ja eigentlich etwas Produktives ist - ich bin kein Fachmann im landwirtschaftlichen Bereich, woraus etwas entsteht und das in Bezug auf die Aussage des Kollegen Koppe, Gott bewahre, insofern würde ich jetzt auch nicht unbedingt sagen, dass es „Gülle“ war.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass die Linkspartei sich so an den Aussagen unseres Wirtschaftsministers orientiert,

(Beifall SPD)

das ist gut, das soll auch in Zukunft so bleiben. Der hat in vielen Bereichen recht, insofern könnt Ihr euch immer gut an ihm orientieren, das kann grund-

(Abg. Lemb)

sätzlich kein falscher Weg sein. Aber bezogen auf die Spielchen will ich sagen, da müsst Ihr irgendwas falsch verstanden haben, weil - vielleicht hat mein Fraktionsvorsitzender irgendein nicht so gelungenes Spiel der Bayern oder so gemeint mit dem Begriff Spielchen - meine Fraktion dafür plädieren wird, den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss weiterzuberaten. Das würden wir natürlich nicht machen, wenn wir den Inhalt dieses Antrags nur mit Spielchen abtun würden. Dafür ist das Thema viel zu ernst und einige meiner Vorredner haben ein paar Aussagen gemacht, die jetzt allesamt dazu führen, dass keiner aus dem Hohen Hause vor 20.00 Uhr den Raum verlassen kann. Vieles von dem müsste eigentlich jetzt in einem Grundsatzreferat entgegnet werden, aber das will ich natürlich niemandem hier zumuten. Trotzdem ein paar Anmerkungen zu dem, wie sich die Situation aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion im Moment darstellt.

Ich glaube, wir sind bei dem Thema Mindestlohn, und zwar bei dem Thema bundesweiter einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn, ein Stückchen weiter gekommen. Wenn man sich hier die unterschiedlichen Darstellungen zu dem Thema anhört, ausgenommen die vom Kollegen Koppe, denn bei den Werten, die er bezogen auf die Mindestlohnregelungen in den anderen europäischen Ländern genannt hat, hat er sich wahrscheinlich einfach in der Unterlage vergriffen und hat nicht die vergleichbaren Mindestlöhne in den anderen europäischen Ländern gemeint, sondern die Prozentwerte seiner Partei bei den nächsten Wahlen.

(Beifall SPD)

Das war wahrscheinlich eher die Größenordnung, die ihn geleitet hat. Aber das bedeutet, wenn wir genau hinhören, dann wissen wir auch - so ehrlich sollten wir alle sein -, dass es in dem einen oder anderen Punkt vielleicht Nuancen an Unterschieden gibt, in dem einen oder anderen Punkt vielleicht aber auch noch mehr. Denn meine Fraktion, das ist allgemein bekannt, steht seit Längerem dafür ein, dass wir einen einheitlichen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn wollen. Jeder hier im Hause weiß, dass ich aus dem gewerkschaftspolitischen Lager komme.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! In echt?)

Ja, natürlich weiß das jeder. Insofern bin ich ja äußerst dankbar dafür, dass sich alle so sehr für die Tarifautonomie einsetzen, für die Stärkung der Gewerkschaften, für das eigenständige Recht, Tarifverträge auszuhandeln. Wer würde das bestreiten? Ich auf jeden Fall nicht. Aber die Fakten, die wir haben, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es gibt viele Bereiche, die heute nicht von Tarifverträgen erfasst sind und es gibt leider viele Bereiche, die tarifpolitisch geregelt sind, die weit unterhalb unseren Vor-

stellungen eines bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in der Mindesthöhe von 8,33 € liegen. Das ist die Wahrheit, das ist die Realität, das kann und muss man auch beklagen, das ist alles völlig richtig, aber es löst natürlich das Problem überhaupt nicht. Bei allem Respekt, liebe Kollegin Holzapfel, insbesondere bei allem Respekt bezogen auf unseren - von mir auch geschätzten, neuen Bundespräsidenten - eine Aussage in diesem Zusammenhang zu zitieren - Freiheit bedeutet auch persönliche Verantwortung -, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt keinen Niedriglohnbezieher, keinen Hartz-IV-Empfänger, keinen von prekärer Beschäftigung Betroffenen auch nur einen Schritt weiter.

(Beifall SPD)

Insofern kann man, glaube ich, damit so nicht umgehen. Wenn man sich die aktuellen Zahlen des IAQ-Reports, gerade vor zwei Monaten vorgelegt im Januar 2012, also vom Institut für Arbeit und Qualifikation, anschaut, dann müssen wir schlicht zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2010 23,1 Prozent der Beschäftigten für einen Niedriglohn unter 9,15 € - das ist die Niedriglohngrenze, also zwei Drittel des sogenannten Medianlohns - arbeiten, im Osten 39,1 Prozent. Jeder von uns kennt die Thüringer Zahlen, die haben wir schon mehrfach hier vorgestellt. 34 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten unter 8,50 €. Wir haben allein in Thüringen 26.000 Menschen, die Aufstockerleistungen beziehen.

Was will also meine Fraktion, was will das Wirtschaftsministerium mit dem Gesetzentwurf, den wir im Januar als Fraktion auch der Öffentlichkeit vorgestellt haben? Wir wollen einen Mindestlohn von 8,33 €. Wir wollen, dass jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, dieses Mindestentgelt zu zahlen und wir wollen ausdrücklich die Wahrung und die Öffnung tarifvertraglicher Regelungen, aber tarifvertragliche Regelungen können auf dieser Basis oberhalb des Wertes von 8,33 € entstehen. Wir wollen die Ermittlung und die Festlegung dieses Mindestlohns, der jährlich angepasst werden soll, durch eine Mindestlohnkommission, die im Benehmen und Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen gebildet werden soll. Diese Mindestlohnkommission soll jedes Jahr zum 31.08. einen Mindestlohn festlegen, der dann in den Folgejahren sicherlich auch wachsen muss. Es ist schon genannt worden, das will ich alles nicht wiederholen, dass es natürlich auch Bewegung seitens der CDU in den letzten Monaten gab, auch im Hinblick auf unsere Koalitionsfraktion hier im Thüringer Landtag. Es ist deutlich geworden, dass in der Fraktionsklausur unseres Koalitionspartners eine Lohnuntergrenze von 7,89 € gefordert worden ist im Januar dieses Jahres. Insofern gehört das, glaube ich, wiederum zu dem Teilbereich, wo wir uns aufeinander zubewegen. Aber es gibt, glaube ich, trotzdem noch viele Details zu klären. Diese

(Abg. Lemb)

Details wurden gestern auch im Rahmen der Mündlichen Anfrage und vom Staatssekretär Staschewski beantworteten Frage in Bezug auf die gebildete Arbeitsgruppe schon angesprochenen. Das ist ja auch allgemein bekannt. Wir haben zwischenzeitlich heute zum dritten Mal gesessen. Es gibt einen weiteren Termin. Ich denke, es ist der richtige Weg, wenn wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss überweisen. Das bietet auch die Möglichkeit, den Ausschuss und damit das Parlament in die Diskussion der Arbeitsgruppe mit einzu beziehen. Sicher kann man auch im Rahmen dieses Ausschusses dann aus der Arbeitsgruppe berichten und dann die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Ich gebe allerdings den Antragstellern recht, sehr viel Zeit haben wir hier nicht mehr zu verlieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern plädiere ich auch dafür, dass wir an der Stelle zügig weiterarbeiten, damit wir zügig zu Ergebnissen kommen, denn am Ende des Tages sind nicht wir diejenigen, die betroffen sind, sondern die Niedriglohnbezieher und für die muss dringend etwas gemacht werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kolbe wollte mir ja nicht die Ehre geben, die Frage zu beantworten oder wenigstens die Frage zu stellen, ob er sie beantwortet hätte, ist ja jetzt nur spekulativ. Herr Kolbe, Sie haben hier das Mindestlohniveau

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Koppe!)

- Koppe, Entschuldigung -, das unterschiedliche Mindestlohniveau der einzelnen Bundesländer verglichen, aber Sie wissen schon, dass die entscheidende Betriebskennziffer - das ist immer schlimm, dass Ihnen das ein glühender Sozialist erzählen muss - die Stücklohnkosten sind und nicht der Bruttolohn. Insofern haben Sie zwar recht, sind die Lohnkosten pro Stunde in der Bundesrepublik zwar fast Weltspitze, aber die Lohnstückkosten, die sind eben im unteren Drittel. Das ist übrigens die Ursache dafür, dass wir einen so hohen Exportüberschuss erwirtschaften können. Sonst wäre das undenkbar. Insofern ist es wenig hilfreich, wenn Sie hier den Stundenlohn der einzelnen Länder verglei-

chen, ohne die Produktivität ins Verhältnis zu setzen. Ich bitte Sie einfach zur Versachlichung der Diskussion auf diese Zusammenhänge zu verweisen, denn, wie gesagt, Sie sollten sich diese Peinlichkeiten immer ersparen, dann da belehrt zu werden. Das mache ich auch nicht gern. Ich streite mich mit Ihnen lieber auf einer sachlichen Ebene, aber Sie haben das Niveau dieser Debatte bestimmt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergemann für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, der Kollege Lemb hat natürlich recht, wir könnten jetzt noch viele Stunden darüber diskutieren. Ich wollte noch ein paar wenige Bemerkungen machen, weil unser Kollege Korschewsky, ich sage mal vorsichtig, uns in eine Ecke stellen wollte, in der wir nicht mehr sind. Auch wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir einen Erkenntnisgewinn bekommen haben.

(Beifall CDU)

Sie haben gesagt, „inzwischen müsste dem letzten CDU-Mann klar sein“ - so ist es eben nicht. Wir haben auf dem Parteitag mit dem Beschluss, glaube ich schon, eine andere Phase eingeleitet. Dass wir die Debatte überhaupt jetzt führen, auch in einer von der Bundesregierung getragenen Koalition, da schließe ich den FDP-Partner ausschließlich ein, weil er nämlich auch mitmachen muss und auf gutem Weg ist, wie es scheint, was ich von Herrn Kubicki und von Herrn Niebel gehört habe, lässt uns ein Stück hoffen. Aber wichtig scheint mir noch einmal: Das sind keine Spielchen, sind es wirklich nicht. Dazu ist das Thema zu ernst. Sollte man auch nicht in dem Wortlaut ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir werden so bezeichnet.)

Ja, dann habe ich es falsch verstanden, weil das ist mir zu ernst in der ganzen Sache und ich glaube auch, wir müssen noch einmal sehen, ein bisschen Zeit braucht man. Der Kollege Lemb hat ja gerade noch einmal gesagt, dass wir auch in der Koalition in Thüringen auf gutem Wege sind. Es gibt die Staatskanzleiarbeitsgruppe, ich denke mal, da wird man auch ein Ergebnis hinbringen, aber es geht nicht in 3 Minuten. Ich weiß nicht, ob das Ergebnis heute schon da ist von der Arbeitsgruppe des Bundestages, die ja die Vorbereitungen trifft für einen entsprechenden Gesetzentwurf, der eingebracht werden muss. Die wird heute oder morgen ihre Arbeiten abgeschlossen haben, so dass da auch

(Abg. Bergemann)

überhaupt keine Langeweile aufkommt oder dass Zeitverzögerung aufkommt. So wichtige Fragen wie zum Beispiel die europarechtlichen Konsequenzen bei einer allgemeinen Lohnuntergrenze müssen bedacht werden. Wir müssen, was auch wichtig ist, das weiß auch Bodo Ramelow ganz genau, Tarifoffenheit bei Nachwirkungen von Tarifverträgen, ganz schwieriges Thema an der Stelle, wie wird das geregelt, da bin ich nämlich überhaupt nicht bei der Wirtschaft, die sagt, wir müssen 24 Monate Nachlaufzeit haben. Das konterkariert dann auch Mindestlohngesetzgebung, wenn wir das so aushandeln. Das sind Fragen, auch Vereinbarungen nach Tarifvertragsgesetz zur Allgemeinverbindlichkeit, solche Dinge müssen vorher klar sein. Schlichtungsverfahren, wenn sich die beiden Siebenergruppen auf welcher Seite auch nicht verständigen, das kann man nicht von heute auf morgen machen. Es soll ja auch etwas Vernünftiges rauskommen dabei. Deshalb bitte ich auch darum, dass wir da ein bisschen sachlich bleiben. Unsere Klausur in Volkenroda, die hat gesagt, wir wollen die Tarifpartner ermuntern, 7,89 € das war der von den Tarifpartnern festgelegte Westlohn in der Zeitarbeit, den als Grundmaßstab zu nehmen, um da auch dieses Ost-West-Gefälle endlich mal aus dem Rennen zu bringen, was auch unsäglich ist, nach wie vor unsäglich ist.

(Beifall CDU)

Wenn man über 8,33 € redet, wie in Ihrem Antrag, das wird im Ausschuss diskutiert, da ist ja erst mal gut, dass man an der Stelle weiterredet, aber mit 8,33 € liegt man eigentlich, wenn man eine Zahl nennt, auch weit drunter. 9,15 € - das bedeutet für die Menschen, nach 45 Arbeitsjahren liegen sie mit diesem Lohn in der Rente unter der staatlichen Grundsicherung.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Richtig!)

Dann muss man sehen, wo wir uns überhaupt bewegen. Deshalb bin ich da überhaupt kein Freund von Zahlen jetzt, weil das auch für die Länder sehr, sehr unterschiedlich ist. Europa ist genannt worden. Darüber habe ich auch meine Meinung. Von den 20 EU-Mitgliedstaaten liegen 15 unter 4 €. Da hat Kollege Kuschel ja die Produktivität noch einmal richtigerweise in Spiel gebracht, aber das bedeutet in Bulgarien 80 Cent, ob die davon gut leben können, bezweifle ich auch. Ich sage mal, solide Arbeit in den Arbeitsgruppen, in Thüringen sind wir da auf einem vernünftigen Wege, das glaube ich schon, aber der Bund ist hier in der Vorhand und wird es, glaube ich, auch regeln, denn allen ist wohl klar, das brauche ich nicht zu wiederholen. Ob das eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze ist oder ein Mindestlohn, das ist mir eigentlich völlig egal, wie das heißt am Ende, aber die Menschen müssen von dem, wo sie 8 Stunden arbeiten, leben können,

anständig leben können und dafür müssen wir alle gemeinsam streiten. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Bergemann. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber noch Herr Staatssekretär Staschewski zu Wort gemeldet.

Staschewski, Staatssekretär:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal danke ich ausdrücklich Gustav Bergemann für dieses Schlusswort jetzt eben. Ich glaube wirklich, dass wir alle zusammen helfen müssen, dass jeder, der arbeitet, von seiner Hände Arbeit auch leben kann, anständig leben kann, deshalb sind wir auch für gute Löhne, für gute Arbeit, da wollen wir gemeinsam kämpfen und ich gebe Ihnen, Herr Bergemann, ausdrücklich recht, es hat sich viel bewegt auch bei Ihnen, in Ihrer Partei. Es hat sich viel bewegt, das haben wir auch gemerkt in den letzten Wochen und Monaten im Miteinander. Mir geht es noch nicht weit genug. Es gibt immer noch Unterschiede. Es gibt da ganz klare Unterschiede, aber eines, Herr Korschewsky, kann ich nicht gelten lassen. Sie haben gute Zitate unseres Ministers immer gebracht, das ist auch richtig, was er gesagt hat, ich glaube, dem kann man auch voll zustimmen, aber Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass wir dann auch nicht liefern, weil wir haben ja auch geliefert, und zwar da, wo wir als Ministerium eigenständig handeln können, haben wir angefangen beim Vergabegesetz entsprechende Regelungen eingeführt, wir haben die ESF-Richtlinie, beim Lohnkostenzuschuss eine Untergrenze von 8,33 €. Wir haben bei der Leiharbeit Grenzen gesetzt und so weiter und so fort. Also alles da, wo wir handeln konnten, haben wir bereits gehandelt und jetzt geht es weiter und wir haben tatsächlich im Dezember angekündigt, wir wollen ab Januar entsprechend einsteigen in diesen Prozess und der Prozess läuft.

Heute saß erst die Arbeitsgruppe wieder zusammen mit den Abgeordneten, die hier heute auch vertreten sind, und mit den Ministern, Herr Carius war auch dabei, Minister Machnig, Frau Walsmann und andere, und sie sind, glaube ich, weiter einen großen Schritt vorangekommen. Ich bin übrigens sehr zuversichtlich, dass wir da liefern können im Mai, und ich bin auch zuversichtlich, dass wir hier für Thüringen eine gute Entwicklung nehmen können. Ich denke, dieser Antrag, der auch überwiesen werden soll, soweit ich das jetzt verstanden habe, an den Ausschuss, macht auch Sinn, dass wir uns da weiter unterhalten, dass wir uns über Details unterhalten. Vielleicht gelingt es uns, den einen oder anderen auch noch zu überzeugen.

(Staatssekretär Staschewski)

Frau Holzapfel hat heute sehr stark angefangen in ihrer Rede. Da habe ich mal kurz die Luft angehalten, als sie gesagt hat, dass es wichtig ist, dass wir entsprechende Untergrenzen und Lohnniveau halten können. Das habe ich von Ihnen von diesem Platz aus so noch nicht gehört. Das war schon ein neuer Zungenschlag, den Sie hier reingebracht haben. Ich mache mir da schon große Hoffnungen, dass wir jetzt in dieser Koalition und auch mithilfe des größten Teils der Opposition, das muss ich ja so sagen, das ist ja wirklich die überwältigende Mehrheit, die offensichtlich daran arbeiten will, bessere Lohnsituationen für unsere Frauen und Männer hier in Thüringen zu bekommen, dass wir da auf einem gut Weg sind. Ich bitte um konstruktives Miteinander. Von unserer Seite können Sie sich darauf verlassen, wir werden weiter dafür arbeiten, dass wir einen anständigen Mindestlohn - oder wie wir es auch immer nennen wollen - hinbekommen in Thüringen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde aber Ausschussüberweisung der Drucksache 5/4181 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und darf damit auch das Plenum für heute beenden. Wir sehen uns alle wieder im nächsten Plenum im Mai.

Ende: 18.29 Uhr